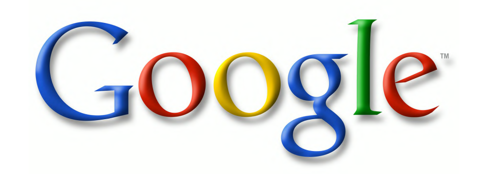
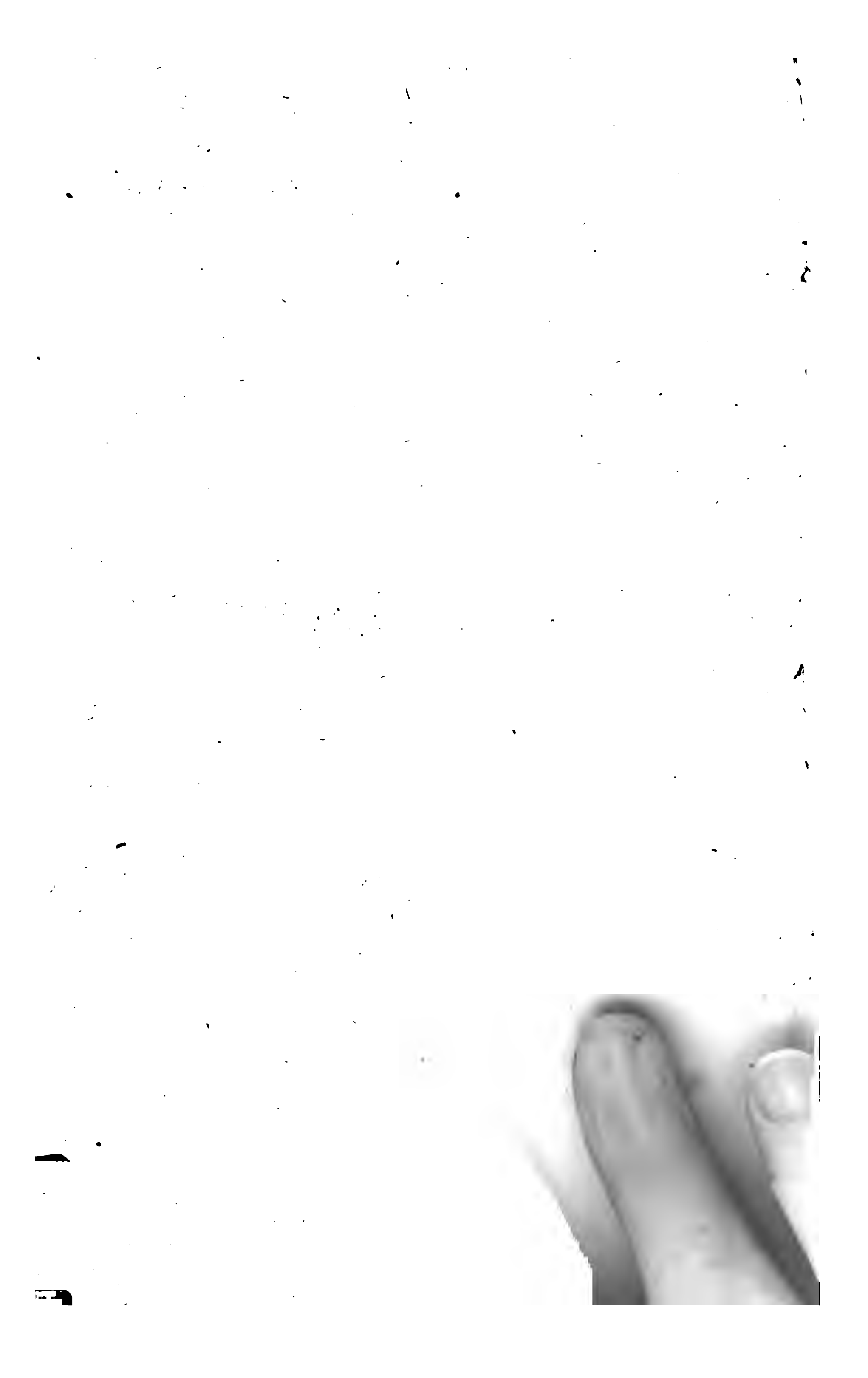



NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 07029314 1

10,523.

1 Schism -- Eastern and Western church



Harmonie

der

morgenländischen und abendländischen

Kirche.

Ein Entwurf

zur

Vereinigung beider Kirchen.

Von

Herrmann Joseph Schmitt,

Kaplan in Lohr bei Aschaffenburg.

Nebst

einem Anhange

über die anerkannten Rechte des Primats in den ersten acht Jahrhunderten.

Mit einer Vorrede

von

Friedrich Schlegel.

Wien,

...e bey Franz Wimmer.

1824.

Harmonie

der

morgenländischen und abendländischen

Kirche.

Ein Entwurf

zur

Vereinigung beider Kirchen.

Von

Herrmann Joseph Schmitt,

Kaplan in Lohr bei Aschaffenburg.

Nebst

einem Anhange

über die anerkannten Rechte des Primats in den ersten acht Jahrhunderten.

Mit einer Vorrede

von

Friedrich Schlegel.

Wien,

im Verlage bey Franz Wimmer.

1824.

Harmonie
der
morgenländischen und abendländischen
Kirche.

Ein Entwurf
zur
Vereinigung beider Kirchen.

Von
Herrmann Joseph Schmitt,
Kaplan in Lohr bei Aschaffenburg.

Nebst
einem Anhange
über die anerkannten Rechte des Primats in den
ersten acht Jahrhunderten.

Mit einer Vorrede
von
Friedrich Schlegel.

Wien,
im Verlage bey Franz Wimmer.
1824.

»Auch noch andere Schafe habe ich, die nicht aus diesem »Stalle sind. Diese muß ich auch herbeyführen; sie wer»den meine Stimme hören, und es wird Eine Heerde und Ein Hirt werden." Joh. X. 16. V.

Καὶ ἄλλα πρόβατα ἔχω, ἃ οὐκ ἔστιν ἐκ τῆς αὐλῆς ταύτης. κἀκεῖνά με δεῖ ἀγαγεῖν· Καὶ τῆς φωνῆς μου ἀκούσουσι, καὶ γενήσεται μία ποίμνη, εἷς ποιμήν. Ἰωάννης X. 16.



Harmonie
der
morgenländischen und abendländischen
Kirche.
Ein Entwurf
zur
Vereinigung beider Kirchen.

Von
Herrmann Joseph Schmitt,
Kaplan in Lohr bei Aschaffenburg.

Nebst
einem Anhange
über die anerkannten Rechte des Primats in den ersten acht Jahrhunderten.

Mit einer Vorrede
von
Friedrich Schlegel.

Wien,
im Verlage bey Franz Wimmer.
1824.

»Auch noch andere Schafe habe ich, die nicht aus diesem »Stalle sind. Diese muß ich auch herbeyführen; sie wer»den meine Stimme hören, und es wird Eine Heerde und Ein Hirt werden." Joh. X. 16. V.

Καὶ ἄλλα πρόβατα ἔχω, ἃ οὐκ ἐστιν ἐκ τῆς αὐλῆς ταύτης. κἀκεινά με δεῖ ἀγαγεῖν· *Καὶ* τῆς φωνῆς μου ἀκούσουσι, καὶ γενήσεται μία ποίμνη, εἷς ποιμήν. Ἰωαννης X. 16.

Vorwort des Herausgebers.

„Selig sind die Sanftmüthigen, denn sie werden das Erdreich besitzen.“ — „Selig sind die Friedfertigen, denn sie sollen Kinder Gottes genannt werden.“ —

Dieser Ausspruch des Evangeliums, welcher auch für jeden Einzelnen, für den Geringen und eng Beschränkten, wie für den Hohen und noch so Mächtigen, den Inbegriff und den innern Quell der wahren christlichen Lebensweisheit enthält, ist wohl auch in einem ganz vorzüglichen Sinne, zwiefach und zehnfach geltend und anwendbar auf die gesammte Christenheit und Kirche, welche die ewige Liebe durch das geheiligte Blut der Erlösung zu Einem Leibe verbunden, menschlicher Eigendünkel und Eigensinn aber wieder so vielfach getrennt, die einzelnen Glieder von ihrem erhaltenden Mittelpunkte losgerissen, dann im Geiste des Zwiespalts gegen einander gestellt hat, und noch immer in der kirchlichen Absonderung zu erhalten strebt.

Dieses kann und wird nicht immer so seyn und fortdauern. Vielfach und immer wiederkehrend sind in der heiligen Schrift die Stellen, welche von jener glücklichen Zeit reden, und sie ganz deutlich verkündigen, „da Ein Hirt und Eine Heerde seyn wird.“ — „Himmel und Erde“, heißt es ferner, können und werden vergehen, die Worte des Heilands aber sind unvergänglich, und werden ewig bleiben; und es muß und wird jede Sylbe davon vollständig und genau er-

füllt werden. Und warum sollten wir, auch nach menschlichen Vernunftgründen, einer solchen Hoffnung nicht Raum geben dürfen? Wenigstens können wir dieß für eine Wiedervereinigung der beyden katholischen Kirchen, der morgenländischen und abendländischen, die eigentlich in keinem wesentlichen Punkte des Glaubens gegen einander stehen, wenn man nämlich auf die ganzen Kirchen selbst, in ihrer Gesammtheit, und in ihren gesetzlichen Entscheidungen sieht, und nicht auf die besondere Meinung und Lehre einzelner Stimmführer. Im Glauben, wenigstens im dogmatisch Wesentlichen desselben, sind beyde Kirchen immer Eins gewesen; und nur durch eine Reihe von unglücklichen Zufällen, und größtentheils persönlichen Zwistigkeiten, oder wenn man es nach der Strenge bezeichnen will, von moralischen Verschuldungen, die hier aber doch keinesweges mit dogmatischen Irrthümern zu verwechseln sind, ist die unselige Trennung bewirkt worden, erst allmählig und ganz Stufenweise daraus hervorgegangen, bis sie dann endlich völlig festgesetzt wurde. Eine Trennung, die eigentlich nie hätte Statt finden sollen, da sie auf gar keinem w e s e n t l i c h e n Grunde beruht. Der Glaube ist nicht verschieden, und nie verschieden gewesen; nur der Geist der Liebe war entwichen, oder doch nicht überall der gleiche und selbe geblieben, wie in der früheren Zeit der ersten noch vereinten Kirche. Man dürfte also nur im Geiste der Liebe erkennen, daß dagegen gefehlt worden, so könnte dieser Fehler leicht wieder ausgeglichen werden.

Beyde katholische Kirchen haben nicht nur, wie alle christliche Gemeinden welche noch wirklich Christen sind, Eine Taufe, und Einen dreyeinigen Gott, mit einander gemein; sondern auch Einen kirchlichen Glauben der Väter, und Ein gemeinsames Erbe der alten Ueberlieferung; Einen Altar ferner, und Ein heiliges Opfer und

Geheimniß des Altars; ja auch ganz Ein und dasselbe Priesterthum, und Einen Geist der Heiligung und christlichen Lebensweihe in sieben katholischen Sakramenten.

Wie sollten sie denn also nicht auch in Einen lebendigen Mittelpunkt zusammen gehören, von dem sie, wie die Glieder des menschlichen Leibes von dem Herzen, den Pulsschlag der Bewegung und das erhaltende Lebensgesetz eines geordneten Kreislaufs zu empfangen haben? — Störend und ertödtend aber muß für die Lebenskraft der getrennten Glieder diese Unterbrechung der Gemeinschaft, und die Ablösung von dem Herzen als dem lebendigen Mittelpunkt, allerdings wirken; hemmend und beengend auch für den Mittelpunkte selber.

Diese große Uebereinstimmung der beyden katholischen Kirchen ist nun in dem vorliegenden Werke mit so vieler theologischen Sachkenntniß und Einsicht, mit solcher partheylosen Verständigkeit des Urtheils, und vor allem, wie es recht und erforderlich ist, so ganz im Geiste der christlichen Liebe und Eintracht dargestellt worden, daß es von dieser Seite wohl sehr empfohlen zu werden verdient, und gewiß nur gute und gesegnete Wirkungen haben kann, indem es so ganz geeignet ist, die verjährten und eingewurzelten Vorurtheile wegzunehmen, und eine klare Ansicht und richtige Beurtheilung dieser wichtigen Angelegenheit an die Stelle zu setzen, oder wenigstens einzuleiten. Den Geist einer kleinlichen Rechthaberey und eitlen Disputirsucht, überhaupt jede unchristliche Gesinnung des Zwiespalts muß man freylich erst fahren lassen, ehe man diesen großen Gegenstand richtig ins Auge fassen kann. Mancher, dem dieses bisher noch nicht zu Theil wurde, weil ihm die Sache zu fremd und fern lag, wird seinen Augen kaum trauen, und es wird ihm seyn, als wenn ein Schleyer vor ihm weggenommen würde, wenn er sieht, wie nah beyde Kirchen einander stehen, und wie un-

bedeutend, und innerlich nichtig das ist, was sie trennt, und was die Wiedervereinigung noch aufhält.

Wenn wir nur Alles recht groß nehmen, ganz erfüllt von reiner Begeisterung für die Sache der Wahrheit, und für die Herrlichkeit des Christenthums und des katholischen Glaubens; damit wir, nachdem es Gott gefallen hat, diese Fülle, ja diese Fluth und dieses Meer von Gnade und göttlicher Erleuchtung, welches die katholische Kirche in sich faßt, über die entartete und in das tiefste Elend versunkene Welt auszugießen, den Strom der göttlichen Herrlichkeit nicht immer wieder durch das Kleinliche des menschlichen Eigensinns, durch unwürdige Vorurtheile und Leidenschaft, verderben und mit irrdischen Schlacken trüben.

Beyde Kirchen haben von der Wiedervereinigung den größten und sichern Gewinn, und eine neue Belebung und erhöhte Kraft zu erwarten. Jene Kirche, welcher Gott vor allen das Heiligthum der Einheit treu zu bewahren anvertraute, und welche die Reinheit des Glaubens auch immer gegen die kleinste Verletzung so siegreich und sorgfältig zu bewahren gewußt hat; wird zu dem Glauben, den sie hat, eine neue Kraft und noch höhere Fülle der Gnade gewinnen, wenn „die erste Liebe" so wie es sonst war, wieder erwacht ist. (Apoc. II. 4.) Jene andere Kirche aber, welche so viele und lange Trübsal und einen so großen Kampf siegreich und treu überstanden hat, wird wiedervereint mit dem Mittelpunkte des Glaubens, vor den Gefahren einer falschen, Seelentödtenden und jede tiefere Kraft des Charakters lähmenden Aufklärung (ib. 14. 15.) bewahrt bleiben, und in triumphirender Herrlichkeit und Reinheit neu wieder hergestellt werden. Für das Gebiet der russischen Kirche scheint diese letztere Besorgniß wohl zunächst vorzüglich anwendbar; denn nachdem eine höhere Geistescultur, mit französischer Bildung, Engländischem Kunstfleiß, deutscher

Wissenschaft in vielfacher Berührung stehend, seit einem halben Jahrhundert in Rußland mehr und mehr verbreitet worden; so führt dieses Unternehmen, an und für sich höchst preiswürdig und lobenswerth, doch auch seine eigne Gefahren mit sich, wenn nicht ein ernstes Gegengewicht ewigen Glaubens auf der andern Seite einen festen Widerhalt bildet, damit es nicht dereinst am Ende heißen möge: „Sie haben Mich, „den Quell des lebendigen Wassers verlassen, und sich „zerbrochene Cisternen gegraben, die kein Wasser halten.“ — Auf die russische Kirche überhaupt nimmt der Verfasser wie billig, ganz besondere Rücksicht; und dieses ist eine vorzüglich empfehlungswerthe Seite dieses Werkes. Die Gründe dazu liegen nicht bloß in der viel spätern Absonderung und ganz eigenthümlichen Stellung der russischen Kirche*), oder in der ernsteren Sinnesart und der strengen Frömmigkeit des nordischen Volkscharakters, sondern wohl auch in den großen Schicksalen und besondern Fügungen, welche seit einem Jahrhundert über das russische Reich gewaltet, sich aber niemals so merkwürdig entfaltet haben, als unter der glorreichen Regierung des jetzigen Beherrschers, und in den Segnungen so vieler großen Ereignisse der letzten Zeit.

Warum sollten wir denn auch von unserer eigenen gegenwärtigen Zeit gar nichts Großes und dauernd Gutes für die Eintracht der Welt und einen allgemeinen dauernden Frieden der Christenheit mehr erwarten, und jene evangelische Weissagung einer bessern Zukunft,

---

*) Sehr merkwürdige Thatsachen und belehrende Aufschlüsse darüber, mit vortrefflichem Fleiß gesammelt, enthalten die Opuscula theologica von Costanzi, einem römischen Theologen.

immer nur in eine unbestimmte weite Ferne hinausschieben? Da doch diese unsre Zeit des Außerordentlichen genug hervorgebracht, und mit sich geführt hat; außerordentliches Unglück, und großes Blutvergießen, furchtbare Meteore allgemeiner Unterdrückung, und Revolutionen über Revolutionen; aber auch wieder unerwartete Rettung und Gnade in der höchsten Noth, Sieg über Sieg, und allen Segen eines allgemeinen Friedens; bey welcher Gelegenheit wohl ein Jeder die Hand des Allmächtigen gewahr wurde, und dankbar preisend Den erkannt hat, der den Gewalt-Scepter ungerechter Eroberung zerbricht, gleich dünnem Rohrgeflechte, und die Herzen der Könige zu lenken weiß wie Wasserbäche. Die christliche Gesinnung ist wohl erstarkt unter diesen Prüfungen, und der Geist der Menschen unter den schweren Leiden wieder mehr zurück gelenkt worden auf die Religion. Die kirchlichen Institute aber haben in allen den Umwälzungen auch vielfache Zerstörungen mit erlitten, und wo könnte wohl ein besseres Heilmittel für die tief geschlagenen Wunden der Zeit gefunden werden, als in solcher gesegneten Kirchenvereinigung? Immer gehen auf diese Weise große Strafgerichte und außerordentliche Gnaden und Segnungen von Gott, zusammen und Hand in Hand, durch die ganze Weltgeschichte. Die höchsten unter jenen unverdienten Wohlthaten unsrer Zeit, war aber wohl unstreitig die in dieser Art selten noch so gesehene Eintracht der höchsten Monarchen, die einzig nur darauf bedacht waren, der Welt, den ihr von Gott gegebenen Frieden, auch ferner unverrückt zu erhalten. Murrend und ohnmächtig weichen die noch übrig gebliebenen Geister der Empörung vor dieser neuen Sonne gerechten Friedens in eine weite Ferne zurück.

Wie könnte aber wohl ein äußerer Friede dauernd bestehen, ohne den innern Frieden, welchen die Welt

eben so wie der einzelne Mensch, nirgends finden kann, als nur in Gott, und in der festen Verbindung mit ihm, d. h. im Glauben und in der Religion? Hier also muß der Zwiespalt zuerst ausgeglichen werden, und jene katholische Kirchenvereinigung, wäre allerdings auch schon nach diesem einfachen Grundsatz, als der erste feste Grundstein zu einem neuen allgemeinen Gottesfrieden zu betrachten, inmitten aller Zerrüttung dieser verworrenen Zeit, nicht bloß für heute und morgen, sondern auf die ganze Zukunft und in bleibender Dauer für die Gesammtheit der gebildeten Welt festgestellt. Die großen Strafgerichte brechen ohne unser Zuthun über die Welt herein; die besonderen Gnaden und Segnungen aber, welche uns die Vorsehung sendet, müßen wo nicht verdient und errungen, so doch mit freywilliger Anerkennung angenommen, entgegenkommend und mitwirkend erworben werden, besonders wenn das Werk seiner Natur nach, wie hier, von einem bestimmten Punkte ausgehen, und seinen Anfang nehmen soll. So ist demnach jene so wünschenswerthe und sehnlich gehoffte Kirchenvereinigung nicht bloß als Geschenk der Vorsehung in unthätiger Ruhe zu erwarten, sondern demnächst auch als ein zu vollbringendes großes Geschäft hochgesinnter Fürsten der Kirche und des Staats und der obersten Vorsteher und Lenker der Christenheit anzusehen und zu beurtheilen. Wohl wird, wer irgend dazu berufen ist, diese wichtige Friedens-Angelegenheit zu fördern oder zur Vollendung zu bringen, der Dornen genugsam auf seinem Wege zu überstehen haben; aber die Liebe überwindet alles, und so giebt sie besonders auch die unermüdliche Geduld und die feste Beharrlichkeit, die nicht nachläßt, bis sie das Ziel erreicht hat. Je schwerer und mühevoller aber die Arbeit ist auf solchem Wege Gottes, je größer und herrlicher wird auch der Lohn seyn. Denn

wenn dieses große Anliegen der Menschheit zum gehofften Ziel gebracht werden könnte, so möchte es wohl mit Recht von dem Vollender dieses Werkes heißen: „Gebenedeyt ist, der da kommt im Namen des Herrn,“ als sein siegreicher Sachwalter und gewaffneter Stellvertreter. — Ein sehr geistreicher Schriftsteller der griechischen Kirche hat vor einigen Jahren diesen ganzen Gegenstand, und das gegenseitige Verhältniß der beyden getrennten Kirchen gegen einander, ausführlich abgehandelt; aber nicht in dem Geiste einer großen Eintracht und des Welthistorischen Friedens, sondern nur nach dem beschränkten Partheygefühle. Wir aber können unsrer Seits der feindlichen Rede nur Segenswünsche der Hoffnung entgegenstellen, und sie nur in diesem höhern Sinne einer alles in Gott umfassenden Liebe erwiedern. Denn mit diesem großen Friedenswerke zwischen den beyden katholischen Kirchen, wäre zugleich auch der Sieg der Wahrheit im Allgemeinen, und der Triumph des Kreuzes über die gesammte Erde entschieden; so daß man dann wohl mit dem prophetischen Sänger der heiligen Psalmen in erhebendem Dankgefühle ausrufen dürfte: „Alle Völker mit ein„ander, werden Dich o Gott! bekennen.“ — „Gebet „einander die Hände, ihr Bewohner der Erde! und er„hebet dem Herrn eure Stimmen im fröhlichen Lob„gesange!“ —

Wien,
am Feste des heil. Erzengel Michael.
1823.

Friedrich v. Schlegel.

Vorrede des Verfassers.

Diese Schrift, welche ihre Absicht auf dem Titelblatte klar ausspricht, mag zwar zu den seltnen und auffallenden Erscheinungen unseres Zeitalters gehören; aber das Auffallende und Befremdende dieser Erscheinung wird gleich einem trüben Gewölke leicht verschwinden vor dem Blicke und der Beurtheilung des Wahrheitsfreundes, dem alles willkommen und angenehm ist, was zur Beförderung der Wahrheit und zur Verbreitung des Einen wahren christlichen Glaubens in naher oder entfernter Beziehung steht.

Diese Schrift hat allerdings, als ein kurzer Vereinigungsversuch, keine geringere Aufgabe, als die abhold gewordenen kirchlichen Elemente wieder mit einander zu befreunden, das Orientalische dem Occidentalischen näher zu rücken, und jenes Band der Einheit und der Gemeinschaft zwischen dem Morgenlande und Abendlande wieder anzuknüpfen, welches durch ungünstige Verhältnisse der

Zeit locker gemacht, ja endlich ganz aufgelö-
set und aufgehoben ward; damit „Ein Hirt,
„Eine Heerde sey, so wie Ein Herr, Ein Glau-
„be, Eine Taufe ist."

Nachdem ich nun dem geneigten Leser die
ganze Absicht dieser Schrift klar vor Augen
gelegt habe, so halte ich es auch für nöthig,
denselben mit dem Ursprunge, der Form und
der Anlage des Ganzen bekannt zu machen.

Gerne wandelte ich immer in den Hallen
der ehrwürdigen christlichen Vorwelt; ei-
ner Vorwelt, in der ein Basilius, die Grego-
re, ein Chrysostomus; ein Ambrosius, ein
Augustinus, und ein Leo vor allen ihren Zeit-
genossen leuchteten; einer Vorwelt, in der
das Senftkorn, welches der Sohn Gottes in den
Schoos der Erde niederlegte, zu einem kräf-
tigen Baume erwuchs, der in fruchtbarem
Wachsthum seine Zweige nach allen Weltge-
genden sendete, und unter dessen erquicken-
dem Schatten der Morgen und der Abend
ruhte, verbunden durch das Band des Glau-
bens, des Friedens und der Gemeinschaft.
Aber von heiliger Wehmuth ward ich umfan-
gen, wann mich die Geschichte hinführte zur
Quelle, aus welcher die Zwietracht, der Un-
friede über den Morgen und den Abend sich
ergoß, und das innige Band auflösete, wel-
ches beyde so fest umschlungen hatte.

Meine Wehmuth ward aber um nicht weniges vermehrt und gesteigert durch den Gedanken, daß man in unserem fruchtbaren Zeitalter, in dem beinahe alle Gegenstände zur Sprache gekommen sind, so wenig an diesen Gegenstand gedacht hat; und daß neuerdings der russische Staatsrath, Herr von Sturdza, in seiner Schrift, betitelt: Considerations sur la doctrine et l'esprit de l'eglise orthodoxe; statt eine Wiedervereinigung zu versuchen, sich vielmehr bemüht hat, die bestehende Scheidewand zwischen beiden Kirchen noch zu erhöhen, und ihre Kluft zu erweitern. Oder ist denn etwa diese Idee einer Wiedervereinigung der morgenländischen und abendländischen Kirche so ganz in das Reich der Unmöglichkeit zu verweisen? Die Vereinigung von Kirchen, die beinahe ein Jahrtausend fest umschlungen waren vom Bande des Glaubens, des Friedens und der Gemeinschaft, und die noch itzt auf derselben gemeinschaftlichen Grundlage ruhend, in ihrer Lehre, Verfassung und Kirchendisciplin die auffallendste Harmonie darstellen und offenbaren?

Bey diesen Betrachtungen und Gedanken ward aber die Idee zu einer Wiedervereinigung beider Kirchen in mir immer reger und lebhafter, so daß ich dem Andrange nicht länger widerstehen konnte, diese Idee in Schrift

zu bringen. Zwar schreckte mich öfters die Warnung des Dichters ab:

Sumite materiam vestris, qui scribitis, aequam
Viribus, et versate diu, quid ferre recusent,
Quid valeant humeri;

doch aber ward ich wieder ermuthigt durch den Zuspruch eines Freundes, der mit großer Liebe an dieser Idee hängt; und durch den Gedanken, daß hiebey ein reines unbefangenes Urtheil vielleicht mehr vermöchte, als große Gelehrsamkeit.

Auch soll diese Schrift keineswegs als ein gediegenes und vollkommenes Kunstwerk erscheinen, sondern sie soll nur in einfacher Sprache die schlichte Wahrheit darstellen, die nur Eine ist, und die sich mit Gewalt nichts nehmen läßt, und sich niemand mit Gewalt aufdringt.

Wenn ich Wahrheiten, die mir zur Darstellung meiner Idee passend zu seyn schienen, in einer andern Schrift gut ausgedrückt fand, so habe ich kein Bedenken getragen, solche Stellen wörtlich in diese Schrift einzutragen, weil es mir eine undankbare, ja fruchtlose, auch eitle Bemühung schien, ängstlich nach andern Wendungen und Ausdrücken zu jagen, um auf andere Weise das zu sagen, was ein anderer oftmals besser ausgedrückt hatte, als ich es auszudrücken vermochte.

Auch that ich es nicht, um mich mit fremden Federn zu schmücken, oder in fremdem Lichte zu glänzen.

Was nun aber die Form betrifft, in der das Ganze erscheint, so wählte ich jene, bey welcher die Wahrheit in einem freyen, ungezwungenen Gewande auftreten konnte; und vermied dabey die Strenge und Härte des Schulvortrages.

Wenn ich aber manchmal die Schranken des mir selbst vorgelegten Planes überschritten habe, und weitläufige Erörterung solcher Lehrbegriffe in die Behandlung mit aufnahm, worüber in beiden Kirchen kein Unterschied obwaltet, so that ich es, um die christlichen Wahrheiten, die gar oft angefochten worden, in ein helleres Licht zu setzen, und sie vor jedem Angriffe zu sichern. Zugleich aber diene das Ganze, nämlich die Darstellung der Harmonie beider Kirchen, die in ihren Lehren und in ihrer Verfassung, so wie in ihren Gebräuchen das apostolische Alterthum an der Stirne tragen, als ein unumstößliches Denkmal der Wahrheit ihres Glaubens, und als ein festes Bollwerk gegen jede Lehre, welche abweicht von der allgemeinen Richtschnur des Glaubens.

Um aber dem Leser das Ganze in seiner Anlage und in seiner Entwicklung wie in ei-

nem Ueberblicke vor Augen zu stellen, so will ich der Reihe nach alle jene Momente nahmhaft machen, die sich um die Idee des Ganzen als ihrem leitenden Mittelpunkte bewegen:

I. Hauptstück. Idee der göttlichen Offenbarung überhaupt, und der Mosaischen insbesondere.

II. Hauptstück. Göttliche Offenbarung durch Christus. — Gründung einer Kirche.

III. Hauptstück. Die gegründete Kirche wird durch die Apostel und andere heilige Männer fortgepflanzt.

IV. Hauptstück. Diese gegründete, also fortgepflanzte Kirche Christi beruhet auf der heiligen Schrift, und auf der Ueberlieferung, als ihrer Grundlage.

V. Hauptstück. Die Verheißung Christi sichert die heilige Schrift, und die Ueberlieferung vor jeder falschen Deutung.

VI. Hauptstück. Die Kirche hat den Charakter der Einheit, der Heiligkeit, der Katholicität und Apostolicität, und erscheinet als eine Lehr- Cultus- und Entsündigungs-Anstalt.

VII. Hauptstück. Die Kirche des Morgenlandes und Abendlandes erkennt diese in den sechs Hauptstücken vorausgeschickten Lehrbegriffe als ihre Grundlage an.

VIII. Hauptstück. Uebereinstimmung in den übrigen Lehren des Glaubens.

a) Lehre von der Dreyeinigkeit.

b) Von der Schöpfung.

c) Von dem Sündenfalle.

d) Von der Erlösung.

e) Von der Gnade und den sieben heiligen Sacramenten.

1) Die Taufe (Baptismus.)
2) Die Firmung (Chrisma.)
3) Die Beichte.
4) Das h. Sakrament des Altars (Eucharistie.)
5) Priesterweihe.
6) Die Ehe.
7) Die h. Oelung.
f) Von dem Meßopfer (Liturgie).
g) Von den guten und bösen Geistern.
h) Von dem Himmel und der Hölle.
i) Von der Verehrung der Heiligen und der Verehrung der Reliquien.
k) Von dem Gebethe für die Verstorbenen.
l) Von der Hierarchie.
m) Von den Gebräuchen.
IX. Hauptstück. Von den sogenannten Streitfragen oder Collisions-Punkten.
a) Vom Ausgange des h. Geistes.
b) Von der Primatie.
c) Vom gesäuerten und ungesäuerten Brote.
d) Von dem Läuterungsorte (Purgatorio).
e) Von dem Zustande der Gerechten nach dem Tode.
X. Hauptstück. Skizzirte Darstellung der Kirchenspaltung und der Vereinigungsversuche.
XI. Hauptstück. Bestmöglichste Art der Kirchenvereinigung.
XII. Hauptstück. Triumph der Wahrheit, bey der Vereinigung des Morgen- und Abendlandes.

Möge Gott diese mit Vertrauen auf Ihn unternommene Arbeit nicht ungesegnet lassen! Immerhin möge sie solchen, „denen der gekreuzigte Christus ein Aergerniß und eine Thorheit ist," anstößig und thöricht scheinen, wenn

nur Liebe und Friede dadurch geweckt und befördert, die Kirche in reichlicher Fülle sich entfaltet und Jesus Christus dadurch verherrlicht wird, „der uns gemacht ist von Gott zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung. Ihm sey Ehre in Ewigkeit" Amen!

Lohr, am ersten Tage des Jahrs 1822.

Die Schrift betitelt „Harmonie der morgenländischen und „abendländischen Kirche, oder Versuch zur Vereinigung „beider Kirchen, erhaltet die bischöfliche Ordinariats-Erlaubniß zum Drucke."

Würzburg, den 21. September 1822.

Beck, G. V.

Seuffert, Actuar.

I. Hauptstück.

Idee der göttlichen Offenbarung und der Mosaischen insbesondere.

So wie in der sichtbaren Welt alle Körper dieser Erde sich dem Mittelpunkte der Erde zuneigen, daher sobald sie erhaben, aber nicht unterstützt werden, fallen; wohnet den Geistern ein ursprüngliches Streben bey, sich zu Gott zu erheben. So wie man nun das Hinneigen der Körper nach dem Mittelpunkte der Erde, Schwere nennt, so mag man dieses Streben der Geister, Religion, (das Wort im ausgedehntesten Sinne genommen) nennen, sey es nun, daß dieses Streben sich als eine dunkle Ahndung, oder als ein verworrenes Gefühl, oder daß es sich mit klarem und deutlichen Bewußtseyn ankündet.

Dieses ursprüngliche Streben der Geister sich zu Gott zu erheben, entartete aber durch die Sünde so in dem Menschen, daß er sich losriß von dem Mittelpunkte alles Lebens, sich hinwandte zu dem Erschaffenen, und daß er ewige Wonne flüchtigem, sinnlichen Genüsse aufopferte; ja zuletzt selbst unfähig ward, sich zu seinem Gotte zu erheben.

Ferne sey es von mir zu läugnen, oder daran zu zweifeln, daß auch unter den Heiden, die da »saßen in Finsterniß, am Ort und Schatten des Todes«, immer einige gewesen, in denen »das Licht, das jeden Menschen erleuchtet, der in diese Welt kömmt,« nicht erloschen war. Sie hatten nicht das Gesetz, waren ihnen aber selbst Gesetz, und waren gerecht vor Gott, nach dem Ausspruche des Apostels der Heiden. Wir finden aber wenig Spuren von Heiden, auf wel-

che wir anwenden könnten, was der Apostel von solchen sagt, die sich selbst Gesetz waren, die Werke des Gesetzes thaten, und gerecht waren vor Gott *).

Aber selbst jene Heiden, welche wenigstens einige Funken vom Göttlichen hätten, konnten diese nicht von sich selbst, sondern nur theils durch den Umgang mit den Juden, theils durch uralte, wenigstens mündliche Überlieferung von einer Offenbarung in der Urzeit her erhalten haben.

Wundervoll, sagt ein Gelehrter unserer Zeit, ergreift uns die Natur und erweckt uns zu unserm physischen Daseyn, ehe wir es zu wissen und zu verlangen, und deßwegen auch ohne daß wir es jemals zu begreifen im Stande sind. — Wundervoll mußte uns also zuerst auch die höhere Macht berühren, um uns zu unserm höhern Daseyn aufstehen zu machen. Auch dazu mußten wir geweckt werden, ehe wir davon wissen, oder darnach verlangen können. Erziehen kann nur der, welcher selbst schon eine Erziehung genoß, und der Anfang aller Erziehung überhaupt, kann nicht von der bloßen Erde, — er kann nur in dem nähern Einflusse einer höhern Macht angetroffen werden. Die erste Anregung zu aller Bildung überhaupt konnte nur vom Himmel selbst kommen — die erste Erziehungs-Anstalt des Menschen-Geschlechtes mußte von Gott selbst kommen. Wir haben dafür einen eigenen Ausdruck: Offenbarung. Glaubst du an eine Erziehung? Nun! dann mußt du auch an eine Offenbarung glauben.

Zufolge der christlichen Philosophie findet eine dreyfache Art der Offenbarung Statt. Die erste ist die Allgemeine, vermöge welcher sich Gott in der gesammten Schöpfung, und

*) Betrachtungen und Beherzigungen der heiligen Schrift von Friedrich Leopold Grafen zu Stolberg. I. Theil 1. Abschnitt. Vernunftmäßigkeit der Idee einer göttlichen Offenbarung. Seite 6—26.

allen Kreaturen verherrlicht, und Seine Macht, Seine Weisheit, Seine Liebe verkündet. So singt von dieser Offenbarung der königliche Seher

„Die Himmel erzählen die Ehre Gottes,
„Es verkündet die Feste Seiner Hände Werke;
„Ein Tag geußt hin dem andern sein Wort,
„Eine Nacht gibt Kunde der andern Nacht.
„Da tönt kein Laut der Sprache, doch wo
„Wird nicht gehört ihrer Stimme Wort?
„Ihrer Rede Schall wird vernommen in jedem Land,
„Der Erdkreis hört von Ende zu End' ihr Wort!"

Die zweyte Art der Offenbarung ist die Innere, welche man auch die moralische nennen könnte, die sich in der Stimme des Gewissens und im sittlichen Gefühl kund gibt; und das ist die, von der der Heiden Apostel redet.

Die dritte Art der Offenbarung endlich ist die positive, im Christenthum gegebene, oder um es bestimmter auszudrücken, diejenige, welche durch den Erlöser der Menschheit zugetheilt, und durch die vom Geiste Gottes beseelten Propheten und Apostel in Schrift und Rede verkündigt worden ist, und in der Kirche aufbewahrt und fortgepflanzt wurde und wird. Man kann sie im Gegensatz der ersten allgemeinen und der innern moralischen, auch die geschichtliche nennen, weil sie auf der geschichtlichen Thatsache der Erlösung beruht, welche Thatsache nicht nur der Mittelpunkt aller Menschengeschichte ist, sondern überhaupt auch den Anfang und das Ende derselben erklärend, erst einen Zusammenhang und Sinn in das Ganze bringt, was keine andere noch so künstliche Geschichte vermag, die von jenem Mittelpunkte nicht ausgehet.

Nun ist meine Überzeugung, daß sowohl jene allgemeine Offenbarung, als die innere des Gefühls, erst durch die dritte positive Offenbarung, und den Glauben an sie, Hal-

tung, Festigkeit und Zusammenhang gewinnen. Oder mit andern Worten: die allgemeine Offenbarung, wird sie nicht verbunden mit dem Christenthume, gehet nur — statt die Fülle der Wahrheit selbst zu ergreifen, einem mehr oder minder wesentlichen geistigen Schatten von Halbwahrheit nach, und verirrt sich dabey in die Abwege jeder denkbaren Schwärmerey. Die Religion des innern Gefühls aber bleibt ohne jenen göttlichen Anhalt auch von sehr schwankender unreifer und schwacher Beschaffenheit, und man kann es nur als eine Verblendung beklagen — wenn so viele geistvolle Menschen von dem tiefsten und besten Gefühl dasjenige als störendes oder doch überflüßiges Außenwerk halten, worin sie doch gerade die herrlichste Bestättigung, Erweiterung und Erfüllung alles dessen, was sie wünschen und suchen, finden würden *).

Diese positive Offenbarung umfaßt Alles, was die Erbarmung Gottes durch Abraham, durch Moses und durch Christus an das Menschengeschlecht hat gelangen lassen. Sie belehret uns über den Ursprung und über die Natur unsers Verderbens, und bietet uns die Hand, um uns wieder aufzuhelfen von unserm Falle und zur ursprünglichen Würde uns wieder herzustellen. So offenbarte Sich Gott, als die Überlieferungen verfälscht wurden, dem Abraham, einem Manne, den Er dem Götzendienst entrieß. Er verhieß ihm Nachkommenschaft, die zahllos seyn sollte, wie die Sterne am Himmel, und gab ihm die weit höhere Verheißung, daß durch seinen Samen alle Geschlechter auf Erden sollten gesegnet werden. »Abraham glaubte dem Herrn, und das rechnete Er ihm zur Gerechtigkeit.« Gott offenbarte sich dem Sohne,

*) Deutsches Museum herausgegeben von Friedrich Schlegel. (Wien 1813) — 3ter Band. Von den Erkenntnißquellen des Göttlichen. Seite 20—22.

dem Enkel und dem Urenkel Abrahams, dem Joseph, durch welchen diese Offenbarung auf das aus der Familie schon erwachsene Volk sich zu verbreiten begann.

Diesem Volke gab Gott Sein heiliges Gesetz, durch den Mittler des alten Bundes, Moses, diesen erhabenen und liebenswürdigen Mann, »mit dem der Herr redete von Angesicht zu Angesicht, wie ein Mann mit seinem Freunde redet.« Gott erwies sich als den Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs durch Wunder, von denen Aegypten und das ganze Volk Israel Zeugen waren; während 40 Jahre erhielt Gott dieses Volk wunderbar durch das Manna.

In der Wüste wurden die mosaischen Bücher verfaßet, jene göttliche Urkunde der Schöpfung Himmels und der Erde, die in kurzen und kräftigen Zügen die Elemente unsrer Religion, alle Weisheit, selbst der Wissenschaft enthält, und auf welche die Völkergeschichte, so wie die Überlieferung aller Nationen zurückführt.

Da unsere Religion auf der Geschichte der Erbarmungen Gottes gegen die Menschen beruhet, so gab uns Gott in den historischen Büchern der heiligen Schrift die Geschichte seines erwählten Volkes, und zugleich in den prophetischen Büchern die Geschichte damahls noch ferner Zukunft.

Der Geist des alten Bundes spricht sich aus im sehnenden Verlangen nach dem, der die Erwartung der Völker war; spricht sich aus durch den geweihten Mund des erhabenen Sehers: »Ach, daß du die Himmel zerrißest und führest herab! daß die Berge vor dir zerschmölzen.« Er kam, »als die »Zeit erfüllet war; Er war in der Welt, und die Welt ist »gemacht worden durch Ihn, und die Welt erkannte Ihn »nicht. Er kam in Sein Eigenthum, und die Seinen nahmen »Ihn nicht auf. Wie viel Ihn aber aufnahmen, denen gab Er »Macht, Kinder Gottes zu werden, die an Seinen Namen »glauben. Und das Wort ward Fleisch, und wohnte unter »uns voll Gnade und Wahrheit.

II. Hauptstück.

Der Sohn Gottes vollendete die göttliche Offenbarung, und gründete eine Kirche, in deren Schoos Er Seine göttliche Lehre niederlegte.

Der Sohn Gottes, der lange Verheißene und Erwartete tritt auf dem Schauplatze der Erde auf, als Menschensohn; in stiller Herrlichkeit, wie Gott in seiner Schöpfung, wandelt Er unter den Menschen herum, einem Könige gleich, der in Sclavenhülle sein Reich durchwandert. Er zeigt die Herrlichkeit des eingebornen Sohnes vom Vater, und des Menschenerlösers. Er übertrifft die Ideale von Abraham, David, Johannes. Er spricht nicht von Gott als Diener, sondern als Sohn, von Gottes Rathschlusse nicht als Gesandter, sondern als Theilnehmer, von der unsichtbaren Welt, als Seinem Vaterlande, aus welchem Er auf einige Zeit zur Vollziehung des Planes auf die Erde gekommen sey. Er beglaubiget Seine Würde durch große Thaten, die kein Erdensohn vollbringen kann. Er ist durch ein Leben voll jeder sanften und großen Tugend das Vorbild des Gott wohlgefälligen Lebens, und stirbt den schmerz- und schmachvollen Tod als Martyrer für Seine Würde und als Opfer der Versöhnung einer ganzen Welt voll Sünder. Nach drey Tagen geht Er aus dem Lande des Todes siegreich als Fürst des Lebens hervor. Nun wird alles helle — die Würde Seiner Person — der Zweck Seiner Sendung — der Geist Seiner Lehre. Nun war die seligste Erwartung in einer Thatsache dargestellt. Nach vierzig Tagen geht Er sichtbar zurück in

den Himmel — Herr des erlößten Brudergeschlechts, Beschützer desselben, und Richter am Tage der Vergeltung.

Sein großer und heiliger Zweck war kein anderer, als die Menschheit mit Gott zu versöhnen, eine vordorbene Welt zu bessern, Licht und Wahrheit zu verbreiten, und ein Reich, eine Anstalt zu gründen bis in die Ewigkeit hinüber. Daher ordnete der Sohn Gottes, damit der Schall Seiner göttlichen Lehre nicht verhallte, Apostel (Abgeordnete) und Jünger, welche Er mit seiner göttlichen Lehre vertraut machte, und die Er zu Werkzeuge erkor, Sein Wort, Seine Lehre auszubreiten und fortzupflanzen. Denn ehe der Sohn Gottes zu Seinem Vater sich erhub, beschied Er Seine Auserkornen, Seine eilf Jünger, als Häupter der Gemeinen auf einen Berg in Galiläa. »Und Jesus trat zu ihnen hin, redete »und sprach: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel »und auf Erden, darum gehet hin, lehret alle Völker, und »taufet sie im Namen des Vaters, und des Sohnes und des »heiligen Geistes, und lehret sie halten alles, was Ich euch »befohlen habe. Und siehe, Ich bin bei euch bis an der Welt Ende *).« Und damit diese Heilsanstalt vor Trug und Irrthum bewahrt bleibe, so sprach Er zu Seinen Abgeordneten: »Ich will den Vater bitten, und Er wird euch einen andern »Tröster geben, der bey euch bleibe ewiglich — den Geist der »Wahrheit, welchen die Welt nicht empfangen kann; denn »sie sieht ihn nicht und kennt ihn nicht; ihr aber kennet Ihn, »denn er bleibet bei euch und wird in euch seyn. Ich will euch »nicht als Waisen lassen, Ich komme zu euch **).«

Der Sohn Gottes gründete demnach eine fortwährende Heilsanstalt, über welche nach Seinem eigenen Ausdrucke der Geist Gottes waltet.

---

*) Math. XXVIII. 16—20.
**) Joh. XIV, 16—18.

III. Hauptstück.

Die Kirche Christi breitet sich durch die Apostel, und andere heilige Männer über den Erdkreis aus.

Der Tod hat die Laufbahn des Helden nicht geschlossen. Erst jetzt beginnt das große Werk. Erst mit dem Tode fängt die wahre Ueberzeugung an, und mit Seiner Auferstehung entsiegelt sich ganz das goldene Reich der Gnade. Die trauernde Natur macht die Menschheit aufmerksam auf den, der gestorben ist. Die Erde zittert, das Meer brauset; die Sonne verfinstert sich, die Gestirne erbleichen, die Felsen zerspringen, die Gräber öffnen sich, und die Todten treten hervor, der Vorhang des Heiligthums zerreißt von Oben bis Unten.

Die harrenden Apostel sehen Ihn wieder, wie Er es ihnen versprochen hatte, den vom Tod Erstandenen. Und als Er zu Seinem Vater sich wieder erhoben hatte, so sendete Er den heiligen Geist, den Er ihnen zum Trost verheißen, in Gestalt feuriger Zungen über sie herab; und sie wurden voll des heiligen Geistes *). Und voll des heiligen Geistes, ergriffen von ihrem Berufe, und glühend von Verlangen, das Licht des Evangeliums (freudige Bothschaft) überall zu verbreiten, durcheilten die Apostel und Jünger des Herrn alle Länder und Welttheile, und gründeten neue christliche Gemeinen, welche emporblühten im Glauben und in der

*) Apostelgeschichte II, 2, 3, 4.

Liebe. Und alsbald erhob sich durch die Kraft des von den Aposteln verkündeten göttlichen Wortes schon eine ansehnliche Kirchengemeine zu Jerusalem; dann zu Antiochia, und in den benachbarten Ländern. Rom und Athen, damahls die Sitze der Wissenschaften; das üppige Corinth; das abergläubische Ephesus, das blühende Thessalonich und Kolossa hatten gleich nach dem Tode Jesu schon ansehnliche Gemeinen. Und das Wort vom Kreuze, welches den Juden eine Thorheit, den Heiden ein Aergerniß war, ertönte jetzt durch den Mund der Apostel und anderer erleuchteter Männer, über welche der Geist Gottes sich ergoß, von der westlichen Küste des Peloponnes bis zum persischen Meerbusen, und von dem Hellespont bis zu den Ufern der Tiber *). Weit und breit wehete das Panier der christlichen Kirche, und weit umher loderte das Feuer des christlichen Glaubens gen Himmel empor. Alle Stürme trugen nur dazu bey, die Flamme des christlichen Glaubens zur Gluth anzufachen, nach des Tertullian Zeugniß, der da sagt: »das Blut der Martyrer ist »der Same der Kirche Jesu Christi **). Auf diese Weise wurzelte die Kirche Christi, und verbreitete sich, daß schon Justin der Martyrer im zweyten Jahrhundert freudig aufjauchzen konnte: »Es ist keine Völkerschaft, weder unter den Griechen noch »Ausländern, selbst unter denen nicht, die ohne bleibende »Stätte in Zelten wohnen, bei welchen dem Vater und Schö»pfer des Weltalls nicht im Nahmen Jesu des Gekreuzigten »Gebet und Danksagung gebracht würden?« Und Tertullian ruft schon im dritten Jahrhundert aus: »An wem haben alle »Völker geglaubt, als an Christum? An Ihn haben geglaubt

---

*) Die Sibylle der Religion aus der Welt und Menschengeschichte (München 1813.) §. 11. Über die Verbreitung des Evangeliums.

**) Sanguis Martyrum est semen Ecclesiae Christi.

»Parther, Meder, Elamiter, und die Bewohner Mesopota-»miens, die in Pontus, Asia und Pamphylien, die da woh-»nen in Aegypten, und in Afrika jenseits von Cyrene, auch »römische Einwohner und Juden in Jerusalem, und andere »Völker; der Getulen mannigfaltige Stämme, und der Mau-»ren weitschichtiges Land, Spanien in allen seinen Grenzen, »und die verschiedenen Völker Galliens, Brittaniens, in welche »die Römer noch nicht eingedrungen, die aber Christo unter-»than sind, und der Sarmater Völker und der Dazier, der »Germanen und der Scythen, und noch viele andere Völ-»ker, Landschaften und Inseln, die wir nicht kennen, und de-»ren Nahmen herzuzählen wir nicht vermögen *).«

Zwar pflanzte sich die Kirche im Anfange nur auf jüdischem Boden an, und ihr Gründer schien sie in die engen Grenzen Palästinas einschließen zu wollen. Allein sie, von welcher der Sohn Gottes, ehe das Waizenkorn in die Erde fiel, erstarb, und viele Früchte brachte, geweissagt hatte, »daß die Pforten der Hölle sie nicht sollten überwältigen,« sollte auf diesem heiligen Felde, welches Gott selbst angebaut, und schon vom Anbeginn her dafür zugerichtet hatte, nur die ersten Wurzeln schlagen, und sich dann weiter ausbreiten.

Diese also gegründete und verbreitete Kirche Christi war nur Eine, so wie nach dem Zeugnisse der heiligen Schrift: »ein Gott, eine Taufe, ein Christ und ein Leib, ein Herr, »ein Glaube **), ein Haupt, ein Bräutigam und eine Braut, »ein Hirt und eine Heerde ist.« Alle Kirchen und Gemeinen standen in Gemeinschaft des Glaubens, und waren im Besitze derselben von Christus geordneten Heilsmittel, und nur dann, wenn eine einzelne Kirche oder Gemeine abwich von der apo-

---

*) Tertull. adversus Judaeos. 7.

**) Paulus ad Ephes. IV. 4, 5, 6.

stolischen Lehre der ganzen Kirche brach sie diese Gemeinschaft ab, riess sich los aus ihrem mütterlichen Schoosse, und stand so entwurzelt, für sich isolirt und vereinzelt da.

Von dieser Einheit der Kirche zeugt der heilige Cyprian, welcher im dritten Jahrhundert blühte, und ein Licht in der Kirche war, wenn er schreibt: »So ist auch eine Kirche, die »durch fruchtbaren Wachsthum sich so weit umher in großer »Fülle verbreitet. Wie die Sonnenstrahlen viele sind, aber Ein »Licht und die Zweige des Baumes viele, aber nur Ein auf »fester Wurzel gegründeter Stamm, und wie aus einer Quel»le viele Bäche sich ergießen, und demnach die Einheit im »Ursprunge erhalten bleibt *).« Also ward die Kirche Christi gegründet, und sie wird stehen, bis Er wieder kömmt.

IV. Hauptstück.

Die Kirche Christi ruhet auf zwey Grundpfeiler, auf der heiligen Schrift, und auf der Ueberlieferung.

Der erste Pfeiler, worauf das Gebäude der Kirche Christi ruht, ist die heilige Schrift. Die heilige Schrift ist in der That und Wahrheit ein königliches Schreiben vom Himmel, ein heiliger Schatz, für welchen wir die Erbarmungen Gottes nicht genug preisen können. Erhaben und schön ist die Schilderung, die Graf Stollberg davon entwarf. Der Geist Gottes athmet aus der heiligen Schrift; er leuchtet von allen Seiten durch die naive und hohe Einfalt hervor, so daß man von ihm bewegt, ergriffen, entzückt wird. Sie ist erhaben in

*) Cyprianus de unitate Ecclesiae.

edelster Einfalt, reich und gewaltig, freundlich und hehr, wie die Natur; sie ist wunderbar in ihrer Mannigfaltigkeit, und säugt an mütterlichen Brüsten die Kinder frommer Einfalt; an ihrer Tiefe staunt anbethend der Weise; sie umfaßt Zeit und Ewigkeit; in menschlicher Sprache stellt sie das göttliche dar, unerreichbar in ihrer Hoheit, und traulich sich herablassend zum Hirten auf der Flur, aus dessen Munde der Herr sein Lob sich bereitet. Sie bietet sich dar dem Umnachteten zur Leuchte, dem Irrenden zum Leitstern, dem Wankenden zum Stabe, dem Trauernden zum Troste, dem frommen Dulder zum Kelche des Heils, dem Kranken zur Arzeney, uns allen zum Führer auf schmalem, gefährdeten Pfade zu den ewigen Wohnungen. Was den Geist des Menschen erleuchten, was seinen Willen schmeidigen, lenken, locken; was sein Herz erschüttern, schmelzen, entflammen mag; das findet man bey ihr, und in lebender Urkraft nur bey ihr. Auf ihren Tiefen schwebt der ewige Geist, wie er ehemals schwebte auf den Wassern der Schöpfung. Sie redet mit Völkern im Donner des bebenden Sinai; sie flüstert der Seele holde Worte der Brautwerbung im Nahmen des Ewigen zu *).

Sehr schön sagt der heilige Ambrosius: Es ist, als wandelte Gott in den heiligen Schriften, als wäre Er in denselben gegenwärtig. Wenn der Sünder in den Schriften liest, so hört er die Stimme Gottes **). Die heilige Schrift führt uns von dem ersten heiligen Schöpfungsacte, wo der Geist Gottes über den Wassern schwebte, und das Urlicht aufging über die werdende Welt; — von dem Falle des ersten Menschenpaares, dem Leben frommer Erzväter und ihrer Offenbarung durch die Geschichte des israelitischen Volkes, in immer mehr zunehmenden Lichte hinab an Bethlehems Krippe,

*) Geschichte der Religion Jesu von Stollberg. Bd. VII. S. 540.
**) Ambrosius de Paradiso.

wo der geboren ward; »der da war die Erwartung der Völ-
»ker, und der da ist der Anfang und das Ende aller göttli-
»chen Offenbarung,« und erzählt uns von dessen geheimniß-
vollen Geburt, dessen Leben, Wandel, Lehre und Thaten.

Die heilige Schrift ist aber dem ungeachtet nicht alleini-
ger Pfeiler des Kirchengebäudes, nicht alleiniger göttlicher
Erkenntnißgrund, da alle Irrlehren, welche abwichen von
der Lehre Christi, und sich losrissen von der Kirche, sich von
jeher auf die heilige Schrift beriefen, und anjetzt noch sich
darauf berufen.

Der zweyte Pfeiler, worauf die Kirche Christi ruhet,
ist die Ueberlieferung. — Das lebendig schallende Wort —
die mündliche Predigt der Apostel ist der heiligen Schrift des
neuen Bundes vorangegangen. Denn die Kraft dieses leben-
digen Wortes war es, das die Kirche gründete und fortpflanz-
te, und sie bestand ohne Daseyn heiliger Urkunde. Denn
schon ward der Sohn Gottes angebethet von vielen christli-
chen Gemeinen, ehe die Evangelien geschrieben waren, und
der Jünger, den Jesus lieb hatte, verfaßte am Ende seiner
heiligen Laufbahn auf Bitte der Gläubigen sein himmelvol-
les Evangelium, als schon das Wort vom Kreuze in dreyen
Welttheilen gepredigt ward, und alle andere Apostel schon
in die ewige Ruhe eingegangen waren. Und so schreibt auch
der heilige Irenäus, ein Schüler des Polykarpus: »So hal-
»ten es viele Völker unter den Barbaren, die an Christum
»glauben, und welche die Lehre des Heils ohne Papier und
»Tinte in ihre Herzen geschrieben haben, und die alte Ueber-
»lieferung aufbewahren.*)« Und dieses geschah auf ausdrück-
lichen Befehl Jesu Christi, der vor Seiner Himmelfahrt Sei-
ne Jünger beschied, zu ihnen redete und sprach: »Mir ist ge-
»geben alle Gewalt im Himmel und auf Erden, darum gehet

---

*) Irenaeus ad versus haereses. Lib. III. c. 4.

»hin, lehret alle Völker, sie taufend im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes, und lehret sie halten alles, was Ich euch befohlen habe. Und siehe, »Ich bin bey euch, bis an der Welt Ende *).

Ja, aus der Hand der Ueberlieferung, sagt ein Weiser unserer Zeit, sie ist älter, als alle Schriften des neuen Bundes — empfingen alle Kirchen — auch die, welche die Ueberlieferung nicht als Richtschnur des Glaubens annehmen, — das neue Testament, den christlichen Glauben und christliche Gebräuche. Aus ihrer Hand nehmen die Rechtgläubigen, welche nicht abweichen vom Pfade der Wahrheit, auch die richtige Erklärung der heiligen Schrift **). Der Grund des Glaubens, sagt ein anderer Weiser desselben Jahrhunderts, war die als Thatsache in der Zeit erschienene mündliche Offenbarung. — Nicht Jedem können sich diese Offenbarungen wiederhohlen. Was der Sohn Gottes und Seine Apostel den Gläubigen verkündet, überlieferten die Nachfolger der Apostel von Geschlecht zu Geschlechte. Verschiedenes von dem, was die Apostel gelehrt, ward geschrieben, ward Theil der Ueberlieferung. Nicht war es ein Codex, den der Sohn des Ewigen aus den heitern Räumen herab brachte, sondern das lebendige Wort war es, was Er und Seine Apostel brachten. Es war eine regula fidei, die das geistige Gemeingut der Kirche war, lange zuvor, ehe das neue Testament entstand. Im Verlauf der Jahrhunderte sammelte man aus den einzelnen Gemeinden die Briefe der Apostel, und einige Jahrhunderte nach der Entstehung des Christenthums bildete sich der Canon, der geschlossene Inbegriff der als göttlich überlieferten Schriften. Die Ueberlieferung, das geistige Leben der Kirche, trug und hielt diese Schriften; von ihr ging Glanz

*) Math. XXVIII. 16—20.
**) Geschichte der Religion Jesu. Bd. X. S. 190.

und Wahrheit auf die Schrift über *). Derselbe sagt anderswo: Nimmer kann der Katholik die Bibel als einzige Religionsquelle aufstellen. Ist ja die Bibel doch auch nur mit überliefert, ist nicht eben die Idee des Canon rein traditionell, und ausschließend katholisch? Wohl wird der Katholik da mit dem einstimmen, was der Protestant Semler in seiner letzten Krankheit sagte: »Es ist nichts als Unwissenheit in der Geschichte, daß christliche Religion mit Bibel verwechselt wird, als ob es kein Christenthum gegeben hätte, da es noch keine Bibel gab, als ob darum die weniger gute fromme Christen hätten seyn können, die von 4 Evangelien nur eins, und von so und so viel Briefen nur einige kannten. Vor dem vierten Jahrhundert ist an ein vollständiges neues Testament nicht zu denken gewesen, und doch hat es immer ächte Schüler Jesu Christi gegeben **).

In dieser Ueberzeugung lebte der Apostel, von dem eben die meisten Briefe vorhanden sind, wenn er an die Korinther schreibt: »Ich lobe euch, ihr Brüder, daß ihr meiner »eingedenk seyd in allen Dingen, und daß ihr die Ueberliefe»rungen erhaltet, so wie ich sie euch überliefert habe ***).« Und an die Thessalonicher: »So steht nun fest, ihr Brüder! »und bewahret die Ueberlieferungen, die ihr seyd gelehret »worden, es sey durch die Rede oder durch unsere Sendschreiben ****).« In dieser Ueberzeugung lebte der heilige Irenäus, ein Schüler des Polykarpus, welcher den heiligen Johannes gesehen und gehöret; wenn er schreibt: »Da nun die Kirche »diesen Glauben von den Aposteln empfangen hat, so be»wahrt sie ihn, obschon sie zerstreut ist über die ganze Welt

---

*) Von der Kirche in dieser Zeit, Betrachtungen von Westphalus Eremita. (Münster 1819). Seite 18. von der Lehre des Katholizismus.

**) Westph. Erem. S. 24.

***) 1. Cor. XI. 2.

****) Theß. II. 14.

»mit Sorgfalt, als die nur ein Haus bewohnt. Uebereinstim»mend verkündet und lehret sie dasselbe, und überliefert es, »wie aus einem Munde. Sind zwar die Mundarten verschie»den, so ist doch der Ueberlieferung Inhalt einer und dersel»be. Die in Germanien gegründeten Kirchen überliefern nichts »anders, eben so wenig die in Iberien (Spanien), und die »unter den Celten (in Frankreich) oder im Morgenlande oder in »Aegypten oder in Lybien, oder mitten auf der Erde gegrün»deten Kirchen. Wie die Sonne, das Geschöpf Gottes, in der »ganzen Welt eine und dieselbe ist, so scheint auch die Ver»kündung der Wahrheit allenthalben dieselbe, und erleuchtet »alle Menschen, die zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen »wollen. Daher auch derjenige, welcher unter den Vorstehern »der Kirche am kräftigsten redet, nichts anders als dieses sagen »kann; denn keiner ist über den Meister, und der schwächste in »der Rede kann die Ueberlieferung nicht geringer machen. Denn »da es ein und derselbe Glaube ist, so vermag weder derjeni»ge, welcher viel von ihm zu sagen weiß, etwas hinzuzufü»gen, noch auch, wer wenig sagen kann, etwas davon zu »nehmen *).«

Dieses ist die Ueberzeugung des ganzen christlichen Alterthums; was sich leicht darthun läßt, aus Zeugnissen der heiligen Kirchenlehrer, und aus dem Verfahren der Kirchenvorsteher, die bey Erklärungen und Entscheidungen über eine Lehre die apostolische Ueberlieferung immer zum Grunde gelegt haben.

Mithin beruhet auf der heiligen Schrift und auf der Ueberlieferung gleich wie auf zwey Pfeilern eines Gewölbes, das Gebäude unserer Kirche.

---

*) Irenaeus adversus haereses. L. 1. c. 3.

V. Hauptstück.

Welche ist die Verheißung, die der Sohn Gottes Seiner Kirche gab.

Ist die Ueberlieferung, das historische Wissen dem consequenten Katholiken mit Recht das Höchste, so muß es auch sein höchstes Bestreben seyn, diese Ueberlieferung zu fixiren, zu sorgen, daß nichts für Ueberlieferung ausgegeben werde, was nicht geoffenbart ist — d. h. die Reinheit des Glaubens zu bewachen.

Das erste Mittel zu diesem Zwecke war nun die Anerkennung der heiligen Schriften. Sie gelten als Verkörperung der Tradition, jedoch, wie nothwendig war, dem Urtheile und der Auslegung der Kirche, von der ja alle Ueberlieferung zu Lehen geht, unterworfen. So verehrt die Kirche die Bibel als göttlich, als heilsame Objectivirung des kirchlichen Lebens, aber nicht als todtes Buch, aus dem Herzen der Kirche, herausgeschnitten. Durch dieses, wenn auch immer nothwendig beschränkte — Ansehen der Bibel war den mehrsten Verfälschungen der Ueberlieferung der Eingang versperrt. Die Schrift bewährte sich hier — wie sie nach ihrem wahren Begriffe immer sollte — als wohlthätig, als Stützmittel, nicht als tödtend den Geist.

Da die lebendige Ueberlieferung selbst fortwährend das Höchste war, so gab bey entstehenden Streitigkeiten über dieselbe, und über das Verhältniß und den Verstand der Bibel immer das die Entscheidung, was die allgemeine Kirche wirklich glaubte. Denn nur dieß konnte überliefert seyn,

nur auf solche Weise konnte die Bibel — Abdruck, Theil der Ueberlieferung verstanden werden. Der wirkliche Glaube der allgemeinen, zerstreuten Kirche ist dem Katholiken nothwendig die letzte Instanz.

Daß dieses wirklich aus dem Begriffe der überliefernden Kirche mit Nothwendigkeit folge, ist nicht zu bestreiten. Aber eben, was die allgemeine, zerstreute Kirche als überliefert glaubt, kann Gegenstand des Streites seyn. Da ist nun kein besseres Mittel, als diese Kirche selbst sich aussprechen zu lassen, sie zu versammeln; — die allgemeinen Concilien.

Das allgemeine Concilium schafft keine Glaubenswahrheiten, die ganze Kirche ist dazu nicht vermögend; das Concilium, die versammelte Kirche spricht bloß aus, was die zerstreute glaubt. Daß die zerstreute Kirche solches als Grund der Ueberlieferung bewahret habe, ist eine Thatsache; das Concilium zeugt hier, es ist nicht mehr und nicht weniger unfehlbar, als die zerstreute Kirche, als die Ueberlieferung überhaupt.

Die Kirche erklärt die Bibel nach der Ueberlieferung, deren Theil und Abdruck sie ist; was das Concilinm als Glaubenswahrheit ausspricht, ist Canon; es gilt nicht darum, weil es als apriorische Wahrheit erscheint, denn dann würde der freyen Untersuchung vorgegriffen.

Ein Canon ist vielmehr das, was nach dem Urtheile der Kirche in der Bibel ausgesprochen und jederzeit, aller Orten und von Allen geglaubt worden ist. Sobald die Kirche findet, daß eines dieser Erforderniße mangelt, spricht sie keinen Canon aus, sondern läßt der Forschung freyes Feld, und solche Gegenstände gibt es viele *).

Die Kirche nimmt die Unfehlbarkeit für sich in Anspruch; kann man sie deswegen tadeln? Wird die wahre Ueberliefe-

*) Westphalus Erem. Seite 27—30.

rung der Apostel sich nicht da finden, wo die Ueberlieferung ihrer Nachfolger, und die Kirchen in allen Ländern übereinstimmen? Sollte auf einmahl in allen Kirchen derselbe Irrthum sich verbreiten, und jeder der zum Concilium berufenen Bischöfe diesen neuen Irrthum für die von den Vätern erhaltene Ueberlieferung seiner Kirche halten? Aber was noch weit mehr, und wovon man nicht absehen darf; die Kirche hat Verheißungen, die der Sohn Gottes ihr gab, Verheißungen, die uns die Ueberzeugung geben, daß die Kirche Christi heute dieselbe ist, und bis zum Gerichtstage dieselbe seyn werde, die sie anfangs war. Der Sohn Gottes hat Seiner Kirche, so wie die heiligen Sacramente, so auch die Lehre anvertraut, und diese, wie jene gesichert, indem Er verhieß: »daß Er »bey den Lehrern bleiben würde, bis an der Welt Ende; in»dem Er verhieß, daß der Vater den Geist der Wahrheit »senden werde, daß dieser bey ihnen (nähmlich den Lehren»den, denn die Apostel starben, wie andere Menschen) blei»ben sollte ewiglich, der sie in aller Wahrheit leiten würde.«

Der Sohn Gottes sagte zu Seinen Aposteln, unmittelbar nachdem Er ihnen den heiligen Geist verheißen hatte: »Ich werde euch nicht als Waisen zurücklassen.« Aber wie verwaiset hätte Er nach dem Tode der Apostel Seine Kirche gelassen, wenn Er nicht mit Seinem Geiste, mit Seinem göttlichen Beystande bey ihr bleiben würde ewiglich.

Wie sollte unser Heiland, der da gesagt hat, »daß wo zwey oder drey in Seinem Namen versammelt sind, Er mitten unter ihnen sey *), »wie sollte Er nicht mitten unter den versammelten Nachfolgern Seiner Apostel seyn, denen Er auch für sie so herrliche Verheißungen gegeben hat? Wie sollte Er nicht bey Seinen Bischöfen seyn, welche im Namen Seiner ganzen Kirche sich versammeln? Wann und wo soll-

*) Matth. XVIII. 20.

ten die Verheißungen in Erfüllung gehen, welche der Sohn Gottes Seiner Kirche gegeben hat, die er gründete auf dem Felsen, und welche die Pforten der Hölle nicht sollten überwältigen?

Also wurden auch von jeher diese Verheißungen, die Christus Seiner Kirche gab, verstanden.

Man ist innerhalb der Schranken, sagt Sambuga, über welche hinaus Irrthum und Verwirrung obwalten, und innerhalb welcher bey allen Beschränkungen eine herrliche Freyheit der Kinder Gottes ist, so beruhiget und selig, daß man es nicht beschreiben kann. Ich liebe zwar die heilige Schrift unbeschreiblich, und als das geschriebene Wort Gottes kann man es gewiß nicht hoch und werth genug halten. Es ist mir die Schrift in der That und Wahrheit ein königliches Schreiben vom Himmel, und ich bewahre es als einen heiligen Schatz bey mir; wollte Gott! auch so im Herzen, also, daß ich die lebendige Schrift wäre. Allein das lebendige Wort, nach welchem die Schrift selber in der ersten Kirche allemal geprüft worden ist, und solches lebendige Wort Gottes aller Schrift voran gegangen ist, und durch das diese heilige Schrift erst den Beweis ihres Daseyns und die gewisse Auslegung gewinnt, diese lebendige Predigt, das ursprüngliche Wort Gottes, gilt mir so viel als die heilige Schrift, weil beide Gottes Wort sind. Es gilt mir noch mehr, weil es dem geschriebenen vorangegangen ist, seine Existenz beweiset, und seinen Sinn deutet.

Und dann, wann ich denke — was mir gewisse Ueberzeugung ist — daß der heilige Geist bey Seiner Kirche, bey der von Christus gestifteten Kirche, bleibe; welches Trostes werde ich theilhaftig! Wahrlich! ich wüßte nicht, was mich bewegen könnte, die katholische Kirche zu verlassen, und in andere Confessionen einzutreten. Warum sollte ich von der Mutter, die schon so viele heilige Söhne und Töchter gebohren, genähret, und für den Himmel groß gezogen hat, und

die auch mich zum Frieden geleitet, abgehen, zu Töchtern mich wendend, die bloß mit einem Theile von Gottes Wort und Gnadenmitteln sich begnügen. Da sie aber Gott geduldet, so dulde auch ich dieselbe in Liebe, die ich alle mit Christus und dadurch mit dem Vater vereinigen möchte *).

Das ist die Schranke, die von Gott gezogene Richtschnur, sagt Stollberg in seiner Geschichte Jesu. Wer sich dieser Richtschnur entziehet, und doch Christ seyn will, der unterwirft sich entweder den Meinungen menschlicher Lehrer, und wie verschieden sind diese? wie schwankend über das Heilige und Göttliche? er unterwirft sich einer menschlichen Autorität, von der er doch zugibt, daß sie irren könne, oder er maßt sich an, mit eigenem Senkbley die Tiefen der Religion ergründen zu wollen, und verfährt entweder mit unverantwortlichem Leichtsinn, oder mit ärgerm Stolz, wofern er sich weiser dünkt, als alle Lehrer aller Zeiten **). Kann man die heilige Schrift und die Ueberlieferung gleichsam die zwey Gewölbe nennen, worauf die Kirche ruhet, so läßt sich füglich die Unfehlbarkeit der Kirche, — eine Frucht der göttlichen Verheißung — als die Kuppel zu dem Kirchengebäude ansehen, welche die Theile zu einem schönen abgerundeten Ganzen verbindet, und harmonischen Einklang hervorbringt.

---

*) Sambugas auserlesene Briefe, herausgegeben von Klein. (München 1818.) Brief. XXXVII. Seite 152.

**) Gesch. der Religion Jesu. B. X.

VI. Hauptstück.

Charakter und Würde der von Christus gestifteten Kirche.

Die christliche Kirche — eine Anstalt zur fortdauernden Erlösung und Heiligung der Menschen nimmt mit allem Rechte die Untrüglichkeit in Sachen des Glaubens in Anspruch, da sie nebst vielen natürlichen Gründen, auch die Verheißung ihres Stifters für sich hat: »Auf diesem Felsen will ich meine »Kirche bauen, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht »überwältigen.« Sie zeichnet sich deßwegen vor allem aus durch den Charakter der Allgemeinheit. Denn nicht allein, daß ihre Lehre für jedes Klima, für jede Regierungsform und für jedes Volk passend ist; daher sie ihre Zweige nach allen Weltgegenden sendet, und sich in fruchtbarem Wachsthum über die Erde verbreitet: sondern sie bewahrt auch das als Fond wahrer Ueberlieferung und als wahre Lehre Christi und der Apostel, was zu allen Zeiten, überall und von allen geglaubt wird.

Die christliche Kirche begreift auch die Einheit in sich, sowohl die innere, nach welcher alle eine und dieselbe Lehre anerkennen, einen und denselben Glauben besitzen, nach einem und demselben Ziele streben, als auch die, nach welcher alle einen äußern Verein, ein sichtbares Ganzes ausmachen. Was der Apostel in dieser Hinsicht an eine Kirche schreibt, dieß gilt von allen:

»Seyd darauf bedacht, die Einheit des Geistes durch »das Band des Friedens zu erhalten, — ein Leib und ein

»Geist, so wie ihr durch das Christenthum zu einer und der»selben Hoffnung berufen seyd. Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott, und Vater Aller *).

Diese christliche Kirche bewahrt auch den Charakter der Heiligkeit in sich, so wie den der Apostolizität; denn nicht allein, daß ihre Lehre zur wahren Gottseligkeit hinleitet, und daß sie — die Kirche — ihre Kinder mit dem wahren Geiste säuget an ihren mütterlichen Brüsten; sondern sie nimmt auch nur das in den Umfang ihrer Lehren auf, was die Apostel gelehret, und verkündet haben. Und diese Eine, heilige, allgemeine, wahrhaft apostolische und unfehlbare Kirche Gottes offenbaret sich uns in ihrer vollen Wirksamkeit auf das Wohl der Gläubigen, als eine Lehranstalt, das ist, als eine Anstalt, die das göttliche Wort an die Menschen bringt; als eine Cultusanstalt, das ist, als eine Anstalt, die auf eine anschauliche sinnliche Weise die göttliche Lehre darstellt, in dem Menschen fromme Gedanken hervorbringt, in ihm die Gefühle von Ehrfurcht, Andacht, Anbethung anreget, und überhaupt in einem sinnlichen Gewande das Reich der Gnade vom Himmel auf die Erde herabzieht.

Die Kirche erscheint ferner als eine Heiligungsanstalt, das ist, als eine Anstalt, die nur dahin arbeitet, alle Gläubigen zur Heiligung zu leiten. Deßhalb sucht sie alle böse Beyspiele, alle Aergernisse aus dem Reiche Gottes zu verbannen, und alles, was sich der Idee eines Reiches Gottes auf Erden entgegensetzt, hinwegzuräumen **). So erscheint und offenbaret sich die wahre Kirche Christi.

---

*) Eph. IV. vers. 3—7.

**) Theologiae Christianae specialis et theoreticae auctore P. B. Zimmer (Landishuti 1804.) pars III. de ecclesia Seite 18—112. Diese Classische Abhandlung von der Kirche Christi verdient allgemein empfohlen zu werden.

VII. Hauptstück.

Die morgenländische und abendländische Kirche erkennt diese vorangeschickten Lehrbegriffe als ihre Fundamentalbegriffe an.

Die Geschichte belehret uns, daß die gegründete und fortgepflanzte Kirche Christi nach dem Tode der Apostel sich in fruchtbarer Fülle über den Erdkreis verbreitete, daß sie sich im Osten und Westen, im Norden und Süden entfaltete, weit umher den Glanz ihrer Lehre strahlen ließ, und daß sie in frischer Lebens-Fülle aus ihrem mütterlichen Schooße viele einzelne Kirchen erzeugte, die sie säugte mit ihrer Milch, und beseelte mit ihrem Geiste.

Viele Jahrhunderte hindurch ruhten die Kirchen von Abend und Morgen, von Norden und Süden, unter dem wohlthätigen Schatten dieser Einen wahren Mutterkirche; das gemeinschaftliche Band des Glaubens und des Friedens hielt sie alle zusammen, und ließ sie die Früchte dieses gemeinsamen Lebens genießen. — Aber unbegreiflich sind die Gerichte Gottes, unerforschlich Seine Wege!

Dieses Band des Glaubens und der Gemeinschaft, das so viele Jahrhunderte hindurch den Osten und den Westen zusammen gehalten hatte, ward locker, und das einmal lockere Band ward durch den Zusammenfluß ungünstiger Zeitverhältnisse, durch eingetretene Kälte zwischen dem Morgenland und Abendland, endlich aufgelöset und ganz abgebrochen. Dieser bestehenden Scheidewand ungeachtet, welche die

Zeit zwischen dem Morgenland und Abendland aufgerichtet hat, muß man doch bekennen, daß beide Kirchen, die des Morgenlandes und Abendlaudes, ob sie gleich äußerlich getrennt sind, im Wesen der Lehre und der Verfassung doch mit einander übereinstimmen.

So haben beide Kirchen gleiche Erkenntnißquellen, aus denen sie ihre Lehre schöpfen; sie erkennen nicht bloß die heilige Schrift als göttlichen Erkenntnißgrund an, sondern mit der heiligen Schrift auch die Ueberlieferung, und halten sich fest an der Verheißung, die der Sohn Gottes Seiner Kirche gab.

Wo nun gleiche Grundlineamente sind, gleiche Erkenntnißquell.n, sollte man da nicht mit dem h. Jakobus fragen können: Quillt auch aus einer Quelle süßes und bitteres Wasser? Kann der Feigenbaum Trauben oder der Weinstock Feigen tragen *)? Und so sagt auch der h. Apostel Paulus: Sind aber die Erstlinge heilig, so ist es auch die Masse; ist die Wurzel heilig, so sind es auch die Zweige **).

Und was hier sich als eine vernünftige Vermuthung offenbaret, das bewähret sich auch durch die That selber als die vollgültigste Wahrheit.

»Diese Kirche, sagt die Sorbonne, bekennt mit uns »einen Gott, und drey Personen in der Gottheit, und ver»abscheuet die Gotteslästerung der alten und neuen Arianer. »Sie bekennet mit uns alles, was uns die göttliche Offenba»rung von der persönlichen Vereinigung des Sohnes Got»tes mit der Menschheit, und von zwey verschiedenen Na»turen in Christo lehret. Sie bekennet mit uns, was immer »der katholische Glaube von der Erbsünde, von der Erlösung »durch Jesus Christus, von der Nothwendigkeit der Gna-

---

*) Jacobus III, 11, 12.
**) Römer XI, 16.

»denhülfe zu jedem heilsamen Werk enthält. Sie bekennet
»mit uns die 7 von Christo in der Kirche eingesetzten Sakra-
»mente; so wie auch, daß in dem unblutigen Opfer des Al-
»tars Brod und Wein in das Fleisch und Blut Christi der
»Wesenheit nach verwandelt werden, und bethet den im hei-
»ligsten Sakramente wesentlich gegenwärtigen Christum als
»einen wahren Gottmenschen an. Sie verehrt mit uns, und
»rufet die seligste Jungfrau und Mutter Gottes Maria an,
»so wie auch die mit Christo im Himmel regierenden Heili-
»gen. Desgleichen verehrt sie ihre Heiligthümer und Bilder,
»wobei sie mit uns lehret, daß diese Verehrung auf das,
»was sie vorstellen, abzielen müße.

»Sie betet eben so wie wir für die Gläubigen, die im
»Frieden und in der Gemeinschaft der Kirche verschieden, in-
»dem sie für gewiß hält, daß durch diese Werke ihren See-
»len, sofern sie der göttlichen Gerechtigkeit noch nicht gänz-
»lich genug gethan, geholfen werden könne. Sie bekennet
»mit uns, daß Christus der Kirche die Gewalt gegeben habe,
»Gesetze zu machen, denen sich alle Gläubigen unterwerfen
»müssen. Sie nimmt mit uns nicht nur die heilige Schrift,
»sondern auch die mündliche Erblehre als die gewissesten
»Glaubensregeln an, und bekennt, daß nur die eine wahre
»Kirche ist, die da sichtbar ist, und der das Recht, die vor-
»kommenden Glaubenszweifel zu entscheiden, zukömmt. Sie
»gestehet auch, daß außer dieser einen, heiligen, katholi-
»schen und apostolischen Kirche kein Heil zu hoffen,
»dem zu Folge, was die h. Schrift, und die Tradition
»lehret *).

---

*) Unions Entwurf der Sorbonne zu Paris, um eine Vereini-
gung der getrennten Kirchen zu bewirken.

Die Veranlassung hiezu war folgende. Als Peter der Große
am 14ten Juni 1717 in Paris war, so glaubte die Sor-

Was ich hier als Erklärung der Sorbonne zu Paris angeführt habe, mag sich durch folgende Darstellung als eine vollgültige Thatsache bewähren.

VIII. Hauptstück.

Uebereinstimmung beider Kirchen.

A. In der Lehre der Dreyeinigkeit.

Wer vermag Gott, den Ewigen, Unendlichen, Unermeßlichen zu erfassen? Er ist über alle Gedanken erhaben; Er ist, der Er ist. Sehr schön singt von ihm der göttliche Sänger: die Höhen der Himmel, und die Tiefen, und die Enden der Welt sind in Seiner Hand. Die Himmel sind Sein Werk, die Erde und das Meer. Er ordnete den Lauf der Gestirne, und erschuf

---

bonne die Anwesenheit des Czar benützen zu müssen, um eine Unterhandlung wegen einer Vereinigung einzuleiten. Der Czar nahm den Antrag an, und daher überreichte ihm auch die Sorbonne einen kurzen Unions-Entwurf. Dieser Unions-Entwurf findet sich in der Schrift: Neues Magazin für katholische Religionslehrer, herausgegeben von Felder (1814) II. Band. 4. Heft. Historische Aufschlüsse über Religions- und Kirchenwesen in Rußland. — Uebersetzt und erläutert findet sich dieser Unions-Entwurf in der Schrift: Gründlicher Beweis daß die Vereinigung der getrennten Kirchen — der morgenländischen und abendländischen, Kraft der beiderseits anerkannten Grundsätze leicht zu bewerkstelligen sey, von Aegidius Gerstetter, Benedicktiner (Prag 1763.)

aus der Finsterniß das Licht. Er ist es, der Herr aller Dinge, der den Quellen und den Strömen ihren nie versiegenden Lauf ordnete, der den Himmel ausspannt, der die Erde unter ihm ausbreitet, der das Beet des Meeres erregt, und sänftiget der Wogen Schwall. Er gründete die Erde auf den Wässern, und läßt seinen Odem aus, um sie zu nähren, und sie mit seinem Hauche zu beleben. Hielt Er zurück Seinen Odem, umstürzte das Weltall. Dieser Gott ist die Urquelle alles Lebens und Seyns; »in Ihm leben, weben und sind »wir,« wie der Apostel sagt; und Er wohnt in einem unzugänglichen Lichte.

Dieser einige Gott, der Jehova des alten Bundes, erscheint uns nach der Lehre der christlichen Offenbarung dreyfach in den Personen, als Vater, als Sohn, und als heiliger Geist. Diese drey sind aber Eins. Diese geheimnißvolle Lehre der Dreyeinigkeit, welche im alten Bunde, und in den Sagen der Vorwelt nur dunkel angedeutet war, erhielt ihr volles Licht durch den Ausspruch des Sohnes Gottes: »Gehet »hin, und taufet im Namen des Vaters und des Sohnes »und des heiligen Geistes, Amen *).« Und was der Sohn »Gottes vom Wesen des ewigen Gottes enthüllte, ward Lehre der Apostel, und Lehre der Kirche **).

So war es auch Lehre, daß der Sohn vom Vater gezeugt sey, und daß der heilige Geist von beiden Seinen Ursprung nehme ***).

---

*) Mehrere Beweisstellen hier anzuführen, ist gegen den Zweck dieser Schrift.

**) In dem ersten Concilio zu Nizäa (325) ward diese Lehre von den Bischöfen des Morgenlandes und Abendlandes als Grundlage des katholischen Glaubens kirchlich festgesetzt, nach dem sie hierüber die heilige Schrift und die Ueberlieferung geprüft hatten.

***) In Betreff der Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes

Also drückt sich ein griechisches von Bischöfen approbirtes Glaubensbekenntniß aus.

Hierin bestehet der Unterschied des Christenthums von den übrigen heidnischen Völkern; denn die Christen glauben eine Dreyfaltigkeit in einer Einigkeit, und eine Einigkeit in einer Dreyfaltigkeit; das ist: sie glauben, daß nur ein Gott in Seinem Wesen sey, und dieses Wesen aber aus dreyen Personen, des Vaters, des Sohnes, und des h. Geistes bestehe *).

B. Von der Schöpfung der Welt und des Menschen.

Mit ihren ersten Worten lehrt unsere hehre Urkunde die Frage über den Ursprung der Dinge.

»Am Anfange schuf Gott Himmel und Erde. Und die »Erde war wüste und leer, und es war finster auf der Tiefe; »und der Geist Gottes schwebte auf den Wassern. Und Gott »sprach: Es werde Licht, und es ward Licht **).«

Ferner meldet das Buch, wie Gott das Licht von der Finsterniß trennte, und die Gewässer vom Trocknen; wie Er den Lufthimmel wölbte; wie Er Gras und Bäume aufgehen, Sonn und Mond die Erde bescheinen hieß; wie Er das Gewässer sich erregen ließ mit Wallfischen und andern Fischen und mit Gevögel mancher Art; und wie Er die Vögel schuf,

---

vom Sohne findet zwischen beiden Kirchen einiger Unterschied statt. Dieser Unterschied wird weiter unten bemerkbar gemacht werden.

*) Kleiner Katechismus oder kurzes und ächtes Bekenntniß der griechischen nicht unirten Religion, zum Gebrauche der nicht unirten slavonischen, servischen und wallachischen Jugend, in 4 Sprachen verfaßt und von dem im Jahre 1774 in Carlowitz abgehaltenen nicht unirten bischöflichen Synodus bestättigt.

**) 1. Moses I. 1—3.

die unter dem Himmel fliegen, und wie Er die Fische und die Vögel segnete; und wie Er die Erde hieß hervorbringen alle Arten von Vieh und von Gewürm, und von wilden Thieren, und wie Er sah, daß Alles gut war *).

Und Gott sprach: »Laßt uns den Menschen machen, nach unserm Bild und Gleichniß, der da herrsche über die Fische im Meer, und über die Vögel unter dem Himmel, und über das Vieh, und die ganze Erde, und über alles Gewürm, das auf Erden kreucht.«

Und Gott schuf den Menschen nach Seinem Bilde, »nach »dem Bilde Gottes schuf Er ihn.« Und Er schuf sie, einen Mann und ein Weib. Und Gott segnete sie und sprach: Seyd fruchtbar, und mehret euch, und füllet die Erde, und machet sie euch unterthan, und herrschet über die Fische im Meer, und über die Vögel unter dem Himmel, und über alle Thiere, so sich regen auf Erden.

Und Gott sah alles an, was Er gemacht hatte, und siehe da, es war sehr gut **). Und Gott der Herr machte den Menschen aus dem Staube der Erde. Und er bließ ihm ein den lebendigen Odem in sein Angesicht, und also ward der Mensch eine lebendige Seele« ***).

Das Wort: »Es werde,« ertönte durch das Unermeßliche hin; es rief eine ganze Welt ins Daseyn, und gestaltete den Menschen, der vom Hauche des Ewigen beseelt, als Ebenbild Gottes, in Unschuld, Gerechtigkeit, Heiligkeit dahin wandelte.

Und was die hehre Urkunde über die Schöpfung erzählt, das ist gemeinschaftliche Lehre des Abendlandes und Morgenlandes.

---

*) 1. Mos. I. 4—25.
**) 1. Mos. I. 26. 28, 31.
***) 1. Mos. II. 6—7.

Ueber diese Lehre drückt sich das oben angeführte griechische Glaubensbekenntniß also aus: Gott hat Himmel und Erde und alles, was wir mit den Augen sehen, erschaffen. Dieß Alles hat Er aus Nichts binnen 6 Tagen durch sein mächtiges Wort erschaffen; das ist: Er befahl, daß es werde, und Alles wurde in der Ordnung erschaffen und hervorgebracht. Auch den Menschen hat Er erschaffen. Den Leib hat Er ihm aus einer Erdscholle gebildet, insbesondere aber hat Er ihm eine Seele durch Seinen Hauch gegeben. Er hat ihn nach seinem Ebenbilde erschaffen, das ist, in Heiligkeit, Gerechtigkeit, Unschuld, Weisheit und dem freien Willen *).

C. Vom Sündenfalle.

In wenigen Worten erzählt die heilige Urkunde den Ursprung des menschlichen Wehes:

Und Gott der Herr gebot dem Menschen und sprach: Du sollst essen von allerley Bäumen im Garten, aber vom Baume der Erkenntniß des Guten und Bösen sollst du nicht essen; denn, welches Tages du davon issest, wirst du des Todes sterben. Das Weib sah, daß die Frucht des Baumes gut zu essen, schön anzuschauen, und reitzend wäre, weil sie Erkenntniß gäbe, und sie nahm von der Frucht, und aß, und gab ihrem Manne auch davon, und er aß. Ironisch setzt Moses hinzu: »Und beyden wurden die Augen aufgethan, und sie wurden inne, daß sie nackt waren, und flochten Feigenblätter zusammen, und machten sich Schürzen.« Sie hörten die Stimme Gottes, des Herrn, der im Garten wandelte in Lüften des Tags, und Adam versteckte sich mit seinem Weibe vor dem Antlitze des Herrn, unter die Bäume im Garten *).

---

*) Oben angeführtes griechisches Glaubensbekenntniß. Seite 46.

**) 1. Mos. III. 8.

Zu Eva sprach Gott: Du sollst vieles mit deinen Kindern auszustehen haben. Dein Wille soll dem Manne unterworfen seyn, und er soll dein Herr seyn. Und zu Adam sagte Gott: Verflucht sey der Acker um deinetwillen! Mit Kummer sollst du dich darauf nähren dein Leben lang. Dornen und Disteln soll er dir tragen. Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brot essen, bis daß du wieder zur Erde werdest, von welcher du genommen wardst, denn du bist Staub, und sollst wieder zu Staub werden *).

Und Gott der Herr sprach: Siehe Adam ist worden als unser einer, und weiß, was gut und böse ist. Nun aber, daß er nicht ausstrecke seine Hand, und breche von dem Baume des Lebens, und esse und lebe ewiglich. Da verwies ihn Gott aus dem Garten Eden, daß er das Feld baute, von dem er genommen ward, und stellte vor dem Paradiese Cherubim mit flammendem geschwungenen Schwert, zu bewahren den Weg zum Baume des Lebens **).

So ward verdunkelt das schöne Bild, verfinstert der Geist, und die Sonne der Unschuld.

Diese einfache, so wie kurze Erzählung von dem Falle des ersten Menschen ist wesentliche Lehre der morgenländischen und abendländischen Kirche **).

Es widerfuhr ihnen (den ersten Menschen), sagt ein Grieche in einem von einer Versammlung griechischer nicht unirter Bischöfe bestättigten Glaubensbekenntnisse, eine große Trübsal; denn, nachdem sie von dem Teufel verführt worden, aßen sie von der unerlaubten Frucht des Baumes, von welcher ihnen zu essen Gott verbothen hatte; und durch diese

*) 1. Mos. III. 19.

**) 1. Mos. III. 22—24.

***) Der Abfall des Menschen von Gott durch die Sünde (Mißbrauch der Freyheit) ist wesentliche Lehre beider Kirchen. Hiezu gehört aber nicht die Art der Erzählung des Faktums.

Uebertretung des göttlichen Gebothes erzürnten sie Gott, und sind in die äußerste Ungnade verfallen, und haben das Ebenbild Gottes abgelegt *).

Dasselbe bekennen die Gläubigen der abendländischen Kirche **).

D. Von der Erbsünde und der Erlösung.

Das Verderben des ersten Menschen ging durch Fortpflanzung des Geschlechtes auf alle Menschen über.

Diese Lehre von dem, durch den Sündenfall des ersten Menschen entstandenen, und durch Fortpflanzung des Geschlechtes auf alle Menschen übergegangenen Verderben, welches wir die Erbsünde nennen, geht so offenbar und so bestimmt hervor, sowohl aus der mehrfachen Erzählung, als auch aus den Büchern der göttlichen Offenbarung, vorzüglich aus den heiligen Schriften des neuen Bundes, daß wir sie ohne dem Christenthume zu entsagen, nicht läugnen können. Mit der Lehre von der Erbsünde steht oder fällt die Lehre von der Versöhnung des Menschen durch Jesum Christum. Diese Lehren sind auf das innigste mit einander verwebt, und begründen die wahre Heilsökonomie des neuen Bundes.

Daher sagt auch der heil. Apostel: »So wie durch einen »Menschen die Sünde gekommen ist in die Welt, und der »Tod durch die Sünde, und also der Tod zu allen Menschen »hindurch gedrungen ist, weil sie alle gesündiget haben.«

»So wie nun durch die Sünde des Einen die Verdamm»niß über alle Menschen gekommen ist, so ist auch durch die »Gerechtigkeit des Einen die Rechtfertigung des Lebens über »alle Menschen gekommen; denn so wie wir durch den Un-

---

*) Angeführtes griechisches Glaubensbekenntniß. S. 53.

**) Concil. Tridentinum Sess. V. de peccato originali.

»gehorsam Eines Menschen viele Sünder geworden sind, so »werden auch durch Eines Gehorsam viele gerecht werden« *).

Hören wir über diese Lehre die Väter der abendländischen Kirchenversammlung zu Trient: »Wenn Jemand behauptet, daß diese Sünde Adams, welche in ihrem Ursprunge »Eine ist, und durch Fortpflanzung, nicht durch Nachahmung »mitgetheilt, an allen haftet, und Jedem eigen ist, entweder durch Kräfte der menschlichen Natur oder durch irgend »ein anderes Mittel weggenommen werde, als durch das Verdienst des Einigen Mittlers, unsers Herrn Jesu Christi, der »uns mit Gott versöhnet hat in Seinem Blute, und uns geworden ist, Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung (1. Cor. I, 30.) der sey Anathema« **).

Dasselbe ist Lehre der morgenländischen Kirche ***).

E. Von der Gnade und den sieben heiligen Sacramenten.

Nicht allein, daß die ganze Heilslehre — die geheimnißvolle Lehre der Erlösung und Versöhnung — schon lauter Gnade und Ausfluß der ewigen Erbarmung ist, sie verleihet auch fortwirkende Gnade, um Gott wohlgefällige Werke zu verrichten.

»Was vom Fleische geboren wird, das ist Fleisch, und »was vom Geist geboren wird, das ist Geist« ****), sagte der Mund der ewigen Wahrheit an einen Meister in Israel; der auch zu den Jüngern sagte: »Ohne mich könnt ihr nichts thun« *****). In diesem Sinne sagte auch Paulus: »Gott ist

---

*) Rom V. 12—19.

**) Conc. Tridentinum Sess. VI. de justificatione Can. I.

***) Griechisches Glaubensbekenntniß. S. 81.

****) Joh. III. 6.

*****) Joh. XV. 5.

»es, der in euch wirket das Wollen und das Vollbringen *).«
Wir vermögen, sagt der heil. Augustinus, Seiner Gnade mit dem Willen zu widerstehen, wir vermögen Seiner Gnade mit dem Willen zu entsprechen, mitzuwirken mit ihr. Thun wir das, dann krönt Er in uns Seine eigene Gnade.

In diesem Sinne sprach auch eine zahlreiche Versammlung von Bischöfen aus, daß man ohne mitwirkende Gnade Gottes nichts Gott wohlgefälliges denken und thun könne **).

Es genügte dem Sohne Gottes nicht, den Menschen bloß angewiesen zu haben, bey Gott die nöthige Gnade zu suchen; Seine herablassende Liebe ging noch weiter, sie ordnete auch Mittel des Heils, als eben so viele Kanäle, durch welche die Gnade, der Segen des Himmels, herabträufeln sollte auf den Menschen; und als eben so viele Zeichen, mit deren Gebrauch die Gnade nothwendig verbunden wäre, theils um dem dringenden Bedürfnisse der gebrechlichen Menschheit zu entgegnen, theils um die wichtigsten Momente des Lebens zu heiligen, und theils dem redlichen Sucher der himmlischen Gnade durch That und Handlung zu erklären: Hier erhältst und empfängst du die Gnade, die du mit redlichem Herzen bey Gott gesucht hast.

Daß man diese Heilsmittel Sacramente, oder wie die Griechen, Mysterien nennt, ist eine bekannte Sache.

Diese Sacramente oder Mysterien haben ihren Grund in dem Bedürfnisse der Menschheit, wie in der herablassenden Liebe des Sohnes Gottes. Er ordnete aber wegen dem Bedürfnisse der Menschheit 7 Heilsmittel, die Er, so wie Seine göttliche Lehre, Seiner Kirche anvertraute. So ordnete

*) Philipp. VI. 13.
**) Diese Versammlung ward zu Carthago in Africa von 200 Bischöfen gegen die Pelagianische Irrlehre gehalten.

er 1) die Taufe, als eine geistige Wiedergeburt, als Einweihung zu einem höhern, göttlichen Leben, und als Aufnahme in die Kirche; 2) die Firmung (Chrisma), als Füllung und Salbung mit dem Geiste Gottes gegen die zahllosen Gefahren des Lebens; 3) das heilige Abendmahl (Eucharistie), als eine Himmelsspeise, die uns für das religiös geistige Leben nährt und stärkt, wie die körperlichen Speisen uns nähren für das körperlich-sinnliche Daseyn; 4) die Buße, als Rückkehr zu den Gott wohlgefälligen Gesinnungen, und als Aussöhnung mit Seiner Gerechtigkeit durch Reue und Büßung seiner Fehler; 5) die letzte Oehlung, als Stärkung des Kranken zur Beibehaltung der Erhabenheit der Christengesinnungen im Leiden, und in Gefahr des Lebens zur Erkämpfung des Sieges über Schmerz und Tod; 6) die Priesterweihe, als Beruf und Einweihung zum ersten und dringendsten Dienste der Menschheit, sammt Gewalt-Ertheilung im Namen Gottes, die dahin zweckenden Verrichtungen zu besorgen; 7) die Ehe, als Vergeistigung des von Thiermenschen oft nur thierisch gesuchten Ehegenusses, als Erhöhung des Begriffs davon, durch Ertheilung der Gnade friedlich zu leben, und die Kinder für Gott und Tugend zu erziehen.

Die Kirche war, von apostolischen Zeiten her, in beständigem Besitze und Gebrauche dieser 7 von Gott geordneten Heilsmittel; und der Glaube daran war so fest gewurzelt in den Herzen der Gläubigen, daß diese Lehre von den 7 heiligen Sacramenten, nach Aussage der Geschichte, nie Gegenstand des Streites ward, und daß keiner es wagte, diese Lehre anzugreifen oder zu läugnen. Demnach erkennen die Siebenzahl der geordneten Heilsmittel nicht nur die Anhänger der morgenländischen und abendländischen Kirche an, sondern auch jene Christen, die da abgewichen sind von der morgenländischen Kirche, als Jakobiten (Kopten) in Aegypten, die syrischen Christen, die Nestorianer u. s. w. Weil nun diese Lehre im Alterthume nie angefochten ward, so fand

auch die Kirche nie nöthig, sich darüber öffentlich zu erklären. Nur die unglückliche Reformation im Abendlande zwang beide Kirchen zu einer öffentlichen Erklärung *).

Um nun hier einen sichtbaren und deutlichen Beweis aufzustellen, welche vollkommene Uebereinstimmung in beiden Kirchen obwalte in Betreff dieser Lehre, und in welcher Nähe sie sich befinden, will ich in Kürze den kirchlichen Lehrbegriff der Sacramente oder Mysterien von beiden Kirchen hier anführen, und sie gegen-einander über stellen.

---

*) Die kirchliche Erklärung über irgend eine wesentliche Lehre des Christenthums erfolgte nach dem Zeugnisse der Geschichte nur dann, wenn dieselbe angefochten und bestritten ward; ein Umstand, der nie übersehen werden darf.

Begriffsbestimmung der sieben heiligen Sacramente von der morgenländischen Kirche.

1) Die Taufe ist ein Sacrament, wodurch der Mensch geistlicher Weise wieder geboren, und durch die Gnade des heiligen Geistes erneuert wird.

2) Die Firmung ist das zweyte Sacrament, in welchem durch ein sichtbares Zeichen, und durch die Salbung des heiligen Chrisams der Mensch die Gaben des heiligen Geistes, und zugleich die Bestärkung der Gaben, die er in der Taufe überkommen hat, erhält; derowegen heißt auch dieses Sacrament die Versieglung.

3) Das heilige Abendmahl, oder das heilige Sacrament des Altars ist eine Einsetzung des Heilandes, in welcher unter den Gestalten des Brotes und Weines der wahre Leib und das Blut Christi selbst zur Nachlassung der Sünden ertheilet, und empfangen wird.

4) Die Buße ist ein Sacrament, in welchem ein Sünder, der seine Missethaten bekennet, und vollkommen bereuet, dann beichtet, von Gott durch den Priester die Nachlassung seiner Sünden erhält.

5) Die Priesterweihe ist ein erhabenes Sacrament, in welchem durch Auflegung der Hände die Gewalt des heiligen Geistes zur Verrichtung der übrigen Sacramente ertheilet wird.

6) Die Ehe ist eine Verbindung des Mannes und Weibes nach dem Gesetze zu einer geistlichen und körperlichen Einigkeit, und zur wechselweisen Liebe, damit sie den Anfechtungen des Fleisches entgehen.

7) Die letzte Oehlung ist eine Salbung mit dem heiligen Oehle, in dem Glauben an die Nachlassung der Sünde und an die Genesung *).

---

*) Griechisches Glaubensbekenntniß. Seite 108—115.

Kirchliche Begriffsbestimmung der sieben heil. Sacramente von Seite des Abendlandes.

1) Die Taufe ist das erste und nothwendigste Sacrament, darin der Mensch durch das Wasser und das Wort Gottes gereiniget, und in Christo als eine neue Kreatur zum Leben wieder geboren und geheiliget wird.

2) Die Firmung ist ein Sacrament, in welchem der getaufte Mensch durch den heil. Chrysam und das heilsame Wort von dem heiligen Geiste in Gnaden gestärkt wird, damit er seinen Glauben standhaft bekenne, und demselben fleißiger nachkomme.

3) Das Sacrament des Altars ist dasjenige Sacrament, in dem der wahre Leib, und das wahre Blut unsers Herrn Jesu Christi, unter den Gestalten des Brotes und Weines sammt Seiner Seele und Gottheit wesentlich und vollkommen gegenwärtig ist, alsbald ein ordentlich geweihter Priester Brot und Wein auf dem Altar verwandelt und consekrirt.

4) Die Buße ist ein Sacrament, dadurch ein ordentlicher Priester an Gottes Statt die Sünden nachläßt und verzeiht, wenn der Sünder im Herzen Reue und Leid hat, seine Sünden mit dem Munde beichtet, und eine rechte Buße wirken will.

5) Die Priesterweihe oder geistliche Weihe ist ein Sacrament, dadurch eine geistliche Gewalt, und besondere Gnade den Priestern und Dienern der Kirche gegeben wird, daß sie ihren Dienst, und ihre geistliche Aemter recht und wohl verrichten mögen.

6) Die Ehe ist ein Sacrament, durch welches zwo christliche Personen, Mann und Weib, sich ordentlicher Weise zusammen verheirathen, dazu ihnen Gott durch dieses Sacrament Gnade gibt, daß sie in ihrem ehelichen Stande bis in den Tod verharren, und ihre Kinder christlich auferziehen.

7) Die letzte Oehlung ist ein Sacrament, darin durch das heilige Oehl und Christi Worte, die Gnade Gottes dem Kranken zur Wohlfahrt der Seele, und etwa auch des Leibes gegeben wird *).

---

*) Conc. Tridentinum de sacramentis.

Bey dieser fast gleichen Begriffsbestimmung der 7 heiligen Sacramente in beiden Kirchen waltet dennoch mancher, obgleich geringer Unterschied ob. Dieser Unterschied bezieht sich aber vorzüglich auf die Gebräuche, welche die Verrichtung dieser Sakramente begleiten, und nicht auf die Lehre selbst; wie es sich gleich zeigen wird, wenn man diese 7 Heilsmittel einzeln durchgehet.

I. Die Taufe.

Die Taufe, geistige Wiedergeburt, war von jeher, nach dem Ausspruche des Sohnes Gottes: »wenn ihr nicht wie»dergebohren werdet aus dem Wasser und dem heiligen Gei»ste, so werdet ihr nicht eingehen in das Reich der Himmeln,« ein wesentliches Erforderniß in der Kirche des Morgenlandes und Abendlandes, so wie bey allen Christen. So ward auch die vom Sohne Gottes gestiftete Taufe von jeher in beiden Kirchen gegeben nach Seinem Geheiß: »taufet im Namen des Vaters und des Sohnes, und des heiligen Geistes.«

Tief aus dem christlichen Alterthume stammen aber auch die Gebräuche her, welche dem h. Taufakte theils voran gehen, theils ihn begleiten, und theils ihm nachfolgen. So finden wir sie schon der Hauptsache nach in den Katechesen des heiligen Cyrillus *), Bischofes von Jerusalem, der im

---

*) Der heilige Cyrillus ward 350 Bischof zu Jerusalem. Er war Priester der Gemeine zu Jerusalem, und wir sehen aus der Geschichte, daß Maximus ihm den öffentlichen Unterricht anvertraut habe, da er als Priester seine 23 Katechesen hielt, welche bis auf uns gelangt sind. Diese Katechesen haben einen großen Werth, wegen ihrer Gründlichkeit und Schönheit, und weil sie wichtig sind als Zeugnisse heiliger Ueberlieferung. Zwar haben einige Gelehrte die Ächtheit derselben bezweifeln

vierten Jahrhundert lebte. Um sich einen richtigen Begriff von den Ceremonien zu verschaffen, mit welchen die Taufe in der morgenländischen Kirche verrichtet wird, so ist es nothwendig, die verschiedenen Verrichtungen, die dazu gehören oder damit verbunden sind, nach ihrer Eintheilung in dem Euchologion zu betrachten.

Erste Verrichtung: Gebete für eine Frau am ersten Tage nach ihrer Entbindung.

Zweyte Verrichtung: Gebete bey dem Bezeichnen des Kindes mit dem Zeichen des Kreuzes, wenn es am 8ten Tage nach seiner Geburt seinen Namen empfängt.

Dritte Verrichtung: Gebete für eine Frau am vierzigsten Tage nach ihrer Entbindung.

Vierte Verrichtung: Gebete zur Einweihung eines Katechumenen.

Fünfte Verrichtung: die Vollziehung der h. Taufe.

Diese Verrichtungen bewegen sich alle um den heiligen Taufakt, als um ihren lebendigen Mittelpunkt, und suchen ihn zu verherrlichen. An dem Tage, da eine Frau entbunden

---

wollen, weil sie allerdings den protestantischen Meinungen nicht günstig sind, aber diese Zweifel sind von den gelehrtesten und achtungswürdigsten Gelehrten der Protestanten gerüget worden. Mosheim sagt gerade heraus, daß diejenigen, welche die Katechesen nicht dem Cyrillus zuschreiben wollen, vom Parthey-Geiste befangen zu seyn scheinen. Also lauten seine Worte: Inter Scripta, quibus dogmata sacra hoc aevo sunt exposita, primus locus Cyrilli Hierosolymitani catechesibus debetur. Nam, qui recentioris eas scriptoris opus esse volunt, partium studio impediri videntur, quo minus verum credant. So erkennt auch Baumgarten die Ächtheit derselben an, wie schon vor ihm unter den Calvinisten der gelehrte Franzose Blondel, und unter den Anglikanern der verdienstvolle Bischof Pearson ausdrücklich gethan haben

wird, gehet der Priester in das Haus, und gebrauchet eine Gebetsformel für sie und das Kind. Am 8ten Tage wird das Kind ordentlicher Weise in die Kirche gebracht, wo es unter dem Gebete des Priesters seinen Namen empfängt. Am vierzigsten Tage nach der Entbindung soll die Mutter wieder zur Kirche gehen, um sich daselbst reinigen zu lassen, und das Kind wieder zur Darstellung mitbringen. Hierauf folgt ein anderer Dienst, nämlich, wo man das Kind zu einem Katechumen macht; allein dazu ist keine bestimmte Zeit vorgeschrieben. Diese Ceremonie bestehet vornehmlich im Beschwören des bösen Geistes.

Diese Einweihung zum Katechumen beginnt damit, daß der Priester den Gürtel desjenigen losbindet, der geheiligt zu werden verlangt, seine Kleider hinwegnimmt, und ihn gegen Osten stellt; sodann dreymal in sein Gesicht haucht, seine Stirne und seine Brust dreymal bezeichnet, seine Hand auf seinen Kopf leget und betet (Exorcismen). Nach dem Gebete und den Exorcismen wiederhohlt der Priester die Anhauchung des Katechumenen, alsdann wendet er den Katechumen gegen Westen, unbedeckt, ohne Schuhe, und mit aufgehobenen Händen, und saget: »Entsagest du dem Teufel, »und allen seinen Werken, allen seinen Engeln, und allem sei»nen Dienste, und seiner Pracht.« Der Katechumen oder sein Taufpathe antwortet hierauf: »Ich entsage.«

Alsdann wird nach mehreren Fragen und Gebeten diese Handlung geschlossen.

Zunächst an diese Handlung reihet sich die sogenannte Taufe an. Der Priester geht in die Kirche, und leget sein weißes priesterliches Kleid, und seine Epimanikia an, und sobald die Lichter alle angezündet sind, nimmt er das Rauchfaß, und beräuchert den Taufstein rund umher; sodann giebt er das Rauchfaß weg, und neiget sich. Der Priester, der Diakon, das Chor beten wechselweise, dann weiht der Priester das Wasser, nimmt etwas vom geweihten Oehle mit zween

Fingern, und macht das Zeichen des Kreuzes an die Stirn des Täuflings, an seine Brust, und zwischen den Schultern und spricht:

N. der Knecht Gottes wird gesalbet mit dem Oehle der Freuden, in dem Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes, jetzt und immerdar in Ewigkeit. Amen.

Sodann bezeichnet er ihn an der Brust, und mitten auf dem Rücken; und wie er ihn auf der Brust zeichnet, so saget er:

Zur Heiligung seiner Seele und seines Leibes.

Sodann an den Ohren und saget:

Zur Anhörung des Glaubens.

Sodann in der Mitte der Hände:

Deine Hände haben mich gemacht, und mich bereitet.

Sodann an den Füßen:

Daß er wandeln möge in den Wegen Seiner Gebote.

Wenn nun der ganze Körper also gesalbet ist, so taufet ihn der Priester, hält ihn in die Höhe, und wendet sein Gesicht gegen Osten und saget:

N., der Knecht Gottes, wird getauft
Im Namen des Vaters, Amen.

Erste Untertauchung.

Und des Sohnes, Amen.

Zweite Untertauchung.

Und des heil. Geistes, Amen.

Dritte Untertauchung.

Jetzt und immerdar in Ewigkeit.

Hierauf legt der Priester der getauften Person die Kleidung an *).

---

*) Gebräuche und Ceremonien der griechischen Kirche in Rußland, oder Beschreibung ihrer Lehre, Gottesdienstes und Kir-

Die Abendländer eröffnen mit Ausfrage des Namens, mit dem Gebete über den Täufling den heiligen Taufact; dabey beobachten sie die Anhauchung, das Bezeichnen mit dem Kreuze, und das Halten der Hand über dem Haupte des Täuflings eben so, wie die Griechen. Der Priester giebt dann dem Täufling etwas Salz in den Mund, spricht den ersten Exorcismus über den Täufling aus, und gestattet ihm dann den Eintritt in die Kirche. Nach dem gestatteten Eintritte in die Kirche, wird das Glaubensbekenntniß gebetet, der Exorcismus wiederhohlt, die Nase, die Ohren des Täuflings mit Speichel benetzt *), und die Frage an den Täufling gestellt: »Widersagst du dem Teufel, und allen seinen Werken, und aller seiner Hoffart?« Die Antwort ist: »Ich entsage.«

Der Täufling wird sodann mit dem h. Oehle gesalbet an der Brust, und hinter dem Rücken; er wird um das Glaubensbekenntniß gefragt, und man schreitet dann, nach der Frage, ob er getauft seyn wolle, zur eigentlichen Tauffunction selbst. Diese verrichtet der Priester also:

Ich taufe dich (N.) im Namen des Vaters. Erste Begießung. Und des Sohnes. Zweyte Begießung. Und des heiligen Geistes, Amen. Dritte Begießung. Das

---

chendisciplin von Joh. King, der Gottesgelehrtheit Doctor, Mitglied der königlichen und antiquarischen Gesellschaft, und Kaplan der brittischen Faktorey zu St. Petersburg. Aus dem Englischen übersetzt. Riga 1773.

Diese Schrift ist eine treue Darstellung griechischer Gebräuche; aber des Schriftstellers Urtheil ist oft so befangen, und so seicht, daß man darüber staunen möchte. Im Verlaufe dieses Gegenstandes wird man darauf aufmerksam machen.

*) Wenn Johann King sagt, der Täufling werde angespien, so scheint dieß unrichtig zu seyn; denn der Täufling wird damit benetzt.

Bestreichen des Kopfes mit dem heiligen Oehle, das Anziehen des Kleides, und ein Schlußgebet schließt diese heilige Handlung *).

Hieraus erkennt man nun leicht die Uebereinstimmung beider Kirchen in ihren Gebräuchen. So ist hier wie dort vor der Taufhandlung selbst, Anhauchung, Bezeichnen mit dem Kreuze, Exorcismus, Glaubensbekenntniß, Salbung mit dem heiligen Oehle. Nur scheint in der Taufhandlung selbst einiger Unterschied zu walten. So beobachtet die griechische Kirche den uralten Gebrauch, die Tauffunction mittelst dreimaliger Untertauchung (immersion) vorzunehmen, in der abendländischen Kirche ist es aber üblich, die Form der Begießung (aspersion) zu gebrauchen.

Die dreimalige Untertauchung (immersion) des Täuflings, ist zwar die von den Aposteln her überkommene und gewöhnliche Form, dieses Sacrament den Gläubigen zu spenden **); aber die Besprengung, Begießung (aspersion) stammt auch aus dem apostolischen Zeitalter. Denn es war schon frühe Sitte und Gewohnheit, die Begießung bey den Gläubigen anzuwenden, als bey Kranken, Leidenden u. s. w. Und man nahm keinen Anstand, diese Form für gültig zu erkennen, wie wir vorzüglich aus dem Zeugnisse des h. Cyprian sehen können.

Der heilige Cyprian, der im dritten Jahrhundert nicht nur als ein großes Licht leuchtete, sondern auch so strenge war, daß er nur die Taufe von Rechtgläubigen gespendet, anerkennen wollte, erklärt ausdrücklich, als man ihm die Frage vorlegte, ob die Taufe solcher gültig, welche schwach

---

*) Liturgie der lateinischen Kirche de baptismo. — Die sogenannte Aussegnung des Weibes wird im Abendlande wie im Morgenlande beobachtet.

**) Fleury histoire ecclesiastique livre VI—VII.

und krank auf dem Bette getauft, daher nicht gebadet, sondern nur begossen worden: daß er die auf dem Bette durch Besprengung gegebene Taufe derjenigen, welche durch Eintauchung gegeben wird, gleich schätze; denn, sagt der große Kirchenvater, seiner Meinung nach, könnten die Wohlthaten Gottes nicht verkürzt werden, wenn sowohl der, welcher sie empfinge, als der, durch den sie verliehen wurden, vollkommenen Glauben hätten *).

Dieser Ansicht des großen Kirchenvaters ward im Alterthum auch niemals wiedersprochen; im Gegentheil es blieb die Eintauchung und Besprengung oder Begießung in der Uebung, jene bei Gesunden, diese bei Kranken und Nothleidenden. Im Abendlande kam aber, wahrscheinlich um das 13te 14te Jahrhundert, die Untertauchung ganz außer Uebung, und sie hat sich nach Berichten **), nur noch in der Mailändischen Kirche erhalten.

Dem sey nun, wie ihm wolle, so viel ist gewiß und wahr nach dem Zeugnisse der Geschichte, daß beide Formen im apostolischen Zeitalter Wurzel geschlagen, und von da aus sich über die Nachwelt verbreitet haben. Wer dieses läugnen wollte, dem müßte man alle Kunde der Kirchengeschichte absprechen. Deswegen ward dieser Gebrauch auch nie zu einem Stein des Anstoßes, wie alle Vereinigungs-Versuche hinlänglich darthun. Aber einige neuere Anhänger der morgenländischen Kirche, als Sturdza, und vor ihm einige andere bemühen sich, diesen Gebrauch als eine Neuerung zu verschreien, und ihn zu einem Steine des Anstoßes zu machen. Ja, Sturdza geht noch so weit, was noch kein Grieche that,

*) Cypriani Epist. LXXVI.

**) Geschichtliche Darstellung der Verrichtung der Taufe von Christus bis auf unsere Zeiten, von Dr. Friedrich Brenner I. Bd. am Ende.

und was gegen alle Ueberlieferung ist, die sich doch durch alle Jahrhunderte laut ausspricht: er geht noch so weit, zu behaupten, die Taufe mittelst Begießung (aspersion) zerstöre den mystischen Sinn der heiligen Taufe, und sey im Widerspruche mit der etymologischen Bedeutung des Worts *).

Ich verschweige hierüber mein Urtheil, weil Geschichte und Zeugnisse der heiligen Kirchenlehrer gerade das Gegentheil lehren, und bemerke bloß, daß man beide Gebräuche respectiren müsse, weil sie aus dem apostolischen Jahrhundert ihren Ursprung genommen. Tragen wir uns einander in Liebe und Geduld; das ist das Grundgesetz des Christenthums.

2. Die Firmung (Chrisma).

Der Diakon Philippus war voll heiligen Geistes, taufte, predigte mit Fülle des Segens; er that große Wunder, aber das Sacrament der Firmung, durch welches denen, so es würdig empfangen, die Gaben des heiligen Geistes ertheilet werden, »die Gabe der Weisheit, des Verstandes, des Raths, der Stärke, der Erkenntniß, der Gottseligkeit, und der Furcht des Herrn; wenn ihnen die Hände aufgelegt, und sie bezeichnet werden mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes, und gestärkt mit der Salbung des Heils; dieses Sacrament zu ertheilen stand nicht dem Philippus zu, son-

---

*) Considerations sur la Doctrine et l'esprit de l'église orthodoxe par Alexandre de Stourdza. Stutgard 1816. S. 87.

Es ist zu bedauern, daß der russische Staatsrath in dieser Schrift sich nicht bemühte, die bestehende Scheidewand zwischen der morgenländischen und abendländischen Kirche niederreißen zu helfen; und anstatt dessen nur die verjährten alten Vorurtheile, von denen er selbst noch nicht frey war, von neuem zu befestigen und wieder aufzuregen sucht.

dern den Aposteln. Darum werden Petrus und Johannes nach Samaria gesandt von der ganzen heiligen Gemeinschaft, um das Sacrament der Firmung zu ertheilen *).

Von diesen apostolischen Zeiten her, und nach dem Beispiele der Apostel, war die Mittheilung der h. Firmung immer gebräuchlich gewesen in der Kirche des Morgenlandes und Abendlandes; war aber auch immer ein vorzügliches Eigenthum der Bischöfe geblieben, die wahre Nachfolger der Apostel sind. Doch finden sich auch häufige Spuren, daß Priester in frühern Zeiten, wenigstens an gewissen Orten, die Firmung den Gläubigen mitgetheilt haben. Späterhin aber wurden sie auf folgende Fälle angewiesen:

a) Wenn kein Bischof vorhanden ist.

b) In Gegenwart des Bischofs, wenn es dieser ausdrücklich befiehlt.

c) Bey Bekehrung eines Ketzers, wenn dieser seine Aufnahme in die wahre Kirche begehrt, in Todesgefahr schwebt, und der Bischof entfernt ist.

So in der Spanischen, Gallikanischen Kirche. Strenger ist es in der Römischen, wo man dergleichen Ausnahmen nicht antrifft **).

Im 6ten Jahrhundert üben zwar noch Priester von Zeit zu Zeit ihr altes Recht in Ertheilung der Firmung aus, aber auch mit immer mehr zunehmendem Widerspruche, so daß es bald völlig aufgehoben, und zum Gebrauche desselben eine ganz besondere päpstliche Dispensation gefordert wird ***).

---

*) Apostelgeschichte VIII. Cap. 14—17.

**) Geschichtliche Darstellung der Verrichtung der Firmung von Dr. Brenner II. B. d. S. 127, 2te Periode von 100—600.

***) Dritte Periode. S. 128.

Gemeine Priester erhalten, nach itziger Kirchenpraxis, selten die Erlaubniß, dieß bischöfliche Amt zu besorgen. Es besteht aber doch hie und da noch das Recht der Priesterfirmung, sie wird zuweilen auch noch gegeben. So erhalten Missionäre dieses Recht *).

Anders, scheint es mir aber, verhielt es sich im Oriente, denn dort, glaube ich, waren die Priesterfirmungen häufiger. Dieß erhellt aus dem Antwortschreiben der Orientalen an Gregor den Großen, der als Vorsteher der Kirche sich gegen die Priesterfirmung erklärte, mit der Aeußerung, die lateinische Kirche habe, nach einer alten Ueberlieferung, nur in Nothfällen den Priestern die Erlaubniß zu firmen ertheilt, und so verfahre sie auch itzt noch; ich sagte, dieses erhellet aus dem Antwortschreiben der Orientalen, die sich über das Verboth Gregors beklagen, und von der Priesterfirmung als einem überkommenen Rechte sprechen.

Eine Ursache, warum im Orient von den Priestern häufiger das Firmungsrecht ausgeübt ward, im Occident aber als ein eigenthümliches Recht der Bischöfe verblieb, mag auch darin liegen, daß im Orient bis auf heute die Taufe und die Firmung gleichsam in uno actu mitgetheilt, im Occident aber die Firmung von der Taufe sich losriß, und jedes Sacrament in verschiedenen Zeiträumen den Gläubigen gespendet ward.

Davon nun abgesehen, geht so viel als Resultat unsrer Untersuchung hervor, daß beides, sowohl die Priesterfirmung, so wie die Hemmung und Beschränkung dieses Rechts, im Alterthume ihren Grund hat; und daß kein Widerspruch obwalte, wenn die griechische Kirche aus Gründen ihren Priestern bey manchen Gelegenheiten die Erlaubniß zu firmen ertheilt; die lateinische aber aus Gründen nur in Nothfällen gestattet.

---

*) Vierte Periode. S. 145.

Auch das Concilium Tridentinum verwirft die Priesterfirmung nicht ganz, da sie bestimmt: »Episcopus est minister ordinarius hujus sacramenti *); denn damit wollte es nur aussprechen, daß der Bischof der ordentliche Ausspender dieses Sacraments sey, keineswegs wollte es aber die Priesterfirmung aufheben.

Was die Ceremonien dieses Sacraments betrifft, so sind sie einfacher, wie die bey der Taufe. Dieser Mangel an Firmungs-Ceremonien herrscht nicht nur in den apostolischen Zeiten, sondern auch in den unmittelbar folgenden Jahrhunderten, und auch späterhin, wo die kirchlichen Gebräuche in ihrer Pracht hervortreten. Die Taufe nämlich, nach welcher die Bestätigung und Vollendung der Getauften meistentheils sogleich vorgenommen wird, war ohnehin schon in großen Prunk eingehüllt, und machte daher die Einkleidung der Firmung in ein besonderes Feiergewand überflüßig **).

Im Morgenlande wird zugleich mit der heiligen Taufe das heilige Chrisma den Getauften mitgetheilt. Nach dem Beschlusse des Taufgebetes, sagt das hier schon oft angeführte Buch über die Gebräuche der morgenländischen Kirche, wird der Getaufte mit dem heiligen Chrisam gesalbet; der Priester macht damit das Zeichen des Kreuzes an seiner Stirne, seinen Augen, seinen Nasenlöchern, seinem Munde, bey den Ohren, seiner Brust, seinen Händen und Füßen, und saget bei jedem Theile: »Das Siegel der Gabe des heiligen Geistes. Amen.« Hierauf folgen einige Gebete und die Entlassung des Täuflings ***). Nach 7 Tagen folgt der Schlußact des ganzen Taufgeschäftes.

---

*) Conc. Trident. Sess. XXIII. de sacramento ordinis. Can. VII.

**) Geschichtliche Darstellung der Firmung II. B. I. Per. S. 55.

***) Kings Gebräuche der griechisch-russischen Kirche über das h. Chrisma. Seite 203.

Die Abendländer beobachten bey Ertheilung der Firmung dieselben Gebräuche; nur mit dem Unterschiede, daß die Morgenländer mehr auf die Salbung sehen, die Abendländer mehr auf die Handauflegung; doch wird beides beobachtet.

Was die Zeit betrifft, in welcher die Firmung ertheilt wird, so bemerke ich, daß das Chrisma mit der Taufhandlung im Orient gleichsam in einen heiligen Act verschmolzen ist; im Abendlande aber empfängt der Gläubige dieses heilige Sacrament im 7. 8. 9. 11. Jahre erst, um es mit mehr gesegneter Wirkung zu empfangen, ein Gebrauch, den die Griechen nicht verwerfen, selbst Sturdza nicht, wenn er sagt: Dieser Unterschied ist an sich nicht verdammlich.

Die Taufhandlung mit dem Chrisma wird im Occident gewöhnlich auf Ostern und Pfingsten vorgenommen, im Orient aber, einige Zeit nach der Geburt.

3. Die Beichte.

Nicht etwa nur Gebrauch, sondern wesentliches Erforderniß war von jeher die Beichte in der Kirche Christi. Sie ist so alt, wie die Macht, welche der Sohn Gottes Seinen Aposteln und durch sie den Dienern Seiner Kirche gab, als Er sagte: »Amen. Ich sage euch, alles, was ihr auf Erden »binden werdet, das wird auch im Himmel gebunden seyn, »und alles, was ihr auf Erden lösen werdet, das wird auch »im Himmel gelöset seyn *); und: Welchen ihr die Sünden »erlasset, denen sind sie erlassen, welchen ihr sie behaltet, »denen sind sie behalten **).«

Wie würden sie Sünden erlassen, wie würden sie Sünden behalten können, wenn der Schuldige seine Sünden

*) Matth. XVIII. 18.
**) Joh. XX. 23.

nicht bekennen müßte? Und so heißt es auch in der Apostelgeschichte, als die 7 Söhne des Skevas vom bösen Feinde überwältigt wurden: »Dieß ward kund allen denen, die zu »Ephesus wohnen, und es befiel sie alle Furcht, und sie prie»sen den Namen des Herrn Jesus. Und es kamen viele, »so glaubig geworden, bekannten und verkündigten ihre »Thaten *).«

Daß die Beichte, so wie sie in der abendländischen und morgenländischen Kirche erfordert und geübt wird, von jeher in der Kirche Christi erfordert und geübt worden, gehet deutlich hervor aus Zeugnissen aller Jahrhunderte; vom zweyten an bis zu unsern Zeiten.

Unter den vielen Zeugnissen, die man hier anführen könnte, wähle ich nur einige. So drückt sich Tertullian über die Beichte aus: »Ich glaube, daß viele sich der offnen Dar»legung ihrer selbst entziehen, oder von Tage zu Tage sie »aufschieben, weil sie mehr Rücksicht nehmen auf die Scham, »als auf ihr Heil; gleich jenen, welche mit Uebeln an ge»wissen Theilen des Leibes behaftet, den Aerzten solche ver»schweigen, und mit ihrer Verschämtheit umkommen. O des »großen Vortheils, denn die Verhehlung uns entzieht! Wer»den wir denn, was wir der Mitkunde eines Menschen ent»ziehen, auch Gott verbergen können *).

So spricht Origenes, der im dritten Jahrhundert blühte, von der Beichte: »Erforschet mit Sorgfalt, wenn ihr »eure Sünden bekennen wollt. Prüfet zuvorderst den Arzt, »dem ihr den Grund eurer Krankheit darlegen wollt, auf »daß ihr, nach erkannter Fähigkeit und Liebe des Mannes, »seinen Rath folgen möget. Achtet er es nöthig, daß eure »Gebrechen der ganzen versammelten Gemeine dargelegt

---

*) Apostel Gesch. XIX. 17. 18.

**) Tertull. de poenit.

»werden zu euerer Heiligung und zur Erbauung Anderer, so »müßt ihr es thun.«

So sagt auch der h. Cyprian: »Jeder von euch, geliebteste Brüder, ich bitte euch, bekenne seine Sünde, so lange »er noch in dieser Zeit ist, so lange dessen Beichte noch kann »angenommen, so lange noch Genugthuung und Nachlassung »der Sünde durch den Priester Statt finden kann. Bekehren »wir uns zum Herrn von ganzem Herzen, und erflehen wir »mit wahrem Schmerz der Reue Seine Barmherzigkeit. »Sühnen wir Seinen Zorn. Büßen wir unsere Uebertretung »durch Fasten, Weinen, Jammern, so wie er selbst ermahnt *).« Derselbe erzählt auch von einer Jungfrau, welche von Gott gestraft ward, weil sie vor dem Empfang des heiligen Abendmahls, nicht ihre Sünden gebeichtet hatte. Sehr schön hierüber drückt sich der heilige Chrysostomus aus, der ein Jahrhundert später blühte. »So lasset denn auch uns »das samaritanische Weib nachahmen, und nicht aus Scham »unsere Sünden verhehlen! Wer durch Scham sich abhalten »läßt, dem Menschen die Sünden zu enthüllen, wer sie »nicht beichten und nicht Buße thun will, der wird an jenem »Tage, nicht etwa vor Einem, oder vor Zwey, sondern »vor dem versammelten Erdkreise zur Schau stehen **).«

Man könnte noch eine Menge Zeugen anführen, Laktantius, Basilius, Gregor von Nyssa, Ambrosius, Augustinus, Leo, Gregor den Großen, welche alle, die Nothwendigkeit der Beichte bezeugen.

Und was so in der Kirche Christi von jeher geübt worden, das wird auch noch itzt geübt in der Kirche des Morgenlandes und Abendlandes.

Der Priester der Morgenländischen Kirche fragt den

---

*) Cyprian. de lapsis.

**) Chrysostomi homilia de Samaritana muliere.

f.
di
»le
»au
»als
»wiss
»schwei
»großen
»den wir
»ziehen, au
So spr
te, von der
»eure Sünde
»dem ihr den
»daß ihr, nach
»seinen Rath
»Gebrechen der

*) Apostel Gesch. X
**) Tertull. de poeni

Und damit dieses Mahl fortan gefeiert werde, fügte Er die bemerkenswerthen Worte hinzu: »Dieß thut zu meinem Gedächtnisse.« Und als der Sohn Gottes der Erde entrückt ward, so feierte man allenthalben dieß geheimnißvolle Mahl der Liebe, nach des Stifters ausdrücklichen Willen, der da sagt: »Wer nicht mein Fleisch ißt, und mein Blut trinkt, der hat nicht das ewige Leben *).«

Der heilige Justinus, welcher im Anfange des zweyten Jahrhundertes blühte, spricht von der Feier dieses heiligen Mahles der Liebe also: »Nach geendigtem Gebete begrüßen »wir uns unter einander mit dem Kusse, dann wird dem Vor»steher der Brüder Brot dargebracht, und ein Kelch gemisch»ten Weins und Wassers. Dieser nimmt es, bringet Lob »und Preis dem Vater aller Dinge, durch den Namen des »Sohnes und des heiligen Geistes, und sagt ausführliche Dank»sagung dafür, daß er uns gewürdiget hat dieser Gaben. »Hat er das Gebet und die Danksagung vollendet, so sagt »das gegenwärtige Volk: Amen. Wenn der Vorsteher Dank »gesagt, und das ganze Volk angestimmt hat, so reichen die»jenigen, welche wir Diakonen nennen, jedem der Gegen»wärtigen von diesem Brote, vom Weine und vom Wasser, »über welche die Danksagung ausgesprochen worden, und »bringen davon den Abwesenden.«

»Diese Nahrung wird bei uns Eucharistie (Danksagung) »genannt. Keinem ist erlaubt, daran Theil zu nehmen, als »dem, der da glaubt, daß wahr sey, was er von uns lern»te, der da gewaschen ward im Bade zur Vergebung der »Sünden und zur Wiedergeburt, und der so lebt, wie Chri»stus uns gelehret hat. Denn wir nehmen solches nicht wie »gemeines Brot, noch wie gemeinen Trank, sondern so wie »[illegible]leisch gew[illegible] [illegible]urch das Wort Gottes, Jesus Christus,

*) [illegible]

»unser Heiland, Fleisch und Blut gehabt zu unserm Heil, al-
»so werden wir auch gelehrt, daß solche Nahrung — wenn
»über sie im Gebete, das Sein Wort uns lehrte, die Dank-
»sagung gesprochen worden, das Fleisch und das Blut des
»Fleisch gewordenen Jesu sey. Denn die Apostel haben in den
»Denkwürdigkeiten, so sie geschrieben, welche Evangelien ge-
»nannt werden, uns überliefert, daß Jesus ihnen also zu
»thun befohlen, als er das Brot nahm, dankte und sprach:
»Solches thut zu meinem Andenken, es ist Mein Leib; und
»als Er auf gleiche Weise den Kelch nahm, dankte und
»sprach: Das ist Mein Blut *).«

»Also spricht Irenäus, der im zweyten Jahrhundert
blühte: »Gleichwie das Brot, das von der Erde ist, wenn
»Gott darüber angerufen worden, nicht mehr gemeines Brot,
»sondern Eucharistie ist, aus zwey Dingen bestehend, dem
»irdischen und dem himmlischen: also auch unsere Leiber,
»wenn sie Theil nehmen an der Eucharistie, sind nicht mehr
»vergänglich, sondern haben die Hoffnung der Auferstehung zur
»Ewigkeit. . . . . »Origenes sagt:« Ihr, die ihr unsern Geheim-
»nissen beyzuwohnen pflegt, wisset, mit welcher Obhut, und
»mit welcher Ehrerbiethung ihr den Leib des Herrn empfan-
»get, auf daß auch nicht das kleinste Theilchen davon auf die
»Erde falle, denn für schuldig werdet ihr euch halten, und
»mit Recht, wenn etwas davon verloren ginge **).«

Ferner an einer andern Stelle: »Wenn ihr Theil nehmet
»am unwandelbaren Mahle, wann ihr esset und trinket den
»Leib und das Blut des Herrn, dann gehet der Herr ein
»unter euer Dach. So demüthiget euch denn, gleich jenem
»Hauptmanne und saget: Herr, ich bin nicht würdig, daß du
»unter mein Dach gehest.«

*) Justini apologia.

**) Originis homilia 15.

Laut Zeugnissen der heiligen Schrift und der apostolischen Ueberlieferung wird dieses heilige Sacrament bis auf diese Stunde den Gläubigen gespendet in der Kirche des Morgenlandes und Abendlandes; so wie es auch gemeinschaftliche Lehre ist, daß Jesus Christus wesentlich gegenwärtig ist bei Aussprechung der heiligen Worte unter den sichtbaren Gestalten von Brot und Wein. Nur ist der Unterschied, daß im Orient auch kleine unmündige Kinder dieses heilige Sacrament empfangen; im Occident aber nur jene zum Genusse zugelassen werden, die schon zur Reife der Vernunft gekommen sind, und daher beurtheilen können, was sie empfangen.

Ferner ist es üblich in der morgenländischen Kirche, daß die Gläubigen dieses heilige Sacrament unter zwey Gestalten empfangen; in der abendländischen Kirche, aber nur unter Einer Gestalt, nämlich unter der Gestalt des Brots.

Insgemein reichen die Morgenländer das heilige Abendmahl unter beiden Gestalten, des Brots und Weins, aber nicht allemal. Denn durch die ganze Fastenzeit vor Ostern, zu welcher Zeit sie nur am Samstage und Sonntage das unblutige Opfer verrichten, die übrigen Tage aber nur die Ceremonien mit den vorher geheiligten Gaben halten; empfangen die Priester sowohl als die Layen durch die übrigen Wochentage das heilige Abendmahl unter der alleinigen Brotgestalt, die von dem Sonntage übrig geblieben ist. Es ist zwar wahr, daß sie die Brotgestalt, die sie zum Genusse unter der Woche bestimmen, mit der Gestalt des Weines ein wenig benetzen; die aber in 4 bis 5 Tagen, ja, noch eher ganz austrocknen muß, folglich nicht getrunken, oder genossen werden kann.

Ein würdiger Zeuge davon schreibt *): »In gedachter

*) Alaccii epist. (1646) der Verfasser ist ein Grieche.

Messe der vorher geheiligten Gaben wird nichts von neuem consecrirt, sondern was in einer andern Messe consecrirt worden, wird in dieser verzehrt, und was in der andern Messe consecrirt und aufbewahrt worden, ist nur das consecrirte Brot. Das ist aber nur eine Gestalt, ungeachtet in einigen Kirchen das consecrirte Brot in das h. Blut eingetauchet wird, was doch in der Kirche zu Constantinopel nicht geschieht. Es mag aber eingetaucht werden oder nicht, so bleibt nur die alleinige Brotgestalt, mit welcher die Messe der vorher geheiligten Gaben gehalten wird; denn das Blut, in welches das Brot eingetaucht wird, vertrocknet und ist nicht mehr da.

Es wird auch kein Wein von neuem consecrirt; denn über den, der bey dieser Messe in den Kelch eingeschenkt wird, werden die Segnungsworte nicht gesprochen. So empfangen auch die Kranken den heiligen Leib Christi, der den Donnerstag vor Ostern consecrirt, und das Jahr hindurch aufbewahrt, und nur mit consecrirtem Weine denselben Donnerstag befeuchtet wird.

So bezeuget auch Arkudius, ein geborner Grieche aus der Insel Corfu, daß die griechischen Mönche, wenn sie verreisen, das heilige Sacrament unter der alleinigen Brotgestalt mit sich nehmen. So war es auch, laut Zeugnissen unpartheiischer Geschichtschreiber, im Alterthume schon üblich, den Kranken das heilige Sacrament nur unter der Gestalt des Brots zu reichen, und den Kindern nur unter der Gestalt des Weins *).

Dieß habe ich nur deßwegen angeführt, um die lateinische Kirche von dem Vorwurfe zu befreien, der ihr von Griechen, namentlich von Sturdza **) in neuerer Zeit ge-

---

*) Fleury hist. eccles. — Religionsgeschichte Stollbergs.

**) Alexandre von Stourdza bemüht sich in der schon oben ange-

macht wurde, sie reiche gegen die ausdrückliche Einsetzung Christi, dieses Sacrament unter der alleinigen Gestalt des Brots; da doch vorhin angeführtes Zeugniß zu Genüge beurkundet, daß dieser Gebrauch, unter einer Gestalt das h. Sacrament zu reichen, nicht bloß in den apostolischen Jahrhunderten schon herrschend gewesen, sondern daß er auch noch itzt in der morgenländischen Kirche, und zwar zu gewissen Zeiten, und bey besonderen Gelegenheiten in Uebung ist.

Es ist aber eine schwer zu lösende Aufgabe, die Zeit zu bestimmen, wann dieser Gebrauch, den Gläubigen das heilige Sacrament nur unter der Gestalt des Brots zu reichen, im Abendlande allgemein wurde, da wir kein Gesetz vorfinden, welches diesen Gebrauch gebietet.

Die Communion unter zwey Gestalten war noch im Anfange des zwölften Jahrhunderts im gewöhnlichen Gebrauche, aber in dem folgenden Jahrhundert war es beinahe allgemeiner Gebrauch in der lateinischen Kirche, daß die Layen nur unter der Gestalt des Brots kommunizirten, ohne daß sich ein Gesetz, eine Verordnung für diese Veränderung vorfindet.

---

führten Schrift die Nothwendigkeit, unter zwey Gestalten zu kommuniziren, durch seine ihm eigenthümliche Anschauungsweise der heil. Eucharistie zu begründen. Denn ihm ist das Brot das Symbol des Festen der Intelligenz, der Wein das Symbol des Flüssigen des Willens.

Ohne nun dieser Anschauungsweise des Herrn Verfassers näher zu treten bin ich mit dem ganzen christlichen Alterthume der Meinung, daß Wein und Brot bei der heil. Eucharistie eine und dieselbe Idee symbolisiren, nähmlich die Stärkung und Kräftigung des Menschen durch Jesus Christus Selber.

Und wenn es dem Herrn Verfasser beliebt, in dem bestehenden Kirchengebrauche der abendländischen Kirche einen Ausfluß geistlicher Despotie zu finden, so möchte man ihm anrathen hierüber den unpartheiischen Fleury zu lesen.

Da wir, nach Aussage der Geschichte, kein Gesetz, keine Verfügung der Kirche vorfinden, welche diesen Gebrauch ordnete, so mag wohl das Volk diesen Gebrauch gleichsam im Stillen unter sich eingeführt haben, und zwar aus heiliger Scheu vor dem leicht zu verschüttenden Blute, ein Grund, weswegen man schon in den ältesten Zeiten den Kranken und den Kindern das heil. Sacrament nur unter einer Gestalt mittheilte. Die Kirche duldete aus weiser Schonung diese heilige Scheu des Volks, da sie die lebendige Ueberzeugung hat, daß der Leib, den wir im heiligen Abendmahle empfangen, ein lebendiger Leib ist, der ohne Blut nicht seyn kann. Wenn wir den Leib Christi empfangen, so empfangen wir zugleich das in dem Leibe enthaltene Blut. Die Kirchen-Synode zu Trient drückt sich also hierüber aus:

Daher erklärt und lehret dieselbe heilige Synode, unterrichtet vom heiligen Geiste, der da ist ein Geist der Weisheit und des Verstandes, ein Geist des Raths und der Gottseligkeit, folgend dem Beschluß und der Gewohnheit der Kirche, daß Layen und Kleriker, wenn sie das Meßopfer verrichten, durch kein göttliches Geboth verpflichtet sind, das heilige Abendmahl unter beiden Gestalten zu nehmen, und daß man auf keine Weise, ohne den Glauben zu verletzen, zweifeln dürfe, daß die Com-

Itaque sancta ipsa Synodus a Spiritu sancto, qui Spiritus est sapientiae, et intellectus, Spiritus consilii, et pietatis, edocta, atque ipsius Ecclesiae judicium, et consuetudinem secuta, declarat, ac docet, nullo divino praecepto Laicos, et Clericos non conficientes obligari ad Eucharistiae Sacramentum sub utraque specie sumendum; neque ullo pacto, salva fide, dubitari posse, quin illis alterius speciei Communio ad salutem sufficiat; nam, etsi Christus Dominus in ultima

munion unter einer Gestalt zum Seelenheile genüge; denn obgleich Christus, der Herr, dieses ehrwürdige Sacrament beym letzten Abendmahl unter den Gestalten des Brots und Weins einsetzte, und den Aposteln darreichte, so zielt doch diese Einsetzung und Darreichung nicht dahin ab, daß die Christgläubigen durch ein Geboth des Herrn zum Empfange unter beiderley Gestalt verbunden wären. Weder aus dem Gespräch bey Johannes VI. kann man mit Recht abnehmen, daß die Communion unter beiden Gestalten von dem Herrn angeordnet sey, wie es auch nach den verschiedenen Erklärungen der heil. Väter und Lehrer möge verstanden werden; denn, welcher sagte: Wenn ihr nicht das Fleisch des Menschensohnes essen und sein Blut trinken werdet, so werdet ihr kein Leben in euch haben; derselbe sagte auch: Wer von diesem Brote essen wird, der wird ewig leben. Und welcher sagte: Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der hat das ewige Leben; derselbe sagte

coena venerabile hoc Sacramentum in panis, et vini speciebus instituit, et Apostolis tradidit: non tamen illa institutio, et traditio eo tendunt, ut omnes Christi fideles statuto Domini ad utramque speciem accipiendam adstringantur. Sed neque ex sermone illo apud Joannem sexto recte colligitur, utriusque speciei Communionem a Domino praeceptam esse, utcumque iuxta varias sanctorum Patrum, et Doctorum interpretationes intelligatur. Namque qui dixit: Nisi manducaveritis carnem filii hominis, et biberitis eius sanguinem, non habebitis vitam in vobis; dixit quoque: Si quis manducaverit ex hoc pane, vivet in aeternum. Et qui dixit: Qui manducat meam carnem, et bibit meum sanguinem, habet vitam aeternam; dixit etiam: Panis, quem ego dabo, caro mea est pro mundi vita. Is denique, qui dixit: Qui manducat meam carnem, et bibit meum sanguinem, in me manet,

auch: Das Brot, das ich geben werde, ist mein Fleisch zum Leben der Welt. Und derjenige endlich, welcher gesagt hat: Wer mein Fleisch ißt, und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich in ihm; hat nichts desto weniger gesagt: Wer dieses Brot essen wird, der wird ewig leben.

et ego in illo; dixit nihilominus: Qui manducat hunc panem, vivet in aeternum *).

Weil aber Christus beide Gestalten eingesetzt hat, so müßen die Priester in der lateinischen Kirche dieses heilige Sacrament unter beiden Gestalten verwalten.

Was nun den Unterschied betrifft, daß man in der einen Kirche gesäuertes, in der andern ungesäuertes Brot zur Konsekration nimmt, so wird weiter unten hievon die Rede seyn.

5. Von der Priesterweihe.

Der Sohn Gottes, der kein Werk hervorbrachte, wie Menschen es hervorbringen, übergab Seinen Jüngern die Gewalt, und Macht, die Er von Seinem Vater erhalten, damit nicht erlösche das Licht, das er angezündet, damit nicht ausgehe Seine Lehre, und damit Seine Verheißungen nicht dahin gespült würden von den Fluthen des Todes.

Der Sohn Gottes sprach zu Seinen Jüngern, bevor Er auffuhr zu Seinem Vater: »Wie mich der Vater gesendet, so sende ich euch. Gehet hin in die ganze Welt und »verkündet das Evangelium allen Kreaturen, taufet sie im »Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes, und lehret sie alles halten, was ich euch gesagt habe **).

*) Concilium Tridentinum sess. XXI. 1.

**) Matth. XXVIII. 18—20.

»Was ihr auf Erden lösen werdet, das soll auch im Himmel »gelöset seyn, und was ihr auf Erden binden werdet, das »soll auch im Himmel gebunden seyn. Denen ihr die Sün»den erlasset, denen sollen sie erlassen seyn, und denen ihr »sie aufbehaltet, denen sollen sie aufbehalten seyn.«

Und als der Sohn Gottes das Mahl der Liebe einsetzte sprach Er zu Seinen Jüngern: »Das thut zu meinem Gedächtnisse.«

Die Apostel starben, aber mit ihrem Tode erlosch nicht das Amt und die Gewalt, die ihnen der Sohn Gottes verliehen. Selbst die Apostel waren schon besorgt, daß diese Kirchengewalt nicht erlösche; daher verliehen sie selbst andern Männern, durch Handauflegung das heilige Amt, und mit ihm die Kraft, das Amt zu lehren und zu spenden die heiligen Sakramente. Und so ward von apostolischen Zeiten her, nach dem Zeugnisse der heiligen Kirchenväter, das Amt zu lehren und zu spenden die heiligen Sakramente *), in ununterbrochener Reihe durch Handauflegung fortgepflanzt, so daß keiner als öffentlicher Lehrer, als Wächter der Lehren und Ausspender der heiligen Geheimnisse auftreten durfte, der nicht durch Handauflegung und das Gebet zu diesem Amte geweiht war. Und so ist die Handauflegung und das Gebet des Bischofs auch itzt noch wesentliches Erforderniß in der Kirche des Morgenlandes und Abendlandes, um die heilige Gewalt fortzupflanzen. Was die Ceremonien betrifft, welche die verschiedenen Ordinationen begleiten, so bemerke ich, daß diese von beiden Kirchen in den ersten christlichen Jahrhunderten ihre Urquelle haben, und daß mithin auch eine auffallende Harmonie unter denselben Statt findet *).

---

*) Briefe des heil. Apostels Paulus.

**) Knigs Gebräuche der griechisch-russischen Kirche von der Ordination Seite 241—287. Rituale Romanum de ordine.

6. Von der Ehe.

Kein menschliches Verhältniß ist so verzweigt bis in die geheimsten Regungen des Menschenlebens, als das eheliche Verhältniß. Von diesem ergeußt sich der Lebensstrom bis in die feinsten Arterien-Zweige des großen Körpers der Menschheit, zum Heile desselben, oder aber zum Verderben, je nachdem er in seiner ursprünglichen Reinheit dahin strömt, oder getrübt wird durch Verkehrtheit der Ansicht.

Der Sohn Gottes, der auf die Welt kam, um Licht und Wahrheit zu verbreiten, und jedes menschliche Verhältniß zu seiner ursprünglichen Reinheit zurückzuführen, erhob auch die Ehe wieder zu ihrer vorigen Würde, befestigte und heiligte sie, indem Er ihr Gnade verhieß, und indem Er die merkwürdigen Worte aussprach: »Was Gott vereiniget hat, das soll der Mensch nicht scheiden *).«

Von apostolischen Zeiten her ward nach dem Zeugnisse der heiligen Kirchenlehrer die Verbindung zwischen Mann und Weib immer geheiligt durch den Segen der Kirche **).

Und so ist es noch in der morgenländischen und abendländischen Kirche gebräuchlich, bis auf diese Stunde das eheliche Band durch den Segen der Kirche zu knüpfen, zu befestigen und zu heiligen.

Die Ceremonien, womit die Verheirathung in der griechischen Kirche vollzogen wird, bestehen in drey verschiedenen Verrichtungen, die ehemals zu verschiedenen Zeiten, nach gewissen Zwischenzeiten, die jetzt nur einen Dienst ausmachen, vollzogen wurden. Erstlich, wenn die Partheien sich mit einander verlobten, und Ringe oder andere Geschenke als Zeichen ihrer gegenseitigen Treue und Neigung mit einander wechselten.

---

*) Matth. XIX. 7.

**) Tertull. de matrimonio.

Nach verschiedenen vorhergehenden Gebeten nimmt der Priester die Ringe, und giebt zuerst den goldenen dem Manne, und hernach den silbernen der Frau, und saget zu dem Manne: Der Knecht Gottes (N.) wird verlobet mit der Magd Gottes in den Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Sodann sagt er zur Frau:

Die Magd Gottes (N.) wird verlobet mit dem Knechte Gottes (N.) in dem Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, jetzt und immerdar und in Ewigkeit. Amen.

Die zweyte Ceremonie, welche eigentlich die Verheirathung ist, wird das Amt der ehelichen Krönung genannt, nämlich von dem Bekrönen beyder Eheleute.

Wenn der Priester den Eheleuten hinlänglich erklärt hat die Beschaffenheit des Geheimnisses des Ehestandes, so wie die Pflichten derer, die in diesen Stand treten wollen, so fragt der Priester den Bräutigam und spricht: N., hast du einen guten und ungezwungenen Willen und festen Vorsatz, dir zur Frau zu nehmen diese Person N., die du hier vor dir siehst? Der Bräutigam antwortet: Ich habe, ehrwürdiger Herr. Der Priester wendet sich sodann zur Braut, und fragt dasselbe.

Hierauf folgen die Ectinia des Diakons und die Gebete des Priesters. Dann nimmt der Priester die Kronen, und krönt zuerst den Bräutigam und spricht:

N., der Knecht Gottes wird gekrönt für die Magd Gottes N. im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes.

Sodann krönet er die Braut und spricht:

N., die Magd Gottes wird gekrönet für den Knecht Gottes N. in dem Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes. Die dritte Ceremonie ist die Abnehmung der Kronen am achten Tage, worauf die Braut in das

Haus des Bräutigams geführet wird, um sogleich die Sorge für seine Familie anzutreten *).

In der abendländischen Kirche werden dieselben Gebräuche beobachtet, nur mit dem Unterschiede, daß die Krönung nicht in der Uebung ist. Die Aehnlichkeit in den erwähnten Gebräuchen war die Ursache, daß Joh. Knig die Aeußerung fallen ließ, die erwähnten griechischen Ceremonien seyen alle so genaue Nachahmungen der Gebräuche bey den römischen Hochzeiten, daß sie scheinen von ihnen angenommen zu seyn. Ich bin weit entfernt, der Meinung beizupflichten, daß diese Gebräuche von der römischen Kirche entlehnt seyen; im Gegentheil glaube ich, daß diese Aehnlichkeit auf tiefes Alterthum hindeutet.

Aber noch ist der Unterschied in beiden Kirchen, daß die lateinische Kirche das Eheband für ganz unauflösbar erklärt; die morgenländische Kirche aber die Auflösung des Ehebandes im Falle des Ehebruches gestattet. Es kann hier der Ort nicht seyn, die Lehre von der Unauflösbarkeit des ehelichen Bandes ausführlich zu beweisen, obgleich die heilige Schrift, die Ueberlieferung, alte Kirchenurkunden für diese Lehre zeugen **). So viel ist indessen auch gewiß, daß manche Väter ihre Ansicht dahin äußerten, das eheliche Band sey im Falle des Ehebruchs auflösbar. Dieser Gebrauch, sagt Stollberg in seiner Religionsgeschichte, die Ehe im Falle des Ehebruches aufzulösen, ward im Morgenlande nie ganz aufgehoben. Er nahm vielmehr allgemein Ueberhand bey allen orientalischen Kirchen, als sie sich von der lateinischen trennten.

---

*) Kings Gebräuche der griechisch-russischen Kirche vom Amte der Verheirathung. S. 217. Considérations sur la Doctrine et l'esprit de l'église orthodoxe du mariage. S. 100.

**) Kistemakers exegetische Abhandlung über die Unauflösbarkeit des ehelichen Bandes.

Der lateinische Kirchenrath zu Trient erklärte sich daher im Geiste der Liebe und Schonung: daß die Kirche alle diejenigen von sich absondere, welche sie des Irrthums beschuldigen, indem sie nach des Evangeliums und der Apostel Lehre gleichfalls lehre, daß das Eheband durch den Ehebruch des einen oder des andern Theils nicht gelöset werde, daß der eine oder der andere Theil, selbst der Unschuldige verbunden sey, ehelos zu leben, so lang der andere lebt; und daß sowohl der, welcher nach Entlassung der Ehebrecherin während ihres Lebens eine andere heirathet, als die, welche sich vom ehebrecherischen Manne getrennt hat, und während dessen Leben eines andern Frau wird, die Ehe breche *).

7. Von der letzten Oehlung.

Was der Sohn Gottes von dem Sacrament der letzten Oehlung angedeutet, als Er im vorletzten Jahre seines Lebens auf Erden die Zwölfe aussandte **), hat der heilige Jakobus deutlich ausgesprochen mit den Worten: »Ist einer »krank, so lasse er die Priester der Gemeine rufen, daß sie »über ihn beten, und ihn salben im Namen des Herrn. Und »das Gebet des Glaubens wird den Kranken heilen, und der »Herr wird ihn aufrichten, und hat er Sünden begangen, »so werden sie ihm erlassen seyn ***).«

Von den apostolischen Zeiten her, war es immer üblich in der Kirche, die Kranken zu salben mit dem heiligen

*) Conc. Trident. Sess. XXIV. de sacramento matrimonii C. VII.

**) Marcus VI. 13. dort heißt es: Sie (die Jünger) trieben auch viele Teufel aus, salbten viele Kranken mit Oehl und heilten sie.

***) Jacob V, 14. 15.

Oehle. Und dieser Gebrauch dauerte fort in der Kirche des Morgenlandes und Abendlandes, bis auf diese Stunde, und er wird fortdauern bis ans Ende der Tage.

Dieß Geheimniß wird in beiden Kirchen nur Kranken mitgetheilt, und zwar um ihnen Nachlassung von Sünden zu verschaffen, und die leibliche Gesundheit wieder herzustellen; nur mit dem Unterschiede, daß im Orient eigentlich 7 Priester, oder wenigstens drey erfordert werden, wo dieß aber nicht leicht seyn kann, ist auch ein Priester hinlänglich *), um diesen Dienst zu verrichten; im Occident aber ein Priester schon hinlänglich ist.

F) Das heilige Meßopfer.

Als Jesus Christus, das wahre Osterlamm, bereit war, in den Tod für uns zu gehen, da feierte Er mit seinen Jüngern dieses vorbildende Fest, und gab dem Vorbilde Erfüllung. »Mich hat herzlich verlangt, sprach Er zu Seinen »Jüngern, dieses Osterlamm mit euch zu essen, ehe denn »ich leide **).«

Und da stiftete Er zum Gedächtniß Seines Todes jenes geheimnißvolle Opfer, bei dem Er Selbst Opfer und Hohepriester ist, ein Opfer, von dem der Prophet Malachias weissagte: »Vom Aufgang der Sonne bis zum Niedergang »soll mein Name herrlich werden unter den Völkern, und an »allen Orten soll meinem Namen geräuchert, und ein reines »Speisopfer geopfert werden, denn mein Name soll herrlich »werden unter den Völkern, spricht der Herr der Herrschaaren.«

*) Sehr kraftvoll und erhaben sind die Gebete, welche die sieben Priester im Orient bei der heiligen Oehlung zu verrichten haben. Kings Gebräuche der griechischen Kirche, das Amt der heiligen Oehlung betreffend. Seite 290—313.

**) Lukas XXII. 15.

Daher sagt auch der heilige [illegible] Paulus: »Wir haben einen Altar, von welchem nicht Erlaubniß haben zu essen, die in der Stiftshütte dienen.« Und der heilige Cyprian nennt unsere heiligen Opfer: Dominica sacrificia, Opfer des gemeinschaftlich empfangenen Leibes und Blutes Christi.

Von jeher ward dieses heilige Opfer der Versöhnung auf unsern Altären dargebracht, wie auf den Altären der orientalischen Kirche. Und von jeher lag auch der Darbringung dieses heiligen Opfers in beiden Kirchen die Lehre und die Ueberzeugung unter: In diesem geheimnißvollen Opfer opfere der Sohn Gottes, das Opfer und der Hohepriester, Sich Selbst auf, dem Ewigen, Allbarmherzigen zur Versöhnung der Welt.

Die Darbringung des Opfers umfaßt in beiden Kirchen drey Hauptverrichtungen in sich, nämlich die Aufopferung, die Wandlung und die Kommunion. Die übrigen Gebräuche, Gebete und heiligen Verrichtungen schließen sich an diese drey Haupttheile an, und bewegen sich um dieselbe, als ihren leitenden Mittelpunkt.

So geschieht auch in beiden Kirchen Erwähnung von den Heiligen des alten und neuen Bundes, die das ewige Leben erlangt, und von den abgestorbenen Gläubigen, die der Gerechtigkeit Gottes noch nicht gänzlich genug gethan haben. Jene werden um ihre Fürbitte angerufen; für diese wird das heilige Opfer zur Erleichterung ihrer Seele dargebracht.

So geschieht auch die Erwähnung von allen Gläubigen, die noch wallen auf Erden, von der geistlichen und weltlichen Obrigkeit, von der Erhaltung der Einigkeit in der Kirche, und Ausrottung aller Ketzereyen.

Für sie alle wird die Gnade und die Versöhnung vom Himmel erflehet und zwar durch die Vermittlung des Sohnes Gottes.

Dem Hauptinhalte nach finden wir unsere ganze Meß-

einrichtung sammt Gebräuchen schon in den catechetischen Reden des heiligen Cyrillus, Bischofes von Jerusalem. Nur hat diese im Morgenland einige Zusätze erhalten durch Basilius und Chrysostomus, und im Abendlande durch Gregor den Großen.

So haben die Griechen 3 Liturgien, nämlich die Liturgie des heiligen Chrysostomus, welche im täglichen Gebrauche ist, die Liturgie des heiligen Basilius, die an besonderen Tagen gebraucht wird, und die Liturgie der vorhergesegneten Brote, welche in der großen Fasten vor Ostern gebräuchlich ist. Die lateinische Liturgie ist die von Gregor dem Großen *).

Ohne mich weitläufiger einzulassen in diese verschiedenen Liturgien, bemerke ich bloß, daß sie alle einen und denselben Geist athmen, und daß sie alle das Gepräge tiefen Alterthums an sich tragen. Nur hat die Liturgie der morgenländischen Kirche mehr Prunk, mehr Glanz, mehr Ceremonie, als die Liturgie der Lateiner, die etwas einfacher ist.

Wie fest und wie tief in der morgenländischen Kirche die Ueberzeugung wurzelt, daß in dem heiligen Opfer Brot und Wein in den heiligen Leib und das heilige Blut Jesu Christi sich verwandle, und daß der Sohn Gottes aus Erbarmung sich herablasse auf die Altäre und Sich Selbst dem Menschen zur Speise hingebe; beweißt die fromme Sitte und der erbauende Gebrauch sich zu bezeichnen mit dem heiligen Kreuze, sich tief niederzubeugen auf die Erde, wenn das im Offertorio dem Allmächtigen dargebrachte Brot, und der dargebrachte Wein im Angesichte des Volks vorbeigetragen wird, eine Sitte, welche mich mit einem heiligen Schauer erfüllte, als

*) Weitläufig sind die verschiedenen Liturgien der griechischen Kirche abgehandelt in Kings Darstellung der Gebräuche der russisch-griechischen Kirche.

ich dem heiligen Meßopfer in einer griechischen Kirche beiwohnte.

G) Von den guten und bösen Geistern.

Obgleich die heilige Urkunde der göttlichen Offenbarung uns nichts meldet von Erschaffung höherer Geister, so überzeugt sie uns doch von ihrem Daseyn, beinahe mit jedem Blatte.

Die guten Geister oder die Engel erscheinen uns in den heiligen Büchern des alten, oft auch in den Büchern des neuen Bundes als treue Diener Gottes, oft von ihm herabgesandt zu den Menschen, als Dolmetscher Seines Willens, als Ankündiger oder als Vollzieher Seiner ewigen Rathschlüsse. Sie sind Bothen des Friedens und der Gnade, aber auch Ankündiger der Gerichte Gottes über die Bösen. Ein Engel schlägt die Erstgeburt in Aegypten, ein Engel erschlägt hundert fünf und achtzig tausend Mann im Lager des assyrischen Königs, und der Sohn Gottes warnet uns davor, daß wir nicht außer Acht lassen sollten die kleinen Kinder, keinen Anstoß ihnen geben sollen, »denn, so spricht Er, Ich sage »euch, ihre Engel in den Himmeln sehen allezeit das Antlitz »meines Vaters, der im Himmel ist.« Schaaren von Engeln waren gegenwärtig, als unter dem Schalle der Posaunen, unter Donner, Blitz und Erdbeben das Gesetz gegeben ward dem Volke Israel von der Höhe des Sinai.

Ein Engel verkündigte der heiligen Jungfrau, daß sie den Sohn Gottes gebären sollte. Schaaren von Engeln feierten und verkündigten Schäfern auf der Flur Seine Geburt; Engel dienten Jesu in der Wüste; ein Engel stärkte ihn im Todeskampfe, als Er Seiner Gottheit sich entäußerte, um für uns zu leiden, was kein endlicher Geist Ihm nachzuempfinden vermag; Engel verkündigten Seine Auferstehung, und Engel verkündigten Seine Zukunft nach Seiner Himmelfahrt.

Immer haben die Engel von Eifer für die Ehre Gottes im Heile ihrer jüngen Mitgeschöpfe, der Menschen, geglühet. So redet auch von ihnen der heilige Sänger *), und der Apostel Paulus sagt von ihnen, daß sie ausgesandt werden in Geschäften, derer wegen, die ererben sollen die Seligkeit **).

Die heilige Schrift giebt uns aber auch warnende Kunde von Geistern, welche ursprünglich heilige Engel waren, von Gott abfielen, Feinde Gottes und der Menschen sind, deren Oberster Satanas, Widersager genannt wird. Von ihm sagt unser Heiland: »Er ist ein Menschenmörder von »Anfang, und ist nicht bestanden in der Wahrheit, denn die »Wahrheit ist nicht in ihm ***).« Schon im Buche Hiob finden wir Satan als einen Verfolger des Gerechten ****).

Aus vielen Stellen der heiligen Schrift erhellet *****), daß er und seine Empörungsgenossen, die ihm untergeordneten bösen Engel, den Menschen nachstellen, ihnen böse Gedanken eingeben. Das Haupt der Apostel warnt uns vor ihm: »Seyd nüchtern und wachet, denn euer Widersager, der »Teufel, geht umher wie ein brüllender Löwe, und suchet, »welchen er verschlinge. Dem widersteht fest im Glauben. »Der Jünger Johannes sagt: Wer Sünde thut, der ist vom »Teufel, denn der Teufel sündigte vom Anfang. Dazu ist er»schienen der Sohn Gottes, daß Er die Werke des Teu»fels zerstöre ******).«

---

*) Ps. XXXIII. 8. XC, 11—12.

**) Paulus ad Hebr. I. 14.

***) Joh. VIII, 44.

****) Hiob I et II. Cap.

*****) Lucas XXII, 3. Joh. XIII, 2. Apost. Gesch. V, 3. I. Petrus V, 8—9.

******) I. Joh. III, 8.

Unser Heiland Selbst zeigt ihn uns an vielen Stellen als den Feind Gottes und der Menschen.

Nach dem Sinne der heiligen Schrift drückt sich die morgenländische Kirche hierüber also aus: »Die unsichtbaren Dinge, die Gott geschaffen, sind die Geister, das ist, die Engel und die menschlichen Seelen.

Die bösen Geister, das ist, die Teufel wurden nicht so, wie sie jetzo sind, sondern als gute Engel gleich den übrigen erschaffen, sie sind aber selbst freywillig wegen ihrer Hoffart von Gott abgefallen, und darum haben sie ihre Herrlichkeit und Schönheit verloren *).

Derselben Lehre stimmt auch die abendländische Kirche bey **).

H) Vom Himmel, von der Hölle.

So wie die Erde zwey Endpunkte oder zwey Pole hat, als äußerste Schranke des physischen Lebens; so hat auch das in Freiheit sich bewegende Leben der Menschheit gleichsam zwey Pole, zwey Endpunkte, den Pol des Lichtes und der Finsterniß, den Pol ewiger Wonne und ewiger Trübsal.

Die Lehre von einer Belohnung und Bestrafung nach diesem Leben leuchtet schon durch alle Sagen der Vorzeit hindurch, und hat sich erhalten unter den Trümmern heiliger Ueberlieferungen, deren reine Quelle oft getrübt ward, durch menschliche Zusätze und menschliche Erdichtungen.

Aber ganz deutlich geht diese Lehre hervor, aus der Urkunde des alten und neuen Testaments: »Der Gerechten »Seelen, schreibt das Buch der Weisheit, sind in der Hand

*) Aechtes griechisches von einer Synode approbirtes Glaubensbekenntniß Seite 45.

**) Conc. Trid.

»Gottes, und nicht berührt sie eine Qual *).« . . . . »In »Ewigkeit leben sie, und im Herrn ist ihr Lohn. Deßwegen »werden sie erlangen das Reich der Herrlichkeit und die Kro»ne der Schönheit aus der Hand des Herrn **).«

»Die Gottlosen aber werden, wie sie befunden werden, Strafe leiden.«

Noch deutlicher und bestimmter spricht sich hierüber das neue Testament aus. Hören wir den Sohn Gottes Selbst: »Wenn aber kömmt des Menschensohn in seiner Herrlichkeit, »und alle Engel mit ihm, dann wird er sich setzen auf den »Thron Seiner Herrlichkeit, und es werden vor ihm alle Völ»ker versammelt werden, und er wird sie scheiden von einan»der, wie ein Hirt scheidet die Schafe von den Böcken. Und »Er wird stellen die Schafe zu Seiner Rechten, und die »Böcke zu Seiner Linken. Dann wird der König denen zu Seiner »Rechten sagen: Kommt ihr Gesegnete meines Vaters, »nehmet in Besitz das euch bereitete Reich vom Anbeginne der »Welt. . . . Dann wird Er auch denen zur Linken sagen: »Gehet hinweg von mir, ihr Verfluchten! in das ewige Feu»er, bereitet den Teufel und seinen Engeln. Und diese wer»den in die ewige Pein gehen, die Gerechten aber ins ewige »Leben ***).

Gleich lautend mit diesem Ausspruche Christi ist das Glaubensbekenntniß der morgenländischen Kirche: Alle Menschen werden in zwo Seiten abgetheilet werden, die Gerechten werden zwar an die Rechte des Richters, die Sünder aber an die Linke desselben gestellet werden. Zu den Gerechten wird Er sprechen: Kommt her ihr Gebenedeyte meines Vaters, tretet an das Erbtheil des euch zubereiteten

*) III. 1—10.
**) V. 15—16.
***) Matth. XXV. 31—46.

Reichs; zu den Sündern aber wird Er sprechen: Gehet hin, ihr Verfluchte, in das ewige Feuer. Dann werden die Gerechten zu einer endlosen Freude gelangen, die Sünder aber in ewige Pein gestürzet werden *).

Es wäre überflüssig, das ganz gleich lautende Bekenntniß der abendländischen Kirche über ewige Belohnung und ewige Bestrafung hier anzuführen **).

I) Verehrung der Heiligen, ihrer Bilder und Reliquien.

Die morgenländische Kirche, sagt die Sorbonne, verehrt und rufet mit uns die heiligste Jungfrau Maria an, so wie auch die mit Christo im Himmel regierenden Heiligen; desgleichen verehrt sie ihre Heiligthümer und Bilder, wobey sie mit uns lehret, daß diese Verehrung auf das, was sie vorstellen, abzielen müsse ***).

Dieser heilige, fromme und ehrwürdige Gebrauch, die Heiligen zu ehren, ist uralt, und gründet sich auf Ueberlieferung des apostolischen Zeitalters; denn schon frühe finden wir, daß man sich auf Gräbern der Martyrer versammelte, Gott dankte für die Stärke ihres Glaubens, und die Heiligen um ihre Fürbitte anflehte ****).

---

*) Oben angeführtes griechisches Glaubensbekenntniß Seite 153.

**) Concilium Tridentinum.

***) Siehe den oben angeführten Unions-Entwurf der Sorbonne zu Paris.

****) Epist. ecclesiae Smyrn. de martyr. St. Polycarpi. Dieses Zeugniß aus dem 2ten Jahrhundert sagt deutlich, daß die Christen schon damals gewöhnt waren, die heil. Marthyrer zu schätzen, und ihre Ueberreste höher als Gold und Edelsteine zu halten.

So verbietet der heilige Ephrem, dessen Andenken der Kirche heilig ist, und dessen Schriften nach seinem Tode in den Kirchen Syriens öffentlich verlesen wurden, aus innerer Demuth des Herzens, daß man ihn um seine Fürbitte nicht anrufen sollte, wie man die im Herrn entschlaffenen Heiligen anruft, weil er ein elender Mensch, ein Abgrund des Elends sey. Und der heilige Gregor von Nyssa, welcher sein Leben geschrieben, redet ihn also an nach seinem Tode: O du, der du itzt an den Stufen des göttlichen Altars vor dem Fürsten des Lebens stehst, wo du mit den Engeln die hochheilige Dreyeinigkeit anbetest, gedenke unser aller, und erflehe uns die Vergebung unserer Sünden *).

Und so, wie man die Heiligen um ihre Fürbitte anflehte, so ehrte man auch ihre Bilder und letzten Ueberreste. Der Gebrauch der Bilder ist älter, als man gewöhnlich glaubt; denn schon Eusebius **) spricht von der Bildsäule Jesu Christi zu Paneas (dem ehemaligen Cäsarea Philippi) an den Quellen des Jordans, welche das blutflüssige Weib, das vom Sohne Gottes geheilt ward, Ihm soll haben setzen lassen, und bey dem Wunder sollen geschehen seyn. Diese Ueberlieferung beweiset wenigstens, daß jenes Bild zur Zeit des Eusebius schon lange stand und besucht ward. Gewiß ist es aber, daß zur Zeit des Epiphanius in verschiedenen Kirchen des Morgenlandes und des Abendlandes Bilder in den Kirchen waren. Die heiligen Asterius und Gregor von Nyssa bezeugen es; der heilige Paulinus von Nola ehrte auch diesen Gebrauch, und Prudentius lehret uns dasselbe von der Kirche zu Rom.

Doch mag es wohl seyn, daß in Judäa, dem Vaterlande des heiligen Epiphanius (344), der Gebrauch, Bilder in den Kirchen zu haben, noch nicht eingeführt war, da die

---

*) Gregorius Nyss. de Ephrem. Theodoreti Hist. Eccl.

**) Eusebii historia ecclesiastica.

Christen dieses Landes theils selbst in unwesentlichen Dingen noch an jüdischen Gebräuchen hingen, theils auch erlaubte Dinge mögen unterlassen haben, wenn solche den neubekehrten Juden zum Aergerniß gereichen konnten.

Dasselbe mochte auch der Fall in Cypern seyn, in welchem das Evangelium zuerst von Gläubigen aus Jerusalem verkündiget ward, welche in der Verfolgung, die sich nach dem Tode des heiligen Stephanus erhob, in diese Insel geflohen waren, so wie andere in Phönizien, andere in Antiochia, und zwar nur den Juden daselbst Christum predigten. Dieß ist wohl die Ursache, warum sich der heilige Epiphanius gegen die Bilderverehrung erklärte *).

Als im 8ten Jahrhundert der sogenannte Bilderstreit entstand, so erklärten die Väter der 7ten allgemeinen Kirchenversammlung zu Nizäa in Bithynien die Verehrung der Bilder für eine fromme, löbliche Sitte, und für eine alte Ueberlieferung. Die im 16ten Jahrhundert zu Trient gehaltene Kirchenversammlung will, daß die Bilder Christi, der Mutter Gottes und anderer Heiligen vorzüglich in den Kirchen sollen beibehalten werden, nicht als ob in diesen Bildern selbst eine Kraft sey, oder daß etwas von ihnen könne verlangt werden, oder daß, nach Weise der Heiden, Vertrauen in sie dürfe gesetzt werden; sondern weil die ihnen erzeigte Ehre Christo und den Heiligen widerfahre, welche durch sie vorgestellt werden; weil sie der Gemeine die Lehre des Heils vor Augen stellen, jenes Heils, das wir Jesu Christo verdanken; endlich weil sie an Wunder erinnern, welche Gott durch seine Heiligen gewirket hat, und uns zur Danksagung gegen Gott und zur Nachahmung der Heiligen ermuntern *).

*) Stollbergs Religions-Geschichte XIV. Bd. S. 173.
**) Conc. Trid. Sess. XXV. de invocatione Sanctorum.

So wie die Bilder, so betrachtet man auch die letzten Ueberreste von Heiligen mit Ehrerbiethung, als ehemalige lebendige Glieder Christi, als ehemalige Tempel des heiligen Geistes, als leblose Ueberbleibsel, die aber von Christo dereinst sollen erweckt und verherrlicht werden, und durch welche mancherley Wohlthaten Seinen Gläubigen zu erzeigen, ihm oftmal gefallen hat, und noch jetzt gefällt.

Wenn Gott Selber die Ueberreste Seiner Diener durch Wunder verherrlichte, wie es schon im alten Testamente an Elisas Gebeine geschah; war dieß nicht Antrieb genug für die Menschen, dieselben in Ehren zu halten?

Es wäre überflüßig, diesen Gebrauch in beiden Kirchen nachweisen zu wollen; ich verweise daher nur auf die Liturgien beider Kirchen, und auf ihren äußern Gottesdienst *).

K) Von dem Gebete und Opfer für die abgestorbenen Seelen der Gläubigen.

Schon Tertullian erwähnt des Gebrauchs, für die Verstorbenen das Opfer darzubringen, bevor noch die machabäischen Bücher allgemein in den Canon aufgenommen waren **). Und der heilige Cyrillus, Bischof zu Jerusalem, erinnert die Gläubigen, wie bey Feier der heiligen Geheimnisse der Heiligen des alten und neuen Bundes erwähnt werde, auf daß auch durch deren Fürbitte unser Gebet Gott angenehm werde, und wie gebetet werde für die abgeschiedenen Gläubigen, weil, sagt er, deren Seelen große Erleichterung erhalten durch das Gebet, welches zugleich dargebracht wird mit dem hehren und heiligen Opfer des Altars ***).

---

*) Kings Gebräuche der griechisch-russischen Kirche. Rituale romanum.

**) Tertull. de corona militum. VII.

***) Die schon oben angeführten Katechesen des heil. Cyrillus, Bischofs zu Jerusalem.

Und der heilige Ephrem bittet inständigst vor seinem Tode, daß für seine Seele gebetet, und oft das heilige Opfer für sie dargebracht werde *). Und nach dieser uralten heiligen Ueberlieferung, betet man auch noch itzt in der Kirche des Morgenlandes und Abendlandes für die Gläubigen, die im Frieden und in der Gemeinschaft der Kirche verschieden; indem man für gewiß hält, daß durch diese Werke ihren Seelen, sofern sie der göttlichen Gerechtigkeit noch nicht genug gethan, geholfen werden könne.

Daher lesen wir in den Ritualien beider Kirchen mehrere Gebetsformeln für die Abgestorbenen, daß Gott ihnen nicht nur die Sünden vergebe, sondern auch die Ruhe in einem Orte, wo kein Schmerz und Leiden ist, verleihe. So lautet ein Gebet in dem morgenländischen Ritual: »O Gott »aller Geister und alles Fleisches, der du den Tod zerstört »und den Satan zertreten, und deiner Welt das Leben gege»ben hast: Gieb o Herr, daß die Seele deines abgeschie»denen Knechtes (namentlich) in angenehmen, glücklichen und »ruhigen Orten ruhe, von wannen Schmerz und Gram und »Seufzer hinweg fliehen. Vergib, o seliger Herr, du Liebha»ber der Menschen, vergieb die Sünden, die er begangen hat »in Gedanken, Worten oder Werken, denn es ist niemand, »der lebet und nicht sündiget. Du allein bist ohne Sünde, »deine Gerechtigkeit ist eine ewige Gerechtigkeit, und dein »Wort ist Wahrheit **).

Daher wird auch nach der Beerdigung in beiden Kirchen das heilige Opfer für den Verstorbenen dargebracht, zur Erleichterung seiner Seele ***).

---

*) Stollbergs Relig. Gesch. 12. B. S. 435.

**) Gebräuche der griechisch-russischen Kirche von der Ordnung des Begräbnisses der Todten Seite 320.

***) Conc. Trid. Sess. XXV. decretum de purgatorio.

L) Von der Hierarchischen Verfassung.

Von apostolischen Zeiten her ward durch Handauflegung und das Gebet des Bischofs, die Gewalt zu lehren, und die heiligen Sacramente zu spenden, in der Kirche fortgepflanzt. Und keiner durfte es wagen, eine kirchliche Verrichtung vorzunehmen, bevor er nicht äußerlich dazu eingeweiht worden war, und die Gewalt überkommen hatte.

Doch war auch schon frühe eine gewisse Unterabtheilung in den Kirchenämtern, eine Unterordnung, die sich theils auf göttliche oder apostolische Einsetzung, theils auf die kirchliche Bestimmung gründete; daher sagt der Apostel Paulus: »Es »sind wohl verschiedene Gaben, aber doch ein und der näm»liche Geist. Verschiedene Aemter, aber nur ein und derselbe »Herr. Verschiedene Wirkungen, aber nur ein und der näm»liche Gott, der Alles in Allem wirket. Oder sind wohl »alle Apostel? alle Propheten? alle Lehrer? *)«

Zur apostolischen Zeit finden wir 3 Organe der Hierarchie, nämlich das Kirchendiener-Amt, Diakonat; das Vorsteher-Amt, Presbyterat; und das Oberaufseher-Amt, Episkopat. Und diese Einrichtung wurde ausdrücklich dem heiligen Geiste zugeschrieben: »Habet Acht auf euch selbst, und auf »die ganze Heerde, in welcher euch der heilige Geist als Vor»steher bestellet, die Kirche Gottes zu regieren **).

Das Amt der Diakonen oder Kirchendiener, finden wir ganz deutlich und zuverläßig in der Apostelgeschichte bestimmt ***). Wird zwar gleich die Anstellung dieser Kirchendiener durch das zeitliche Bedürfniß der Armen veranlaßt, so waren sie doch auch Pfleger des Heiligthumes, Diener des

---

*) I. Corinth. XII. 4—6, 29.
**) Apost. Gesch. XX. 28.
***) Apost. Gesch. VI. 2, 3.

Worts, wie wir an Stephanus und an Philippus sehen können.

Von diesen apostolischen Zeiten her finden wir auch immer in der Kirche Christi, im Morgenlande wie im Abendlande, Diakonen, welche durch die Handauflegung des Bischofs zu ihrem, dem Priesterthume untergeordneten Amte, geweihet wurden. Sie gehen von den ersten Zeiten her, bis itzt, den Bischöfen und Priestern beim Dienste des heiligen Opfers zur Hand, predigen das Evangelium und vertheilen das von dem Bischofe oder von den Priestern gesegnete Brot und den gesegneten Kelch des heiligen Abendmahls *).

Die Einrichtungen der untern Kirchenämter, des Subdiakonats, Akolythats, Exorzistats, Lectorats und Ostiariats sind spätern kirchlichen Ursprungs **).

Aber nicht so ganz bestimmt, wie das Amt des Diakonats, scheint in der heiligen Urkunde der Unterschied zwischen dem Amt des Presbyterats und Episkopats ausgesprochen zu seyn; oder mit andern Worten, es scheint, als stelle die heilige Schrift beide Gewalten und Aemter nicht genau getrennt und gesondert dar ***).

Es ist wahr, daß diese Namen oft mit einander verwechselt werden. Daß aber die Aemter der Bischöfe und Prie-

---

*) Stollbergs Rel. Gesch. VI. Bd. 53. S.

**) Wir finden schon frühe Erwähnung von diesen Kirchen-Aemtern; nämlich schon Cyprian, Origenes im 3ten Jahrhundert erwähnen derselben.

***) Beide Worte επισκοπος, πρεσβυτερος bedeuten nach ihrer Sprach-Etymologie einen Vorstand, Einen, der Ansehen und Gewalt hat. So bezeichnet das Wort επισκοπος manchmal selbst in den heiligen Schriften auch die Priester, so wie das Wort πρεσβυτερος (woher unser Wort Priester) manchmal auch die Bischöfe.

ster, schon zu den Zeiten der Apostel, sehr unterschieden, und nicht nur die Priester den Bischöfen untergeordnet, sondern diese mit höherer Weihe begabt und Nachfolger der Apostel waren, kann keinem aufmerksamen Leser der Apostelgeschichte und der Briefe des heiligen Apostels Paulus entgangen seyn. So sagt Paulus im ersten Sendschreiben an Timotheus *): »Gegen einen Presbyter mußt du nie eine »Klage annehmen, sie beruhe denn auf zwey oder drey Zeu»gen. Welche aber öffentlich sündigen, bestrafe öffentlich, »damit die andern auch in Furcht gesetzt werden.« Und an Titus schreibt der Apostel **): »Ich habe dich um deßwillen »auf Kreta zurückgelassen, damit du das Mangelnde vollends »in Ordnung bringen, und wie ich schon dir aufgetragen ha»be, von Stadt zu Stadt Presbyter aufstellen mögest.«

Aber ganz bestimmt spricht den Unterschied dieser Aemter der heilige Ignatius aus, ein Mann, den die Apostel zum Bischofe geweiht hatten, der auch in heiliger Demuth sich dieses hohen Amtes unwürdig hielt, weil er ein apostolischer Mann war; er unterscheidet in seinen Briefen, in welchen er auf tiefe Verehrung der Bischöfe, auf Gehorsam gegen die Bischöfe, auf innigste Vereinigung der Gemeinden mit den Priestern, und der Priester mit den Bischöfen dringt, genau und bestimmt Bischöfe, Priester und Diakonen. Wo der Bischof erscheint, sagt er, da sey auch die Gemeinde. Er ermahnet die Trallenser, den Bischof zu ehren als das Bild Gottes, und die Priesterschaft als den von Gott geordneten Rath. Er sagt, daß ohne Bischof, Priester und Diakonen keine Kirche könne Kirche genannt werden. Er schreibt an die Epheser: Er erfreue sich, daß die Priesterschaft der Epheser Eins sey mit dem Bischofe, wie die Saiten mit der Leyer.

---

*) Paulus an Timoth. V. 17.
**) Paulus an Titus I. 5.

Befleißiget euch, so ermahnet er die Philadelphier, befleißiget euch, von Einer Eucharistie zu gebrauchen. Denn es ist Ein Fleisch unsers Herrn Jesu Christi, und Ein Kelch der Vereinigung in Seinem Blute; Ein Altar, Ein Bischof mit der Versammlung der Priester und mit den Diakonen, meinen Mitknechten, auf daß ihr, was ihr thut, es gottgefällig thun möget. *).

Die Bischöfe, deren Sprengel nicht so groß waren, wie sie itzt sind, waren Wächter der Lehre und eigentliche Pfarrer ihrer Gemeinde. Die Priester, welche sie weihten, zu denen sie in der Regel nur solche nahmen, die in ihrem Sprengel getauft worden waren, weil sie und die Gläubigen sich von der Reinheit ihres Wandels besser als von Fremden versichern konnten, gingen ihnen zur Hand. Diese hatten in den ersten Jahrhunderten keine ihnen besonders anempfohlene Gemeinde, sondern standen den Bischöfen zu Gebot, die ihnen Geschäfte in der Stadt auftrugen, oder sie auf das Land sandten, Kranke zu besuchen, zu unterrichten, zu predigen, und die Sacramente zu spenden.

Und obschon jeder Priester, Kraft seiner Weihe, Beichte hören, die Lossprechung ertheilen kann, so durften es wahrscheinlich nur diejenigen, welche vom Bischofe dazu bevollmächtigt waren.

Aber selbst unter den Bischöfen gab es wieder kleine Unterordnungen, welche nothwendig gemacht wurden durch die weit sich verbreitende Kirche Christi, durch ihr fruchtbares Wachsthum. Und daher kamen die Namen, Patriarchen, Exarchen, Primaten, Erzbischöfe, Metropoliten, welche Namen einzelnen Bischöfen beigelegt wurden, um zur besseren Leitung und Regierung der Kirche, unter den Bischöfen

*) Epistola Sancti Ignatii.

selbst eine gewisse Über- und Unterordnung festzusetzen, und zu begründen. *)

Ob nun gleich jene oben erwähnten Namen und Titel spätern Ursprungs sind, und eigentlich im vierten Jahrhunderte sich erst vorfinden, so möchte die Sache doch früher schon da gewesen seyn. Sollte etwas für das Wohl der Kirche in einem Sprengel, oder in einer Provinz verordnet werden, so traten die Bischöfe der Provinz mit der Geistlichkeit, oder der Bischof des Sprengels mit seinem beigegebenen Rath, den Priestern zusammen, und sprachen sich hierüber aus. Daher die Diözesan- und Provinzial-Synoden.

Diese Lehre von der Hierarchie also vorgetragen ist Lehre der morgenländischen und abendländischen Kirche.

Beide Kirchen erkennen die göttliche und apostolische Einsetzung des Diakonats, Presbyterats, und Episkopats an. Und in beiden Kirchen finden wir Patriarchen, Exarchen, Erzbischöfe, Metropoliten, so wie Subdiakonen, Akoluthen mit ihren Rechten und Aemtern, so wie in der ersten Kirche. **)

Nur müßen wir noch einen Unterschied zwischen beiden Kirchen bemerken, und dieser bezieht sich auf die Ehelosigkeit der Kirchendiener.

Es ist nämlich bestehender Gebrauch bey den Orientalen, daß den höhern Kirchendienern, den Bischöfen, die Enthaltsamkeit auferlegt ist, nicht aber so den Priestern. Diese dürfen zwar nicht nach erhaltener Weihe heirathen, haben aber die Erlaubniß, die schon vor der Ordination eingegangene Ehe in ihrer Kraft fortbestehen zu lassen. Die Weltgeistlichen

---

*) Oben an in der kirchlichen Hierarchie stand der römische Bischof.

**) Auch den Einheitspunkt in der Kirche erkennen die Morgenländer an; aber sie haben ihn mit der Kirche zu Constantinopel verbunden.

können verheirathet seyn. Stirbt aber die Frau, so müßen sie in ein Kloster gehen, doch nur in der russischen Kirche. Demnach ist es Sitte in der morgenländischen Kirche, daß aus den Mönchen alle hohe Prälaten erwählt werden.

Anders verhält es sich aber in der abendländischen Kirche. Den Priestern so wie den Bischöfen und überhaupt allen Geistlichen ist die Enthaltsamkeit auferlegt, und sie können nicht zugleich in der Ehe und im Dienste der Kirche leben. Wollte daher ein verheiratheter Mann sich ordiniren lassen, so müßte seine Frau ins Kloster gehen.

Um nun hierüber eine richtige Ansicht zu gewinnen, wird es nöthig seyn, diese in beiden Kirchen bestehenden Gebräuche bis in ihre Quellen zu verfolgen, aus denen sie entstanden sind.

Nach dem Rathe des Apostels Paulus, der sagte: Ich wollte, daß ihr ohne Sorge wäret; wer ledig ist, der sorget um das, was des Herrn ist, wie er gefallen werde dem Herrn; der Verheirathete sorgt um das, was der Welt ist, wie er dem Weibe gefallen werde; *) nach dem Rathe dieses Apostels, und wahrscheinlich nach dem mündlichen Rathe der andern Apostel, und deren Nachfolger, widmeten sich schon frühe die meisten Diener des göttlichen Worts, und Ausspender der heiligen Sacramente dem ehelosen Stande, ehe ein Gesetz der Kirche ihn zur Bedingung des heiligen Amtes machte. Ein solches Gesetz konnte auch nicht Statt finden zu einer Zeit, da die meisten Mitglieder der Gemeinde, wenn sie in reifen Jahren sich taufen ließen, schon Weiber hätten; Jünglinge aber nicht wohl zu geistlichen Ämtern konnten berufen werden. Indessen begünstigte die Kirche vom Anfange an die Ehelosigkeit der Bischöfe, Priester und Diakonen, so daß die Ehelosigkeit der Geistlichen beinahe in allen Kir-

*) I. Corinth. VII. 32, 33.

chen Gebrauch war, wie wir aus den Zeugnissen des heiligen Epiphanius und Hieronymus, und den Verhandlungen des ersten allgemeinen General-Concilio ersehen. So bezeugt Hieronymus, daß die Kirchen des Orients, Ägyptens, und die dem apostolischen Stuhle zu Rom unmittelbar untergeordneten, keine andere zu Geistlichen weihten, als solche, welche ledig, oder wenn sie verheirathet waren, sich zur vollkommenen Enthaltung verpflichteten.

Der heilige Epiphanius versichert, daß keiner, der nach dem Tode seiner Frau eine zweyte geheirathet habe, geweiht werde, und daß, wer nur immer geheirathet habe, doch nicht einmal zum Subdiakonate gelangen könne, wofern er sich nicht zur vollkommenen Enthaltung entschließe *). So sagt Sokrates, daß in Thessalien, Macedonien, Achaja — die Geistlichen sich der Enthaltsamkeit widmen müßten **).

Und so war man auch auf dem ersten heiligen Concilio zu Nicäa (325), als die Väter des Conciliums sich mit der Kirchenzucht beschäftigten, wirklich gesonnen — zu verordnen, daß alle Bischöfe, Priester und Diakonen, welche vor erhaltener Weihe geheirathet hatten, sich von ihren Weibern trennen sollten. Es erhob sich aber dagegen Paphnutius, Bischof einer Stadt in Obertheba, jener heilige Bekenner, dem des Namens Jesu wegen das eine Auge ausgerissen worden, und sagte, man müsse weder den untern Geistlichen, noch selbst den Priestern ein so hartes Joch auflegen; der Ehestand sey ehrwürdig, und das Ehebett unbefleckt; nicht ein jeder habe die Gabe vollkommener Enthaltung, auch sey zu besorgen, daß die getrennten Weiber in Versuchungen, die Zucht zu verletzen, gerathen möchten. Es sey genug, daß es beym alten Gebrauche der Kirche bliebe, nach welchem jeder Geist-

*) Ephiph. adversus haereses 39.
**) Stollbergs Rel. Geschichte X. Bd.

liche, der im ledigen Stande berufen würde, ledig bleiben müßte; man müße aber die verheiratheten nicht scheiden von den Weibern, welche sie genommen hätten, als sie noch Layen waren.

Die ganze Versammlung folgte seinem Rath, dem die Heiligkeit des Mannes, der dazu von Jugend an in der strengsten Zucht des Klosters gelebt hatte, desto mehr Gewicht gab.

Sonach ließen die Väter des Conciliums jede Kirche bey ihrem Gebrauch, und bey ihren Freyheiten, welche verschieden waren*).

Aber die Morgenländer setzten es im Jahre 692 fest, daß die Ehen der verheiratheten Priester, wenn sie die Weihen empfingen, in ihrer Kraft fort bestehen sollten; aber nach empfangener Weihe gestatteten sie keine Eingehung der Ehe **).

Und dieser Synodalbeschluß ist noch Regel aller morgenländischen Kirchen.

Die Abendländer erhoben aber den weit verbreiteten Gebrauch zu einem Gesetz, welches die Enthaltsamkeit zu einer Bedingniß macht, um zu einem geistlichen Amte gelangen zu können.

Dieß ist der Ursprung und der Verlauf des bestehenden Gebrauchs in beiden Kirchen. Ich bemerke hiebey bloß, daß, so wie dieser Gegenstand in den ersten Jahrhunderten, wo in einzelnen Kirchen hierüber verschiedene Gebräuche herrschten, die kirchliche Gemeinschaft nicht hemmte und störte, auch itzt hierin kein Grund zur Scheidung zu suchen ist. Das bestätigt ohnedieß auch die Vereinigung mehrerer griechischen

*) Fleury Hist. eccles. Tom. XI. p. 17. Stollberg Rel. Geschichte Bd. X. S. 226.

**) Conc. in Trullo. Fleury hist. eccles. Liv. 40. p. 49.

Kirchen mit den römischen, die dieser Vereinigung ungeachtet, bey ihrem ererbten Gebrauche belassen werden, und das mit weiser Schonung.

M.) Von den Gebräuchen und Geboten der Kirche.

Diese vorhergehenden Glaubenslehren von der Gründung einer sichtbaren Kirche durch den Sohn Gottes; von der dreyfachen Erkenntnißquelle der christlichen Offenbarung; von der Lehre der Dreieinigkeit; von der Erschaffung; von dem Sündenfalle; von der Erlösung; von der Gnade; von den 7 heiligen Sacramenten; von den guten und bösen Geistern; von dem Himmel und der Hölle; von der Verehrung und Anrufung der Heiligen; von dem Gebete für die Verstorbenen, und von der kirchlichen Verfassung und Regierung sind alle zusammen Glaubensinhalt der morgenländischen und abendländischen Kirche, und begründen die Harmonie ihres kirchlichen Lebens.

Diese um so deutlich hervorgetretene Harmonie in beiden Kirchen offenbaret sich aber noch mehr, wenn man über die Schranke des kirchlichen und wahrhaft christlichen Glaubens hinausgeht, und die äußeren Kirchengebräuche, Kirchengebote und deren Institute betrachtet, die, wie irgend einer sagt, das äußere Kleid, das Gewand der Kirche genannt werden können. Denn auch an diesem äußern Kleide, an diesem äußern Gewande der Kirche wird sich von selbst offenbaren der Eine Geist, die Eine Idee, der Eine Zweck, aus dem sie hervorgegangen sind. Einen und denselben Geist athmet die ganze gottesdienstliche Einrichtung des heiligen Opfers und sonntägigen Gottesdienstes; der Gebrauch der feierlichen Kleider und Kirchengeräthe; der Gebrauch der Lampen und Lichter, des Weihrauches, der Benediktionen oder Segnungen. Denselben Geist athmet die Einrichtung der

canonischen Stunden, der Matutinen, der Vesper und Processionen *).

Denselben Geist athmen die Kirchengebote **), die Fastengebote, das Bestehen von Klöstern in beiden Kirchen.

---

*) Gebräuche der griechisch-russischen Kirche, von den gottesdienstlichen Verrichtungen Seite 37.

**) Die griechische Kirche zählt neun Kirchengebote.

1. Gott bitten, und alle Sonntage und Feyertage dem Gottesdienste beiwohnen. 2. Die angeordnete Fasten, (die da sind: die Fasten vor der Geburt Christi, vor seiner Auferstehung, die Fasten der heiligen Apostel, und der Himmelfahrt Mariä, die Mittwochen, und Freytage im ganzen Jahre) beobachten, 3. Die Priester ehren. 4. In den oberwähnten großen Fasten seine Sünden beichten, und das heilige Abendmahl empfangen. 5. Für jene, die da eine obere Gewalt auf sich haben, beten. 6. Die Fasten und Gebete, welche etwa ein besonderer Bischof in seinem Bezirke bey vorfallender Noth auferleget, halten. 7. Ketzerische Bücher nicht lesen. 8. Die Kirchensachen nicht zu andern Gebrauch verwenden. 9. Zu Zeiten der Fasten keine Hochzeit halten.

Die lateinische Kirche nennet 5 Kirchengebothe, als da sind: 1. Du sollst die gebotenen Feyertage halten. 2. Du sollst die heilige Messe an Sonn- und Feyertagen mit gebührender Andacht hören. 3. Du sollst die gebotenen Fasttage halten, als die 40tägige Fasten, die Quatember-Zeiten und andere gebotene Fasttage, auch sollst du am Freytage und Samstage dich vom Fleischessen enthalten. 4. Du sollst deine Sünden dem verordneten Priester jährlich zum wenigsten ein Mal beichten, und um die österliche Zeit das hochwürdige Sacrament des Altars empfangen. 5. Du sollst zu verbothenen Zeiten keine Hochzeit halten.

Die Priester zu ehren, für die Obrigkeiten zu beten, wird zwar nicht insbesondere als Kirchengebot, sondern unter den Geboten Gottes in jedem Katechismus erklärt; dagegen fallen diejenigen, welche einen Keriker vorsetzlich schlagen, ketzerische Bücher ohne Erlaubniß lesen, heilige Gefäße ohne kirchlicher

Denselben Geist athmet die kirchliche Feier des Sonntags, der Tage des Herrn, der Muttergottestage, und der Gedächtnißtage anderer Heiligen.

Und wer könnte noch so blind seyn, diesen Einen Geist zu verkennen, der diesen kirchlichen Einrichtungen zu Grunde liegt, oder der sie vielmehr sammt und sonders ins Daseyn und ins Leben gerufen hat?

Diese Harmonie zwischen beiden Kirchen tritt uns überall entgegen, wo wir auch immer unsere Augen hinwenden, auf das Innere oder das Äußere, auf den Kern oder die Schale, auf den Glauben, oder auf die Gebräuche.

Alles ruft uns zu: Hier ist Einheit und Harmonie. — Weg mit der Scheidewand.

Nach Darstellung derjenigen Lehren, in Betreff welcher vollkommene Uibereinstimmung zwischen beiden Kirchen Statt findet, gehen wir über zu jenen Lehren, die einen Unterschied zwischen beiden bewirken, eine Scheidewand zwischen beiden aufrichten, oder sie aufzurichten den Schein haben. Diese Lehren nennt man gewöhnlich Streit- oder Collisionssätze, und faßt darunter diese 5.

1. Die Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes vom Sohne.
2. Die Lehre von dem Primat Petri und des römischen Bischofs.
3. Die Lehre vom gesäuerten und ungesäuerten Brote bey Darbringung des heiligen Opfers.
4. Die Lehre von einem Reinigungs- oder Läuterungsorte (purgatorio).

Dispense oder Ordination anrühren, in Excommunication. — Die vom besonderen Bischofe auferlegten Gebete und Fasten zu verrichten, sind die Lateiner ebenfalls verpflichtet, obschon in den 5 Kirchengeboten keine Erwähnung geschieht.

5. Von dem Zustande der in der Gnade Gottes verschiedenen Seelen.

Bevor wir die sogenannten Streitsätze abhandeln, wollen wir zuerst unsere Ansichten über jene Gebräuche der Kirche mittheilen, die in keinem nothwendigen Verbande mit der Glaubenslehre stehen, und bey deren Verschiedenheit doch Einheit im Glauben und in der Lehre Statt finden könnte.

Diese Ansicht stütze sich aber vorzüglich auf das christliche Alterthum, auf die Überlieferung; denn jede Ansicht gewinnt um so mehr, je weiter sie hinauf läuft in das apostolische Zeitalter, und je älter die Quelle ist, aus der sie ihren Ursprung genommen. Die äußeren Gebräuche sind gleichsam der äußere Schmuck, das Kleid der Kirche, zu nennen. Und so, wie am Menschen das Kleid kann verwechselt, vertauscht, geändert werden, ohne den Menschen zu einem andern zu machen, so können auch an der Kirche verschiedene Gebräuche Statt finden, ohne die Einheit, das Wesen der Kirche, aufzuheben und zu zernichten.

Von dieser Ansicht war das ganze Alterthum überzeugt, wie wir leicht sehen können aus Zeugnissen heil. Kirchenlehrer und aus einzelnen Thatsachen.

In sehr vielen Ländern, sagt der heil. Firmilianus, werden viele Sachen nach Verschiedenheit der Orte und der Namen anders gehalten, ohne daß man darum von dem Frieden und der Einheit der katholischen Kirche jemals abgewichen wäre. Eben dasselbe lehret weitläufiger der heil. Augustinus: Es ist, sagt er, nur Ein Glaube in der ganzen durch den Weltkreis verbreiteten Kirche, gleichsam innerlich in ihren Gliedern; wiewohl die Einheit des Glaubens auch durch verschiedene Gebräuche offenbar wird, wenn diese der Wahrheit des Glaubens nicht zu nahe treten *).

---

*) Augustinus Epistel 54. al. 118.

So erwähnt auch derselbe große Kirchenvater verschiedener Gebräuche, als solcher, die in der Kirche allgemein geübt wurden, wie auch izt noch geschieht, zum Beyspiele, die vierzigtägige Fasten, die 50 Tage der Freude von Ostern bis Pfingsten, an denen das Halleluja gesungen wird, u. s. w. Dagegen redet er auch von Gebräuchen, die nicht in allen Kirchen wären.

So habe der heil. Ambrosius, als er ihn seiner Mutter, der Monika wegen, über das Fasten befragt, ihm geantwortet: Er faste, wenn er nach Rom komme, am Sonnabend, in Mailand aber nicht.

Einige sagten, fährt der heil. Kirchenvater fort, man solle die heil. Eucharistie täglich empfangen, andere erklärten sich gegen den täglichen Genuß. Am besten, sagt er, entscheidet wohl derjenige den Streit, welcher ermahnt, vor allen Dingen im Frieden Christi zu beharren.

Jeder thue, was ihm fromm zu seyn dünket. Denn keiner von beiden verunehrt den Leib und das Blut des Herrn, wenn beide mit einander in Verehrung des hochheiligen Sacraments wetteifern. So zankten ja nicht mit einander Zachäus und der Hauptmann, so zog keiner von beiden sich dem andern vor, wenn der eine froh den Herrn in sein Haus aufnahm, und der andere sagte: »Ich bin nicht werth, daß Du unter mein Dach gehest.«

Was dieser liebenswürdige Kirchenvater hier ausspricht, das war auch die Ansicht der übrigen großen Kirchenväter.

So ward es dem römischen Bischofe, dem heil. Victor, hoch angerechnet, daß er die asiatischen von den Aposteln Johannes und Philippus gestifteten Gemeinden durch angedrohte Ausschließung aus seiner Kirchengemeinschaft nöthigen wollte, das Osterfest auf Weise der von Petrus, Paulus, den andern Aposteln und dem Evangelisten Markus gestifteten Gemeinden, am Sonntage zu feiern; da hingegen jene asiatischen Kirchen

und deren Töchter in Gallien es am 14ten des Mondes Nisan begangen haben.

Sehr freymüthig schrieb daher der heil. Irenäus an den römischen Bischof, und stellte ihm vor, daß der heil. Polykarpus, als er den heil. Anicetus zu Rom besuchte, sich nicht habe von diesem Papste überreden lassen, den römischen Gebrauch in Absicht dieser Feyer anzunehmen, worauf dieser bald von seiner Anmuthung abgestanden, und beide den heil. Bund der Liebe aufrecht erhalten hätten; wie auch Victors Vorgänger in Kirchengemeinschaft und Freundschaft mit jenen asiatischen Bischöfen geblieben wären.

Derselbe heilige Kirchenvater bezeigt, daß es mit dem Fasten auch nicht überall auf gleiche Weise sey gehalten worden.

So beobachteten auch die Christen von Jerusalem noch einige Gebräuche des Mosaischen Gesetzes und fuhren fort, den Sabbat, wiewohl nicht so feierlich wie den Sonntag, zu begehen, wobey sie volle hundert Jahre nach dem Tode Christi beharrten.

So wissen wir auch von Epiphanius, daß in den ersten 3, 4 Jahrhunderten der Gebrauch der Bilder in den christlichen Tempeln nicht überall üblich gewesen; denn er eiferte sogar gegen diesen Gebrauch.

So herrschten auch in Betreff der Enthaltsamkeit der Priester in den ersten 4 Jahrhunderten verschiedene Gewohnheiten; indem manche Kirche es nicht gestattete, daß der Priester nach empfangener Weihe in seiner Ehe fortlebte, andere Kirchen aber weise Schonung hatten gegen solche, die nach eingegangener Ehe erst die heil. Weihe empfingen.

So wurden auch in Betreff der Zeit, in welcher getauft wurde, verschiedene Gebräuche beobachtet, indem in einigen Kirchen vorzüglich auf Epiphanie, in andern auf Ostern und Pfingsten, dieser heil. Act verrichtet ward.

tersuchen, was die heilige Schrift, die Tradition der Väter, und die Kirche darüber ausgesprochen hat. Denn nach dem Lehrbegriffe der morgenländischen und abendländischen Kirche ist es ja unumgänglich nothwendig, eine Lehre der Kirche durch dieses dreyfache Kriterium zu begründen.

Die Kirche des Morgenlandes und Abendlandes betet an Einen in Dreyen, Drey in Einem, den Vater, und den Sohn, und den heiligen Geist. Sie lehret uns, daß von Ewigkeit her der Vater den Sohn erzeuget. In Ihm ist nicht Gestern, nicht Heute, nicht Morgen.

Darum spricht beym heiligen Sänger der ewige Vater zum ewigen Sohne: »Du bist mein Sohn, heute habe »Ich Dich gezeuget.« Sie lehret uns, daß der heilige Geist aus dem Vater hervorgehe; darum spricht der Sohn Gottes selber: »Der heilige Geist, welcher vom Vater ausgehet.«

Aber in Folgendem liegt ihre Verschiedenheit und Abweichung. Die orientalische Kirche lehrt, daß, wie der Vater die Wurzel und die Quelle der Gottheit sey, der Sohn und der heilige Geist vom Vater allein ihre Wesenheit haben, und zwar, daß der Sohn von ihm geboren wurde, der heilige Geist aber von ihm ausgehe. Die occidentalische Kirche lehret aber, daß der heilige Geist ausgehe, das ist, sein Daseyn habe vom Vater und vom Sohne; daher stehen auch in ihrem heiligen Glaubens-Bekenntnisse, Artikel 8, die Worte: »und in den heiligen Geist, unsern Herrn und Seligmacher, »der vom Vater und dem Sohne ausgeht.«

Oder mit andern Worten, die morgenländische Kirche bekennet, daß der heilige Geist von dem Vater, durch den Sohn ausgeht; die abendländische Kirche aber lehret, derselbe geht vom Vater, und zugleich von dem Sohne aus *).

---

*) Der Stein des Anstoßes, oder eine Erzählung von dem Ursprunge und der Ursache der Spaltung der griechischen und la-

Nun aber ist die eine und die andere Redensart, durch den Sohn, und vom Sohne, bey solchen heiligen Vätern zu lesen, deren Ansehen sowohl die Griechen als die Lateiner verehren. So sagt der heilige Epiphanius: »Der Geist Got»tes, der Geist des Vaters und der Geist des Sohnes, nicht »nach einer gewissen Zusammensetzung, wie in uns Seele »und Leib, sondern in der Mitte des Vaters und des Soh»nes, aus dem Vater und aus dem Sohne, der Dritte in »der Benennung.« *). So sagt auch der heil. Cyrillus Alexandrinus vom heiligen Geiste: »Weil Er (der heilige Geist) »mit dem Sohne gleiches Wesens ist, und durch ihn (sic!) »ausgehet, alle Machtvollkommenheit habend, deswegen sagt Er (der Sohn), er wird von dem Meinigen nehmen.« **).

Basilius der Große und Gregorius der Theolog lehren, daß die zwey Partikeln ἐξ und διὰ — von und durch — einerley Bedeutung haben. Dem zu Folge lehren auch vortreffliche Gottesgelehrte, daß vorgedachte Redensarten, wenn sie im ächten Sinne und Verstande genommen werden, einerley Sache bedeuten. Denn was will man durch die Worte sagen, der heilige Geist komme von dem Vater durch den Sohn? Will man dadurch nichts anders sagen, als daß der heilige Geist von dem Vater ausgehe, der Vater aber und der Sohn hätten nur eine Wesenheit, oder Substanz, so wie sich einige unter den Griechen ausdrücken? Wohlan, wenn das die Auslegung von dieser Redensart ist, so wird man auf gleiche

teinischen Kirche, so wie auch von den 5 Streitfragen. Erst griechisch verfaßt von Helias Meinates, Bischof v. Zerniza und Kalabrien. Ins Deutsche übersetzt von Jakob Kemper. Wien 1787. Man sehe dort nach das Hauptstück über die Ausgehung des heiligen Geistes.

*) Epiphanius in Ancor.

**) Cyrillus Alex. libr. 10 et 11. in Job.

Weise sagen können, der Sohn gehe durch den heiligen Geist vom Vater aus, weil auch der Sohn vom Vater ausgehet, und der Vater mit dem heiligen Geiste nur eine Wesenheit oder Substanz hat. Nun dieses wird wohl keiner von den Griechen sagen, nämlich, daß der Sohn vom Vater durch den heiligen Geist hervor komme. Man muß also die Worte, die in den Schriften der heiligen Väter zu lesen sind, daß der heilige Geist durch den Sohn vom Vater ausgehe, in einem mehr ausgedehnteren Verstande nehmen, daß sie nicht nur eine Substanz oder Wesenheit haben, sondern auch, daß beide Personen nur eine einzige Urquelle (principium) sind, so daß der heilige Geist von beiden zugleich herkömmt. Wenn ein Licht von einem andern angezündet wird, so kann man in der Wahrheit und im eigentlichen Verstande sagen, das dritte Licht sey nicht nur von dem ersten unmittelbar, sondern auch von dem ersten durch das andere angezündet worden, weil dieses vom ersteren sein Daseyn hat. Und dieses ists, was die lateinische Kirche bekennet; da sie glaubet, daß der heilige Geist vom Vater und vom Sohne hervorkömmt; hiemit wird durch beide Redensarten, wenn sie nur recht verstanden werden, eins und ebendasselbe gesagt. *)

Die zweyte Ursache, warum die lateinische Kirche lehret, daß der heilige Geist vom Vater und vom Sohne ausgehet, ist, weil sie diese Redensart in der heiligen Schrift gegründet findet.

Die Zeugnisse der heiligen Schrift über diese Lehre können der Ordnung und Deutlichkeit wegen, auf folgende drey Sätze reduzirt werden.

1. Der heilige Geist wird vom Sohne gesendet, wie der Sohn und der heilige Geist vom Vater gesendet wird.

*) Unions-Versuch der Sorbonne zu Paris.

2. Der heilige Geist empfängt Alles vom Sohne, was der Sohn mit dem Vater gemeinschaftlich hat.

3. Der heilige Geist ist der Geist des Sohnes, wie der Geist des Vaters.

Ad 1 heißt es: »Wenn aber der Tröster kommen wird, »den Ich euch vom Vater senden werde, den Geist der Wahr»heit *). Aber der heilige Geist, der Tröster, den der Vater »in meinem Namen senden wird.« Demnach wird der heilige Geist vom Vater und vom Sohne gesendet, vom Vater im Namen des Sohnes, und vom Sohne durch den Vater. Die Sendung ist beiden gemeinschaftlich, dem Vater und dem Sohne. Wenn man aber darüber im Einverständnisse ist, daß mit der Sendung des heiligen Geistes vom Vater, die Prozession desselben vom Vater bezeichnet und angedeutet werde; müßte man dann nicht nothgedrungen annehmen und bekennen, daß unter der Sendung des heiligen Geistes, welche dem Sohne zugeschrieben wird, auch die Prozession oder der Ausgang des heiligen Geistes vom Sohne verstanden werde? Nun aber ist es ausgemacht, daß man nach dem Sinne und nach der Deutung der Väter unter dem Worte »Sendung« immer den Ausgang einer göttlichen Person aus der andern verstand.

Ad 2. »Wenn aber jener Geist der Wahrheit kommen »wird, so wird Er euch in alle Wahrheit leiten; denn Er »wird nicht von Sich Selbst reden, sondern was Er hören »wird, das wird Er reden, und was künftig ist, wird Er »euch verkündigen. Er wird Mich verherrlichen, denn von »dem Meinigen wird Er es nehmen, und euch verkündigen. »Alles, was der Vater hat, ist mein. Darum habe Ich euch »gesagt, von dem Meinigen wird Er es nehmen, und euch

*) Joh. 15, 26.

»verkündigen *).« Was kann nun deutlicher und bestimmter den Ursprung des heiligen Geistes vom Sohne aussprechen, als vorzüglich diese Worte: »Er wird nicht von Sich Selbst reden, sondern was Er hören wird, das wird Er reden; denn alles, was der Vater hat, ist mein. Darum habe Ich euch gesagt: von den Meinigen wird er es nehmen!

Ad 3. So wie öfters der heilige Geist, Geist des Vaters heißt. »Nicht ihr seyd es, welche reden, sondern der »Geist meines Vaters ists, der in euch redet,« so wird auch der heilige Geist, Geist des Sohnes genannt: »Weil ihr nun »Kinder (Gottes) seyd, so hat Gott den Geist Seines Soh»nes in eure Herzen gesandt, der da ruft: Abba, Vater! **)« Anderswo heißt es: »Da wandten sie sich nach Mysien, und »versuchten nach Bithynien zu gehen, aber der Geist Jesu ließ sie nicht ***).« Der Ausspruch des Sohnes Gottes: »Wenn jener Tröster kommen wird, den Ich euch vom Vater »schicken werde, den Geist der Wahrheit, der vom Vater aus»gehet;« kann nicht als Gegenbeweis auftreten; da der Sohn Gottes bloß allein ausspricht, daß der heilige Geist vom Vater ausgehe, und nichts mehr ****).

Die dritte Ursache, warum die lateinische Kirche lehret, daß der heilige Geist vom Vater und vom Sohne ausgehet, ist, weil sie diese Redensart von den heiligen Vätern empfangen hat.

Wir wollen den heiligen Epiphanius hören: »Der heilige »Geist, sagt er, ist mit dem Vater und dem Sohne allezeit, »nicht als wenn Er ein Bruder des Vaters oder ein Enkel »desselben wäre, sondern weil Er vom Vater ausgehet, und

---

*) Joh. XVI.

**) Paulus ad Gal. IV.

***) Apostelgeschichte Cap. XVI.

****) Man sehe nach die Dogmatik von Zimmer. Seite 148. de processione Spiritus Sancti.

»von dem Sohne Sein Daseyn empfängt, vom Vater und »vom Sohne nicht auswärtig, sondern aus eben der Wesen»heit, aus eben der Gottheit, aus dem Vater und dem »Sohne *).«

Der heilige Chrysostomus sagt: »Jener Geist, der nach »Gefallen die Gaben austheilt, geht vom Vater und vom »Sohne aus **).« Der heilige Augustinus fragt irgendwo: »Warum sollen wir nicht glauben, daß der heilige Geist auch »vom Sohne ausgehe ***)? Der heilige Ambrosius bemerkt: »Der heilige Geist ist wahrhaft ein Geist, hervorgehend vom »Vater und vom Sohne ****).« Und der heilige Cyrillus äußert sich in dem Briefe, den er an Nestorius schrieb: »Der »heilige Geist wird der Geist der Wahrheit genannt; Christus »aber ist die Wahrheit, und demnach geht Er auch von die»sem, und von Gott dem Vater aus *****).« Der heilige Fulgentius spricht: »Es ist eine Eigenthümlichkeit des heiligen »Geistes, daß Er allein vom Vater und vom Sohne aus»gehet ******).«

Es wäre leicht zu zeigen, daß auch der heilige Athanasius, Basilius der Große, Didymus, und andere insgemein dieser Lehre beigepflichtet haben, wenn es die Kürze dieser Schrift zuließe. Daß aber unter den lateinischen Vätern nebst den oben angeführten, der große Hilarius, Leo und andere eben dieses Sinnes waren, das ist ohnehin bekannt.

Die vierte Ursache, warum die lateinische Kirche lehret, daß der heilige Geist vom Vater und vom Sohne ausgehet,

---

*) Epiphanius. Adversus haeres. 62.

**) Joh. Chrysost. hom. de expos. symb.

***) August. tract. 109. in Joh.

****) Ambros. de symb. cap. III.

*****) Cyrillus Alex. epist. ad Nestor.

******) Fulgentius. lib. de fide.

Weise sagen können, der Sohn gehe durch den heiligen Geist vom Vater aus, weil auch der Sohn vom Vater ausgehet, und der Vater mit dem heiligen Geiste nur eine Wesenheit oder Substanz hat. Nun dieses wird wohl keiner von den Griechen sagen, nämlich, daß der Sohn vom Vater durch den heiligen Geist hervor komme. Man muß also die Worte, die in den Schriften der heiligen Väter zu lesen sind, daß der heilige Geist durch den Sohn vom Vater ausgehe, in einem mehr ausgedehnteren Verstande nehmen, daß sie nicht nur eine Substanz oder Wesenheit haben, sondern auch, daß beide Personen nur eine einzige Urquelle (principium) sind, so daß der heilige Geist von beiden zugleich herkömmt. Wenn ein Licht von einem andern angezündet wird, so kann man in der Wahrheit und im eigentlichen Verstande sagen, das dritte Licht sey nicht nur von dem ersten unmittelbar, sondern auch von dem ersten durch das andere angezündet worden, weil dieses vom ersteren sein Daseyn hat. Und dieses ists, was die lateinische Kirche bekennet; da sie glaubet, daß der heilige Geist vom Vater und vom Sohne hervorkömmt; hiemit wird durch beide Redensarten, wenn sie nur recht verstanden werden, eins und ebendasselbe gesagt. *)

Die zweyte Ursache, warum die lateinische Kirche lehret, daß der heilige Geist vom Vater und vom Sohne ausgehet, ist, weil sie diese Redensart in der heiligen Schrift gegründet findet.

Die Zeugnisse der heiligen Schrift über diese Lehre können der Ordnung und Deutlichkeit wegen, auf folgende drey Sätze reduzirt werden.

1. Der heilige Geist wird vom Sohne gesendet, wie der Sohn und der heilige Geist vom Vater gesendet wird.

---

*) Unions-Versuch der Sorbonne zu Paris.

2. Der heilige Geist empfängt Alles vom Sohne, was der Sohn mit dem Vater gemeinschaftlich hat.

3. Der heilige Geist ist der Geist des Sohnes, wie der Geist des Vaters.

Ad 1 heißt es: »Wenn aber der Tröster kommen wird, »den Ich euch vom Vater senden werde, den Geist der Wahr»heit *). Aber der heilige Geist, der Tröster, den der Vater »in meinem Namen senden wird.« Demnach wird der heilige Geist vom Vater und vom Sohne gesendet, vom Vater im Namen des Sohnes, und vom Sohne durch den Vater. Die Sendung ist beiden gemeinschaftlich, dem Vater und dem Sohne. Wenn man aber darüber im Einverständnisse ist, daß mit der Sendung des heiligen Geistes vom Vater, die Prozession desselben vom Vater bezeichnet und angedeutet werde; müßte man dann nicht nothgedrungen annehmen und bekennen, daß unter der Sendung des heiligen Geistes, welche dem Sohne zugeschrieben wird, auch die Prozession oder der Ausgang des heiligen Geistes vom Sohne verstanden werde? Nun aber ist es ausgemacht, daß man nach dem Sinne und nach der Deutung der Väter unter dem Worte »Sendung« immer den Ausgang einer göttlichen Person aus der andern verstand.

Ad 2. »Wenn aber jener Geist der Wahrheit kommen »wird, so wird Er euch in alle Wahrheit leiten; denn Er »wird nicht von Sich Selbst reden, sondern was Er hören »wird, das wird Er reden, und was künftig ist, wird Er »euch verkündigen. Er wird Mich verherrlichen, denn von »dem Meinigen wird Er es nehmen, und euch verkündigen. »Alles, was der Vater hat, ist mein. Darum habe Ich euch »gesagt, von dem Meinigen wird Er es nehmen, und euch

*) Joh. 15, 26.

»verkündigen *).« Was kann nun deutlicher und bestimmter den Ursprung des heiligen Geistes vom Sohne aussprechen, als vorzüglich diese Worte: »Er wird nicht von Sich Selbst reden, sondern was Er hören wird, das wird Er reden; denn alles, was der Vater hat, ist mein. Darum habe Ich euch gesagt: von den Meinigen wird er es nehmen!

Ad 3. So wie öfters der heilige Geist, Geist des Vaters heißt. »Nicht ihr seyd es, welche reden, sondern der »Geist meines Vaters ists, der in euch redet,« so wird auch der heilige Geist, Geist des Sohnes genannt: »Weil ihr nun »Kinder (Gottes) seyd, so hat Gott den Geist Seines Soh»nes in eure Herzen gesandt, der da ruft: Abba, Vater! **)« Anderswo heißt es: »Da wandten sie sich nach Mysien, und »versuchten nach Bithynien zu gehen, aber der Geist Jesu ließ sie nicht ***).« Der Ausspruch des Sohnes Gottes: »Wenn jener Tröster kommen wird, den Ich euch vom Vater »schicken werde, den Geist der Wahrheit, der vom Vater aus»gehet;« kann nicht als Gegenbeweis auftreten; da der Sohn Gottes bloß allein ausspricht, daß der heilige Geist vom Vater ausgehe, und nichts mehr ****).

Die dritte Ursache, warum die lateinische Kirche lehret, daß der heilige Geist vom Vater und vom Sohne ausgehet, ist, weil sie diese Redensart von den heiligen Vätern empfangen hat.

Wir wollen den heiligen Epiphanius hören: »Der heilige »Geist, sagt er, ist mit dem Vater und dem Sohne allezeit, »nicht als wenn Er ein Bruder des Vaters oder ein Enkel »desselben wäre, sondern weil Er vom Vater ausgehet, und

*) Joh. XVI.

**) Paulus ad Gal. IV.

***) Apostelgeschichte Cap. XVI.

****) Man sehe nach die Dogmatik von Zimmer. Seite 148. de processione Spiritus Sancti.

»von dem Sohne Sein Daseyn empfängt, vom Vater und »vom Sohne nicht auswärtig, sondern aus eben der Wesen»heit, aus eben der Gottheit, aus dem Vater und dem »Sohne *).«

Der heilige Chrysostomus sagt: »Jener Geist, der nach »Gefallen die Gaben austheilt, geht vom Vater und vom »Sohne aus **).« Der heilige Augustinus fragt irgendwo: »Warum sollen wir nicht glauben, daß der heilige Geist auch »vom Sohne ausgehe ***)? Der heilige Ambrosius bemerkt: »Der heilige Geist ist wahrhaft ein Geist, hervorgehend vom »Vater und vom Sohne ****).« Und der heilige Cyrillus äußert sich in dem Briefe, den er an Nestorius schrieb: »Der »heilige Geist wird der Geist der Wahrheit genannt; Christus »aber ist die Wahrheit, und demnach geht Er auch von die»sem, und von Gott dem Vater aus *****).« Der heilige Fulgentius spricht: »Es ist eine Eigenthümlichkeit des heiligen »Geistes, daß Er allein vom Vater und vom Sohne aus»gehet ******).«

Es wäre leicht zu zeigen, daß auch der heilige Athanasius, Basilius der Große, Didymus, und andere insgemein dieser Lehre beigepflichtet haben, wenn es die Kürze dieser Schrift zuließe. Daß aber unter den lateinischen Vätern nebst den oben angeführten, der große Hilarius, Leo und andere eben dieses Sinnes waren, das ist ohnehin bekannt.

Die vierte Ursache, warum die lateinische Kirche lehret, daß der heilige Geist vom Vater und vom Sohne ausgehet,

---

*) Epiphanius. Adversus haeres. 62.

**) Joh. Chrysost. hom. de expos. symb.

***) August. tract. 109. in Joh.

****) Ambros. de symb. cap. III.

*****) Cyrillus Alex. epist. ad Nestor.

******) Fulgentius. lib. de fide.

Vater und der Sohn, Gott sey, daß er vom Vater ausgehe, daß Er gleich dem Vater und dem Sohne geehrt und angebetet werden müsse, und daß Er durch die Propheten geredet habe; daher setzten sie zu dem Nicäischen Glaubensbekenntnisse, worin nur stund: »ich glaube an den heiligen Geist;« die Worte: »unsern Herrn, Seligmacher, der vom »Vater ausgehet, den wir mit dem Vater und Sohne ehren »und anbeten, und der in vorigen Zeiten durch die Propheten geredet hat.« So lauten die Worte der versammelten Väter.

Von dieser Seite nun sucht ein griechischer Bischof auf eine ungewöhnliche Weise die Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes vom Sohne zu bestreiten und anzugreifen. Seine Worte sind diese: »Wenn es in dieser Zeit Lehre der katholischen Kirche gewesen wäre, daß der heilige Geist vom »Vater und vom Sohne ausgehe, warum hat die Synode »dieses nicht angedeutet, da doch die ganze Rede von der »Wesenheit des heiligen Geistes war? Warum hat sie nicht »befohlen, daß das Glaubensbekenntniß also lauten sollte, »der vom Vater und vom Sohne ausgehet, und nicht vom »Vater allein? Es werfe mir keiner ein, daß die Synode »nicht ausdrücklich bestimmt habe, daß der heilige Geist vom »Vater allein ausgehe, sondern daß Er vom Vater ausgehe. »Denn auch in der ersten Kirchenversammlung zu Nicäa be»stimmte die Synode auch nicht ausdrücklich, daß unser »Herr Jesus Christus vom Vater allein geboren worden, »sondern bloß vom Vater geboren worden; aber wer zwei»felt, daß die Kirche nicht glaube, daß der Sohn und das »Wort vom Vater allein geboren worden? Eben so muß man »glauben, daß die Kirche bestimmt habe, daß der heilige »Geist vom Vater allein ausgehe, ob sie gleich das Wort al»lein nicht beigesetzt hat. Die 150 Väter, voll des heiligen »Geistes, glaubten, daß der heilige Geist von der nämlichen »Wesenheit, als der Vater und der Sohn sey, und daher

»setzten sie dem Glaubensbekenntnisse zu: der zugleich mit »dem Vater und dem Sohne angebetet und verkündigt wird. »Wenn sie also auch geglaubt hätten, daß der heilige Geist »vom Vater und vom Sohn ausgehe, so hätten sie das auch »zusetzen müssen. Denn wenn wirklich der heilige Geist vom »Sohn ausgehet, und sie dieses geglaubt und nicht erklärt »hätten, so hätten sie uns eine mangelhafte Erklärung vom »heiligen Geiste geliefert, und das zu einer Zeit, da eine »vollkommene erforderlich war, damit alle Rechtgläubigen wis»sen könnten, was sie glauben sollten, und damit ins künftige »kein Zweifel mehr übrig bleibe. Da sie aber das nicht hin»zugesetzt haben, so muß man sagen, daß sie so geglaubt ha»ben. Dieses war also der Glaube der katholischen Kirche zu »dieser Zeit *).«

Bevor wir nun zur Beantwortung oder vielmehr zur Widerlegung der eben aufgestellten Behauptung schreiten, scheint es mir durchaus nothwendig, eine Bemerkung voraus zu schicken, welche über den Zweck, über die Veranlassung, den Ursprung der abgefaßten Kirchenbeschlüsse nähere Auskunft giebt.

Wem von uns, der sich nur ein wenig in der Geschichte der Kirche und ihrer Concilien umgesehen hat, ist es nicht bekannt, daß nur dann die Kirche sich versammelte, über eine Lehre sich aussprach und erklärte, »dieses sey eine wahrhaft »apostolische, katholische Lehre,« wenn eine Lehre von Irrlehrern in Anspruch genommen und angefochten ward? So versammelte man sich zu Nicäa, als die arianische Irrlehre, welche die Gottheit Jesu Christi läugnete, viele Anhänger gewann, und sich weit umher zu verbreiten anfing; und man setzte auf dieser Synode fest, um der um sich greifenden Irrlehre kraftvollen Widerstand entgegen zu setzen, daß der Sohn

*) Der Stein des Anstosses. Seite 144.

der, der nur ein wenig Kunde hat von der Kirchengeschichte, weiß, daß vorzüglich bey dem furchtbaren Auswuchse des Arianismus und seiner starken Verbreitung, die Glaubenssymbola (Bekenntnisse) sich sehr stark vermehrten, und ihre Anzahl täglich wuchs *). Eine solche Anhäufung von Glaubenssymbolen konnte der Kirche allerdings nachtheilig werden, und die Einheit der Lehre gefährden; es gefiel demnach den auf dem allgemeinen Concil zu Ephesus versammelten Vätern, Sess. VI., hierüber folgende Bestimmung zu erlassen: »Es sey niemanden erlaubt, einen andern Glauben vorzubringen oder zu schreiben, oder zu verfassen, als denjenigen, der von den heiligen Vätern, die zu Nicäa in dem heiligen Geiste versammelt waren, bestimmt worden. Die aber sich erkühnen werden, einen andern Glauben zu verfassen, oder vorzubringen, oder denen vorzulegen, die sich von dem Heidenthum, oder was immer für einer Irrlehre zu der Erkenntniß der Wahrheit bekehren wollen; diese, wenn sie Bischöfe oder Geistliche sind, sollen ihres Bisthums oder geistlichen Amtes entsetzt seyn. Sind sie aber Layen, so verfallen sie in den Kirchenbann.« Dieß sind die Worte der Ephesinischen Synode **).

Nun entstehet die wichtige Frage, wie ist diese Synodalverordnung auszulegen? Darf oder muß sie buchstäblich genommen werden, oder duldet sie auch eine andere Dolmetschung? Darf ich hier meine Ansicht frey aussprechen, so glaube ich allerdings, daß diese heilige Synode ihre Verordnung nur buchstäblich verstanden wissen wollte, weil sie ent-

---

*) Fleury hist. eccles. Stollbergs Geschichte der Religion Jesu.

**) Acta conc. Ephes. Hiebey muß ich bemerken, daß sich Herr von Sturdza eines Verstoßes gegen die Geschichte schuldig macht, wenn derselbe S. 46. in einer Note sagt: das Concilium von Constantinopel habe eine solche Verordnung erlassen.

gegen arbeitete den damals sich überhäufenden Glaubens-symbolen, die in ihrem Ausdrucke äußerst zweideutig waren. Diese meine Ansicht stützt sich aber noch vorzüglich auf den Ausspruch des Patriarchen Cyrillus, Vorsitzers dieser Synode, welcher in einem Briefe an Johannes, Patriarchen von Antiochia also schreibt: »Weder ein Wort noch eine Syl»be dem Glaubensbekenntnisse hinzuzufügen, sey erlaubt *).« So verstand es der Papst Agathon, dann die VI, VII. Synode, und der Pabst Leo III, der 869 den Zusatz verwarf. Doch lassen sich auch Gründe anführen für die entgegengesetzte Meinung, wie wir später hören werden.

Nun ist es aber unläugbare Thatsache, daß schon frühe von einigen Partikular-Kirchen, als der spanischen, dann der gallikanischen, der Zusatz filioque angenommen, und mit dem Glaubensbekenntnisse abgesungen ward.

Die Zeit genau angeben wollen, wann dieses geschehen ist, wäre eine schwer zu lösende Aufgabe. Es liegt hierüber ein tiefes, schwer zu enthüllendes Dunkel. Die ersten Spuren dieses Zusatzes finden wir in Conc. Tolet. III. anno 589, auf welchem das Symbolum mit dem Partikel filioque abgelesen ward. Dasselbe geschah im Tolet. VIII. anno 613., Emeritano, anno 666., Tolet. XII., Bracarensi IV., Tolet. XV. So viel aber ist historisch gewiß, daß dieser Zusatz zuerst in Spanien seinen Ursprung genommen, dann überging zur gallikanischen Kirche, wo am Ende des VIII. Jahrhunderts im Concilio Francofurtensi bestimmt ward, daß das Symbolum unter der Messe mit dem filioque abgesungen werden sollte. Zu Rom aber, wo das Symbolum unter der Messe bis zum Jahre 1040 nicht gesungen wurde, fand es noch nicht Eingang, sondern man setzte sich diesem Zusatze entgegen, nicht, als wenn man an diese Lehre nicht glaubte,

---

*) Epist. Cyrill. ad Joh.

sondern weil man den Zusatz gegen den Sinn der ephesinischen Verordnung hielt.

So kamen auf Befehl des fränkischen Kaisers, Carl des Großen, im Anfange des neunten Jahrhunderts, viele Bischöfe von Westen und Osten zu Achen zusammen, unter andern auch ein gewisser Mönch von Jerusalem mit Namen Johannes, der nachdem er diesen Zusatz im Glaubensbekenntnisse hörte, sich sehr darüber aufhielt. Deßwegen schickte Carl, der die Wahrheit wissen wollte, zween Bischöfe zum Papst Leo III. ab. Nachdem eine lange Untersuchung in der Sache geschehen, verwarf der Papst den Zusatz, und erklärte, daß das Glaubensbekenntniß ohne Veränderung sollte gelesen werden, nicht als wenn er nicht daran glaubte, sondern weil er es dem Sinn der ephesinischen Synode entgegengesetzt hielt *). Und damit Niemand ins künftige sich erkühnen möchte, etwas hinzu zu fügen, oder auszulassen, so befahl er zwey silberne Tafeln zu machen, und das Glaubensbekenntniß auf einer Seite griechisch, auf der andern lateinisch ohne einigen Zusatz darauf einzugraben, damit es nicht leicht könnte ausgelöscht werden. Nachdem diese Tafeln fertig waren, wurden sie in der Kirche auf die Gräber der Apostel Petrus und Paulus gelegt, und ihnen, so zu sagen, anvertraut **). Dieses Widerstandes von Seiten Roms ohngeachtet, verbreitete sich dennoch dieser Zusatz in der abendländischen Kirche, und ward mit dem Glaubensbekenntnisse abgesungen. Aber sehr spät, wenn ich nicht irre, im eilften Jahrhundert erst, ward dieser Zusatz auch von Rom in das Glaubensbekenntniß aufgenommen, und bey der Messe gesungen.

Aber läßt sich denn nichts vorbringen, was das Verfahren der Partikularkirchen einiger Maßen rechtfertigen

*) Fleury hist. eccles. Tom. X. liv. 45.

**) Der Stein des Anstoßes. S. 147.

könnte? Gewiß liegen uns mannigfaltige Rechtfertigungsgründe vor. So ward schon frühe durch die unbekannte Hand eines Abschreibers dieser Zusatz filioque dem Glaubensbekenntnisse einverleibt *). Wer konnte aber damals in jenen Zeiten der Unwissenheit, des Mangels an Kritik und Geschichtskunde, unterscheiden, was dem Glaubensbekenntnisse, eigentlich nach dem Sinne der ephesinischen Synode, allein zugehörte? Und wie verschieden waren auch in den spätern Zeiten die Ansichten über den Sinn der ephesinischen Synode, da die Abendländer vorzüglich der Meinung zugethan waren, und auch Gründe dazu hatten, daß diese Synodalverordnung nicht buchstäblich zu verstehen sey **).

So war auch, wie ich hinreichend gezeigt und bewiesen habe, dieser Zusatz nicht gegen den bestehenden Glauben, er widersprach nicht den Aussprüchen der heiligen Schrift, der Tradition und der Kirche; mithin sind diese einzelnen Kirchen des Abendlandes nicht vom bestehenden Kirchenglauben abgefallen. Und dann war ja die Synodalverordnung eine bloße Disciplinarverordnung, betraff keinen wesentlichen Artikel des Glaubens, sondern sie wollte nur die Gleichförmigkeit des Glaubensbekenntnisses in Schutz nehmen. Als Anhänger der einen wahren Kirche muß man zwar jede Synodalverordnung respectiren und beobachten; aber ich glaube, es ist doch in mancher Hinsicht ein großer, bedeutender Unterschied zwischen einer eigentlichen Glaubens- und Disciplinarverordnung. Eine Glaubensverordnung, die unter dem Beistande des heiligen Geistes verfaßt worden, ist unabänderlich und trozt den Stürmen der Zeit, wie den Meinungen der Menschen. Aber eine Disciplinarverordnung, die bloß dahin zweckt, das Beste und das Heilsamste der Kirche

*) Brenners Dogmatik vom Ausgange des h. Geistes.

**) Acta conc. Florent.

zu befördern, könnte diese nicht wieder aufgehoben werden von einer Synode, wenn Umstände es nöthig machten? Ich bin zwar auch der Meinung, daß Privat-Synoden das nicht aufheben können, was eine allgemeine Synode verordnete, aber eine allgemeine versammelte Synode wird doch im Stande seyn, dieses thun zu können? Und eine Abweichung von einer Disciplinarverordnung, welche theils in Unkunde, theils in dem Mangel an Kritik, theils in verschiedener Ansicht über eine und dieselbe Synodalverordnung ihren Grund hat, ist gewiß nicht mit einer Abweichung zu verwechseln, die den Glauben betrifft? Aber eben hierin scheinen die Griechen zu irren, daß sie diese Disciplinarverordnung mit einer Glaubensverordnung vertauschen, und daraus die nothwendige Verpflichtung dieser Verordnung eruiren. Und eben von diesem Gesichtspunkte, der wahrhaftig nicht der richtige ist, richten die Griechen ihre Waffen gegen die Abendländer, und suchen sie eines Abfalles vom Glauben zu beschuldigen.

Die Vereinigung mit den sogenannten Unirten Griechen kam nur nach dem florentinischen Unions-Dekrete zu Stande, gemäß welchem die Griechen nicht angehalten werden sollen, das filioque in ihr Glaubenssymbolum mit aufzunehmen, sondern nur die dem Zusatz unterlegte Lehre zu glauben. Und wenn die abendländische Kirche den Griechen bey der Vereinigung gestattet, bey ihren vom tiefen Alterthum und von ihren Voraltern ererbten, und dadurch ehrwürdig gemachten Gebräuchen und Gewohnheiten zu beharren, wer könnte dieses geist- und liebevolle Verfahren tadeln?

Was nun lange üblich und gebräuchlich gewesen in der abendländischen Kirche, das sollte zu einem allgemeinen gültigen Gebrauche werden. Dieses bezweckte die Kirchenversammlung zu Florenz und Ferrara, auf welchen man von Seite der lateinischen und griechischen Kirche erschien, um die gewünschte Vereinigung zu bewerkstelligen.

Am 29ten Februar 1438 ward der Patriarch von Constantinopel sehr feierlich empfangen, als er zu Ferrara ankam, wo der Kirchenrath gehalten ward. Nebst dem Patriarchen waren von Seiten der Griechen 20 Bischöfe, meistens Metropoliten oder Erzbischöfe dabey; unter denen auch die Vikarien der übrigen drey orientalischen Patriarchen, und Isidor, Metropolit von Rußland, Erzbischof von Kiow gewesen sind, wiewohl dieser erst im Monat August mit einigen russischen Prälaten zu dem Kirchenrath ankam. Von Seite der Griechen wurden unter diesen Anwesenden, Markus von Ephesus, Isidor von Kiow in Rußland, Bessarion von Nicäa, alle 3 Erzbischöfe, Xantopulus Siderophas, Bewahrer der heiligen Gefäße, Michael Balsamon, der Ober-Bibliothekar und Georgius Gemistius erwählet, statt ihrer zu sprechen.

Da die Pest in Ferrara ausbrach, so dauerten die Conferenzen allda nicht lange, und die Synode ward nach Florenz verlegt. Allda wurden häufige Conferenzen gehalten, auf denen Griechen und Lateiner als rüstige Kämpfer ihrer Ueberzeugung auftraten. Es würde mich zu weit führen, diese Conferenzen einzeln dem Inhalte nach zu verfolgen; es genüget mir, hier bloß den Inhalt und den Geist der Gesammt-Conferenzen anzugeben *).

Diese Conferenzen beschäftigten sich meistentheils mit der Lehre des Zusatzes filioque, ein Beweis, daß man diesen für einen vorzüglichen Scheidepunkt hielt. Die Griechen und Lateiner konnten aber in ihren Conferenzen nicht einig werden über den einzuschlagenden Weg der Untersuchung. Die Griechen gingen von dem Grundsatze aus, der Zusatz filioque schließe nothwendig einen Irrthum und eine Abweichung von dem alten Kirchenglauben in sich, da jeder Zusatz dem Geiste

---

*) Fleury hist. eccles. du conc. de Florence.

der ephesinischen Synode widerspreche. Die Lateiner hingegen drangen darauf, zuerst das Dogmatische dieser Lehre nach dem Ausspruche der heil. Schrift und Tradition zu untersuchen, und dann auf den Zusatz überzugehen. Die Griechen beugten hier aus, wie die Lateiner beym Vorschlage des ersteren Weges. Jedoch konnte es nicht fehlen, ob man gleich sich in diesen engen Schranken der Ungewißheit, welchen Weg der Untersuchung man betreten sollte, bewegte, daß man sich nicht wechselseitig Fragen vorlegte, und sich dieselben beantwortete. Die Griechen legten den Lateinern die Frage vor, warum sie abgewichen seyen von der alten Synodalverordnung, die da wollte, daß man dem Glaubenssymbolum nichts hinzufüge? Die Lateiner antworteten, diese Synodalverordnung habe nur gewollt, daß keine neue Glaubenslehre dem Symbolum einverleibt würde, um das Anwachsen des Glaubensbekenntnisses zu verhüten; der Zusatz filioque enthalte aber keine neue Lehre, sondern sey ein bloß erklärender Zusatz. Die Griechen setzten den Brief des heiligen Cyrillus entgegen, Vorsitzers der heiligen Synode, den er an den Patriarchen zu Antiochia geschrieben, und in welchem er ja den Sinn dieser Verordnung klar ausspreche, indem er sage, man dürfe dem Glaubensbekenntnisse kein Wort, keine Sylbe hinzufügen. Die Lateiner aber erwiederten, es erhelle ganz deutlich aus den Verhandlungen der Synode selbst, daß die Väter einen erklärenden Zusatz nicht ausgeschlossen hätten, indem sie das Glaubensbekenntniß, von dem sie handelten, das nicäische hießen, ob es gleich das nicäisch-constantinopolitanische gewesen; ein Beweis, daß die Väter der Synode dasjenige, was man auf dem Concil zu Constantinopel dem Glaubenssymbol zu Nicäa beygefügt, nur für einen erklärenden Zusatz gehalten, und nicht für etwas, welches das Glaubenssymbol geändert hätte.

Ich bemerke bloß, ohne mich hier in diesen Streit einzulassen, daß man nach langem hin und her Streiten endlich

in der 9ten Unterredung einig ward, daß der heilige Geist von beyden, als von einer einzigen Urquelle Sein Daseyn habe. Sobald man nun in diesem Stücke einig war, nämlich in Betreff des Ausgangs des heiligen Geistes vom Sohne, so nahm man auch keinen Anstand mehr, in den übrigen Punkten sich zu vereinigen. Es ward darauf ein Unionsdekret ausgefertigt *), welches die Griechen wie die Lateiner alle unterschrieben, bis auf den Markus von Ephesus, der bey seiner Meinung verharrte.

Obgleich nun diese Vereinigung nicht lange dauerte, wie wir später sehen werden, so ist doch das merkwürdig, daß in der florentinischen Synode der Zusatz filioque von den Morgenländern gebilligt und angenommen ward.

B) Zweyter Streitpunkt.

Ueber den Vorrang des Apostels Petrus und seiner Nachfolger.

Fast alle Völker hatten und haben ein Oberhaupt der Priesterschaft, man nenne es nun Hohepriester, Oberpriester, Pontifex maximus, Archiereus oder wie immer.

Die Natur der Sache führt dahin. Göttliche Stiftung ordnete für die Kinder des alten Bundes die Söhne der zwölf Stämme Israels zur Pflege des Heiligthums; zum Priesterthum nur die Söhne eines Zweiges von diesem Stamm, Arons Nachkommen; zum Hohenpriesterthum nur einen Sprößling dieses priesterlichen Zweiges.

H 2

*) Acta conc. Florent.

Der Sohn Gottes ordnete für die Kinder des neuen Bundes siebenzig Jünger, höhere Würde gab Er Seinen Aposteln (Gesandten, Abgeordneten), Einem der Zwölf vertraute Er Seine Kirche vorzüglich an.

Sonach hat das höchste Ansehen des Oberhauptes unserer Kirche nicht nur aus der Natur der Sache hergenommene Gründe für sich (Gründe, welche fast alle Völker zu ähnlicher Anordnung bestimmt haben); es hat auch für sich das Beispiel des von Gott für Israel gestifteten Hohenpriesterthums.

Unumstößlich aber gründet es sich auf ausdrücklichen Ausspruch des Sohnes Gottes, dessen Anordnung seit achtzehn Jahrhunderten besteht, und Kraft Seiner Verheißung bestehen wird, bis an das Ende der Tage *).

Dieser gewichtigen Gründe ohngeachtet waltet dennoch Streit ob über diese Lehre in der Kirche des Morgenlandes und des Abendlandes, und stört den Frieden und die Gemeinschaft, welche beide Kirchen fest umschlingen sollten.

Um nun die bestehende Kollision aufzuheben, und die vermißte Harmonie in den Kirchen wieder herzustellen, so wird es nothwendig seyn, diese Lehre über den Primat des Apostels Petrus und Seiner Nachfolger ausführlicher zu behandeln.

Nachfolgende Fragen mögen die Sache erschöpfend darstellen.

Erste Frage.

Hat der Sohn Gottes dem Apostel Petrus einen Vorzug oder einen Vorrang vor den übrigen Aposteln gegeben?

---

*) Stollbergs Religionsgeschichte. Beilage über den Vorrang des Apostels Petrus und seiner Nachfolger. 10. B.

Wichtig und entscheidend für die vom Sohne Gottes dem Apostel Petrus verliehene Gewalt und Autorität sind die ausdrucksvollen Worte Christi selbst.

Wandelnd mit Seinen Jüngern fragte Er sie: »Wer sagen denn die Leute, daß des Menschen Sohn sey? Sie aber »sprachen: Einige sagen, du seyst Johannes der Täufer, »andere aber, du seyst Elias, einige, du seyst Jeremias, oder »der Propheten einer. Er sprach zu ihnen: Wer saget denn »ihr, daß Ich sey? Da antwortete Simon Petrus und sprach: »Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes! Und »Jesus antwortete und sprach zu ihm: Selig bist du, Simon, »Jonas Sohn, denn Fleisch und Blut haben dir das nicht »geoffenbaret, sondern mein Vater, der in den Himmeln ist. »Nun so sage Ich auch dir: Du bist Petrus (das heißt Fels), »und auf diesen Felsen will ich bauen meine Kirche, und die »Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen *). Und ich »will dir die Schlüssel des Himmelreichs geben. Alles, was »du auf Erden binden wirst, wird auch in den Himmeln gebunden seyn, und alles, was du auf Erden lösen wirst, »wird auch in den Himmeln gelöset seyn.«

Dieses Bekenntnisses wegen, welches aus so voller Ueberzeugung, und so heiliger Liebe dem Herzen des Apostels entströmte, gewährte der Sohn Gottes ihm den erhabenen Vorzug, und baute auf ihn, als auf einen Felsen, Seine Kirche, welche die Pforten der Hölle nicht sollen überwältigen.

Feierlich war das Bekenntniß, feierlich ist auch die Verheißung.

So albern als grundlos ist die Meinung einiger, bey den Worten, »und auf diesen Felsen« habe Christus mit dem Finger auf Sich Selbst gedeutet; denn es wäre in den Worten Christi kein Zusammenhang, gerade so, als wenn Er

---

*) Math. 16. Cap. 18—19.

»Ehre sind, nur zu einem sagte. Dieser Apostel war eben der
»heilige Petrus, den Christus zu dieser Ehre erhob, so wie
»Chrysostomus in der Auslegung des 17ten Kapitels des
»Matthäus, welche von den Didrachmen in der Stadt Ka-
»pernaum handelt, wohl bemerkt. Der Grieche schließt mit
»den Worten: Die Weisheit Gottes eingehüllt in menschliche
»Gestalt that nichts umsonst und ohne Ursache, und muß
»nothwendiger Weise einen verborgenen Endzweck gehabt
»haben *).

So entschieden es ist, daß Jesus Christus auf den Apo-
stel Petrus als auf einen Felsen Seine Kirche gründete,
indem Er ihm kurz vor Seinem Hingange zum Vater, Seine
Lämmer, Seine Schafe zu weiden, anbefohlen hatte; so ent-
schieden ist es auch, theils in der Natur der Sache gegrün-
det, theils laut bezeuget durch unläugbare Thatsachen der
Geschichte, daß die Würde, welche der Apostel Petrus vom
Sohne Gottes empfing, sich nicht bloß auf seine Person be-
schränkte, und mit seinem Tode gleich einem glänzenden
Meteore des Himmels von dem Horizont der Kirche wieder
verschwand. Diese Würde des Apostels mußte in der Kirche
perpetuirlich werden, mußte sich fortpflanzen und forterben
auf einen Diener der Kirche; denn wie hätte sonst der Sohn
Gottes sagen können: Du bist Petrus und auf diesen Felsen
will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle sol-
len sie nicht überwältigen?

Bedurfte denn etwa, sagt Graf Stollberg in seiner Reli-
gionsgeschichte mit allem Grunde, die Kirche zu den Zeiten
der Apostel, über die alle der heilige Geist sich so reichlich
ergoß, eines sichtbaren Lenkers, eines Mittelpunkts der Ein-
heit, dessen die über den ganzen Erdkreis verbreitete Kirche
sollte entbehren können?

---

*) Der Stein des Anstosses. S. 99.

Nein, die dem Petrus verliehene Würde, die Heerde Jesu Christi zu weiden, ward so wenig mit dem Apostel gekreuziget, als das Hohepriesterthum auf dem Berge Hor begraben ward.

Aber welcher Bischof der Kirche gelangte zu dieser Würde, und ererbte gleichsam das Oberhirtenamt nach dem Tode des Apostels Petrus? Diese Frage schließt sich nothwendig an die erste an.

Zweyte Frage.

Hier zu Rom, in diesem Schlunde des Verderbens, sagt Graf Stollberg in seiner Religionsgeschichte, gründete der heilige Petrus, der galiläische Fischer unter den Blitzen des donnernden Jupiters, oder vielmehr vor den Augen des Welttyrannen, der als solcher auch Oberpriester des Götzendienstes (pontifex maximus) war, eine heilige Gemeine, an welche einige (höchstens vier) Jahre nachher, der heilige Paulus schreiben konnte, »daß er ihrethalben Gott durch Jesum Christum dankte, weil von ihrem Glauben in der ganzen Welt, (das heißt, in allen Gemeinen der Christen, deren in Asien und Europa schon so viele, einige schon in Afrika waren) verkündiget würde.«

Hier, in diesem Rom, gründete der heilige Petrus, als Haupt der Kirche Jesu Christi, seiner und seiner Nachfolger, der Häupter der Kirche Jesu Christi, Stuhl, welchen Pius VII. nach achtzehn Jahrhunderten verehrt, geliebt, mit Demuth und mit Würde einnimmt; diesen Stuhl, welcher während drey Jahrhunderten den blutigsten Verfolgungen ausgesetzt blieb, von dem so viele heilige Oberhirten herabstiegen, um als heilige Martyrer das Blutgerüste zu besteigen.

Wohl merkwürdig ist es, daß schon der heilige Paulus, oder vielmehr der heilige Geist durch ihn, der Kirche zu Rom das ehrenvolle Zeugniß giebt, daß von ihrem Glau-

»Wiederum sagt Er demselbigen abermals nach Seiner Auf»erstehung: Weide meine Schafe.«

Derselbe heilige Kirchenvater ermahnt solche, welche böse Spaltung in der Kirche machten, sich zu halten an die Kirche zu Rom, welche er »die Gebärmutter und Wurzel der »katholischen Kirche nennt.«*) So schreibt er an den heiligen Cornelius, Bischof zu Rom, von denen, welche von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen worden: »Sie erkühnen sich »hinüber zu schiffen zum Stuhl des Petrus, zur vornehmsten »Kirche, aus welcher die bischöfliche Einheit ihren Ursprung »genommen?« —

Zwey Thatsachen der Geschichte des christlichen Alterthums zeugen von der Autorität des römischen Bischofs auf eine vorzügliche Weise.

Ein Zeitgenosse und Freund des heiligen Cyprian, der heilige Dionysius, Bischof zu Alexandrien, den der ganze Orient, seiner leuchtenden Verdienste wegen, den Großen nannte, hatte in Widerlegung einiger, welche nur eine Person in der Gottheit erkannten, die sie nach ihren verschiedenen Wirkungen als Schöpfer, Vater; als Heiliger, Sohn; als Gaben ertheilend, heiliger Geist nannten; in Widerlegung dieser Sabellianer, Ausdrücke gebraucht, welche von einigen seiner Gemeinden so mißdeutet worden, als glaube er nicht an die Gleichheit des Sohnes Gottes mit Seinem ewigen Vater. Diese Männer, anstatt eine Erläuterung von ihrem Bischofe zu erbitten, gingen stracks nach Rom, und verklagten ihn beym Oberhaupte der Kirche, welcher auch Dionysius hieß, und auch den Heiligen von der Kirche zugeordnet worden **).

---

*) Cyprianus de unitate eccles.

**) Stollbergs Geschichte der Religion X. B. 1te Beyl. S. 432. Wiener Ausgabe.

Solche Beschuldigung eines solchen Mannes erregte großes Aufsehen. Sie ward vorgetragen in einem zu Rom versammelten Concilium, in dessen Namen der Bischof Roms einen Brief an den alexandrinischen Bischof erließ, welcher sich darauf in einem an den römischen Bischof geschriebenen Briefe vollkommen rechtfertigte. Er schrieb, daß er sich zwar des Ausdrucks [illegible] consubstantialis, gleichen Wesens, nicht bedient habe, welchen er auch in der heiligen Schrift nicht finde, daß er aber den Sinn dieses Wortes bekenne und ihn ausgedrückt, indem er Gleichnisse hergenommen habe von den Pflanzen, die etwas anders, als der Saame oder die Wurzel, aber mit diesen gleicher Natur seyen, so wie auch den Strom mit der Quelle.

Dionysius von Alexandrien schrieb darauf eine Apologie, in welcher er zeigte, daß er vollkommen rechtgläubig wäre *).

Graf Stolberg bemerkt bey Darstellung dieses Ereignisses folgendes: Diese Verhandlung giebt einen einleuchtenden Beweis von der Autorität des Bischofes zu Rom, vor welchem von Alexandrinern Beschwerde geführt ward gegen ihren Bischof, vor welchem auch dieser Bischof selbst sich vertheidigte, er, der doch der zweiten Kirche in der Christenheit, die vom Evangelisten Markus gegründet worden, vorstand, und eine Säule der Kirche des dritten Jahrhunderts war. Merkwürdig auch ist es, daß wir die Nachricht davon dem heiligen Athanasius verdanken, der im vierten Jahrhunderte auf eben diesem Stuhle des Evangelisten saß, und das Licht seiner Zeit war.

Nestorius, Patriarch zu Constantinopel, ist Stifter einer Irrlehre geworden, welche die wesentliche Vereinigung der Gottheit mit der Menschheit in Jesu Christo anfocht. Der heilige Cyrillus, Patriarch zu Alexandria,

*) Athan. de sent. Dionysii. Dieser Brief ward 60 Jahre vor dem Concil. zu Nicäa geschrieben.

Eines von Hadrianopel, lauter Bischöfe, welche durch List und Gewalt der Urheber des heiligen Amtes entsetzt, als des wahren Glaubens und der Tugend wegen verfolgte Bischöfe, natürliche und geziemende Zuflucht zu Rom suchten.

Sozomenus, ein Grieche, den also kein Verdacht treffen kann, als habe er dem Bischofe Roms mehr eingeräumt, als ihm gebührt, drückt sich hierüber aus:

»Als der Bischof zu Rom, schreibt er, die Sache eines »Jeden dieser Bischöfe untersucht, und sie alle im Glauben »mit der nicäischen Lehre übereinstimmend gefunden hatte, »nahm er sie zu seiner Kirchengemeinschaft auf, und da we»gen der Würde seines Stuhls, ihm die Sorge für alle Kir»chen oblag, so stellte er jeden zur Führung seiner Kirche »wieder her *).

Der heilige Basilius, Zeitgenosse des heiligen Athanasius, äußerst betrübt, daß durch die Wuth der Arianer, durch den Unfug der Apollinaristen, und durch die lange dauernde, selbst unter Katholiken bestehende antiochenische Spaltung, das Band der Gemeinschaft in der Kirche zerrissen ward, fand sich bewogen, in Uebereinstimmung mit andern katholischen Bischöfen des Orients, in seinem und ihrem Namen, sich an den römischen Bischof Damasus mit der Bitte zu wenden, einige bescheidene und weise Männer zu senden, um die Vereinigung der Kirchen zu erwirken, neuen Spaltungen entgegen zu arbeiten, und unverzüglich die Eintracht der im wahren Glauben übereinstimmenden, gleichwohl in Spaltung gefallenen Katholiken zu Antiochia wieder herzustellen.

Der heilige Chrysostomus, ein weitflammender Leuchter in der Kirche Christi, Heiliger und Bekenner, der am Ende des vierten Jahrhunderts blühte, nahm auch seine Zuflucht

*) Sozomen. hist. eccles.

nach Rom zum Bischofe Innocentius, als er in einer Aftersynode seiner Patriarchenwürde entsetzt, vom Kaiser und den Bischöfen verfolgt wurde. In seiner Bedrängniß stattete er mit 40 Bischöfen, welche es mit ihm hielten, und mit der Geistlichkeit zu Constantinopel Bericht ab zu Rom, von seiner ersten Entsetzung, von seiner Verbannung, seiner Wiederherstellung, seiner zwoten Entsetzung und von den Gräueln, welche diese begleiteten.

Dieser des apostolischen Stuhls so würdige Bischof, befremdet von des Verfahrens Dreistigkeit, schrieb an Theophilus, Patriarchen zu Alexandrien, welcher der größte Feind des heiligen Chrysostomus war, einen kräftigen Brief, worin er erklärt, daß er sich nicht von der Kirchengemeinschaft des Chrysostomus trennen könne, hieß ihn vor ein zu haltendes Concilium erscheinen, um sich über sein Verhalten zu rechtfertigen, nach Richtschnur der in der allgemeinen Kirchenverhandlung zu Nicäa gegebenen Kanons.

Auch sandte dieser thätige, eifrige Oberhirt der Kirche Jesu Christi Abgeordnete an den Kaiser Honorius mit einem Schreiben, in welchem er ihm den Zustand der Kirche des Orients vor Augen legte, und die Nothwendigkeit einer zu haltenden allgemeinen Kirchenversammlung *).

Es könnten noch eine Menge von Zeugnissen der heiligen Kirchenlehrer, vorzüglich der abendländischen, und noch mehrfache Thatsachen der Geschichte hier angeführt werden, zum Beweise der oben aufgestellten Frage; aber die angeführten Zeugnisse von heiligen Kirchenlehrern und die angeführten Thatsachen der ersteren Jahrhunderte mögen genügen, da die Darstellung dieser Lehre keiner spätern Zeugnisse und keiner spätern Thatsachen bedarf, indem es ja lebendiger Grundsatz der morgenländischen und abendländi-

*) Stollbergs Geschichte der Religion Jesu.

schen Kirche ist, das als eine heilige Ueberlieferung treu im Schooße aufzubewahren, was das Gepräge des grauen apostolischen Alterthums an sich trägt.

Daß die Zeugnisse und Thatsachen für den Primat des römischen Stuhls sich in den folgenden spätern Jahrhunderten noch zahlreicher anhäufen, wird keiner bezweifeln, der auch nur sich flüchtig in der Geschichte der Kirche umgesehen hat, und der nur einige Kunde hat von den Dekretalbriefen der römischen Bischöfe.

Doch sey es mir noch vergönnet, aus dieser Fülle von Thatsachen der spätern Jahrhunderte noch einige aufzugreifen und darzustellen.

Gregor der Große, ein großes Licht in der Kirche Gottes, von den Abendländern wie von den Morgenländern sehr hoch geschätzt, geehrt und geliebt, blühete am Ende des sechsten Jahrhunderts, und übte mit Kraft, Würde und Demuth seine ihm anvertraute apostolische Macht aus.

Dieser heilige Papst, dem auch Andersglaubige das Lob der Bescheidenheit und Demuth nicht absprechen können, mag hier ein kräftiger Zeuge seyn von der Autorität des römischen Stuhls zu seiner Zeit.

Dieser große Papst schrieb viele Briefe, deren Inhalt meistens die Angelegenheiten verschiedener Kirchen des Morgenlandes und des Abendlandes betreffen.

Er verordnet, daß jährlich die Bischöfe Siciliens sich in ein Concilium versammeln sollen. Er heißt Italiens Bischöfe, die von Arianern getauften Kinder der Longobarden in den Schooß der Kirche führen. Er verbietet den Bischöfen in Numidien, den Donatisten, welche dort noch umgingen, die heiligen Weihen zu geben. Er entscheidet mit der apostolischen Autorität seines Stuhls in der Sache des Narses, Bischofes zu Salona in Dalmatien, und des von diesem widerrechtlich abgesetzten Archidiakons Honoratus. Narses fügt sich dem Befehl, und setzt den Honoratus wieder ein. Er drohet den Bischöfen

in Epirus, nach der Strenge des Kanons wider sie zu verfahren, wofern sie Geschenke nehmen von den Priestern, denen sie die Hände auflegen. Er schreibt an den Patriarchen zu Antiochia, Anastasius den Jüngern, der eben ins heilige Amt gesetzt worden, und ermahnet ihn, die Kirchen, denen er vorsteht, von der Simonie (Käuflichkeit in geistlichen Dingen) zu reinigen. Dasselbe schreibt er an Hesychius, Patriarchen zu Jerusalem.

In einem Kreisschreiben an die Bischöfe Galliens unter der Herrschaft der fränkischen Könige thut er ihnen kund, daß er nach altem Gebrauche den Virgilius, Bischof zu Arelato (Arles) zu seinem Vikarius (Stellvertreter) in Gallien ernannt habe, »auf daß,« schreibt er »wofern zwischen »unsern Brüdern und Mitbischöfen irgend ein Streit entste»hen sollte, er Kraft seiner Autorität, nämlich als Stellvertreter des apostolischen Stuhls, ihn beilege. . . . . Sollte aber geschehen, daß in Sachen des Glaubens ein Zwiespalt entstände, oder daß eine Angelegenheit ihrer Wichtigkeit wegen das Erkenntniß des apostolischen Stuhls erforderte, so liegt ihm ob, nach genau erforschter Wahrheit die Kunde davon in einem Berichte an uns gelangen zu lassen, auf daß sie durch einen passenden Spruch, der keinem Zweifel Raum läßt, möge entschieden werden.

Auch zeigt er diesen Bischöfen an, daß ohne des Virgilius Genehmigung keiner von ihnen eine weite Reise aus seinem bischöflichen Sprengel unternehmen dürfe, und erinnert sie daran, daß seine Vorgänger ihren Vikarien gleiche Vollmacht gegeben haben.

Merkwürdig sind die Worte, welche dieser wahrhaftig große und heilige Papst an Johannes, Bischof zu Syrakus in Sicilien schreibt, über einen afrikanischen Bischof, welcher Primas der Landschaft Byzanzeno war. Dieser Mann war eines Frevels angeklagt worden, und der Kaiser wünsch-

selbst erklärten: Sie litten Schiffbruch am Glauben, und von der Sandbank, auf welche sie gerathen waren, erhuben sie nun ihre Stimme, verschrien den Felsen, auf dem Jesus Christus Seine Kirche gegründet hat, als eine böse Klippe, und rühmten sich gefunden zu haben den sichern Hafen.

Als Tertullian, der in der letzten Hälfte des zweyten, und in der ersten des dritten Jahrhunderts blühete, sich von der Kirche, die er mit vieler Stärke vertheidigt hatte, trennte, und in den lästernden Aberwitz montanistischer Ketzerey verfiel, welche von der Kirche verdammet worden; erhub er seine Stimme wider den Bischof Roms, beschuldigte ihn, daß er Bischof der Bischöfe seyn wollte, und hinterließ durch diese Beschuldigung nur ein Zeugniß mehr für das Ansehen, dessen der Bischof Roms genoß *).

Als Paul von Samosata, Bischof zu Antiochia, wegen seiner bösen Irrlehre von einem Concilium war abgesetzt, und Domnus ihm zum Nachfolger ernannt worden, erhielt er sich gleichwohl im Besitze des bischöflichen Hauses durch den Schutz der Zenobia, Königin von Palmyra, welche das Morgenland erobert hatte, und es unter den Titeln einer Königin des Orients und einer Augusta beherrschte. Nachdem sie im Jahre 273 vom Kaiser Aurelian besiegt worden, und er sich wieder in Besitz von Antiochia gesetzt hatte, ward die Sache beider Bischöfe, des Paul und des Domnus ihm vorgetragen. Er entschied, es müsse das bischöfliche Haus demjenigen von beiden zuerkannt werden, welcher im Briefwechselnder Verbindung stände mit Italiens Bischöfen und dem Bischofe zu Rom **). So erzählet Eusebius, Bischof der

*) Stollbergs Geschichte der Religion. 10. Bd. 1te Beyl. 2. Absch. S. 35. Wien. Ausgabe.

**) Euseb. hist. eccles. VII. 30.

Kirche zu Cäsarea in Palästina, der als solcher allen Bischöfen der Provinz vorstand, sehr ehrgeitzig und gewiß nicht geneigt war, dem Bischofe zu Rom andere Rechte einzuräumen als solche, welche das Morgenland wie das Abendland anerkannte.

Der heidnische Geschichtschreiber Ammianus Marcellinus, welcher ein Zeitgenoße und Freund des Kaisers Julianus war, und im Laufe des vierten Jahrhunderts schrieb, erzählt, wie standhaft Liberius, Bischof zu Rom, dem Kaiser Constantius widerstanden, als dieser ihn zwingen wollte dem Athanasius, Bischofe zu Alexandria, das Urtheil zu sprechen, und sagt von ihm, er sey Vorsteher der christlichen Religion (antistes legis Christianae) gewesen.

So hatten die Eusebianer von dem heiligen Julius verlangt ein Concilium, in Hoffnung, ihn durch falsche Berichte zu einem Spruche wider den heiligen Athanasius und Bestätigung ihres Verfahrens wider ihn zu bewegen. Schon dieser Schritt ist merkwürdig. Er zeigt, daß sie, so sehr sie auch vom Kaiser begünstigt waren, dessen weltlichen Arm sie nach Gefallen durch die Gunst seiner arianischen Kämmerlinge lenkten; so sehr ihnen auch gelungen war, in ihren After-Concilien durch Trug und Gewalt Verdammungsurtheile des großen Mannes zu erzwingen und solche in Ausführung zu bringen; dennoch es einsahen, daß ihr Sieg unvollkommen wäre, so lange der Bischof zu Rom ihnen seine Zustimmung versagte.

Als sie aber bald inne wurden, daß sie diesen erleuchteten und heiligen Oberhirten zu täuschen sich umsonst bemühet hätten, daß Athanasius selbst in Rom wäre, daß alle Verläumdungen wider ihn siegreich widerlegt, und er in einem Synodalschreiben aller Bischöfe Aegyptens vollkommen gerechtfertigt worden sey, so vereitelten sie in Antiochia, wo sie sich versammelt hielten, alle Einladungen, sich zu dem von

ihnen selbst verlangten Concilium einzufinden, bis er endlich in der Sache erkannte, und den Athanasius frey sprach.

Nun erließen sie ein trotziges Schreiben an ihn, welches er in einem, den Geist lautrer Weisheit und Liebe athmenden, dabey aber kräftigen Briefe beantwortete, in welchem wir diese Worte lesen: »Wisset denn ihr etwa nicht, daß es »Gebrauch sey, zuerst an uns zu schreiben, auf daß von hier »aus möchte bestimmet werden, was da recht sey? Ward »ein Verdacht wider den Bischof dort gehegt, so hätte die »Sache unserer Kirche müssen vorgelegt werden *).«

So schrieb der Bischof Roms an diese morgenländischen Bischöfe im Jahr 342. Bey dieser Gelegenheit sagt Sokrates, ein Grieche: »Es sey nicht erlaubt, in der Kirche etwas anzuordnen, ohne Zustimmung des Bischofes zu Rom **).«

Dasselbe bezeugt Sozomenus, auch ein griechischer Schriftsteller ***). Beide lebten im fünften Jahrhundert. Beider Zeugniß ist um so merkwürdiger, da sie beide den Novatianern günstig, sonach wohl nicht geneigt waren, dem Oberhaupte der katholischen Kirche Rechte einzuräumen, deren von jeher behaupteter Besitz nicht weltkundig gewesen wäre? Auf feierliche Weise ward die Autorität des römischen Stuhls in den allgemeinen h. Kirchenversammlungen anerkannt.

In dem ersten heiligen Concil zu Nicäa ****), wo gleichsam der Aufgang und der Niedergang sich begrüßte, das erste nach dem Concil der Apostel, versammelten sich

---

*) Jul. Epist. apud Athan.

**) Socrat. hist. Eccles. II. 8.

***) Sozom. hist. Eccles. III. 10.

****) Dieses Concilium ward im Jahre 325 gehalten, theils um das Aergerniß der Arianer zu heben, theils um eine gleichzeitige Osterfeier in allen Kirchen einzuführen.

Bischöfe, die durch ihre Heiligkeit und durch Talente ausgezeichnet waren.

Es waren deren viele, sagt Theodoret, welche mit apostolischen Gaben geschmückt waren, viele auch, welche, wie der Apostel Paulus, »die Mahlzeichen des Herrn Jesu an ihrem Leibe trugen.«

Der heilige Silvester, dem als Bischofe von Rom dem allgemeinen Concilium vorzustehen gebührte, ward durch sein hohes Alter die Reise zu unternehmen gehindert, sandte aber zween Priester seiner Kirche zu Rom nach Nicäa, welche an seiner Statt erschienen, Vitus und Vincentius.

»Man glaubt,« sagt der hier gewiß unpartheiische Fleury, »daß Hosius, Bischof von Corduba von dem römischen Bi»schofe den Auftrag erhielt, diesem Concil vorzustehen. Er »scheint auch diesen Vorsitz beim Concil gehabt zu haben, »da man in der That des Hosius Namen an der Spitze der »unterschriebenen Namen der Bischöfe dieser Versammlung »findet. Man begreift auch sonst nicht, wie ein bloßer Bischof »zu dieser Würde gelangte, da zween Bischöfe apostolischer »Stühle, Eustathius von Antiochia, und Mestorius von Je»rusalem, wie auch Alexander, der zu Alexandria auf Mar»kus Stuhl saß, gegenwärtig waren. Gelasius *) von Cyci»kus sagt ausdrücklich, daß Hosius die Stelle des heiligen »Silvesters, Bischofs des großen Roms vertreten habe **).

So nennt auch Sokrates, ein Grieche, unmittelbar nach Hosius, vor jenen großen Bischöfen die beiden vom römischen Bischofe gesandten Priester ***).

Die Meinung, daß der Bischof von Corduba durch persönliche Eigenschaften, oder durch Vermittlung des Kaisers

---

*) Gelasius de conc. Nicaeno.

**) Fleury hist. eccles. du conc. Nicaen.

***) Socrates hist. Eccles. I. 13.

ke den römischen Vatican umziehen zu wollen, aber diese düstere Wolke verschwindet, sobald man nur mit der Fackel der Geschichte und einer geübten Urtheilskraft diesen Canon näher beleuchtet.

Schon lange hatten sich die Bischöfe von Constantinopel bemühet, einen gewissen Vorrang zu erhalten vor den übrigen Bischöfen des Orients, da ihre Stadt der Thronsitz des Kaisers war. Dieses Bemühen blieb aber nicht ohne Erfolg, wie aus oben angeführten Canon hervorgeht, vermöge dem der Sitz zu Constantinopel, des weltlichen Vorzugs der Stadt wegen, den Rang vor den uralten, apostolischen Kirchen erhielt.

Soviel liegt außer der Gränze des Streites, und ist keinem Zweifel unterworfen, daß die Väter des abgefaßten Canons die Autorität oder einen gewissen Vorrang des römischen Stuhls, allgemein anerkannten, und es laut bezeugten, daß dem römischen Bischofe nur der Bischof von Constantinopel nachstehen sollte.

Aber nun frage ich, liegt in den Worten der heiligen Väter der Synode zu Constantinopel, »der Bischof zu Constantinopel soll nur dem Bischofe Roms nachstehen, weil Constantinopel das neue Rom sey;« die nothwendige Folgerung, als sey der Vorzug des römischen Stuhls bloß begründet durch den weltlichen Rang der alten Stadt Rom? Der Canon spricht deutlich aus, daß der Stuhl von Constantinopel nur weltlicher Rücksicht seinen Vorzug zu verdanken habe, aber er spricht nicht mehr aus. Es ist vermessene Willkühr, in den Canon mehr hineintragen zu wollen, als in demselben liegt. Doch aber scheinen die Väter der vierten allgemeinen Kirchenversammlung dieses deutlich ausgesprochen zu haben, daß Rom nur weltlicher Rücksicht wegen einen Vorrang erhalten habe? Dieß scheint allerdings; aber wer verbürgt, daß die Väter der Synode unter den gewissen Vorrechten des römischen Stuhls seinen Primat, sein Oberhirtenamt verstan-

den haben? War der römische Bischof nicht auch Patriarch des Abendlandes, und genoß er nicht als solcher gewisse Vorrechte?

Aber gesetzt auch, die Väter hätten unter diesen Vorrechten keinen Primat verstanden, könnte dann der Sinn ganz ausgeschlossen werden, als hätten die Väter gemeint, so wie Rom seines weltlichen Ranges wegen, gleichsam von der Vorsehung wäre ausersehen worden, Einheitspunkt des Glaubens zu seyn, so könne man auch den Stuhl von Constantinopel zu einer höhern Stufe des Ranges erheben, weil er umstrahlet wäre von dem Glanze des Hofes?

Die willkührliche Folgerung, als sey der Vorrang des römischen Stuhls weltlichen und zeitlichen Ursprungs, und nicht begründet in der heiligen Schrift und Überlieferung, widerspricht ganz laut den früher angeführten Zeugnissen, unter denen auch kein einziges sich befindet, das da zeugte, das Oberhirten-Amt sey zeitlichen Ursprungs.

Wir lesen auch in keiner Synode des tiefen Alterthums, daß dem römischen Bischofe ein Vorrang vor allen Bischöfen der Kirche verliehen ward. Abgesehen nun von einer göttlichen apostolischen Einrichtung, wer wird es erklären oder begreifen können, durch welchen Zauber der Bethörung alle Bischöfe der in drey Welttheilen zerstreuten Christenheit sich auf einmal haben sollen verblenden lassen, daß sie in einem ihrer Genossen den Mittelpunct der Einheit, und die leitende Autorität gerade zu der Zeit, da dieser sich solche Vorzüge angemaßt, hätten anerkennen wollen? Warum hat sich, auch nicht in einer Kirche, ein im apostolischen Glauben beharrender Bischof gefunden, der sich wider den Vorrang der Bischöfe Roms an Würde und Autorität erhoben hätte? Wäre es nicht die heilige Pflicht aller Bischöfe gewesen, die Kränkung der auf ihnen ruhenden apostolischen Würde durch angemaßte Ansprüche eines Einzigen unter ihnen zu rügen, wofern dieser Einzige, der Bischof zu Rom nicht wahre, allgemein anerkannte Vorrechte

von Zeiten der Apostel her ausgeübet hätte? Und hätte der Stuhl Roms nur deßwegen den Vorrang erhalten, weil es der Sitz des Kaisers war, so läßt sich nicht einsehen, warum dieser Vorrang des römischen Stuhles nicht überging auf die Kirche zu Constantinopel, da beinahe ein Jahrhundert früher, als dieser Canon verfaßt worden, der Kaisersitz in Rom aufhörte, und nach Asien verlegt ward?

Da die christliche Religion noch nicht Staatsreligion war, so war ja die römische Kirche die am meisten von den Tyrannen Roms verfolgte und gedrängte Kirche, konnte sich demnach keines besondern Schutzes, keiner Vorrechte erfreuen. Als aber die katholische Religion allgemein unter dem Schutze der Kaiser sich verbreitete, da erlosch der Glanz des römischen Kaisersitzes *).

Die allgemeine heilige Kirchenversammlung zu Ephesus (431) kam zu Stande, als Nestorius, Bischof zu Constantinopel, Stifter einer Irrlehre geworden, welche die wesentliche Vereinigung der Gottheit mit der Menschheit in Christo verwarf. In dieser heiligen Versammlung hatte der heilige Cyrillus, Patriach zu Alexandrien den Vorsitz, aber nicht in seinem eigenen, sondern im Namen des heiligen Cölestinus, Bischofes von Rom. Und obgleich der alexandrinische Stuhl für den ersten nach dem römischen angesehen ward, so nahm der gegenwärtige Patriach doch nicht als solcher, sondern als Stellvertreter des abwesenden Papstes, diesen Vorsitz. In einer auf uns gelangten Rede, die er vor Eröffnung dieses allgemeinen Concils hielt, nennt er den Bischof Roms Vater, er nennt ihn Patriarch und Bischof der ganzen Welt **).

*) Hierzu kommt noch, daß jener Canon von der lateinischen Kirche nicht angenommen ward. Man sehe hierüber nach Petrum de Marca, de concordia Sacerd. et Imperii de collect. antiquis j. can. fol. Paris. edit. 1669.

**) Fleury hist. Eccles. liv. XXV.

Daß der heil. Cyrillus für den römischen Bischof den Vorsitz hatte, das bezeugen die Väter des heiligen Conciliums selbst *).

Und merkwürdiger ist die Erklärung der heiligen Väter in Betreff des Urtheils selbst gegen Nestorius.

»Genöthigt, sagen sie, durch die heiligen Canons, und »durch den Brief unsers heiligsten Vaters Cölestinus, Bischo»fes zu Rom, haben wir mit Thränen im Auge dieses Urtheil »erlassen **).«

Die allgemeine Kirchenversammlung zu Chalzedon (451), zusammenberufen durch den Kaiser Theodosius, welcher auch den römischen Bischof also einlud: »Wenn es Eurer Heiligkeit gefällt, hierher zu kommen,« verdammte die Irrlehre des Eutiches, eine Irrlehre, die der nestorischen gerade entgegengesetzt war. Der große Papst, Leo der Heilige, sandte Paschasinus, Bischof zu Lilybanum in Sicilien, Lucentius, Bischof zu Askulum (Ascoli) in Italien, und zween Priester, Bonifacius und Basilius, als Legaten, welche als solche den Vorsitz hatten vor allen Bischöfen. Kaum hatten die Mitglieder des Conciliums sich gesetzt, so standen auf die Gesandten des Papstes, traten hervor, und erklärten, Dioskorus müßte die Versammlung räumen, oder sie selbst würden hinausgehen, weil der Papst, das Oberhaupt aller Kirchen nicht wolle, daß er unter den Bischöfen als Richter sitze, da er vielmehr als Beklagter Rechenschaft geben müßte von dem, was er vor zwey Jahren im After-Concilium zu Ephesus verhandelt habe.

Dioskorus, der Patriach zu Alexandrien, mußte aufstehen von seinem Stuhle, und den Sessel eines Beklagten einnehmen. Er ward verurtheilt, und verbannet. Verbannet ward auch Eutyches, und seine Lehre verdammt.

*) Acta conc. Ephes.
**) Acta conc. Ephes.

Die aus fünf bis sechshundert Bischöfen bestehende Kirchenversammlung erließ darauf ein Synodalschreiben an Leo, in welchem sie ihm Bericht abstattete von den Verhandlungen, und um seine Bestätigung derselben bat. In diesem Schreiben nennen sie sich seine Söhne, bitten ihn Sorge zu tragen für den Patriarchensitz von Constantinopel, und über diesen den Glanz seiner apostolischen Macht zu verbreiten *).

Die Väter dieses heiligen Conciliums riefen auch alle zusammen, nachdem der Glaube ins Reine gebracht: »Dieß ist »der Glaube der Väter und der Apostel, wir glauben auch »so. Wer nicht so glaubt, sey ausgeschlossen aus der Gemein»schaft. Petrus hat so durch Leo geredet, die Apostel haben »also gelehrt **).«

Das fünfte allgemeine, aber zweyte constantinopolitanische Concil, ward 553 vom Justinianus zusammenberufen, und auch der römische Bischof dazu eingeladen, um die Mißverständnisse wegen den drey Kapiteln zu heben.

Der römische Bischof Vigilius, der in Constantinopel gegenwärtig war, erhielt eine feierliche Gesandtschaft von den drey Patriarchen, welche ihn einladen sollten, beim Concil zu erscheinen. Vigilius aber erschien nicht, unter dem Vorwande einer Krankheit. Nach Verlauf von sechs Monaten trat er aber den Beschlüssen der Versammlung bey, so wie das ganze Abendland, von dem wenige Bischöfe zugegen waren.

Die feierliche Gesandtschaft an den Bischof Vigilius, und seine feierliche Einladung durch die 3 Patriarchen beweiset, daß die versammelten Bischöfe seinen Primat anerkannten, denn an einen bloßen Patriarchen wurden nur Metropoliten gesendet ***).

---

*) Acta conc. Chalced.

**) Schmalfuß hist. Eccles. de synodis oecumenicis.

***) Schmalfuß de concil. Constant. II.

Das sechste allgemeine, aber dritte constantinopolitanische heilige Concilium kam 680 zu Stande, zur Unterdrückung der Monotheliten.

Bey dieser Versammlung erschienen zwey Bischöfe, zwey Priester und zwey Subdiakonen von Seite des römischen Stuhls. Die Gesandten des römischen Stuhls saßen auf der linken Seite (Ehrenseite) und die Patriarchen auf der rechten. So war auch die Ordnung der Unterschriften. Die an der Zahl 289 versammelten Bischöfe bezeugten ihre Ehrerbiethung gegen den römischen Stuhl in ihren Reden an den Kaiser, und in ihrem Schreiben an Agathon *). Das siebente allgemeine Concil ward zu Nicäa 785 gehalten, um dem Bilderstreite zu steuern; der römische Bischof Adrianus schickte Gesandte dahin, welche in seinem Namen den Vorsitz führten. Ich beschränke mich bloß auf die allgemeinen, von beiden Kirchen anerkannten Kirchenversammlungen. Eine zahlreiche Ausbeute von Zeugnissen für den römischen Primat, könnten uns die Provinzial-Concilien liefern, wenn wir derselben noch bedürftig wären.

Nach dem Zeugnisse des ganzen christlichen Alterthums, des Morgenlandes und Abendlandes ist es also offenbar, daß der römische Bischof vor allen andern den Vorrang habe. Und in der That ist keine historische Thatsache so durch Beweisgründe gesichert, als die Autorität des römischen Stuhls.

Dritte Frage:

Worin bestehet aber der Vorrang des römischen Bischofes?

Die wesentliche, den Nachfolgern des Apostel Petrus vom Sohne Gottes übertragene und von jeher ausgeübte Gewalt, besteht in wachsamer und kräftiger Bewahrung der Ein-

*) Acta conc. Constant. III.

heit des Glaubens, denn ohne diese darf keine Kirche, Kirche genannt werden, so wenig zerstreute Steine ein Haus zu nennen sind.

Die Einheit in der Kirche ist aber das erste und vorzüglichste, so wie Paulus spricht: »Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe.« Ohne diese Einheit würde eine Kirche aufhören, Kirche zu seyn. Demnach ist der römische Bischof der Mittelpunkt der Einheit in der allgemeinen Kirche, und gleichsam das sichtbare Band der Gemeinschaft unter den Christen, weil nach dem Zeugniß des heiligen Irenäus der römische Stuhl ein größeres Ansehen hat, als die übrigen, damit er, wie der heilige Cyprian lehret, für die Erhaltung des Glaubens und für die Einheit der Glieder wache.

Dieser Vorrang des römischen Bischofes, lebendiger und thätiger Mittelpunkt der Einheit zu seyn, in den Worten des Evangeliums gegründet, und durch die alte Erblehre der ersten Jahrhunderte bestätiget, ist kein bloßer Vorzug der Ehre, wie der griechische Bischof von Kalabrien meint, sondern ein Vorzug der Autorität und Jurisdiction.

»Das Erste und Vorzüglichste in der Kirche,« sagt derselbe oft gedachte griechische Bischof, »ist die Einigkeit; das »ist, daß alle Gläubigen in der Einheit des Glaubens über- »einstimmen, so wie Paulus spricht: Ein Herr, Ein Glaube, »Eine Taufe. Ohne diese Einheit darf keine Kirche, Kirche »genannt werden. Daher ist die ganze Kirche ein Gebäude, »welches aus verschiedenen Balken zusammen gesetzt ist, ein »heiliger Tempel des Herrn, welcher auf die Grundfeste der »Apostel und Propheten gebaut ist, dessen Grund und Eckstein »Christus selbst ist. Oder sie ist vielmehr der ganze und voll- »kommene Leib Christus, dessen Glieder jene sind, die getauft »worden sind. Und wer sich von diesem Leibe durch Trennung »absondert, gleicht einem todten Gliede. So nöthig ist die »Einheit des Glaubens zur Grundlage der Kirche! Mit die- »ser Absicht hat auch Jesus in der Kindheit der Kirche Ei-

»nen aus der Versammlung der Apostel zu dieser Ehre erho»ben, Einen von allen andern zum Grundstein gesetzt, Einem »die Schlüssel verliehen, Einen zum Hirten gemacht, daß Er »uns die Einheit, welche Er in Seiner Kirche, Seinem my»stischen Leibe erhalten haben wollte, vor Augen legen möch»te. Er wollte, daß alle Lehrer und Apostel dazu beitragen, »und darin übereinstimmen sollten, die Kirche zu gründen und »zu regieren, daß sie alle nur einen Leib, und einen Geist »ausmachten, so wie Paulus sich ausdrückt. Nebst diesem, »daß in jeder Gesellschaft oder Gemeinschaft es zur Erhaltung »der Ordnung unumgänglich nothwendig ist, daß einer dem »andern vorstehe, so wird man nicht läugnen können, daß auch »Christus zur Erhaltung der Ordnung in der Kirche gewollt »habe, daß einer von den Aposteln den Übrigen vorstehe. Und »dieser war der heilige Petrus, entweder weil er der Älteste »oder der Erste zum Apostelamte berufen worden war. Auf »ihn allein, sagt der heilige Cyprian, baut Er Seine Kir»che, und übergibt ihm Seine Schaafe zu weiden, und ob »Er gleich nach Seiner Auferstehung allen Aposteln gleiche »Macht gibt, so hat Er doch, um die Einheit zu offenbaren, »einen Stuhl eingesetzt, und bestimmt den Ursprung dieser »Einheit, welche bey Einem anfangen sollte. Die andern »Apostel waren zwar auch, was Petrus war, mit nämlicher »Ehre und Macht begabt, aber der Anfang fängt von der »Einheit an, und die Oberstelle wird dem Petrus verliehen, »um zu zeigen, daß Eine Kirche, Ein Stuhl sey; alle sind Hir»ten, aber Eine Heerde, die von allen Aposteln einstimmig »gepflegt wird.« — Wie wahr klingen diese wörtlich angeführten Äußerungen des griechischen Bischofes, dessen Name schon öfters vorkam in diesen Blättern; man sollte meinen, einen aus der abendländischen Kirche zu hören. Kaum aber wandelte er auf dem Wege der Wahrheit, so gleitete er schon wieder ab, und gerieth auf Ab- und Irrwege.

Hören wir seine weiteren Äußerungen. »Der heilige Pe-

»trus stellte die Einheit oder das Ganze vor, was also er em»pfing, empfing auch das Ganze.

»Daß aber diese Oberstelle in der Ehre bestand, ist son»nenklar. Und alle diese Lobeserhebungen des Petrus, welche »man so häufig und hochgestimmt bey den heiligen Vätern »antrifft, müssen in diesem Sinne verstanden werden, näm»lich, daß Petrus die Person der andern vorstellte, daß er als »der erste die ganze Bruderschaft vertritt, daß er ein vollkom»menes Vorbild jener Einheit sey, welche die Glieder des gei»stigen Leibes genau zusammenhält und verbindet. Wir unsers »Theils rauben dem Oberhaupt der Apostel die Ehre nicht, die »ihm Christus gegeben, aber wir können ihm nicht allein zu»gestehen, was allen insgemein ist gegeben worden; ich mei»ne die Aufsicht und die Verwaltung der katholischen Kirche. »Um es mit geringen Worten zu sagen, wir gestehen ihm die »obere Würde, aber nicht die obere Macht zu *).«

Die Wahrheit ruhet auf festem Grunde; die Unwahrheit aber schwebt hin und her, verfällt bald auf diese, bald auf jene Meinung, weil sie noch keinen festen Boden gefunden hat, auf dem sie ruhen kann; wie überall, so auch hier bey den Äußerungen des gelehrten griechischen Bischofs. Wem fällt es nicht auf, daß der geehrte Bischof bald seine Ansicht dahin äußert, der Sohn Gottes sey überzeugt gewesen von einem leitenden Einheitspunkte in Seiner Kirche, habe daher Petrus erwählet vor den übrigen, damit er ihnen vorstehe, Ordnung und Einheit im mystischen Leibe erhalte; daß er aber bald wieder abgeht von dieser Ansicht, und sagt, Petrus sey bloß ein vollkommenes Vorbild der Einheit gewesen, welche die Glieder des geistigen Leibes genau zusammenhält und verbindet, habe also an seiner Person nur die Einheit der Kirche offenbaren sollen.

*) Der Stein des Anstoßes. Von der Primatie. S. 99—103.

Findet hier nicht eine Vermischung Statt zwischen einem eigentlichen leitenden Einheitspunkte, und zwischen einem symbolischen, der bloß anzeigen soll, was der andere in der Wirklichkeit ausübt! Und hat Christus, der Sohn Gottes, die ewige Weisheit, die nichts ohne Ursache that, die Nothwendigkeit der Einheit der Kirche erkannt und das Bedürfniß eines leitenden Mittelpunktes, wird Sie sich wohl damit begnüget haben, diese Einheit bloß symbolisch dargestellt, und nicht vielmehr einen Stuhl der Einheit, des leitenden kräftigen Mittelpunktes in der Kirche gegründet zu haben? Wozu in der Kirche Christi eine bloße Würde ohne Macht und Autorität, ein hingeworfenes Skelet ohne Fleisch und Blut? Wie vermöchte denn eine bloße Würde, ohne wirkliche Autorität und Gewalt, Einheit und Ordnung zu bewerkstelligen in einer Kirche, welche wie eine fruchtbare Wurzel nach allen Weltgegenden ihre Äste verbreitet, und sich verzweiget hat? Und sind die früher angezeigten Zeugnisse keine hinlänglichen Belege davon, daß der römische Bischof nicht mit bloßer Würde, sondern mit kräftiger Autorität vor den übrigen Bischöfen vorgewaltet? Die wesentliche, den Nachfolgern des Apostel Petrus vom Sohne Gottes übertragene und von jeher ausgeübte Gewalt, besteht in wachsamer und kräftiger Bewahrung der Einheit des Glaubens, und in Aufrechterhaltung der kirchlichen Ordnung.

Aber diese Autorität darf nicht nach Willkühr verfahren, sondern sie hat auch ihre Grenze, und ihre Schranken, welche sie nicht überschreiten darf. Vor allem aber ist der Vorwurf ungegründet, als hielte man in der abendländischen Kirche die Unfehlbarkeit des Oberhirten für einen Glaubenssatz.

Nach dem Ausspruche Christi ist zwar Petrus das sichtbare Oberhaupt der Kirche, aber er ist nicht das einzige Fundament, und nicht die alleinige Säule der Kirche Christi; mit ihm sind auch die Apostel Fundamente, Säulen der Kirche, denn der Sohn Gottes sagte auch zu den Übrigen:

»Wie mich der Vater gesendet hat, so sende ich euch.« Auch sucht keineswegs die Überlieferung dieses als ein Vorrecht des Oberhirten zu begründen und zu befestigen; denn die heiligen Väter, die Aussprüche der Concilien, und die Päpste selbst gestehen ein, daß die Unfehlbarkeit des Papstes keineswegs die Zustimmung der Kirche überflüssig mache.

Wozu wären denn sonst die Concilien von jeher nöthig erachtet und versammelt worden? Denn obschon Cölestin den Irrthum des Nestorius, Leo jenen des Eutyches, Martin und Agathon die Irrlehre der Monetheliten verurtheilt hatten, so wurden doch noch Synoden gehalten, auf welchen diese Lehren neuerdings untersucht und verurtheilt wurden. Dieß wäre aber ganz überflüssig gewesen, wenn man die päpstlichen Entscheidungen für untrüglich gehalten hätte. Vielmehr ist es bekannte Sache, daß man diese Entscheidungen der Prüfung der Synoden noch immer unterworfen hat, wie dieß bey vielen allgemeinen Kirchenversammlungen der Fall war. Wer sich aber noch nicht ganz überzeugt hält von der Wahrheit des Satzes, der darf sich erinnern an die Aussprüche mehrerer abendländischen Kirchenversammlungen; ohne noch der bekannten Declaration der gallikanischen Kirche zu gedenken, welche jedoch ungeachtet ihrer besondern und abweichenden Lehre in diesem Punkte, nie aufgehört hat, ein Theil und Mitglied der katholischen Kirche zu seyn *). Wie hätte sich eine ganze Particular-Kirche dahin erklären können, wenn die entgegenstehende Lehre von der isolirt genommenen Unfehlbarkeit des Papstes als ein dogmatisch nothwendiger Lehrsatz von der abendländischen Kirche allgemein anerkannt wäre? So führt selbst der gelehrte, verdienstvolle und gottesfürchtige Papst Benedict XII. in einer noch von ihm als Cardinal im Jahre

---

*) Siehe den Unionsentwurf der Sorbonne zu Paris und den Apologet des Katholicismus 2. Heft 1820.

1330 verfaßten Schrift das Beyspiel des Stephanus an, um zu beweisen, daß Bestimmungen, welche die Päpste, seyen es in Glaubenslehren oder in Dingen, welche die Sitten betreffen, gegeben haben, von einem Concilio können abgeändert und widerrufen werden, so wie die allgemeine Kirchenversammlung zu Nicäa die Meynungen des Cyprian und des Papstes berichtiget habe *).

Es darf also durchaus nicht übersehen werden, daß die bey einem Theil der katholischen Theologen herrschenden und gangbaren Grundsätze von der auch isolirt genommenen anwendbaren und geltenden Unfehlbarkeit des Papstes nicht die allgemein anerkannte Lehre der gesammten abendländischen Kirche bilden.

Falsch ist zweytens der Vorwurf, als räume man dem Oberhirten eine gewisse weltliche Gewalt ein.

Ein solches Vorrecht wäre weder begründet in der heiligen Schrift, noch in der Überlieferung. Der Sohn Gottes hat seiner Kirche, mithin seinen Vorstehern, keine Gewalt über weltliche Dinge gegeben, sondern Er hat solche ihr benommen. »Mein Reich ist nicht von dieser Welt! Ihr sehet, daß »die Fürsten der Völker über sie herrschen, aber so geschehe »es nicht unter euch. Petrus, stecke dein Schwert in die Scheide!« Ja, Christus wollte sagen, daß die Vorsteher der Kirche in dem, was das Weltliche betrifft, den Königen der Welt unterworfen seyn sollten. »Gebet,« sagt Er, »was des »Kaisers ist, dem Kaiser, und was Gottes ist, Gott.«

Die Geschichte des Mittelalters bezeigt aber doch auf eine nicht zu läugnende Weise, daß der Oberhirt sich einmischte in weltliche Angelegenheiten, und Rechte ausübte, die nur einem weltlichen Monarchen zukommen können? Wir läugnen nicht, was man nicht läugnen kann, ohne die voll-

*) Stollbergs Geschichte der Religion. 9. Bd. S. 239.

gültigen Zeugnisse der Geschichte aufzuheben, und das historische Wissen ganz zu vernichten; aber wir möchten doch auch aufmerksam machen auf die Gestalt jener Zeiten, die Unkunde und Rohheit weltlicher Könige und Fürsten, auf den Mangel an Kritik, vermöge welchem man Schriften, wie z. B. die Dekretalen, für entsprungen aus dem christlichen Alterthum glaubte, welche erdichtet sind, und offenbar falsche Ansichten enthielten.

Wir mögen nie vergessen, daß unter Menschen es auch menschlich zugehe, und zugehen werde; und daß auch das reinste Gefäß von Gold vom Staube der Erde angeflogen und beschmutzt wird.

Es ist eine ganz falsche Ansicht der Geschichte, nach jetziger Ansicht und Meinung Zeitverhältnisse früherer Jahrhunderte beurtheilen, und das für Willkühr, Arroganz, Despotie ausschreien zu wollen, was doch keineswegs immer von diesem Geiste der Willkühr, des Despotismus herstammt. Daß es aber nicht an Männern fehlt, die mit unpartheiischem Blicke die Thatsachen jener Zeit prüfen, und sich richtig darstellen können, mögen die Äußerungen eines Gelehrten beweisen, der eingedrungen ist in den Geist des Mittelalters. Es sey mir erlaubt, seine Äußerungen hier einzurücken und mitzutheilen. Die wesentliche Bestimmung des geistlichen Standes, Gott den Menschen zu verkündigen, und sie zu ihm zu leiten, ist zu allen Zeiten unwandelbar dieselbe; die äußern Verhältnisse aber des geistlichen Standes können nicht anders, als von den Umständen abhängig seyn. Dieß hat man oft übersehen bey den Aufforderungen, wieder zu den Verhältnissen der ältesten christlichen Lehrer zurückzukehren. Wenn die Erziehung als ein vorzüglicher Gegenstand des geistlichen Berufs anerkannt wird, so kann die Milderung der Sitten in noch sehr kriegerischen Zeitaltern durch den Anbau des Landes wie des Geistes, es kann die Erziehung der Nationen der geistlichen Bestimmung nicht als fremdartig angesehen wer-

den. Dazu war Macht, Einfluß und Besitzthum erforderlich. Geldreichthum war damals verhältnißmäßig ungleich seltener, daher war es meistens Landeigenthum, woran der geistliche Stand reich ward, und was ihn um so mehr mit dem Staate verflocht, da die deutsche Staatseinrichtung vorzüglich auf das Landeigenthum sich gründete. Mehrere Ursachen trugen bey, das Landeigenthum der Geistlichen auch im Kleinen zu vermehren, noch außer den größeren Schenkungen der Könige und Fürsten. Es war dieß dem Bedürfnisse der Zeit angemessen, und unter allen Schriftstellern ist nur eine Stimme darüber, wie sehr der Anbau des Landes dadurch gewonnen habe, wie viele rauhe oder noch wüste Gegenden durch den Fleiß der Klöster urbar gemacht, und in fruchtbare Gefilde verwandelt worden.

Wie sehr auch einzelne Geistliche den durch so viele Schenkungen angehäuften Reichthum mißbraucht haben mögen; im Ganzen gebührt der Geistlichkeit vom neunten bis zum dreyzehnten Jahrhundert jenes Lob. Insonderheit hat die Gesellschaft der Benedictiner sich den doppelten Ruhm in Europa erworben, die besten Schriften und Kenntnisse des Alterthums zur Bildung des Geistes erhalten, und das Land selbst vielfach angebaut und verschönert zu haben.

Wir dürfen uns die Eigenschaft eines Beschützers der Kirche, die man im ganzen Mittelalter als das Wesentliche des Kaiserthums betrachtet, mit Hinsicht auf jenen auch jetzt wie damals so erwünschten freien Verein aller gesitteten Staaten und Völker nur in unsere Sprache übersetzen, um zu sehen, wie moralisch und politisch groß und wichtig diese Idee des Kaiserthumes im Sinne des Mittelalters gewesen sey, so wie Karl der Große und die besten deutschen Kaiser, von Otto dem Großen bis auf Rudolph von Habsburg, dieselbe im Geiste gefaßt, und bey ihren Handeln zum Grunde gelegt haben. Wenn es in der Folge der Zeiten nicht immer gelungen ist, ein friedliches Verhältniß zwischen der Kirche und dem

Staat zu erhalten, wenn die deutschen Kaiser und der römische Stuhl sich in ihrem Streite oft wechselsweise geschadet, und ihre Macht gegenseitig zerstört haben, so dürfen wir deßfalls die große Idee selbst, nach der man strebte, und die außerordentlichen Geisteskräfte, die sich in diesem Streben entwickelten, nicht verkennen. Auch darf nicht vergessen werden, daß in den neuern Zeiten, wo man den freien Verein und ein allgemeines rechtliches Verhältniß aller gesitteten Staaten und Völker nun auf einem ganz andern Wege, durch politische Kunst, zu erreichen strebte, es diesen oft eben so schwer oder unmöglich geblieben ist, ihr Ziel ganz zu erreichen, als es damals durch das Kaiserthum und durch die Macht der Kirche vollkommen gelang.

Nachdem die Bischöfe auf den Staat so viel Einfluß erhalten hatten, Stände des Reichs geworden waren, mußte natürlich auch der Bischof der Christenheit in ein anderes Verhältniß zu den Staaten treten; ein Verhältniß, das zwar keineswegs mit seiner kirchlichen und geistlichen Bestimmung nothwendig verbunden ist, aber auch nicht in Widerspruch mit derselben steht. Von Alters her, und schon in den ersten Jahrhunderten war der Bischof von Rom als der erste und vornehmste Bischof anerkannt, d. h. aus dieser Zeit finden sich bestimmte Zeugnisse des Vorrangs, die selbst von protestantischen Gelehrten anerkannt werden. Die Meinungsverschiedenheiten zwischen ihnen und den Katholiken besteht nur darin, daß die Protestanten, wenn sie auch nicht alle annehmen, dieser Vorrang sey erst zu der Zeit entstanden, da sich jene unläugbare Zeugnisse finden, denselben doch überhaupt für zufällig entstanden, für die Religion unwesentlich oder gar nachtheilig halten; die Katholiken hingegen denselben Vorrang nach der ausdrücklichen Absicht des Stifters und Heilandes angeordnet, und diese Einheit schon in dem Wesen des Christenthums gegründet finden. Über die Ausdehnung der Rechte, welche dem ersten Bischof als solchen zukommen, sind al-

lerdings auch die katholischen Gelehrten verschiedener Meinungen gewesen.

Es mag schwer, ja unmöglich seyn, für alle Fälle die Grenzen dieses Einflusses, wie weit er gehen soll, im Voraus ganz genau zu bestimmen, um so mehr, da ein und derselbe Fall unter verschiedenen Umständen, und in verschiedenen Zeiten eine ganz andere Gestalt annehmen, ein ganz anderer werden kann. Diejenigen, welche wirklich, und von Herzen die Einheit wollen, werden darüber schwerlich jemals in einen wesentlichen Streit gerathen; sie werden nie in Zweifel darüber seyn, wo der Mittelpunkt dieser Einheit sich befindet. Diejenigen aber, welche Zwietracht und gewaltsame Eingriffe beabsichtigen, werden jederzeit leicht irgend einen scheinbaren Rechtsgrund unter der unzähligen Menge der sich darbiethenden frühern Fälle und Bestimmungen, irgend eine für sie zeugende Thatsache finden, die aber unter andern Umständen etwas ganz anderes war, um ihrer Absicht zur Beschönigung und zum Deckmantel zu dienen. Solche Störungen hat die Kirche und das Christenthum fast zu allen Zeiten mehr oder minder erfahren, aber keine derselben, so oft es auch den Anschein hatte, ist eine Zerstörung geworden.

Die großen Schenkungen, durch welche Carl den römischen Stuhl bereicherte, und dadurch den Grund zu dem nachherigen Kirchenstaat legte, dürfen am wenigsten befremden, indem sich viele Gründe dafür angeben lassen. Schon in sehr frühen Zeiten, noch unter heidnischen Kaisern, besaß der römische Bischof großen Reichthum, auch in Ländereyen. Es war dieser Reichthum nicht zum persönlichen Aufwande bestimmt, sondern außer den übrigen kirchlichen Bedürfnissen vorzüglich, um eine große Anzahl von Geistlichen zu erziehen, zu unterhalten, und weihen zu lassen, wenn sie versandt würden, entweder um das Christenthum zu verbreiten, oder auch die Gemeinschaft der Kirche lebhaft zu unterhalten.

In spätern Zeiten besaß der römische Bischof besonders

ansehnliche Ländereyen in Neapel und in Sicilien. Als er nun diese durch die Saracenen und die Griechen verlor, was war natürlicher, als daß die fränkischen Eroberer ihm durch andere Districte einen Ersatz dafür gaben? Es war ohnehin eine allgemeine Gewohnheit, besonders an den entfernteren Theilen des Reichs durch freiwillige Vergebungen sich diese besser zu sichern. Es kam noch der besondere Umstand hinzu, daß der römische Bischof, mit welchem die Longobarden in alter Feindschaft standen, das neu eroberte Italien durch seine Macht desto sicherer bey den Franken zu erhalten, viel beitragen konnte. Dieß sind die politischen Gründe, die sich für jene Schenkung anführen lassen; später mag auch noch eine andere Betrachtung hinzu gekommen seyn. Erst nachdem der römische Stuhl von dem Druck der Longobarden und der Griechen durch Karl befreit war, konnte er seine alten Ansprüche wieder geltend machen, und sich mit neuer Würde erheben. Sehr bereitwillig wirkte Karl dazu mit, die kirchliche und weltliche Gewalt des obersten Bischofes in volle Wirksamkeit zu setzen, indem ihm dieß das zweckmäßigste und das gerechteste schien, die Kirche zu reformiren, und die alten strengen Gesetze, so wie die Umstände erlaubten, wieder in Anwendung zu bringen. Eine Reformation, die um so dringender Bedürfniß wurde, jemehr bey steigendem Reichthum und Staatseinfluß der Bischöfe der Fall vorkommen mochte, daß mehrere unter ihnen von ihrem geistlichen Berufe abwichen. — Auch andere Kaiser, wie Heinrich III. haben in der gleichen Absicht selbst am meisten dazu beigetragen, die Macht des römischen Bischofs als eines Oberhaupts der Kirche in Anwendung zu bringen. Es waren in der frühern Zeit oft gerade die mächtigsten Kaiser, welche der geistlichen Gewalt viel einräumten; damit nicht bloß der Staat, sondern auch die Kirche in gleichmäßiger Verfassung und strenger Ordnung regiert werde, schien es ihnen nothwendig, neben dem aristokratischen Bestandtheil der kirchlichen Gesellschaft, der bischöflichen Macht, auch die

monarchische Gewalt des allgemeinen Oberhauptes aufrecht zu erhalten, und in Wirksamkeit zu setzen. So wie das Verhältniß der Kirche zum Staat sich mehr entwickelte, so bildeten sich auch die verschiedenen Gewalten im Innern der Kirche mehr aus. Wichtig war besonders das Verhältniß, wodurch der römische Bischof so oft als Schiedsrichter in den größten europäischen Angelegenheiten auftrat, vorzüglich seit der Zeit Karls des Großen. Da es schon in den ältesten Zeiten eine Gewohnheit der Christen war, in Streitsachen, die sie unter sich hatten, ihren Bischof als freiwillig erwählten Schiedsrichter entscheiden zu lassen, so darf es uns nicht befremden, daß jetzt, da die Bischöfe überhaupt ein Stand und eine Staatsgewalt geworden waren, die Mächtigen, die Fürsten und Könige der Christenheit so oft den ersten aller Bischöfe zum Schiedsrichter aufriefen. Denn durch die Fürsten selbst ist das Oberhaupt der Kirche zuerst aufgerufen worden, einzelne wichtige Staatsfälle zu entscheiden, und überhaupt in die europäischen Angelegenheiten Einfluß zu haben.

Man darf auch keine besondern Gründe dazu aufsuchen in dieser oder jener eigenthümlichen Lage der Dinge; es lag ein allgemeiner Grund schon darin, daß das abendländische Europa in mehrere Mächte getrennt war; durch die Theilung der Karolinger ward der Einfluß des Papstes besonders begünstiget. Was man auch über den Mißbrauch urtheilen mag, den einzelne Päpste von diesem Einfluß auf die europäischen Angelegenheiten gemacht haben, der übrigens von dem Wesentlichen der geistlichen Obergewalt ganz geschieden ist; so wird man doch, wenn man nur in das Bedürfniß, in die Lage und den Geist jener Zeiten recht eingehen will, nicht läugnen können, daß er viel wohlthätiges hatte, daß nicht selten die unterdrückte gerechte Sache dadurch geschützt ward, daß es oft nur die entschiedene Stimme des Volks, die sichtbar herrschende Meinung aller Bessern war, die durch die Dazwischenkunft der geistlichen Macht zur Sprache kam, ein Ge-

wicht, und oft die Oberhand erhielt. Es schien erwünscht und wohlthätig, daß selbst gegen den mächtigsten Herrscher noch eine Stimme für das Recht laut werden durfte, die er durch bloße Gewalt niederzuschlagen nicht vermochte. Auch die päpstliche Macht, wie die kaiserliche war, in Hinsicht auf den Staat, eine Vollmacht; der Papst war der Sprecher und Schiedsrichter der europäischen Republik, die schon als Bedürfniß gefühlt wurde, wenn auch noch nicht als bestimmtes Ideal deutlich aufgestellt war. Zu der eigenthümlichen Gestaltung der europäischen Bildung hat dieß viel beigetragen, indem gerade durch diesen Einfluß des ersten Bischofes die europäischen Nationen vielfach in Verbindung gesetzt, und doch in Unabhängigkeit erhalten wurden. Hier zeigt sich in der That zuerst das Ideal, welches dem europäischen Staaten- und Völker-System zum Grunde liegt, das Ideal eines rechtlichen Bandes, eines freien Vereins, welches alle Nationen der gebildeten und gesitteten Welt umschlänge, ohne daß die Einheit, die freie und eigenthümliche National-Entwicklung jeder einzelnen Nation aufgeopfert würde. Gern wollen wir gestehen, daß jenes Ideal in der damaligen Zeit eben so wenig ganz zur Vollendung gediehen, als dieß in neuerer Zeit gelungen ist; es ist vielmehr das Verhältniß zwischen dem Kaiserthum und der Kirche im Mittelalter nie ganz in Harmonie, und was die Größten und Besten von beiden Seiten beabsichtigen mochten, nie ganz zur Ausführung gekommen. Noch weniger kann es die Absicht seyn, alle einzelnen Handlungen der Kaiser und Päpste vertheidigen zu wollen; aber selbst diejenigen darunter, welche die tadelnswerthesten sind, kann man erst dann richtig beurtheilen, wenn man die Idee, welche dem politischen Streben der damaligen Zeit zum Grunde lag, aufgefaßt, und sich in sie versetzt hat *).

---

*) Ueber die neuere Geschichte von Friedrich Schlegel. 6te u. 7te Vorlesung. Seite 157.

An die vorhergehende Frage schließt sich eine andere an, und die heißt:

Vierte Frage:

Welche Rechte kommen dem römischen Bischofe im Abendlande zu, und welche im Morgenlande, und ist darin ein bedeutender Unterschied?

Die wesentliche, den Nachfolgern des Apostels Petrus vom Sohne Gottes übertragene, und von jeher ausgeübte, und bis ans Ende der Tage auszuübende höhere Gewalt besteht in der wachsamen und kräftigen Bewahrung der Einheit des Glaubens, (ohne welche keine Kirche kann Kirche genannt werden, so wenig, wie zerstreute Steine ein Haus zu nennen sind), und in der wachsamen und kräftigen Aufsicht über ihre apostolischen Brüder, die Bischöfe, welche zwar gleich ihnen ihre Würde und ihre Macht unmittelbar von Gott empfangen haben, »Acht zu haben auf sich selbst, und auf die ganze Heer»de, unter welche sie der heilige Geist zu Bischöfen gesetzt hat, »zu weiden die Kirche Gottes, die Er durch Sein eigenes »Blut erworben hat;« die aber alle den Bischof Roms, weil der Bischof Roms Nachfolger des Apostels Petrus ist, als das sichtbare Oberhaupt der gesammten Kirche anerkennen. Es ist zwar schwer, öfters fast unmöglich, die Grenze des Einflusses des römischen Bischofes als eines leitenden Mittelpunktes genau bestimmen, und für alle einzelnen Fälle entscheiden zu wollen; hierin mögen die Kirchensatzungen, Gewohnheiten, Verträge einzelner Kirchen, das entscheidende Übergewicht geben.

Aber die wesentlichen, aus der Idee des Einheitspunktes herfließenden Primatial-Rechte des römischen Bischofes können weder in der Kirche des Morgenlandes, noch in der des

Abendlandes geschmälert oder verringert werden, ohne daß man eine in der Kirche bestehende göttliche Einrichtung umstieße. Gegen diese dem römischen Primat ursprünglich einwohnenden Rechte wurden auch in den christlichen Jahrhunderten, wo noch ein gemeinschaftliches Band das Morgenland und Abendland fest umschlang, nie Beschwerde geführt; auch dann nicht, als die Gemeinschaft aufgehoben, und öfters Vereinigungs-Versuche gemacht worden sind, um die verlorne Gemeinschaft und Verbindung neuerdings anzuknüpfen *).

Anders verhält es sich aber mit den Rechten, die nicht aus der Primatialgewalt des römischen Stuhles herzufließen scheinen, sondern vielmehr in der Patriarchalwürde des römischen Bischofes für das Abendland ihre Begründung suchen können. Denn es ist ja ausgemacht, daß der römische Bischof Patriarch des Abendlandes ist, wie die Bischöfe von Constantinopel, von Alexandrien, von Antiochia, von Jerusalem, Patriarchen des Morgenlandes sind. Und anders verhält es sich auch mit jenen Rechten, die theils von den mit Königen und Fürsten getroffenen Verträgen, theils von einer freiwilligen Verleihung von Seite einer einzelnen Kirche herrühren. Dann liegt es auch in der Natur der Sache, daß die Einflüsse der Autorität des Bischofes zu Rom sich immer kräftiger im Abendlande erweisen konnten, und daß man von dieser Seite dem römischen Stuhle mehrere Vorrechte einräumte, weil die meisten Kirchen Töchter der Kirche zu Rom waren, und vorzüglich durch Roms mächtige Einflüsse dem Christenthum zugewandt worden sind; denn unbestreitbar ist es, daß die Abendländer es meistens Roms Einflüssen zu danken haben, daß sie im Lichte des Evangeliums wandeln, und nicht sitzen im Schatten des Todes.

---

*) Vereinigungsversuche der morgenländischen und abendländischen Kirchen.

Ist also von einem Vorrang die Rede zwischen dem Morgen- und Abendland (wie es doch endlich Zeit ist, davon mit Ernst zu sprechen), so können von Seiten Roms unstreitig nur solche Rechte gefordert, und in Anspruch genommen werden, die mit der Primatial-Gewalt wesentlich verbunden, und in der Ueberlieferung der ersten acht Jahrhunderte begründet waren.

Man muß es auch zur Ehre des römischen Stuhls aussprechen, daß der römische Bischof bey keinem Vereinigungsversuch jemals Rechte angesprochen hat, die damit im Widerspruch, und die ihm nicht zuvor schon zugekommen waren; im Gegentheil über diesen Punkt wurde immer das größte Stillschweigen beobachtet.

Ich schließe nun diesen angeblichen Streitpunkt mit der vollen Ueberzeugung, hinlänglich dargethan zu haben, daß der Primat des römischen Bischofs eine in der Schrift begründete, und durch das ganze christliche Alterthum vollgütig bezeugte Thatsache ist, die durchaus nicht umgestossen werden kann; man müßte dann zugeben wollen, in der bezeugten Geschichte läge keine vollgültige Wahrheit, und dann müßte man auch auf den Begriff der Offenbarung und Ueberlieferung verzichten.

Zum Beschluße bemerke ich noch, daß die morgenländische Kirche allerdings wohl einen Einheitspunkt anerkennet, denn von jeher hat sie Rom als solchen erkannt; nun aber hat sie diesen auf den Patriarchenstuhl von Constantinopel transferirt, weil sie die abendländische Kirche im Irrthume wähnt. Dieß bezeugt jeder Vereinigungsversuch; denn ward man in den übrigen Lehren einig, so fiel auch hierin jeder Unterschied hinweg, und Rom trat mit seinem vorwaltenden Einflusse in der ganzen Kirche, als Oberhirt, wieder auf, ohne daß je dieser Einfluß von Seiten der Morgenländer angefochten ward.

C) Dritter Streitpunkt.

Vom gesäuerten und ungesäuerten Brote.

Bey Darbringung des hochheiligen Opfers des neuen Bundes, und beym Genusse des geheimnißvollen Mahles der Liebe, ein Geheimniß, »in das Engel einzuschauen gelüstet,« und daß der Sohn Gottes zum Heile Seiner Gläubigen ordnete, herrscht ein verschiedener Gebrauch in der morgenländischen und abendländischen Kirche, in Ansehung der Gaben, die dabey gebraucht und dargebracht werden.

So ist es in der morgenländischen Kirche üblich, bey der heiligen Eucharistie gesäuertes Brot zu gebrauchen, in der abendländischen aber ungesäuertes Brot.

Und hierin liegt der ganze Unterschied zwischen beiden Kirchen. Wüßte man aus bestimmten Zeugnissen der Geschichte, in welcher Form der Sohn Gottes die heilige Eucharistie geordnet oder gebraucht, so würde der Streit leicht gehoben seyn. Wahrscheinlicher aber ist es, daß der Sohn Gottes, der auf jüdische Weise das Osterlamm essen wollte, und der überall, wo es nicht Bedürfniß war, den jüdischen Gebräuchen treu blieb, auch bey der heiligen Eucharistie ungesäuertes Brot gebraucht habe.

Und welcher Grund wäre wohl vorhanden gewesen, von der jüdischen Art und Weise, das Osterlamm zu essen, abzuweichen?

Aber so viel ist auch, Kraft der historischen Zeugnisse bewährt und beurkundet, daß es schon frühe in den morgenländischen Kirchen üblich gewesen, bey der heiligen Eucharistie gesäuertes Brot zu gebrauchen, ein Gebrauch, der durch das Bedürfniß beinahe nothwendig gemacht worden wäre, könnte es auch erwiesen werden, daß der Sohn Gottes geordnet habe, beym heiligen Opfer ungesäuertes Brot zu ge-

brauchen. Ganz ungegründet und unrichtig ists, daraus, daß der gelehrte Photius im neunten Jahrhundert dieses Gebrauchs nicht erwähnt, schließen zu wollen, damals wäre dieser Gebrauch in der abendländischen Kirche noch nicht herrschend gewesen, da wir in diesen Jahrhunderten ganz bestimmte Zeugnisse davon haben.

Ohne mich für eine bestimmte Parthey zu erklären, ohne bestimmt auszusprechen, diese Form der heiligen Eucharistie sey die wahre, gesetzmäßige, von dem Sohne Gottes geordnete, bin ich der Meinung, daß es schon frühe in der Kirche Jesu Christi üblich gewesen, nach Bedürfniß der Umstände, und nach Gewohnheit einzelner Kirchen, bey der heiligen Eucharistie gesäuertes und ungesäuertes Brot zu gebrauchen.

In dieser Meinung, und in dem Geiste der Liebe erklärt die abendländische Kirche beide Gebräuche für heilig und ehrwürdig.

Und jene Kirchen des Orients, welche die Gemeinschaft mit der occidentalischen Kirche wieder erneuert haben, sind auch noch bis itzt im Gebrauche, beym heiligen Opfer gesäuertes Brot anzuwenden. Und die occidentalische Kirche ist weit entfernt, die Ehrwürdigkeit dieses Gebrauchs anzutasten. Beide Gebräuche haben nicht das Gepräge der Neuerung an sich; sondern sie tragen das graue, ehrwürdige Alterthum an der Stirne.

Schließen wir diesen Abschnitt mit dem Ausspruche Christi: »Der Buchstabe tödtet, aber der Geist macht lebendig.«

D). Vierter und fünfter Streitpunkt.

Vom Läuterungsorte, und ob die Heiligen schon gleich nach dem Tode die ewige Freude genießen?

Gemäß den Worten des heiligen Cyrillus *), daß beym »heiligen Opfer gebetet werde für die abgeschiedenen Gläubi»gen, weil, sagt er, deren Seelen große Erleichterung er»halten durch das Gebet, welches zugleich dargebracht wird »mit dem hehren und heiligen Opfer des Altars,« und gemäß fortlaufender Ueberlieferung von den Aposteln her, ist es Gebrauch in der morgenländischen und abendländischen Kirche, für die abgestorbenen Gläubigen zu beten, für die Gläubigen, die im Frieden und in der Gemeinschaft der Kirche verschieden sind; indem man für gewiß hält, daß durch Gebet und Opfer ihren Seelen, so fern sie der göttlichen Gerechtigkeit noch nicht gänzlich genug gethan haben, geholfen werden könne.

Die Gebete und Gebräuche, die in der morgenländischen Kirche für die Verstorbenen verrichtet werden, und deren eine große Menge aus ihrer Liturgie könnte angeführt werden, wenn ich es für zweckdienlich erachtete; und die alle einen und denselben Geist athmen, wie das schon oben angeführte Gebet bezeugt; liefern einen kräftigen Beweis, daß die morgenländische Kirche, läßt sie gleich keinen bestimmten Mittelort zwischen Himmel und der Hölle zu, doch bekennet, daß dergleichen Seelen, die zwar in der Gnade Gottes, aber nicht ganz gereinigt, verschieden sind, nicht ohne alle Leiden sind.

So erklärten sich auch die Griechen in den Conferenzen des florentiner-Kirchenraths: Die noch nicht gereinigten

*) Catech. S. Cyrill.

Seelen kämen in einen finstern Ort, in einen Ort des Schmerzens, in welchem sie einige Zeit in Schmerzen und des göttlichen Lichts beraubt, wohnen. Sie würden aber gereiniget, das ist, aus ihrem finstern Orte und von ihrer Betrübniß errettet und befreiet durch das Gebet, das Meßopfer der Priester und das Almosen, nicht aber, daß sie im Feuer leiden müßen *). Und als man an die zu Venedig wohnenden Griechen die Frage gestellet, ob die Seelen der Gläubigen nach diesem zeitlichen Leben einige Peinen leiden müßen, weil sie in ihrem Leben die verdienten Strafen nicht ausgestanden, so antworteten sie: Die Lehre unserer Gottesgelehrten ist, daß die Seelen derjenigen, die gleichsam in einem Mittelstande sind, weil sie zwar in keiner schweren, jedoch nicht ohne Sünde von der Welt geschieden sind, nicht durch das Feuer oder andere bestimmte Strafen an einem bestimmten Orte gereinigt werden, denn davon haben wir keine Tradition; indem einige von ihnen gleich bey ihrer Scheidung vom Leibe durch alleinigen Schrecken, wie Gregorius der Theologe lehret, einige nach ihrer Scheidung vom Leibe gereiniget werden; nicht aber, daß sie im Feuer oder anders gemartert werden, sondern daß sie wie in einem Gefängniß gefesselt leiden. Einige reiniget die Furcht, wie schon gesagt worden; andere die Gewissensangst, welche die Seele mehr als was immer für ein Feuer quälet; andere der Verlust der göttlichen Glorie und Ungewißheit dessen, was geschehen soll, ob sie dieselbe erlangen werden, welches alles mehr, als sonst etwas die Menschen quälet, wie die Erfahrung selbst lehrt, u. s. w. **).

So sagt auch ein griechischer Erzbischof, daß die noch

---

*) Acta conc. Florent.

**) Serstetters Erklärung des Unions-Entwurfs der Sorbonne.

nicht ganz gereinigten Seelen so viel leiden müssen, als die göttliche Gerechtigkeit verlangt.

Auf diese Weise äußert sich ein griechischer Bischof. Seine Aeußerungen sind diese: »Der dritte Zustand der Seelen »ist jener, worin sich diejenigen befinden, die ihre Sünde »zwar bereuet haben, aber entweder durch einen frühzeitigen »Tod oder durch Nachlässigkeit ihre Schuld hier nicht abge»zahlt haben, und dafür dort gestraft werden, bis die »Schuld ausgelöscht wird. Auf was für eine Art sie aber »gestraft werden, ob im Wasser oder im Feuer, das wissen »wir nicht, und können es weder aus der heiligen Schrift, »noch aus den Vätern erlernen; denn diese sagen, daß nur »ein unlöschbares Feuer der ewigen Strafe sey. Wenn die »Strafe, welche die Seelen ausstehen, metaphorisch ein Feg»feuer genannt wird, daß nämlich sie durch diese Strafen so »gereiniget werden, wie das Gold durchs Feuer, so können »wir es annehmen. So nennt auch Gregorius der Gottesge»lehrte das Feuer, wovon Christus sagte, ich bin gekommen »Feuer auf die Erde zu werfen, ein Fegfeuer. Aber die occi»dentalische Kirche hat es nie zu einem Gesetz gemacht, daß »es ein materielles Feuer sey. . . . Die Seelen, welche sich »in diesem Zustande befinden, werden zwar bestraft, aber »wie und wo? das wissen wir nicht, sondern der Herr allein. »Wir Lebende helfen ihnen zwar ihre Schuld bezahlen, wenn »wir den Armen Almosen geben, beten, und die Nothdürfti»gen unterstützen. Wenn ihrer Erwähnung gemacht wird, »besonders im unblutigen Opfer des allerheiligsten Sacra»ments, so fühlen sie eine große Erleichterung, und nach»dem sie ihrer Ketten entlediget sind, gehen sie ein in die »Versammlung der Gerechten *).« Daraus leuchtet ein, daß die morgenländische Kirche einen Mittelzustand annimmt,

---

*) Der Stein des Anstoßes am Ende des Buches.

und in der That selbst einen Reinigungs- oder Läuterungsort nicht läugnet, wenn sie gleich den Ort der Reinigung oder die Art der Strafe unbestimmt läßt; denn daß sie an einem bestimmten Orte, oder auch im Feuer leiden müßen, das wird zwar insgemein in der lateinischen Kirche gelehret, jedoch für keine Glaubenslehre ausgegeben. Wenn man aber einen Mittelzustand annimmt, einen Zustand des Leidens, des Schmerzens, der Reinigung, so darf man ja gewiß auch einen Mittelort zwischen Himmel und Hölle annehmen; denn sollte einem so von jenen andern beiden verschiedenen Zustande nicht auch ein bestimmter eigener Ort entsprechen? Man sieht leicht ein, wie gering der Unterschied in dieser Lehre zwischen beiden Kirchen ist; man erkennt leicht, daß man in der Sache, im Wesentlichen Eins ist, sind gleich die Worte und Bestimmungen verschieden, und daß man sich über diesen Punkt leicht vereinigen könnte, wenn man nur im Geiste der Liebe einander entgegen kommen wollte. Das war auch die Ursache, warum man sich über diese Lehre in dem Kirchenrathe zu Florenz so leicht vereinigte. Denn als man sich von Seiten der Griechen gegen die Feuerstrafe erklärte, so wurde von Seite der lateinischen Bischöfe nichts dagegen eingewendet, wie es deutlich erhellet aus dem Unionsdekrete, in welchem wir die Worte lesen: »Daß die See»len der Gläubigen, wenn sie in der Liebe Gottes von dieser »Welt verschieden sind, durch reinigende läuternde Strafen »(poenis purgatoriis) gereinigt werden;« ohne die Art der Strafen oder den Ort zu bestimmen. So haben auch die Griechen den Lateinern so wenig einen Vorwurf deswegen gemacht, daß sogar Markus von Ephesus, der kühnste Streiter unter den Griechen, in den sogenannten Unterredungen eingestanden, es sey hierin zwischen den Griechen und Lateinern nur ein geringer Unterschied *).

*) Acta conc. Florent.

Was kann, was soll länger uns noch von einander trennen? Reißen wir im Geiste der Liebe die Scheidewand nieder, die nur Mangel der apostolischen Liebe zwischen uns aufgerichtet und gesetzt hat!

Was nun den fünften und letzten Streitpunkt betrifft, ob die Seelen der Gerechten gleich nach dem Tode in die Wohnung der Gerechten kommen, und die Gottlosen in die Wohnung der höllischen Geister; oder ob sie noch an einem besonderen Orte aufbehalten werden bis auf den Tag des letzten Weltgerichts, indessen aber schon im voraus die Wonne des Himmels genießen, oder den Schrecken und das Entsetzen der Hölle empfinden, je nachdem ihr Leben beschaffen war; so glaube ich, ohne mich hier weiter einzulassen in Zeugnisse der heiligen Schrift und Tradition, daß hierüber eine Vereinigung sehr leicht zu bewerkstelligen sey, wollte man sie nur im Geiste der Liebe und Einfalt suchen.

Hiermit wäre also die Abhandlung über die sogenannten Streit- oder besser Schein-Streitsätze geschlossen und beendigt. Ich habe aber die bestimmte Ueberzeugung, welche ich nicht verbergen kann, daß diese Abhandlung in demjenigen Leser, der mit einfältigem, vorurtheilsfreien Sinne und Geiste ließt, gewiß den Gedanken in Anregung bringen muß: hier ist mehr Schein-Widerspruch, als wahrer Gegensatz; dem Geiste, dem Wesen nach ist man über vieles einig, und worüber man noch nicht ganz ins Reine gekommen ist, darüber kann man sich leicht vereinigen, wenn man nur im Geiste der Liebe, der heiligen Schrift, der Ueberlieferung nachforscht, und die Gebräuche jeder Kirche respectirt und achtet.

X. Hauptstück.

Skizzirte Darstellung der unglücklichen Kirchenspaltung und der Wiedervereinigungsversuche.

Die durch Christus gestiftete, durch die Apostel und andere heilige Männer, über welche der Geist Gottes sich ergoß, erhaltene Kirche Jesu Christi, verbreitete sich in fruchtbarem Wachsthume über die Erde, und sendete ihre Zweige nach allen Weltgegenden hin.

Das Senftkorn, das der Sohn Gottes Selbst in die Erde legte, ward wie Er Selbst vorhergesagt, zu einem Baume, unter dessen erquickendem Schatten das Morgenland und Abendland ruhte, umschlungen vom gemeinschaftlichen Bande des Glaubens, des Friedens und der kirchlichen Gemeinschaft.

Ueber neun Jahrhunderte lang dauerte der Verband zwischen beiden Kirchen; und haben gleich manche Umstände, als Ungleichheit der Sitten, Unkunde der Sprachen *), und eingetretene Kälte zwischen den Morgenländern und Abendländern, an dem bestehenden Verhältnisse gerüttelt, und das enge Band kirchlicher Gemeinschaft locker gemacht: so waren dieses doch nur vorübergehende Wetterwolken, die am Horizont der Kirche aufstiegen, aber nicht einschlugen, nach welchen der Himmel wieder heiter zu werden anfing.

*) Schon frühe trat Unkunde der griechischen Sprache im Occident ein. Dieß beweist unter andern die Geschichte des Nestorius.

Mit einem Worte, es kam zu keinem Bruche, zu keiner Spaltung, zu keiner gänzlichen Losreißung *).

Ja sogar die Spaltung, die unter Photius, dem Patriarchen von Constantinopel erfolgte, kann hier nicht in Betrachtung kommen, und als eine bleibende Spaltung angesehen werden, so wie eine Monarchie darum nicht erlischt, weil einige Jahre Usurpatoren die Herrschaft an sich rissen.

Aber so viel kann man mit allem Grunde sagen, daß unter Photius, und besonders durch Photius der Zunder des verderblichen Feuers gelegt ward, welches die Kirche verwüstete, und das Band der Gemeinschaft und brüderlichen Liebe, welches die beiden Kirchen so lange zusammen gehalten hatte, zerriß.

So verschieden nun die Urtheile sind, welche selbst Griechen vom Photius fällen, da einige, als Metrophanes von Smyrna, Stilianus von Neocäsarea, Nicetas und Theognostus als entschiedene Feinde gegen ihn auftreten; andere aber, als Helias Menirates denselben in Schutz nehmen, so ist doch so viel wahr, und geht deutlich hervor aus Thatsachen der Geschichte, daß Photius, der 857, nach ungerechter Entsetzung und Verstoßung des Patriarchen Ignatius, zur Patriarchalwürde von Constantinopel erhoben ward, ein Mann von feinem und kritischen Urtheile war; ein Mann, der mit seinem Geiste das Feld aller Wissenschaften durchwanderte, der aber bey seinem regen und lebendigen Eifer für die Wissenschaft auch einen lebhaften Ehrgeiz im Herzen hegte. Auch so viel läßt sich historisch begründet nachweisen, daß Photius erst dann die Autorität des römischen Stuhls,

*) Zur Trennung beider Kirchen haben die Anmaßungen mancher Patriarchen auf dem Stuhle Constantinopels viel beygetragen. Ich erinnere der Kürze halber nur an den Streit, der sich zwischen Gregor dem Großen und dem Patriarchen Johannes erhob.

die Lehren und Gebräuche der lateinischen Kirche angriff; als der römische Stuhl seine Patriarchalwürde nicht anerkennen wollte, da Ignatius auf eine ungerechte Weise vom Stuhle zu Constantinopel durch den Kaiser herabgestürzt ward *).

Auch die Freunde des Photius gestehen es ein, daß das Verfahren des Kaisers gegen den Patriarchen Ignatius grausam und despotisch, und seine Entsetzung ungerecht war. Und dieser Ursache halber hätte Photius die angebotene Patriarchenwürde nicht annehmen sollen. Ohne mich weiter einzulassen in die Geschichte seiner Erhöhung, seiner Entsetzung, seiner Wiedererhöhung, bemerke ich hier bloß, daß Photius vorzüglich den Zusatz filioque angriff, dann den Cölibat der Priester u. s. w., und dadurch die Gemeinschaft störte zwischen dem Morgenland und Abendland.

Nach Photius aber ward wieder angeknüpft das Band der Gemeinschaft, das locker gemacht worden, und dauerte fort bis auf den Michael Cärularius, über mehr als 150 Jahre. Cärularius, ein Mann von edler Geburt, aber von unruhiger Gemüthsart ward im Jahre 1043 auf den Patriarchenstuhl zu Constantinopel erhoben.

Nach dem zehnten Jahre seiner Erhöhung, das ist, im Jahre 1053, schrieb er an Johannes, Bischof zu Train in Apulien, wie er wünsche, daß einmal die Irrthümer der lateinischen Kirche von allen Bischöfen erkannt würden. Diese Irrthümer wären, 1. daß die lateinische Kirche in den Sacrament des Altars sich des ungesäuerten Brotes bediene; 2. daß die Lateiner nach jüdischer Art handeln, indem sie auch am Samstage fasten; 3. daß sie erstickte Thiere und Blut erstickter Thiere genössen; 4. daß sie endlich in der Fasten das Alleluja nicht sängen.

Um dieselbe Zeit ließ der Patriarch die Kirchen der Lateiner zu Constantinopel sperren, weil man die griechischen

*) Vereinigungsversuch von Gerstetter.

Kirchengebräuche nicht annehmen wollte. Als der römische Bischof Nachricht hievon erhielt, suchte er diese Irrthümer, die der lateinischen Kirche zur Last gelegt wurden, zu widerlegen, in einem Schreiben an den Patriarchen, worin er zugleich zeigt, wie unbillig sein Verfahren sey, und wie verschieden von dem Verfahren der römischen Kirche, welche die dort wohnenden Griechen selbst aufmuntere, in ihren Gebräuchen zu beharren. Der Kaiser, der Frieden wünschte, bat den römischen Bischof um eine Gesandtschaft. Die Verhandlung in der Sophienkirche zu Constantinopel fiel unglücklich aus; man belegte sich gegenseitig mit dem Banne, und der Name des Papstes ward ausgestrichen aus den Diptychen; ein Beweis, daß man die Gemeinschaft mit der lateinischen Kirche abbrechen wollte. Der Patriarch schrieb auch an die übrigen Patriarchen des Orients, mit einem Einladungsschreiben, seinem Beispiele zu folgen, worin er der lateinischen Kirche nebst den oben angeführten Irrthümern noch andere zur Last legt.

Auf diese Weise, und in diesen Jahren erfolgte durch Michael Cärularius jene unglückliche Kirchenspaltung, vermöge deren sich der Orient vom Occident losriß, und welche die Kirche verwüstete *).

Aus flüchtigem Ueberblicke der Thatsachen geht von selbst hervor, daß Unkunde, eingetretene Kälte zwischen dem Morgenland und Abendland, und Mangel an gründlicher Urtheilskraft, meistens die veranlassenden Ursachen von dieser Kirchenspaltung waren.

Ueber die Ursache der Kirchenspaltung, sagt die Sorbonne, ist zu bemerken, daß die Trennung der Griechen von den Lateinern von dem Streite über die Lehre des heiligen Geistes nicht herrühre; denn in dem Briefe des Michael Cärula-

*) Fleury hist. Ecclesiastique. — Gerstetter über die Vereinigung beider Kirchen.

rius und des Leo Acridanus kömmt kein Wort von dem Ausgange des heiligen Geistes vor, noch auch in dem Schreiben des Papstes Leo IX. Eben so wenig meldet Petrus der Patriarch zu Antiochia in seinem Briefe an Dominicus den Gradenser, daß der Zwiespalt von diesem Streitpunkte seinen Anfang genommen hätte; ja vielmehr gibt er genug zu verstehen, daß Michael Cärularius in der Lehre der Lateiner nichts anders als den Gebrauch des ungesäuerten Brotes getadelt habe." Fürwahr wirft ebengedachter Patriarch, der Urheber dieser Spaltung, den Lateinern nichts vor, als daß sie sich bey dem Abendmahle des ungesäuerten Brotes bedienten, daß sie in der Fastenzeit Alleluja nicht sängen, und einige andere dergleichen Dinge. So unerheblich auch diese Beschuldigungen und von so geringer Bedeutung sie sind, so trug er doch kein Bedenken, ohne weitere Untersuchung, ohne alle Form eines Rechtsspruchs, ohne die Gegenparthey zu hören, ohne einen Kirchenrath zu halten; er allein mit einigen wenigen ihm untergeordneten Bischöfen trug kein Bedenken, die Kirchen der Lateiner zu sperren, und den römischen Papst sammt allen Bischöfen und Christen im Abendlande, die alle mit dem Papste Kirchengemeinschaft hielten, von der christlichen Gemeinschaft auszuschließen. Darüber klagte bey ihm mit vieler Sanftmuth Leo IX. der Papst selbst, und stellte ihm die Liebe einer zarten Mutter vor. Aber die Vorstellung half nichts *).

Kaum aber war die Spaltung ausgesprochen, so gab man sich auch wieder viele Mühe, die Kirchen zusammen zu bringen; aber da jene, sagt ein Grieche, die sich diesem Werk unterzogen, nicht von dem Geiste der Liebe und des Friedens, sondern durch eigennützige Absichten geleitet wurden, so hat nichts zu Stande gebracht werden können. Die vielen Zusammenkünfte und Kirchenräthe, die deßwegen ge-

*) Unionsversuch der Sorbonne zu Paris.

halten worden, haben das Uebel eher vermehrt als gehoben, wie man sehen wird.

So hat man sich von Seite der lateinischen Kirche öfters bemüht, die so nöthige und von dem Stifter der Religion selbst befohlene Einigkeit wieder herzustellen. Es sind kaum 40 Jahre von dem Anfange der Spaltung verflossen, als der Papst Urban II. im Jahre 1097, oder wie andere wollen, 1098 einen Kirchenrath zu Bari in Apulien gehalten hat, dessen Endzweck war, den Zwiespalt zu vertilgen. In dem darauf folgenden Jahrhundert schickte der Kaiser Manuel Comnenus an den Papst Alexander III. eine Gesandtschaft, in der Absicht, die Gemeinschaft der griechischen Kirche mit der römischen wieder herzustellen, und dann die Krone des abendländischen Kaiserthums vom Papste zu erlangen. Dieser, da er nicht umhin konnte, zu der Vereinigung die Hände zu bieten, schickte den Bischof zu Ostia, und einen Cardinal nach Constantinopel. Aber die Hoffnung zur Vereinigung schlug fehl. Im Jahre 1233 wurde zu Nicäa wieder eine Zusammenkunft gehalten, aber sie war fruchtlos; denn in eben diesem Jahre hielten die Griechen einen Kirchenrath zu Nymphaea in Bithynien *), wo sie behaupteten, der heilige Geist gehe von dem Vater allein aus.

Inzwischen eroberte Michael Paläologus wieder Constantinopel, wobey fast alle Franken umkamen, und so ist diese Stadt wie vormals der Sitz der griechischen Kaiser geworden. Weil aber Michael Paläologus, der sich durch ungerechte Verdrängung seines Mündels auf den Kaiserthron geschwungen, zu befürchten hatte, daß der vertriebene lateinische Kaiser Balduin mit Hülfe Carls, Königs in Sicilien, wieder auf den Thron kommen möchte, so suchte er die Gunst der römischen Päpste, die damals großen Einfluß auf die Politik der Höfe in Europa hatten, zu gewinnen, was er aber nicht an-

*) Der Stein des Anstosses. Seite 69.

ders, als durch die Aussöhnung seiner griechischen Kirche mit der römischen hoffen konnte; deßwegen er mit dem Papste Urban IV. und hernach mit Clemens IV. unterhandelte, und als diese beide nach einer kurzen Regierung gestorben waren, schickte er an den neuerwählten Papst Gregor X. mit der Anerbietung, alles mögliche beizutragen, damit die Vereinigung beider Kirchen erfolgen möchte. Gregor bezeigte sich dazu sehr willig. In dieser Absicht schickte er 4 gelehrte Franziskaner nach Constantinopel, um mit den Griechen zu unterhandeln; schrieb auch an Joseph, den Patriarchen, und lud ihn ein auf einen allgemeinen Kirchenrath. Da aber der Patriarch und viele andere griechische Bischöfe sich gewaltig dagegen sträubten, vorzüglich gegen die Annahme des von Clemens IV. vorgeschlagenen Glaubensbekenntnisses, so war es dem Kaiser nicht so leicht, was er versprach, zu halten, doch hat er die Sache theils durch kluge Vorstellungen, theils auch durch die Schärfe dahin gebracht, daß die clementinische Glaubensformel von 25 Metropoliten, 9 Erzbischöfen und von den ihnen untergeordneten Bischöfen, hiemit fast von der ganzen unter dem Patriarchen zu Constantinopel stehenden Clerisey angenommen wurden. Der Patriarch selbst war aber dazu nicht zu bewegen, weßwegen er den Patriarchenstuhl auf eine Zeit verlassen, und sich in ein Kloster begeben mußte.

Unterdessen hat der allgemeine Kirchenrath zu Lyon *) angefangen, und dahin hat auch der Kaiser Michael seine Gesandten, wie auch die Bischöfe ihre Abgeordneten gesendet. Diese kamen zu Lyon an, als die vierte Sitzung gehalten wurde. Nachdem sie vom Papste sehr liebreich empfangen worden, übergaben sie die Briefe des Kaisers und der Bischöfe, die ihr Glaubensbekenntniß, welches ganz so lautete, wie es der Papst Clemens IV. im Jahre 1267 nach Constantinopel geschickt hatte, enthielten. Es war aber bey der

---

*) Der Stein des Anstosses S. 80. von der Kirchenspaltung.

ganzen Sache kein Ernst, denn der Patriarch ward deßwegen abgesetzt. Der Nachfolger des Michael Paläologus, dessen Sohn Andronikus, erneuerte wieder die Spaltung, er berief einen Kirchenrath, worin er alles verwarf *), was zu Lyon ausgemacht worden war. Er verfolgte alle, die sich an die lateinische Kirche hielten. So ließ er den Patriarchen mit mehreren andern, weil sie von der Vereinigung nicht abgehen wollten, in Kerker werfen.

In den darauf folgenden Jahrhunderten bis auf das Jahr 1453, wo Constantinopel von den Türken ist unterjocht worden, haben die griechischen Kaiser, da sie mit diesem Feinde in beständigen, meistens unglücklichen Kriegen verwickelt waren, öfters an die Päpste ihre Gesandten geschickt, und die Vereinigung ihrer Kirche mit der römischen von neuem gesucht, damit sie Hülfe erhielten.

Da aber eines Theils die griechischen Kaiser ihr Versprechen wegen vielen Hindernissen nicht erfüllten, andern Theils auch die Päpste wegen anhaltenden Kriegen, welche die lateinischen Fürsten selbst unter einander führten, die zugesagte Hülfe nicht verschaffen konnten; so wurde das so erwünschte Werk der Vereinigung beider Kirchen von Zeit zu Zeit verschoben, bis es endlich dem Kaiser Johann VI. Paläologus glückte, seine Bischöfe dahin zu bringen, daß sie sich entschlossen, in einer allgemeinen Synode, die in dem Abendlande gehalten werden sollte, von der Sache zu handeln; denn an den Beschlüssen der lyoner Synode wollten sie sich deßwegen nicht halten, weil in derselben, wie sie sagten, kein Abgeordneter von Seiten der 4 morgenländischen Patriarchen erschienen sey, und die streitigen Punkte nicht in der Synode untersucht, sondern schon zuvor ausgemacht waren.

---

*) Leo Alaccius de consensu. Lib. 2. c. 15.

Damit sie aber über das Meer zur Synode kommen, und in derselben ausharren könnten, mußte sich der Papst Eugenius anheischig machen, Schiffe an sie zu senden, und die zu ihrem Unterhalte nöthigen Kosten zu tragen. Mittlerweile wurde die Synode zu Ferrara in der Lombardey eröffnet, und die Ankunft des Kaisers sowohl, als der griechischen Clerisey abgewartet.

Es war der achte Hornung des 1438. Jahrs, als derselbe zu Venedig ans Land kam. Er wurde mit seinem Gefolge, welches sammt der Clerisey gegen 700 Personen stark war, auf das prächtigste empfangen; und eben so empfing man ihn und den Patriarchen, als sie zu Ferrara, wo die Synode gehalten wurde, den 29ten Februar ankamen. Nebst dem Patriarchen waren 20 Bischöfe, meistens Metropoliten, oder Erzbischöfe dabey; unter denen auch die Vicarien (Stellvertreter) der übrigen 3 Patriarchen, und Isidor Metropolit von Rußland, Erzbischof zu Kiow gewesen sind, wiewohl dieser erst im Monat August mit einigen russischen Prälaten zu der Synode gekommen. Markus von Ephesus, Isidor von Kiow in Rußland, Bessarion von Nicäa, alle 3 Erzbischöfe, Cantopulus Siderophas, Bewahrer der heiligen Gefäße, Michael Balsamon der Oberbibliothekar und Georgius Gemistus wurden erwählet von Seiten der Griechen, anstatt ihrer zu sprechen.

Nebst den Bischöfen waren auch viele andere vornehme und gelehrte Weltgeistliche und Mönche, die gleichfalls in der Synode erschienen sind.

Den 9ten April wurde zum erstenmal in der Synode mit den Griechen verhandelt. Weil aber der Kaiser verlangte, wie auch die Gesandten der lateinischen Fürsten, daß auch die damals zu Basel versammelten Bischöfe zur Synode kommen möchten, diese aber sich dessen weigerten, so wurden die öffentlichen Unterhandlungen bis auf den 8ten October ausgesetzt, und man mußte sich indessen begnügen, nur ge-

heime Unterhandlungen über die streitigen Punkte zu halten, bis die öffentlichen Sitzungen, deren zu Ferrara sechzehn gehalten wurden, wieder angefangen; in denen aber nichts ausgemacht wurde, weil keiner aus beiden Theilen den andern etwas nachgeben, sondern einer wie der andere seine Lehre behaupten wollte. Fürwahr die Griechen wollten schon wirklich abziehen, und konnten nur von ihrem Kaiser davon abgehalten werden. Da aber indessen sich die Pest zu Ferrara gezeigt, so mußte die Synode auf einen andern Ort übertragen werden.

Dieser war nun die Stadt Florenz; denn die Florentiner wollten dem römischen Bischofe, dem schon Geld mangelte zur Bestreitung der Unkosten, das Geld nicht anders vorschießen, als wenn die Synode bey ihnen gehalten würde. Dem zufolge begaben sich die Griechen sowohl als Lateiner nach dieser Stadt, woselbst den 26ten Hornung, also ein Jahr, nachdem die Griechen auf Ferrara angekommen sind, die zweyte Sitzung eröffnet ward.

In den ersten acht Sitzungen ist ganz allein über den Artikel, ob der heilige Geist nicht nur vom Vater, sondern auch vom Sohne ausgehe, gestritten worden, und in der 9ten wurde die Lehre bestätiget, daß der heilige Geist von beiden, als einer einzigen Urquelle seinen Ausgang habe. Es ist merkwürdig, daß sobald die Griechen unter einander eins wurden, diese Lehre anzunehmen, welches den 3ten July geschah, sie keinen Anstand mehr machten, sich mit der lateinischen Kirche wieder zu vereinigen. Den 5ten July überreichten sie deßhalb die hierüber errichtete Urkunde dem römischen Bichofe mit der Erklärung, daß sie bereit seyen, sich mit der lateinischen Kirche zu vereinigen, welches nur deßwegen noch verschoben ward, weil der Oberhirt wollte, daß man zuvor noch in andern Punkten müsse einig werden *).

*) Fleury hist. eccles. Tom. 27. liv. 10.

Sie dachten also im 15ten Jahrhundert gerade so, wie Peter, Patriarch von Antiochia im eilften Jahrhundert, da die Unglück schwangere Spaltung ihren Anfang genommen; denn dieser hielt sich nur über die Lehre der Lateiner von dem heiligen Geiste auf; alles übrige, was Michael, der Stifter der Spaltung wider die lateinische Kirche geschrieben, achtete er für unerheblich.

Der kranke Patriarch von Constantinopel wollte, daß sich seine Griechen noch vor dieser Entscheidung mit der lateinischen Kirche vereinigen sollten, um die Freude, die er sich davon versprach, zu erleben. Er erlebte sie aber nicht, sondern starb vier Tage darauf, nämlich den 9ten Juny, hinterließ aber sein Glaubensbekenntniß, das er eigenhändig geschrieben, und das also lautete:

»Ich Joseph, aus göttlicher Barmherzigkeit der Stadt »Constantinopel, des neuen Roms, Erzbischof, allgemeiner »Patriarch, der ich mich am Rande des Grabes befinde, und »bereit bin, die allgemeine Schuld der Natur zu bezah»len, schreibe und unterschreibe mit der Gnade Gottes meine »letzte Gesinnungen, wovon ich alle meine Söhne benachrich»tige. Ich erkläre also, daß ich alles dasjenige glaube und »annehme, was die katholische und apostolische Kirche unsers »Herrn Jesu Christi des alten Roms lehret. Ich bekenne »auch, daß der heiligste Vater, der Vater, der höchste Prie»ster und Statthalter Jesu Christi, der Papst des alten »Roms zur Sicherheit des allgemeinen Glaubens gesetzt sey; »so wie ich auch an einen Läuterungsort glaube, zu dessen »Beglaubigung dieses geschrieben ist, im Jahre 1439. *).

Er hat also dasjenige bekennt, was hernach einmüthig ist entschieden worden, daß nämlich ein Ort sey, wo die

*) Acta conc. Florent.

gen hätte, Allen Alles zu seyn, um jene Scheidewand niederzureißen. Und, wer würde wohl zweifeln, daß Jesus Christus, der die Kirche gründete, und ihr Seinen Beistand verhieß bis ans Weltende, der da sagt: Es ist ein Hirt und eine Heerde, nicht sichtbar und kräftig walten werde über der Versammlung der Bischöfe, die in Seinem Geiste versammelt wären; und wer würde zweifeln wollen, daß der heilige Geist, welchen der Sohn Gottes Seiner Kirche verheißen, und dessen Amt es ist, die Kirche zu lenken mit seinem Geiste, nicht auf eine kräftige Weise mitwirken werde zu einem solchen Werke?

Nein, ein wahrer Jünger Christi kann so wenig hier zweifeln an einer glücklichen Vollendung der zu unternehmenden Arbeit, als er zweifeln kann an den Verheißungen Christi, die Er, der Sohn Seiner Kirche gab, und die Er liebt, wie ein Bräutigam seine Braut.

Sobald der ernste Wille vorhanden ist, das von der Vorsehung bestimmte Werk zu vollenden, würden sich die äußern Bedingungen und Wege des Zusammentritts leicht ausmitteln lassen, und ohne Schwierigkeit von selbst ergeben.

XII. Hauptstück.

Triumph der Wahrheit bey der Vereinigung der morgenländischen und abendländischen Kirche.

Der Sohn Gottes gründete eine Kirche, eine Heilsanstalt für das ganze Menschengeschlecht. Diese sollte aber nicht überwältiget werden von den Pforten der Hölle, sollte nicht dahin gespühlt werden von den Fluthen des Todes, sondern sie sollte fortbestehen bis ans Ende der Tage. Damit sie aber gleich einem unerschütterlichen Felsen des Meeres dem Sturme der Zeit trotzen könnte, so senkte Er in ihr innerstes Wesen den Charakter der Einheit. Dieß sollte ihr Grundzug seyn.

Der Sohn Gottes bezeichnete diesen Charakter mit den Worten: »Es wird ein Hirt, eine Heerde seyn.« Dasselbe lehrt der heilige Apostel Paulus: »Es ist ein Leib, ein Geist; »wie auch ihr berufen seyd zu einer Hoffnung des Berufs; es »ist ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott.«

So ist auch eine Kirche, sagt der heilige Kirchenvater Cyprian, die durch fruchtbaren Wachsthum sich weit umher in großer Menge verbreitet. Wie der Sonnenstrahlen viele sind, aber ein Licht; und der Zweige des Baumes viele, aber nur ein auf fester Wurzel gegründeter Stamm; und wie aus einer Quelle sich viele Bäche ergießen, so, daß eine große Zahl derselben in hervorströmender Fülle erscheint, und dennoch die Einheit im Ursprunge erhalten bleibt. Trennt den Sonnenstrahl von der Sonne, die Einheit wird keine Theilung des Lichtes ertragen; brich vom Baume den Zweig, abgebrochen wird er nicht sprossen; hindere von der Quelle den Bach,

ich dieses gerade dem Mangel an Einheit zuschreiben, denn dieser hemmt und stört die Ausbreitung der Kirche.

So kräftig die Einflüße dieser Einheit im Allgemeinen sind, so kräftig und wohlthätig beweisen sie sich auch an dem Einzelnen; denn gestärkt an dieser Einheit sucht er sie in seinem Leben darzustellen.

Wo aber der Mangel an Einheit sich offenbaret, da tritt auch die ganze Wuth menschlicher Leidenschaft auf, und zerstört die engsten Banden menschlicher Gesellschaft. Zum Belege dieser Aussage will ich nur erinnern an die vielen Trennungen der Kirche, und die Kriege, die daraus hervorgegangen sind.

Aber wie sehr die menschliche Leidenschaft aufgeregt werde, beweist auch der Umstand, daß sie sich nicht ganz auszutoben vermag in dem weiten Raume der Welt; sondern daß sie ihr Gift bis zu dem Grabe des Herrn hinträgt, der doch nur in der Absicht auf die Welt gekommen ist, um Liebe und Frieden zu verkündigen, und um Eine Heerde zu bilden.

Die Wahrheit ist und kann nur Eine seyn. Das ist aber ihr höchster Triumph, wenn sie als solche anerkannt wird: »Es sey ein Hirt, eine Heerde.«

Über die anerkannten Rechte des Primats in den ersten acht Jahrhunderten.

Die großen und wesentlichen Rechte des Primats wurden in den ersten acht Jahrhunderten von der orientalischen Kirche, im ganzen genommen, unbestritten anerkannt. Die Bischöfe von Rom und Patriarchen des Occidents hatten als Nachfolger des heiligen Petrus über die gesammte Kirche gewisse, aus der nothwendigen Einheit der letztern herzuleitende und erkennbare Rechte, deren Gegenstand und Grenzen nach dem, was die Zeiten nothwendig machen oder nicht, verschieden seyn kann; welche aber alle aus jener, dem ersten der Apostel und seinen Nachfolgern von Christo gegebenen Vollmacht und Auftrage fließen, die Einheit des lebendigen Leibes Seiner Kirche, welche bis ans Ende der Zeiten Seine Lehre auszusprechen, und Seine Geheimnisse zu begehen hat, aufrecht zu erhalten wider alle Anstrengungen, und Angriffe feindseliger Kräfte. Das ganze Episkopat bildet nach der übereinstimmenden Lehre und Vorstellung der Kirchenlehrer auch jener frühesten Jahrhunderte, eine große solidarisch verbundene Einheit, von der jene der ganzen Kirche, nämlich aller Gläubigen, offenbar abhängt; und das Fundament jener Einheit ist der vorzugsweise sogenannte apostolische Stuhl, weil die apostolische Würde überhaupt hier ihren lebendigen Mittelpunkt hat. Jeder Bischof hat an dieser großen Einheit einen ihm eigenthümlichen Antheil, und sein Recht innerhalb der ihm gesetzlich zuerkannten Grenze, so lange nämlich die Anwendung, welche er davon

macht, mit der gesetzlichen Ordnung, mit Lehre und wesentlicher Disciplin des Ganzen in Uebereinstimmung bleibt, ist eben so unantastbar, als jenes des apostolischen Stuhles selbst. Sobald aber ein Theil mit dem Ganzen in Widerspruch tritt, so wird gleichsam die bis dahin ruhende Autorität des Hauptes der Apostel wahrnehmbar, und wirksam, und je größer und drohender ein solcher Widerspruch wird, um so machtvoller und unbeschränkter muß nothwendig das Ansehen des apostolischen Stuhles, (welchem die volle Kraft des ungetheilten Apostolats innewohnet, so weit es nämlich zur Erhaltung der Einheit nothwendig ist) hervor treten! — Die Bestimmung aber, in wie fern eine gesetzgebende oder richterliche Befugniß in einzelnen Fällen aus jener allgemeinen Vollmacht fließt, kann zwar nicht menschlicher Willkühr oder vorgreifendem Urtheil überlassen, es muß diese Bestimmung an geheiligte Formen geknüpft seyn; aber im letzten Grunde muß sie doch derselben Autorität zustehen, welche als die obere und Kraft göttlicher Vollmacht bestehende gedacht wird. Am Ende, wenn alle Formen beobachtet sind, liegt das Siegel der Bekräftigung kirchlicher Gültigkeit in dem Ausspruche des apostolischen Stuhles; — der Ausspruch der Kirche ist derjenige, welchen der Nachfolger Petri in Uebereinstimmung mit dem größern oder bessern Theile der Kirche thut; ubi Petrus, ibi Ecclesia.

Ein solches Verhältniß deutet der große Papst Gregorius kurz an, da er schreibt: »Ich kenne keinen Bischof, welcher, wenn er schuldig befunden wird, sich der Gerichtsbarkeit des apostolischen Stuhles entziehen dürfte; liegt aber kein Fehler zum Grunde, so sind wir nach dem Begriffe der christlichen Demuth, alle einander gleich;« — und bey andern Anläßen legt derselbe dieses Verhältniß ausführlicher dar.

Will man die Vorrechte des apostolischen Stuhles, wie sie in jener früheren Zeit auch von der orientalischen Kirche anerkannt wurden, einzeln angeben, so kann es vielleicht

erschöpfend in folgender Art geschehen: 1) Die Bischöfe Roms wurden, vermöge ihrer Eigenschaft als Nachfolger des heiligen Petrus, als das Haupt der Kirche und als das Fundament der kirchlichen Einheit, als der lebendige Mittelpunkt des ganzen Episkopats betrachtet; — 2) Sie hatten den ersten Rang unter den Bischöfen und den Vorsitz in den Concilien; kein allgemeines Concil und nichts, was in der Kirche allgemein gesetzliche Kraft haben sollte, konnte ohne ihren zustimmenden Ausspruch statt haben; 3) Sie übten das oberste Jurisdiktionsrecht nach Maßgabe der Canonen; 4) Die Tradition der römischen Kirche genoß in Sachen des Glaubens und der wesentlichen Disciplin eines besondern Ansehens.

Es ist aber die Anerkennung dieser Vorrechte nicht so zu verstehen, als wenn nicht häufig schismatische oder ketzerische, vom allgemeinen Glauben abweichende Bischöfe denselben durch die That widersprochen hätten. Sie widersprachen ja, durch die That mehr noch, als durch Worte, so oft den anerkanntesten Gesetzen, warum nicht auch jener Autorität, welche für Aufrechthaltung der ganzen gesetzlichen Ordnung in der Kirche eingesetzt war? — Von Unordnung und Verletzung darf keine Folge gegen die Ordnung selbst hergeleitet werden, wie es sich von selbst versteht, und auch allgemein anerkannt wird. — Jene pflegten wohl der Autorität der Bischöfe von Rom zu huldigen, so lange sie etwa thörichterweise hofften, ihren Abweichungen und Sophismen das Gepräge der legitimen Form und des kirchlichen Ansehens aufdrücken zu können. Sobald sie aber inne wurden, daß die kanonische Ordnung in der Kirche und das Ansehen des apostolischen Stuhles sie verdammte, so handelten sie so, als wenn dasselbe gar nicht vorhanden wäre. — Hatte sodann aber die Kirche, als große Einheit unter ihrem Haupte, sich wider die ketzerischen oder schismatischen Bischöfe definitiv ausgesprochen und siegreich behauptet, so bekannten die nämlichen Kirchen, deren Vorsteher den Schismatikern entweder

schen seyn, nachdem man durch das Aufblühen der Wissenschaften und durch gründliche Kritik jener Vorurtheile sich mehrentheils entlediget hat, die man einander gegenseitig zur Last legte.

Auch möchte der Umstand nicht ganz ohne Bedeutung seyn, und einen guten Erfolg um so mehr erleichtern, daß die griechische Sprache nicht wie ehedem im Abendlande ganz unbekannt ist, sondern seit den letzten Jahrhunderten auf Gymnasien und Universitäten gründlich gelehrt und immer allgemeiner verbreitet wurde, so daß sie nun einen wesentlichen Theil der gelehrten Erziehung und wissenschaftlichen Bildung in ganz Europa ausmacht.

Noch viele andere günstige Momente zu einer Vereinigung mögen in den Zeitverhältnissen verborgen liegen, die nur einer Weckstimme bedürfen, um sie zu diesem Vorhaben fruchtbar zu machen.

In Betreff der russischen Kirche sey uns noch eine einzige Bemerkung erlaubt. Es weht und regt sich in Rußland durch seinen thätigen Beherrscher ein neuer Lebensgeist, der weit entfernt ist von der geistigen Erstorbenheit der asiatischen Provinzen der griechischen Kirche. — Es stehen der russischen Kirche nur die zwey Wege offen, entweder sich mit der katholischen Kirche zu vereinigen, wie Rußland überhaupt schon längst die Geisteskultur des Abendlandes sich angeeignet hat. Auf der andern Seite aber dürfte die Gefahr drohen, sich ohne jenen festen Anhaltspunkt auf dem Wege einer unbestimmten Geisteskultur und unechten Aufklärung in den neuesten Protestantismus zu verlieren, und dadurch ihr innerstes Wesen einzubüßen.

Welche Methode scheint nun die zweckdienlichste zu einer Vereinigung?

Der erste Weg zur Vereinigung eröffnet sich uns durch den Zusammentritt des Papstes und der Oberhäupter und

Machthaber der griechischen und russischen Kirche. So war es auch ehedem bey früheren Vereinigungsversuchen, daß man entweder von Seiten Constantinopels nach Rom Abgeordnete sendete, welche die Stelle der griechischen Kirche vertreten sollten, und auch umgekehrt, daß man von Seite Roms Abgeordnete nach Constantinopel schickte, welche im Namen des römischen Bischofs und der abendländischen Kirche für die Vereinigung sprechen sollten. Allerdings wäre durch diesen gemeinschaftlichen Zusammentritt eine Vereinigung zu bewirken, und zwar ohne große Mühe und ohne große Kostenauslagen. Aber dieser Weg ist doch nicht so sicher, das heißt, die Vereinigung auf diesem Wege zu Stande gebracht, beruhet nicht auf so festem Grund und Boden; sie kann wieder eher rückgängig gemacht werden, weil zu wenige Antheil nehmen können an der Berathung, und demnach glauben, sie seyen in ihrem wahren Interesse, und in ihren Grundrechten gekränkt und geschmälert.

Der beste, der sicherste und zweckdienlichste Weg zur Vereinigung liegt, wie ich glaube, in der Zusammenberufung einer allgemeinen Synode, auf der die Väter der morgenländischen und abendländischen Kirche zusammen kommen, sich im Geiste der Liebe und Duldung berathen über ihr gemeinschaftliches Wohl und über das Wohl der Kirche Jesu Christi, und nach Prüfung der heiligen Schrift, der Ueberlieferung und früherer Kirchenbeschlüsse über Vereinigung ein kräftiges Wort sprechen. Und wenn die Väter beider Kirchen von demselben Geiste der Liebe durchdrungen sind, bevor sie eintreten in die Versammlung, wie jene 200 afrikanischen katholischen Bischofe bey den donatistischen Unruhen, die mit Demuth und Liebe, mit jeder Aufopferung eine Vereinigung suchten, und auch bewirkten, so wäre wohl gewiß nicht an einer glücklichen und segensreichen Vereinigung zu zweifeln, die um so gewisser und sicherer zu Stande käme, je größer das wechselseitige Interesse ist, und je mehr jener Apostelgeist alle durchdrun-

gen hätte, Allen Alles zu seyn, um jene Scheidewand niederzureißen. Und wer würde wohl zweifeln, daß Jesus Christus, der die Kirche gründete, und ihr Seinen Beistand verhieß bis ans Weltende, der da sagt: Es ist ein Hirt und eine Heerde, nicht sichtbar und kräftig walten werde über der Versammlung der Bischöfe, die in Seinem Geiste versammelt wären; und wer würde zweifeln wollen, daß der heilige Geist, welchen der Sohn Gottes Seiner Kirche verheißen, und dessen Amt es ist, die Kirche zu lenken mit seinem Geiste, nicht auf eine kräftige Weise mitwirken werde zu einem solchen Werke?

Nein, ein wahrer Jünger Christi kann so wenig hier zweifeln an einer glücklichen Vollendung der zu unternehmenden Arbeit, als er zweifeln kann an den Verheißungen Christi, die Er, der Sohn Seiner Kirche gab, und die Er liebt, wie ein Bräutigam seine Braut.

Sobald der ernste Wille vorhanden ist, das von der Vorsehung bestimmte Werk zu vollenden, würden sich die äußern Bedingungen und Wege des Zusammentritts leicht ausmitteln lassen, und ohne Schwierigkeit von selbst ergeben.

Über die anerkannten Rechte des Primats in den ersten acht Jahrhunderten.

Die großen und wesentlichen Rechte des Primats wurden in den ersten acht Jahrhunderten von der orientalischen Kirche, im ganzen genommen, unbestritten anerkannt. Die Bischöfe von Rom und Patriarchen des Occidents hatten als Nachfolger des heiligen Petrus über die gesammte Kirche gewisse, aus der nothwendigen Einheit der letztern herzuleitende und erkennbare Rechte, deren Gegenstand und Grenzen nach dem, was die Zeiten nothwendig machen oder nicht, verschieden seyn kann; welche aber alle aus jener, dem ersten der Apostel und seinen Nachfolgern von Christo gegebenen Vollmacht und Auftrage fließen, die Einheit des lebendigen Leibes Seiner Kirche, welche bis ans Ende der Zeiten Seine Lehre auszusprechen, und Seine Geheimnisse zu begehen hat, aufrecht zu erhalten wider alle Anstrengungen, und Angriffe feindseliger Kräfte. Das ganze Episkopat bildet nach der übereinstimmenden Lehre und Vorstellung der Kirchenlehrer auch jener frühesten Jahrhunderte, eine große solidarisch verbundene Einheit, von der jene der ganzen Kirche, nämlich aller Gläubigen, offenbar abhängt; und das Fundament jener Einheit ist der vorzugsweise sogenannte apostolische Stuhl, weil die apostolische Würde überhaupt hier ihren lebendigen Mittelpunkt hat. Jeder Bischof hat an dieser großen Einheit einen ihm eigenthümlichen Antheil, und sein Recht innerhalb der ihm gesetzlich zuerkannten Grenze, so lange nämlich die Anwendung, welche er davon

macht, mit der gesetzlichen Ordnung, mit Lehre und wesentlicher Disciplin des Ganzen in Uebereinstimmung bleibt, ist eben so unantastbar, als jenes des apostolischen Stuhles selbst. Sobald aber ein Theil mit dem Ganzen in Widerspruch tritt, so wird gleichsam die bis dahin ruhende Autorität des Hauptes der Apostel wahrnehmbar, und wirksam, und je größer und drohender ein solcher Widerspruch wird, um so machtvoller und unbeschränkter muß nothwendig das Ansehen des apostolischen Stuhles, (welchem die volle Kraft des ungetheilten Apostolats innewohnet, so weit es nämlich zur Erhaltung der Einheit nothwendig ist) hervor treten! — Die Bestimmung aber, in wie fern eine gesetzgebende oder richterliche Befugniß in einzelnen Fällen aus jener allgemeinen Vollmacht fließt, kann zwar nicht menschlicher Willkühr oder vorgreifendem Urtheil überlassen, es muß diese Bestimmung an geheiligte Formen geknüpft seyn; aber im letzten Grunde muß sie doch derselben Autorität zustehen, welche als die obere und Kraft göttlicher Vollmacht bestehende gedacht wird. Am Ende, wenn alle Formen beobachtet sind, liegt das Siegel der Bekräftigung kirchlicher Gültigkeit in dem Ausspruche des apostolischen Stuhles; — der Ausspruch der Kirche ist derjenige, welchen der Nachfolger Petri in Uebereinstimmung mit dem größern oder bessern Theile der Kirche thut; ubi Petrus, ibi Ecclesia.

Ein solches Verhältniß deutet der große Papst Gregorius kurz an, da er schreibt: »Ich kenne keinen Bischof, welcher, wenn er schuldig befunden wird, sich der Gerichtsbarkeit des apostolischen Stuhles entziehen dürfte; liegt aber kein Fehler zum Grunde, so sind wir nach dem Begriffe der christlichen Demuth, alle einander gleich;« — und bey andern Anläßen legt derselbe dieses Verhältniß ausführlicher dar.

Will man die Vorrechte des apostolischen Stuhles, wie sie in jener früheren Zeit auch von der orientalischen Kirche anerkannt wurden, einzeln angeben, so kann es vielleicht

erschöpfend in folgender Art geschehen: 1) Die Bischöfe Roms wurden, vermöge ihrer Eigenschaft als Nachfolger des heiligen Petrus, als das Haupt der Kirche und als das Fundament der kirchlichen Einheit, als der lebendige Mittelpunkt des ganzen Episkopats betrachtet; — 2) Sie hatten den ersten Rang unter den Bischöfen und den Vorsitz in den Concilien; kein allgemeines Concil und nichts, was in der Kirche allgemein gesetzliche Kraft haben sollte, konnte ohne ihren zustimmenden Ausspruch statt haben; 3) Sie übten das oberste Jurisdiktionsrecht nach Maßgabe der Canonen; 4) Die Tradition der römischen Kirche genoß in Sachen des Glaubens und der wesentlichen Disciplin eines besondern Ansehens.

Es ist aber die Anerkennung dieser Vorrechte nicht so zu verstehen, als wenn nicht häufig schismatische oder ketzerische, vom allgemeinen Glauben abweichende Bischöfe denselben durch die That widersprochen hätten. Sie widersprachen ja, durch die That mehr noch, als durch Worte, so oft den anerkanntesten Gesetzen, warum nicht auch jener Autorität, welche für Aufrechthaltung der ganzen gesetzlichen Ordnung in der Kirche eingesetzt war? — Von Unordnung und Verletzung darf keine Folge gegen die Ordnung selbst hergeleitet werden, wie es sich von selbst versteht, und auch allgemein anerkannt wird. — Jene pflegten wohl der Autorität der Bischöfe von Rom zu huldigen, so lange sie etwa thörichterweise hofften, ihren Abweichungen und Sophismen das Gepräge der legitimen Form und des kirchlichen Ansehens aufdrücken zu können. Sobald sie aber inne wurden, daß die kanonische Ordnung in der Kirche und das Ansehen des apostolischen Stuhles sie verdammte, so handelten sie so, als wenn dasselbe gar nicht vorhanden wäre. — Hatte sodann aber die Kirche, als große Einheit unter ihrem Haupte, sich wider die ketzerischen oder schismatischen Bischöfe definitiv ausgesprochen und siegreich behauptet, so bekannten die nämlichen Kirchen, deren Vorsteher den Schismatikern entweder

freiwillig oder verleitet, oder aus Zwang zugefallen waren, unter den nämlichen oder unter andern Vorstehern, die in gültiger Form ausgesprochene katholische Lehre, und huldigten durch die That der Autorität der Nachfolger Petri, so wie der Rechtgläubigkeit der römischen Kirche.

Es ist ferner jene Anerkennung auch keineswegs so zu verstehen, als wenn nicht auch wohl und zwar bekanntlich einigemal zwischen gewichtvollen und heiligen Männern, sich eine lebhafte Verschiedenheit der Ansicht über die Grenzen der Befugniß, über die Anwendung und den Gebrauch der oberpriesterlichen Macht ergeben hätte; in Fällen nämlich, da andere Bischöfe glaubten, daß das, ihren Kirchen eigenthümliche und der heiligen Ordnung entsprechende Recht durch das Verlangen der Bischöfe von Rom gefährdet werde. Aber es ergab sich in diesen Fällen, daß das, was die römische Kirche als dem wahren Dogma entsprechend geltend gemacht hatte, bald nachher von denselben Kirchen, deren Vorsteher anfangs widersprochen hatten, als rechtgläubig anerkannt wurde; oder in so fern von kanonischen Formen die Rede war, daß der Widerspruch gegen die einzelne Anwendung der Autorität Petri mit Anerkennung derselben im Ganzen und Wesentlichsten verbunden war; und so kann man wohl sagen, daß selbst diese einzelnen Widersprüche Zeugnisse für die Sache selbst sind. — Wirklich würde diejenige Autorität, über deren Anwendung und Grenzen bey der natürlichen Mannigfaltigkeit menschlicher Ansichten auch unter gottesfürchtigen Männern niemals eine verschiedene Meinung obwaltete, kaum als eine solche gedacht werden können, welche aus innerer Nothwendigkeit, und wie aus lebendigem Keime hervorgegangen, ruhend oder sich gewaltig erweisend nach Maßgabe des jedesmaligen Bedürfnisses, so wie nach den Forderungen ihres heiligen Endzwecks, die Kennzeichen eines innern Lebens und göttlicher Stiftung trüge! — Diejenige Autorität, welche von so milder Natur und

zugleich so stark ist, daß die einzelnen Glieder, so lange in ihnen nicht der Geist der Zerstörung, die Lust an Zerreißung des Ganzen und an Verfälschung der Wahrheit vorwaltet, ihr mit einer, ich möchte sagen, kindlichen Freymüthigkeit, und innerer Kühnheit widersprechen können, und sie dennoch huldigend anerkennen, — eine solche Autorität kann nicht auf Zwang, auf Convenienz oder eitler Form beruhen, sie ist kein Machwerk menschlicher Vereinbarung, sie trägt das unzerstörbare Denkmahl ihres höheren Ursprunges.

Sehr zahlreich sind die Zeugnisse und bestätigenden Vorgänge für das im vorhergehenden näher angegebne Ansehen und Vorrecht der römischen Bischöfe. Einige wenige mögen auch hier erwähnt werden. Schon der noch im ersten Jahrhunderte (um 97) geschriebene; die ganze Einfalt der apostolischen Zeiten athmende erste Brief des heiligen Clemens an die Corinther war aus Anlaß der Berichte und Anfragen der letztern Kirche erlassen worden, um die von den Aposteln überlieferte Ordnung, namentlich wegen Nachfolge der legitimen Bischöfe, und den Frieden der Kirche aufrecht zu erhalten. — Dann fand auch gleich vom Anfange an das Leben der thätigen und liebevollen Hülfsleistung im ganzen Körper der christlichen Kirche in Rom, als in dem Haupte, seinen Mittelpunkt. Der Bischof Dionysius in Corinth schrieb z. B. an die Kirchengemeinde zu Rom unter dem Bischof Soter (um 170.): »Es war von Anfang an eure Gewohnheit, daß ihr alle Brüder mit mannigfaltiger Wohlthat erfreuetet, und sehr vielen Kirchen, in was für Städten sie auch immer bestanden, das Nöthige zum Leben zukommen ließet, auch die in Feßeln gehaltenen Brüder durch Gaben erquicktet. Und diese Uebung hat euer ehrwürdige Bischof Soter nicht bloß beibehalten, sondern erweitert, sowohl für freigebige Spende von Gaben an die Heiligen, als für Aufnahme der aus der Ferne dorthin Kommenden, welche derselbe wie seine Kinder als liebevollster Vater mit seligen Reden tröstet.« —

In der Streitigkeit wegen der Zeit der Osterfeyer, warin die Bischöfe von Kleinasien unter jenem von Ephesus einer andern judaisirenden Ueberlieferung folgten, erscheint Rom namentlich unter Victor sehr auffallend als Mittelpunkt der Einheit zur Erhaltung apostolischer Ueberlieferung und Kirchendisciplin (190—212.). Von dort aus wurden Provinzial-Concilien unter den verschiedenen Primaten und Metropoliten zur Erforschung der Tradition veranlaßt. Die Bischöfe von Palästina, deren Ueberlieferung gerade in dieser Frage, in der es sich um das richtige Verhältniß zum Judenthum handelte, von besonderem Gewicht schien, forderten den Bischof von Rom auf, Sorge zu tragen, daß ihre Erklärung an alle übrigen Kirchen gesendet werde, »damit uns keine Schuld beigelegt wird, (so sagten sie) durch »Berufung derer auf uns, die da ihre Seelen vom geraden »Pfade der Wahrheit abgleiten lassen.« Rom verlangte von den allein abweichenden Bischöfen von Kleinasien, daß sie der übereinstimmenden Tradition der übrigen Kirchen folgen sollten, und drohte sonst mit Trennung von der Kirchengemeinschaft. Der Bischof von Ephesus Polycrates widersprach, weil er die Tradition des Apostels Johannes und jene des Philippus zu befolgen behauptete, und sagte unter andern in seinem Schreiben: »Ich lasse mich nicht durch die schreckende Androhung erschüttern, denn jene, welche größer sind, als ich, haben gesagt: man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.« (Er glaubte nämlich des Johannes Ueberlieferung zu befolgen.) »Ich könnte auch die Bischöfe nennen, welche ich, weil ihr es von mir verlangt habt, zusammen berufen habe« u. s. f. Hierauf that Viktor wirklich Schritte, die Kirchengemeinschaft zu trennen. Andere aber, namentlich Irenäus, wendeten sich mit geziemender Bitte und Vorstellung an ihn, daß er den Frieden erhalten möge, nicht etwa aus einer aufgestellten Behauptung, weil er nicht befugt sey, gegen die von der gemeinschaftlichen Ueberlieferung Abwei-

chenden die Trennung auszusprechen, sondern weil die Sache nicht wesentlich, und auch unter den römischen Bischöfen vor dem Soter, unter Anicetus, Pius, Hyginus, Telesphorus und Xystus, jener Abweichung ungeachtet, der Frieden aufrecht erhalten worden sey. Später huldigten auch die kleinasiatischen Kirchen der allgemeinen Ueberlieferung. Wie groß mußte übrigens, im Vorbeygehen sey es gesagt, in jener frühesten Zeit die Uebereinstimmung der Kirche im lebendigen Glauben an die Geheimnisse und Dogmen des Christenthums seyn, da bey so großer Gewissenhaftigkeit und Wachsamkeit in Bewahrung der apostolischen Ueberlieferung nur die Frage über die Zeit der Feyer des Auferstehungsfestes das Band der Einheit gefährdete!

Unter Pontianus und Fabianus kommen Beyspiele vor, daß von Provinzialconcilien, wie dem Lambesitanischen (a. 242.) von 90 Bischöfen in Afrika, und von Alexandrien Aussprüche gegen solche Lehrer, welche ketzerischer Abweichung beschuldigt waren, nach Rom angezeigt und durch die Bischöfe von Rom bestätiget wurden.

Bekannt und stark sind des heiligen Cyprianus Aussprüche für die Einheit der auf Petrus begründeten allgemeinen Kirche! Er nennt die römische Kirche »die Wurzel und Mutter der allgemeinen Kirche« und betrachtet die Schismatiker, welche auf unkanonische Weise für den Novatianus den Bischofsstuhl zu Rom usurpirt hatten, als solche, die da »das Sakrament der göttlichen Einsetzung und der katholi»schen Einheit verletzten, und ein ehebrecherisches und fal»sches Haupt außer der Kirche erhoben hätten.« — »Wir er»lassen Schreiben an alle unsere Mitbischöfe, damit sie deine »Gemeinschaft halten, (er spricht zum legitimen Bischofe von Rom) »das heißt, die Einheit der allgemeinen Kirche.« In seiner Rede ans Volk sagt er: »Es ist ein Gott, und ein »Christus, und eine Kirche ist, und ein einziger Epis»kopat auf Petrus durch das Wort des Herrn gegründet«

(una Cathedra supra Petrum Domini voce fundata). — Anderswo nennt er die Kirche zu Rom: »den Stuhl Petri »und die vornehmste Kirche, von wo die Einheit des Priester»thums ihren Ursprung nimmt« (ad Petri cathedram atque ad Ecclesiam principalem, unde unitas sacerdotalis exorta est.) Und in der Schrift von der Einheit der Kirche: »Um die Einheit zu offenbaren, hat der Herr einen einzigen »Episkopat (unam cathedram) eingesetzt, und aus Seiner »Machtfülle angeordnet, daß der Ursprung dieser Einheit in »einer Person anheben sollte. Dem Petrus wird der Primat »gegeben, damit dadurch (durch diese persönliche Einheit) »offenbar gemacht würde, daß die Kirche Eine, und der Epis»kopat nur Einer sey,« u. s. w.

Appellationen nach Rom von den Aussprüchen der Provinzialconcilien kommen bekanntlich um die Mitte des dritten Jahrhunderts mehrmals vor, doch nicht allemal ohne Widerspruch von Seiten der Provinzialbischöfe, (namentlich der Afrikaner) in solchen Fällen, wo mit Beobachtung der gesetzlichen Ordnung verfahren worden war. Sie verlangten nämlich, daß an demselben Orte der Uebertreter der kirchlichen Satzung gerichtet werden möge, wo Ankläger und Zeugen seyen, und sie besorgten, daß durch einseitige Darstellung mit Recht bestrafter Individuen das Urtheil des entfernten Bischofs von Rom fälschlich eingenommen werden möge. Alle angeführten Gegengründe gehen aber nicht gegen ein oberrichterliches Einschreiten, welches überhaupt darauf gerichtet wäre, daß die gesetzliche Art und Form der Entscheidung wirklich beobachtet würde, in Fällen, wo es zweifelhaft geblieben wäre, auf welcher Seite sich die Kraft der katholischen Einheit, und die Autorität der Grundgesetze befänden.

Als einigen Klerikern die Schrift des Bischofs Dionysius von Alexandrien gegen des Sabellius Irrlehre (262) auf einer andern Seite nicht ganz rechtgläubig zu seyn schien, verklagten sie ihn bey dem Bischofe Dionysius zu Rom,

welcher jenen hierauf zur Erklärung darüber aufforderte. Er rechtfertigte sich in Folge dessen gegen den von Rom in einem Schreiben, wovon wir Fragmente haben. —

Das zu Antiochia versammelte Concil (269), in welchem Paul von Samosata abgesetzt wurde, meldete dem Bischofe von Rom seine Beschlüße und die Erwählung des Domnus, damit der letztere durch die Gemeinschaft mit Rom die volle kirchliche Anerkennung erlange. — Paul von Samosata wollte nicht aus der Bischofswohnung weichen und wurde von der Kaiserin Zenobia beschützt; der Besieger der letztern, der heidnische Imperator Aurelian wurde in dieser Streitigkeit angerufen; er gab ohne Zweifel, nachdem Er sich die anerkannte kirchliche Ordnung vortragen lassen, die bemerkenswerthe Entscheidung: »das Haus solle denen eingeräumt werden, mit welchen der Bischof von Rom Gemeinschaft halte.«

Bekanntlich wird der Eingang des 6ten Canons der großen, mehrentheils aus orientalischen Bischöfen bestehenden Kirchenversammlung zu Nicäa (320) nicht durch alle Handschriften bestätiget: »Die römische Kirche hat allezeit den Primat gehabt.« Die ferneren Worte dieses 6ten Canons: »Aegypten soll den Primat von Libien und Pentapolis haben, so daß der Bischof von Alexandrien über alle dortige Kirchen Macht habe, weil das auch die Gewohnheit der römischen Bischöfe ist. In gleicher Weise auch jener von Antiochien u. s. f.« werden in Beziehung auf Rom verschieden interpretirt. Aber eben so gewiß ist es, daß die Beschlüße des Concils von Nicäa über die Ordnung der Kirchen, wie über manche andere Gegenstände, welche nicht in den 20 gewöhnlichen Canonen vorkommen, Bestimmungen enthalten haben, und daß darin der römischen Kirche der erste Rang zuerkannt wurde. In dieser Beziehung sind auch die in arabischen, syrischen, äthiopischen und chaldäischen Manuscripten noch vorhandenen Ausgaben der Canonen, wie sie der Maronit vom Libanon, Abraam

Echellensis in lateinischer Uebersetzung mitgetheilt hat, merkwürdig, denn sind jene Canonen, welche die Patriarchate betreffen, auch nicht vom Verdacht oder Vorwurf der Interpolirung frey, so hat doch eben diese unverkennbar zu Gunsten des Vorrangs von Constantinopel statt gefunden, auf welches die Rechte von Ephesus transferirt worden seyn sollten, und es bleibt also merkwürdig, daß demungeachtet so entschiedene Stellen für den höchsten Vorzug Roms geblieben sind. »Der erste »und allen vorgesetzte sey, der auf dem Stuhle Petri sitzt zu »Rom (can. 37), wie es die Apostel vorgeschrieben haben. Dann »folgt der Bischof des großen Stuhls zu Alexandria« u. s. w. und can. 44. »Gleichwie die Patriarchen Gewalt haben über die ihnen untergebenen Bischöfe, also der römische Bischof über alle Patriarchen, wie sie Petrus gehabt über alle christliche Vorsteher und ihre Versammlungen, weil er Christi Stellvertreter ist über das Werk der Erlösung, die Kirchen und Herden.«

Der Canon wegen der Appellationen ist nur in einigen dieser Handschriften befindlich, auf welchen sich bekanntlich Papst Zosimus hundert Jahre später, als auf einen nicänischen bezog. Da derselbe aber unbestritten unter den Beschlüßen des Concils von Sardika (a. 347.) vorkömmt, woran auch über 70 orientalische Bischöfe Theil nahmen, so möge er hier angeführt werden: »Wenn ein Bischof angeklagt worden, und »die versammelten Bischöfe des Landes ihn seines Amtes ent»setzt haben, und er appellirt, und seine Beschwerde bringt »an den ehrwürdigen Bischof von Rom, und es diesem ge»recht scheint, daß die Sache aufs neue untersucht werde, »so möge dieser den Bischöfen derselben und der benachbarten »Provinzen schreiben, damit sie mit allem Fleiß die Sache »erforschen, und nach der treuen Wahrheit entscheiden. Be»wegt aber der, welcher begehrt, daß seine Sache aufs neue »untersucht werde, den Bischof von Rom, daß er von seiner »Seite einen (zwey) Priester sende, (die in kirchlichen Ge-

»schäften erfahren sind) so soll es in der Befugniß dieses Bi»schofs stehen, zu thun, was er recht findet. Und wenn er »Solche zu senden beschließt, welche gemeinschaftlich mit den »Bischöfen, mit der Autorität dessen, der sie sendet, über »die Sache entscheiden sollen, so steht das in seiner Gewalt »u. s. f.« Dieses nämliche Concil von Sardika schrieb an den Papst Julius I. bey Uebersendung der Beschlüße: »Denn das »mag für das Beste und vornehmlich Heilsamste geachtet »werden, daß an das Haupt, d. h. an den Stuhl des Apo»stels Petrus, aus allen einzelnen Provinzen die Priester »des Herrn Bericht erstatten.«

Es bedürfte einer weit umfassenderen Darstellung, als sie uns hier vergönnt ist, zu zeigen, wie sehr in den arianischen und darauf folgenden Zerwürfnissen Rom der Mittelpunkt der Glaubenseinheit gewesen, und wie sehr dieß von den orthodoxen Orientalen in verschiedenen Zeitpunkten anerkannt wurde.

In dem Streite zwischen den Eusebianern und Athanasius, in welchem jene die kirchliche Ordnung und die Beschlüße des Concils von Nicäa offenbar und gewaltthätig verletzt hatten, und dem ungeachtet die Unabhängigkeit ihres eigenen Concils von jeder höheren Gerichtsbarkeit behaupteten, und der Entscheidung des Bischofs zu Rom und der unter ihm versammelten Bischöfe, nachdem ihre Gesandten dieselbe schon vorher in ihrem Namen angenommen hatten, sich zu entziehen strebten, erließ Papst Julius I. an dieselben ein Ermahnungsschreiben, welches sich durch außerordentliche Mäßigung und Würde auszeichnete. Am Schluße heißt es darin unter andern:

»O ihr Geliebten! schon werden die kirchlichen Aussprüche nicht mehr nach dem Evangelium eingerichtet, sondern sie sind auf Verbannung und Todesstrafe gerichtet (welche nämlich jene gegen die legitimen Bischöfe Aegyptens zu verfügen sich angemaßt hatten). »Denn wenn ihr behauptet, daß sie

»irgend eine Schuld hatten, so mußte ein gerichtlicher Aus-
»spruch über sie nicht in solcher Art, sondern nach dem kirch-
»lichen Gesetz geschehen. Ihr mußtet an Uns Alle schreiben,
»damit von allen gemeinschaftlich das, was recht war, ausge-
»sprochen würde. Denn es waren Bischöfe, die da litten,
»und es waren keine gewöhnlichen Kirchen, die da heimge-
»sucht wurden, sondern solche, welchen die Apostel selbst
»vorgestanden sind. — Und warum ist zumahl wegen der
»Kirche zu Alexandrien nichts an uns geschrieben worden?
»War euch etwa unbekannt, daß die Uebung besteht, daß
»zuvor an uns geschrieben und daß von hier aus das
»Rechte verfügt werde? Wahrlich, wenn irgend ein Verdacht
»auf den Bischof jener Stadt fiel, so mußte darüber an diese
unsre Kirche geschrieben werden.« Und wiederum: »Sol-
»ches sind wahrhaftig nicht des Paulus Satzungen; das ist
»mit nichten die Ueberlieferung der Väter. . . Ich zeige euch,
»wie es der heilige Apostel Petrus uns hinterlassen hat; ich
»würde nicht schreiben, was ich bey allen als bekannt vor-
»aussetzen kann, aber das, was vorgefallen, hat mich erschüt-
»tert u. s. w.«

Und selbst bey jenem aus der offenbar schlechten Natur ihrer Sache sehr erklärbaren Widerspruch der Eusebianer hatten diese ausdrücklich anerkannt, daß »die römische Kirche »bey Allen hervorragend, und von Anbeginn an Sitz der Apo-»stel, und die Meisterin und die Hauptstadt der christlichen »Frömmigkeit gewesen sey.«

Basilius schrieb an den Papst Damasus (a. 371): »Als »das einzige Hülfsmittel für unsre Uebel betrachten wir die »Heimsuchung deiner mitleidigen Hülfe, — du wollest uns »einmüthige Männer senden, welche die Zwispältigen entwe-»der unter sich vertragen, oder die Kirchen Gottes wieder »zum Frieden bringen, oder wenigstens die Urheber der Ver-»wirrung euch bekannt machen können, damit ihr wisset, »mit wem ihr Gemeinschaft zu halten habt« — denn die Ge-

meinschaft mit Rom als dem Mittelpunkt der Einheit war immer das Kennzeichen und Siegel der vollen Gesetzmäßigkeit.

Sehr bezeichnend ist die Darstellung des Hieronymus: »Bey euch allein wird das unverletzte Erbtheil der Väter auf»bewahret. Gegenwärtig erhebt sich vom Occident her die »Sonne der Gerechtigkeit, im Oriente aber hat jener gefal»lene Lucifer über Sternen seinen Thron erbauet... Ob»gleich deine Größe mich schreckt, so ladet mich deine Freund»lichkeit ein ... Zu dem Nachfolger des Fischers rede ich, »und zu dem Schüler des Kreuzes. Ich folge Niemanden »als dem Ersten außer Christus, aber ich stehe fest in »der Gemeinschaft mit dir, das ist, mit dem »Stuhle des Petrus, auf welchem, als auf ei»nem Felsen, ich die Kirche begründet weiß. »Wer immer außerhalb dieses Hauses das Lamm isset, der »ist profan. Wer nicht in des Noe Arche sich befindet, der »geht zu Grunde, wenn die Sündfluth hereinbricht. Und da »ich der großen Entfernung wegen nicht von deinen Hän»den das Heilige des Herrn begehren kann, so folge ich hier »denen, die deine Genoßen sind, den aegyptischen Bekennern »mit dem Bischofe zu Alexandrien u. s. f.« —

Nach der Wahl des Nektarius zum Bischofe von Constantinopel (381), welchen die dortige Kirchenversammlung eingesetzt hatte, schickte Kaiser Theodosius eine feyerliche Gesandschaft zugleich mit den abgeordneten Bischöfen nach Rom, um vom Papste die Bestätigung für denselben nachzusuchen. Seitdem bestand der Gebrauch, daß die jedesmahlige Erwählung des Bischofes von Constantinopel dem von Rom durch eine feierliche Gesandschaft bekannt gemacht wurde, um die Anerkennung und Gemeinschaft für denselben zu bewirken.

Der Patriarch Alexander von Antiochien stellte Anfragen an Papst Innocenz I., welche die kirchliche Verwaltung

der dem Patriarchat zu Antiochien untergeordneten Kirchen, beinahe des gesammten Asiens, in einigen Hauptpunkten betrafen. Innocenz antwortete unter andern: »Wir erwägen »den Ausspruch des Nieänischen Concils, welches die Meinung »aller Bischöfe auf dem gesammten Erdkreise in Vereinigung »ausspricht, daß dasjenige, was dasselbe wegen der Kirche »zu Antiochien festgestellet hat, von allen Gläubigen, wie »viel mehr also von den Bischöfen beobachtet werden muß, »wodurch diese Kirche (von Antiochien nämlich) nicht über »eine einzelne Provinz, sondern über eine ganze Diöcese »(die des Orients nämlich, welche 15 Provinzen enthielt), »gesetzt wurde. Woraus wir wahrnehmen, daß dieses Vorrecht »ihr nicht sowohl wegen Größe der Stadt zuerkannt worden, »als darum, weil sie der erste Sitz des ersten der Apostel gewe»sen, wo auch die christliche Religion zuerst diesen Namen erhal»ten, und eine berühmte Versammlung der Apostel statt ge»funden hat; welche Kirche auch dem Bischofssitze in der »Stadt Rom nicht nachstehen würde, wenn nicht die Kirche »dieser letztern Stadt sich des Vorzugs erfreuete, daß bey »ihr bleibend aufgenommen und zur Vollen»dung gebracht worden, was jene nur im Vor»übergehn empfangen hatte. Wir achten deßwe»gen, daß eben so, wie du aus eigenthümlicher Autorität »die Metropoliten weihest, so auch die übrigen Bischöfe nicht »ohne dein Vorwissen und Genehmigung eingesetzt werden »sollen. Wobey du den rechten Mittelweg beobachten wirst, »wenn du für die Entfernten durch Schreiben diejenigen er»mächtigest, welche sie jetzt nach ihrem Gutbefinden weihen; »für die benachbarten aber, wenn dir es so gut scheint, an»ordnest, daß sie die Handauflegung von dir selbst zu empfan»gen kommen sollen.«

Cyrillus von Alexandrien rief bekanntlich (430) die apostolische Wachsamkeit des Papstes Cölestinus gegen die Verfälschung der Lehre durch Nestorius von Constantinopel auf, »weil«

so schreibt er »Gott in diesen Dingen Wachsamkeit von uns fordert, und die alte Gewohnheit der Kirchen erheischet, daß von solchen Angelegenheiten an deine Heiligkeit die Mittheilung gemacht werde« (nämlich wie man anders woher ergänzen darf, »in großen Geschäften, welche eine tiefer eindringende Untersuchung fordern.«)

Um das Verhältniß des apostolischen Stuhles zu den Kirchen des Orients in historischer Darstellung, und in einem Beispiele anschaulich zu machen, eignet sich vielleicht keine Epoche besser, als die des zweyten Conciliums von Chalcedon (a. 451.), ungefähr um die Mitte des hier überhaupt von uns betrachteten Zeitraums, in welchem das mit der gröbsten Verletzung der kirchlichen Gesetze gehaltene falsche Concilium von Ephesus »die Räuberey von Ephesus« genannt, und die darin behauptete Eutychianische Irrlehre verdammt wurde. Dieses letztere war ebenfalls als ein allgemeines Concil berufen worden, und Papst Leo der Große hatte seine Legaten hingesendet; da aber der Patriarch Dioscorus von Alexandrien (welcher den zweyten Rang einnahm), selbst ein wüthender Eutychianer, und ihm vom jüngern Kaiser Theodosius, der ihn und die nämliche Irrlehre begünstigte, der Vorsitz des Concils zuerkannt worden war; da derselbe sich dieses Vorsitzes mit Zurücksetzung der päpstlichen Legaten anmaßte, und sogar die Schreiben des Papstes Leo an das Concil selbst und an den Bischof Flavius von Constantinopel, worin die rechtgläubige Lehre lichtvoll entwickelt worden, abzulesen verhinderte; — so erklärten die Legaten, keinen Antheil an den Akten des Concils nehmen zu wollen, und es ermangelte denselben schon eben dadurch die wesentliche Bedingung der Vollgültigkeit. Mit unglaublicher Unverschämtheit widersetzte sich Eutyches sogar der Anhörung der päpstlichen Legaten, weil sie bey seinem Gegner, dem Patriarchen Flavius von Constantinopel gute Aufnahme gefunden hatten, und Dioscorus setzte sodann, von kaiserlichen Soldaten unterstützt,

durch äußern Zwang seine Beschlüße durch, in welchem Eutyches von der gegen ihn erhobenen Anklage freigesprochen, seine Lehre bestätiget und Flavius abgesetzt wurde. Letzterer appellirte in bester Form von diesem Dioscorus an den Papst, welches ihm die gewaltsamsten körperlichen Mißhandlungen zuzog, die auch seinen Tod herbeiführten; — die Legaten erklärten die ganze Verhandlung für nichtig, weßhalb zwey von ihnen ins Gefängniß geschleppt wurden, der dritte entkam. — Sobald Papst Leo von diesem Hergang unterrichtet worden, verlangte derselbe in sehr dringender Weise von dem Kaiser Theodosius ein neues und gesetzliches Concil, und schrieb unter andern: »Da die unsrigen getreulich Widerspruch »gethan und Flavius ihnen die Appellationsschrift überreicht »hat, so wolle unverweilt zur Abhaltung einer allgemeinen »Synode die Anordnung treffen. Wie wesentlich nothwendig »solches nach eingelegter Appellation sey, bezeuget die in »den zu Nicäa erlaßenen Canonen enthaltene Vorschrift.« — Der zu Ravenna residirende Kaiser Valentinian schrieb auch seinerseits hierüber an denselben Theodosius und verlangte die Versammlung eines allgemeinen Concils »auf daß der Bischof der römischen Kirche, welchem von Alters her das Principat des gesammten Priesterthums über Alle zuerkannt worden, in den Stand gesetzt werden möge, über den Glauben und die Bischöfe zu richten, damit dieser besagte Bischof, nachdem auch die übrigen Bischöfe aus allen Gegenden versammelt worden, jene Entscheidung treffen möge, die der Glauben erfordert« (ut praedictus sacerdos, congregatis ex omni orbe etiam reliquis sacerdotibus . . . sententiam ferat, quam fides expostulat.) — Diese und ähnliche Aufforderungen und das Uebermaß der Unverschämtheit des Dioscorus, welcher den Papst aus eigner Macht zu anathematisiren sich erdreisstete, brachten selbst den Theodosius auf eine richtigere Einsicht zurück, und kurz nach seinem Tode, unter der Kaiserin Pulcheria und dem von ihr zum Gemahl ge-

wählten Marcian kam das vom Papst und allen Rechtgläubigen verlangte Concil, das zweyte zu Chalcedon, in feierlicher Form zu Stande. In demselben sprachen die Legaten des Papstes nach vorher gegangener kanonischer Untersuchung über den Dioscorus die Absetzung aus, welche von der ganzen Versammlung bestätiget und unterzeichnet wurde; unter andern war ihm wörtlich zur Last gelegt worden, »daß er sich erdreistet habe, ein Concilium zu halten ohne Vollmacht des apostolischen Stuhles, welches niemals geschehen ist, und nicht geschehen darf« (quod ausus est Synodum facere sine auctoritate apostolicae sedis, quod nunquam factum est, nec fieri licet). Ferner wurde nun bekanntlich die katholische Lehre gegen den Eutyches, wie sie in dem Schreiben des Papstes Leo an Flavius dargelegt worden war, definitiv ausgesprochen, und dieses Schreiben auch von den fünf Bischöfen, welche Haupttheilnehmer an dem Verfahren des Dioskorus gewesen waren, unterschrieben, worauf man ihnen erlaubte, ihre Stellen zu behalten.

Achtzig Jahre später kommt eine Ausübung der päpstlichen Jurisdiktionsrechte vor, welche statt vieler andern angeführt zu werden verdient. In einem Augenblicke, wo Rom bis auf die letzte Spur entblößt von aller eigenen politischen Hoheit, den Ostgothen ohne Widerstand gehorchte, erhielt der Papst Agapet vom Könige Theodat den Befehl, nach Constantinopel zu gehen, um über den Frieden mit dem Kaiser zu handeln. Jener mußte aus Armuth die Kirchengefäße verkaufen, um diese Reise machen zu können. Zu Constantinopel nun wurden dem Agapet Klagschriften gegen den Patriarchen jener Stadt, Anthimus, überreicht, als gegen einen, welcher mit Verletzung der Canonen den dortigen Stuhl eingenommen hatte, ohne seinen früheren zu Trapezunt aufzugeben, vor allem aber als gegen einen, welcher Eutychianer sey, und den Eutyches zu verdammen sich weigere. Ungeachtet nun jener Anthimus von der Gunst des mächtigen

und damals siegreichen Kaisers Justinian und der ränkevollen, selbst eutychianisch gesinnten Kaiserin Theodora unterstützt wurde, ungeachtet der Papst aller äußeren Hülfsmittel entblößt, und nicht zu Rom sondern zu Constantinopel war, so erließ er dennoch nach vorheriger Untersuchung ein Dekret, worin er den Anthimus absetzte, und den Mennas an seine Stelle ernannte, und bald darauf ein zweytes, worin er den Anthimus auch seines früheren Bisthums entsetzte, wofern er sich nicht vom Vorwurf der Ketzerey reinigen würde; und Kaiser Justinian bestätigte jene vom Papst ausgesprochene, und sodann von der Synode unter Mennas bestätigte Absetzung von Seiten der weltlichen Macht in der Novelle 42. — So guten Grund hatte es, wenn Papst Gregor schrieb: »Wer zweifelt daran, daß die Kirche von Constantinopel dem apostolischen Stuhle untergeordnet ist? — Fürwahr, der Kaiser sowohl, als der Bischof der Stadt Constantinopel gestehen das immerdar selbst ein.« u. s. f.

Es möge nun schließlich noch erlaubt seyn, in Verbindung mit den Verhandlungen des erwähnten, vorzüglich wichtigen Conciliums von Chalcedon, von den Verhältnissen der orientalischen Patriarchate und insbesondere dessen zu Constantinopel einiges näher zu erörtern. Der einzige Canon der Versammlung zu Chalcedon, welcher die Bestätigung des Papstes nicht erhielt, war der 28te, wodurch dem Patriarchen zu Constantinopel die nächste Autorität nach jener des Papstes zu Rom, und der Vorrang vor den drey älteren Patriarchen des Orients zuerkannt wurde; wie es auch schon der dritte Canon des zweyten ohne Theilnahme Roms gehaltenen Concils von Constantinopel, siebenzig Jahre früher, ausgesprochen hatte. Es ist ohne Zweifel für die richtige Einsicht in die wahren Ursachen der spätern Trennung sehr wichtig, die Veranlaßung und Natur einer solchen Begünstigung der Kirche von Constantinopel deutlich zu verstehen. — Man darf vielleicht behaupten, daß sich die Patriarchenwürde in

der Kirche von Anfang an überhaupt auf den Primat des heiligen Petrus bezogen habe. Die Bischöfe von Rom waren bekanntlich die Patriarchen des Occidents mit Inbegriff des ganzen Illirikums, und hatten ohne Widerrede unter den Patriarchen den ersten Rang; den zweyten hatten jene von Alexandrien, als deren Stuhl im Namen Petri, gleichsam anstatt seiner, von seinem Schüler, dem Evangelisten Markus gegründet war; den dritten jene von Antiochien, woselbst Petrus sein apostolisches Amt und Ansehen geübt, bevor er nach Rom ging. So führten die ältern Päpste übereinstimmend die Sache aus, unter andern Gennadius mit den Worten: »Die römische Kirche ist der erste Stuhl des »heil. Petrus, sie, welche ohne Makel und Falten ist; sein »zweyter Stuhl ward gegründet zu Alexandrien in seinem Na»men, durch Markus, seinen Schüler und Evangelisten, »welcher von dem Apostel Petrus nach Aegypten gesendet, »dort die Lehre der Wahrheit geprediget und den glorreichen »Martyrtod erduldet hat. Und der dritte wird zu Antiochien »verehrt, auf den Namen des nämlichen hochseligen Apostels »Petrus, weil er dort gewohnt, bevor er nach Rom ging, »und weil dort zuerst der Namen der Christen entstanden war.« Gregor der Große führt die Sache in ähnlicher Weise aus. Er sagt unter andern: »So wie es mehrere Apostel gibt, so hat dagegen die Autorität des Principats allein der Stuhl des Ersten der Apostel erlangt, welcher an drey Orten Einem und demselben angehört (sedes apostolorum principis, quae in tribus locis unicus est). Denn er hat erhöhet jenen »Stuhl, auf welchem er auch bis zum Tode bleiben, und »das irdische Leben hat aushauchen wollen. Er hat Zierde »gegeben jenem Stuhl, zu welchem er seinen Schüler (Mar»kus) gesendet. Er hat befestiget den Stuhl, auf welchem »er selbst sieben Jahre, obwohl nicht für immer gesessen hat»te« — und man könnte sich hiernach wohl das Ansehen und die Autorität des apostolischen Stuhles, für die drey Welt-

theils auf den drey vornehmsten Bischofsitzen in einem gewissen Sinne gemeinsam beruhend vorstellen, so daß sie auf dem von Rom in ihrem vollen und ungetheilten Bestand und ganzen Umfange, auf den beyden andern aber nur einem untergeordneten und getrennten Antheile nach beruhete. — Der Bischof von Aelia, d. h. der an die Stelle des alten Jerusalems gebaueten Stadt, war dem Erzbischof von Cäsarea, und dieser dem Patriarchen zu Antiochien unterworfen, doch genoß auch der bischöfliche Sitz von Aelia einer besondern Ehre; diese aber, in so weit sie nicht schon darin lag, daß sie die Kirche des Apostels Jakobus (so wie Ephesus jene des Apostels Johannes) war, muß als lokal betrachtet werden, weil nämlich Jerusalem die heilige Stätte ist, wo der Tempel gestanden hatte, wo der Hohepriester und die Synagoge des alten Bundes ihren Sitz gehabt, und wo der Heiland gestorben und auferstanden war. Spricht man aber hier, wie billig, auch von der Ausgießung des heiligen Geistes, mit welcher eigentlich die Kirche begann, so ist es erlaubt an den heiligen Petrus ebenfalls wieder zu erinnern, dessen Hervortreten, als des ersten der Apostel, gleichzeitig mit der Gründung der Weltkirche war, und welcher zu Jerusalem, in der apostolischen Versammlung als der erste aussprach, was auf Ausbreitung der Kirche über die ganze Welt Bezug hatte. Der siebente Canon von Nicäa bestätigte die auf alte Ueberlieferung begründete Ehre des Bischofs von Aelia, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt der Rechte seines Metropoliten. Erst 126 Jahre später wurde auch ihm der Patriarchentitel verliehen *).

---

*) Ueber das Auftreten des heil. Petrus in Jerusalem und Judäa spricht Chrysostomus mit folgenden Worten: „Wie ein Heerführer sehen wir ihn umhergehen, der die Reihen der Krieger „mustert; welche Theile wohlgeschlossen, wohlgeordnet, und

Jene Ehren des Bischofes von Aelia, wovon der Canon von Nicäa spricht, und welche sogar den Metropolitanrech-

---

„welche dagegen seiner Gegenwart bedürftig sind. Wir sehen „ihn nach allen Seiten hin sich thätig erweisend: er wird als „der Erste befunden, als ein Apostel zu wählen ist; er war der „Erste, als den Juden gesagt werden sollte, nicht trunken seyen „die Apostel (nämlich am Pfingstfeste); als der Hinkende zu heilen „war, als dem Volke geprediget werden mußte; er war den übrigen „Aposteln voran, so oft mit den Statthaltern zu verhandeln war; „damals, als Ananias zu bestrafen war; damals als des Apo„stels Schatten Heilungen hervor rief. Wo Gefahr obwaltet, „da sehen wir ihn, so wie auch da, wo verwaltende Fürsorge „eintreten muß (ubi quaedam dispensanda sunt). Wo die „Dinge aber ihren ruhigen (ordnungsmäßigen) Gang „gehen, da sind alle gleich, da begehrt dieser (Petrus „nämlich) vor den übrigen keine größere Ehre. Und wiederum, „wo Wunderkraft zu äußern ist, da eilt er den andern voran. „Und er selbst in eigener Person arbeitet und macht Reisen „u. s. w." So erfüllte Petrus schon die Pflichten und Verrichtungen des obersten Hirtenamtes, so lange die christliche Kirche noch nicht die Grenzen des jüdischen Landes überschritten hatte, als die Kirche zu Jerusalem die Hauptgemeinde bildete, und unabhängig von derselben noch keine andere Kirchengemeinde bestand. Einen eigenen bischöflichen Stuhl gründete Petrus in Judäa nicht, ohne Zweifel wohl, weil das Evangelium den Heiden verkündet, über die ganze Welt verbreitet werden sollte, und der Stuhl des ersten der Apostel nicht unter dem Volke aufgerichtet werden konnte, welches zur Zerstreuung unter die Nationen verurtheilt war. Eine alte Ueberlieferung will, daß Christus den Aposteln den Befehl hinterlassen habe, durch zwölf Jahre nicht von Jerusalem sich zu trennen, was man so erklärt hat, daß so lange Zeit hindurch keine andere apostolische Kirche, welche von Jerusalem unabhängig seyn würde, gegründet werden sollte. Wenn Jakobus zu Jerusalem den ersten bischöflichen Stuhl gründete, so geschah das ohne Zweifel unter Bekräftigung der übrigen, unter Petrus verei-

ten von Cäsarea nicht einmahl Abbruch thun sollten, und jene Benennung »Mutter aller Kirchen« deren sich die Synode zu Constantinopel in ihrem Schreiben an den Papst Damasus bediente, sind aus dem angedeuteten Verhältnisse zu erklären. Sie bezogen sich darauf, daß zuerst den Juden das Evangelium verkündet ward, und daß der Anfang der Verkündigung desselben von Jerusalem gemacht werden sollte (facto initio ab Hierosolimis), wie ganz ausdrücklich gesagt wird, also im Grunde darauf, daß dort der Hauptsitz des Judenthums war. Auch sie zeugen ihrer Natur noch für den Primat des h. Petrus, obwohl auf andere Weise, als die Vorrechte von Alexandrien und Antiochien, nämlich dadurch, daß auch während der Zeit, daß das Evangelium nur noch den Juden gepredigt, und also die Kirche zu Jerusalem die einzige christliche Hauptkirche war, der apostolische Primat des h. Petrus bestand und anerkannt wurde, und ferner eben dadurch, daß Petrus keine eigene Kirche in Judäa gründete, weil nämlich die christliche Kirche der Juden, nicht die Hauptkirche für die gesammte christliche Welt bleiben sollte. — Ganz neu dagegen war der Vorzug der Bischöfe von Constantinopel; aber auch dieser, weit entfernt, auf die bloße politische Souveränität der Kaiser begründet zu werden, beru-

---

nigten Apostel. Nachdem aber in Folge der schon begonnenen Verbreitung des Evangeliums über die Grenzen des jüdischen Landes, in Folge der Vision und erleuchteten Lehre des Petrus von den zu Jerusalem versammelten Aposteln beschloßen und auch vom Jakobus selbst ausgesprochen war, daß den Heiden das Evangelium ganz unabhängig vom jüdischen Gesetz gepredigt werden solle, da war auch zugleich entschieden, daß bey der Kirche zu Jerusalem mit nichten der Vorrang unter den christlichen Kirchen fortan seyn sollte. Alle eigene Kirchen der Apostel mußten jener von Jerusalem gleich werden, und der Stuhl, welchen Petrus gründete, der erste von allen seyn. —

hete offenbar auf einer in Anspruch genommenen Theilnahme an der Autorität des apostolischen Stuhles, und diente zur Bestätigung der Rechte des letztern. Denn der lediglich angeführte Grund für diesen neuen Anspruch namentlich in dem Canon des zweyten Concils von Constantinopel war kein anderer, als dieser, weil Constantinopel Neu-Rom ist (διὰ τὸ εἶναι αὐτὴν νέαν Ῥώμην; eo quod sit ipsa nova Roma) gleichsam das verpflanzte, oder in einem Senkreis anderswo neu erblühende Rom; die Stadt, auf welche mit der Eigenschaft, Hauptstadt der Welt oder des römischen Reichs zu seyn, (was den bezeichnenden Charakter von Rom, der urbs, in politischer Beziehung ausmacht) auch der Anspruch übergegangen sey, Theil zu nehmen an dem kirchlichen Vorzuge des bischöflichen Stuhls zu Rom. Eine Subtilität war das freylich, und die reelle Ursache lag wohl unstreitig in dem Einfluß des Hofes, und in politischer Convenienz; allein man war weit entfernt, im Grundsatz und in der Theorie die Behauptung aufzustellen, daß der kaiserliche Hof, oder die Natur der Hauptstadt des Reichs als solcher den kirchlichen Primat begründe; und es fiel durchaus Niemanden ein, zu behaupten, daß die Kirche zu Rom durch das Wegziehen der Kaiser ihre kirchlichen Vorrechte verloren habe. Da die Bischöfe des neuen Roms ihre Ansprüche vielmehr gerade auf die Vorrechte der Bischöfe des alten Roms gründeten, so konnten sie sich höchstens als die untergeordneten, gleichsam delegirten Inhaber der Autorität von diesen für den Orient betrachten, in so fern die Bischöfe des alten Roms sie nicht selbst ausübten. Sie mußten sich, wie auch alle andern Bischöfe der obersten Jurisdiktion von Rom nach Maßgabe der Canonen unterworfen betrachten, und so war es erwiesener Maßen auch wirklich. In so fern lag darin nichts mit der hierarchischen Ordnung an sich selbst Unvereinbares. Weil aber weltlicher Ehrgeitz und Einfluß im Grunde die Veranlassung zu diesen Ansprüchen gegeben hatten, so

war es leicht einzusehen, daß dieselben unter dem nämlichen Einfluß in fortwuchernder Ausbreitung gefahrvoll werden konnten, was denn auch die Erfahrung später in so reichem Maße zeigte. Diese Gefährdung der kirchlichen Ordnung konnte gleich anfangs darin wahrgenommen werden, daß die Vorrechte der Patriarchen von Alexandrien und Antiochien durch die Ansprüche der neuen Patriarchen von Constantinopel, welche statt des fünften den zweyten Rang, und eine Autorität über jene ältern Patriarchen des Orientes selbst verlangten, gekränkt wurde. Der Augenblick war zwar in so weit günstig, daß dem eben abgesetzten Patriarchen von Alexandrien, welcher sein Ansehen so auffallend mißbraucht hatte, noch kein Nachfolger gegeben war, und der Kaiser, besonders die Kaiserin, hatten der Kirche gerade jetzt durch Beförderung eines legitimen Concils die wesentlichsten Dienste geleistet; die päpstlichen Legaten aber, im richtigen Gefühl von der Wichtigkeit und von der gefährlichen Seite der Sache protestirten sogleich gegen den Canon; der Patriarch von Antiochien apellirte dagegen an den Papst, und dieser, der heil. Leo, erklärte denselben kraft der Autorität des apostolischen Stuhles für null und nichtig, als der Bestimmung des Concils von Nicäa geradezu entgegen. Dennoch beharrten die Patriarchen zu Constantinopel, unterstützt vom kaiserlichen Ansehen, unter vielen höflichen und äußerlich demüthigen Aeußerungsweisen gegen Rom bey diesen ihren einmal erhobenen Ansprüchen. Sie blieben auch hiebey nicht stehen, sondern legten sich bald, — in gleicher Weise, als die Väter in der Kirchenversammlung zu Chalcedon den Papst einen allgemeinen Bischof (οἰκουμενικός) genannt hatten, ebenfalls diesen Titel bey, in weiterer Geltendmachung des von ihnen behaupteten Vorrangs und Ansehens über die orientalischen Patriarchate, als einer Art von jüngeren auf dem Fundament des alten und fortwährend anerkannten, beruhenden Primats der Kirche. Johannes der Faster brauchte

jenen Titel zuerst in solenner Weise, während er sich anmaßte, ein allgemeines Concil zu berufen, um über den Patriarchen von Antiochien zu richten. Die Päpste aber widersprachen aus den vorhin angedeuteten Gründen mit vieler Energie, ungeachtet jener Johannes ihr höchstes Jurisdiktions-Recht über ihn selbst ausdrücklich anerkannte, und z. B. eine wider ihn selbst eingelegte Apellation an den Papst diesem übersandte. Pelagius der II. kassirte kraft der Autorität des apostolischen Stuhles jenes Concil des Johannes, welches deßhalb auch keine Autorität erlangt hat; Gregor der Große strafte in dem bekannten erleuchtungsvollen Abmahnungs-Schreiben die ehrgeitzige Anmaßung jenes Titels, welchen Rom selbst niemals angenommen habe, des unbestrittenen Primats seiner Bischöfe ungeachtet, um auch jeden Schein zu vermeiden, als wolle es den legitimen Rechten anderer Kirchen zu nahe treten. Kaiser Phokas verboth etwas später auch wirklich den Patriarchen von Constantinopel, jenen Titel zu führen, welcher allein dem Bischofe von Rom gegeben werden sollte. Sehr bald aber nahmen die Bischöfe von Neu-Rom jenen Titel πατριαρχος οικουμενικος wieder an, und führten ihn seitdem fort, aber bis zum Schisma des Photius mit entschiedener Anerkennung der obersten Autorität des Papstes von Rom, den sie dafür κατα οικονομιας nannten. Sie brauchten auch den erwähnten Titel nur in so fern der Papst abwesend war, und enthielten sich desselben vor den päpstlichen Legaten, wie beym sechsten Concil (687). Erst Photius kehrte gegen allen Anschein des Rechtes die Ordnung um, und erdreistete sich selbst, aus eigener Autorität die römische Kirche richten zu wollen, wozu er eben so wenig oder noch weniger Befugniß haben konnte, als der Patriarch Dioskorus von Alexandria zur Zeit des Conciliums zu Chalcedon.

Es ergibt sich aus dieser nur flüchtig bezeichnenden Darstellung, welche leicht durch viele andere Zeugnisse aus den

schriftlichen Denkmahlen jener Zeiten eine noch viel größere Bestätigung erhalten könnte, daß aus dem Ansehen, dem Vorrecht, und den Jurisdiktions-Rechten der orientalischen Hauptkirchen, namentlich auch jener von Alexandrien und Antiochien, noch unmittelbarer aber der Bischöfe von Constantinopel selbst, nach dem wahren Zusammenhang der Dinge die stärkste Bekräftigung und Bezeugung des Primats der Nachfolger Petri entnommen werden kann. Denn was könnte der legitime Zweck und die wahre Bedeutung jener Vorrechte gewesen seyn, als Erhaltung der Einheit im lebendigen Leibe der Kirche, als Darstellung des Hauptes in der Annäherung an die einzelnen Glieder? und wie müßte nicht diese Einheit zum Zerrbilde werden, wenn sie nicht in dem auf göttlicher Einsetzung und wunderbarer Erhaltung beruhenden Primate des Ersten der Apostel ihre Grundlage und Garantie erhielte?

Wenn also die neueren Griechen, um dem offenbaren Widerspruch mit sich selbst und mit der alten Lehre einigermaßen auszuweichen, auf die Behauptung gekommen sind, daß »die Kaiser die erste Würde den Bischöfen des alten und neuen Roms beygelegt hätten, wegen der Majestät des Reichs, welche daselbst residirte;« — wie es namentlich in dem Katechismus, welchen die vier jetzigen Patriarchen des Orients im Jahr 1643 den 11. März unterschrieben haben, geschieht, — so hat diese Behauptung, da es sich hier um eine geschichtliche Thatsache handelt, um deßwillen keinen Werth, weil alle Zeugnisse des Alterthums damit im klaren Widerspruche stehen. Denn kein einziges, wir wiederhohlen, kein einziges Mahl gründeten die Bischöfe von Rom selbst bey Ausübung ihrer Autorität dieselbe auf den Akt einer politischen Gewalt, sondern immer ganz allein auf den Apostel Petrus und die in ihm seinen Nachfolgern von Christo gegebene Vollmacht; kein Mahl auch gründeten die Bischöfe des Occidents und Orients, weder unter den christlichen, noch unter den vorherigen heidnischen Kaisern, weder zur Zeit der blü-

henden Herrschaft des Christenthums, noch vorher in der Zeit der blutigen Verfolgungen, mit einem Worte, weder vor noch nach dem Concilium von Nicäa, ihre dem Primate der römischen Bischöfe zuerkannte Huldigung auf Dekrete der Staatsmacht. Endlich auch haben die christlichen Kaiser selbst in Grundsatz und Theorie immer das gerade Gegentheil von der Behauptung aufgestellt, als wenn die legitime Kirchenordnung, und die darin wesentlich liegende und ausdrücklich von ihnen anerkannte Suprematie Roms, erst von ihrer Zustimmung abhängig, oder gar ursprünglich von kaiserlichen Dekreten ausgeflossen wäre. Statt anderer Zeugnisse möge uns erlaubt seyn, hier nur aus bekannten Verordnungen Justinians Einiges anzuführen. In derselben obenerwähnten Novelle 42, worin die vom Papste verfügte Absetzung des Patriarchen Anthimus, und viele andere kirchliche Sprüche bestätiget werden, wird mit einer bewundernswerthen Bestimmtheit gesagt, »daß das Kaiserthum die kirchlichen Be»schlüsse auch von Staatswegen bestätige, damit eine Ueber»einstimmung der göttlichen und menschlichen Entscheidungen »statt finde, (Divina et humana pariter concurrentia unam consonantiam rectis sententiis facere; ὡςτε τε θειοτερα και ἀνθρωπινα συνδραμοντα μιαν συμφωνιαν ταις ὀρθαις ποιησαι ψηφοις) und der kirchliche Spruch, obwohl durch sich selbst und seine heilige Natur gültig, vom Kaiserthum noch eine neue, hinzu kommende Verstärkung erhalte (sacra sententia deferente, quam licet per se rectam, firmiorem adhuc imperium efficit; της ἱερατικης ψηφης ἡν κυριαν εφ' ἑαυτη ἐσαν, κυριωτεραν ετι μαλλον ἡ βασιλεια ποιει.)« — Und mit ausschließlicher Beziehung auf die Rechte des römischen Stuhls z. B. in dem Mittheilungsschreiben, wodurch das kaiserliche Dekret gegen die von den 4 Concilien verdammten Irrlehren dem Papste mitgetheilt wird, damit dieser erklären möge, jenes sey wirklich die katholische Lehre, von welchem das Dekret solches aussagte, — worin unter

andern gesagt wird: »Wir dulden nicht, daß irgend etwas, »was den Zustand der Kirchen betrifft, auch wenn die Sache »von selbst einleuchtend und unbezweifelt ist, ohne Eröffnung »an eure Heiligkeit bleibe, welche das Haupt aller »Kirchen ist. In allen Stücken trachten wir dahin, daß »die Ehre und das Ansehn eures Stuhles erhöhet werden »möge. Wir haben uns bestrebt, alle Bischöfe des gesammten »Orients dem Stuhle Euer Heiligkeit zu unterwerfen, und »mit euch in Einheit zu erhalten. Die Einheit der heiligen »Kirchen, welche in euch beruht (quae ad vos est), wird un»verletzt bleiben, wenn alle Bischöfe von euch selbst die un»verfälschte Lehre eurer Heiligkeit im Betreff der Punkte, »worüber an euch berichtet wird, erfahren u. s. w.« — Und in der neunten Novelle: »So wie von dem ältern Rom die »Gesetze ausgegangen sind, so zweifelt auch Niemand, daß »die Würde des obersten Pontifikats bey demselben sey; weß»halb auch wir nöthig befunden haben, dieses Vaterland der »Gesetze, und den Urquell des Priesterthums (fon»tem sacerdotii) durch eine besondere Rechtsbegünstigung zu »ehren u. s. w.« Rede ist von der hundertjährigen Präscription des Eigenthums. Allerdings findet sich hier, wie auch später im ganzen Mittelalter so häufig, beides das weltliche und das geistliche Ansehen in der Vorstellung von Rom vereiniget, allein es würde eine offenbar falsche Auslegung seyn, wenn man den Sinn der Phrase so erklären wollte, als sey die Kirche zu Rom eben deßwegen Urquell des christlichen Priesterthums, weil die weltlichen Gesetze von dieser Stadt ausgeflossen seyen. Der Sinn, in welchem der römische Stuhl Urquell des christlichen Priesterthums heißt, wird von dem nämlichen Justinian anderswo deutlicher angegeben, indem er in dem Erlaß an den Patriarchen zu Constantinopel I. Cod. 1, 7. sagt. »Wir geben nicht zu, daß irgend etwas von den kirchlichen Angelegenheiten ohne Bericht auch an den Papst des alten Roms bleibe, weil er das Haupt aller Priester Gottes

ist; was sich darin besonders an den Tag legt, daß so oft, als in diesen Gegenden (den orientalischen nämlich) Ketzereyen entstanden sind, dieselben jedesmal durch den Ausspruch und das gerechte Gericht jenes ehrwürdigsten Stuhles besiegt worden sind.« — Und noch deutlicher die Kaiser Gratian und Valentinian I. Cod. 1, 1. in den Worten: »Wir wollen daß »alle Völker unsers Reichs sich zu jenem Religionsglauben »bekennen, welcher vom heiligen Apostel Petrus den Römern »überliefert worden, und welcher bis auf den heutigen Tag durch »die von ihm ausgesprochene Religionslehre erwiesen wird« (quam divum Petrum tradidisse Romanis, religio usque ad huc ab ipso insinuata declarat.) d. h. der heil. Petrus spricht fortwährend in seinen Nachfolgern die unveränderte rechtgläubige Lehre aus.

Eben die dreyfache Anerkennung und Berufung von Seiten der Päpste sebst, der übrigen Bischöfe und der christlichen Kaiser, daß die Autorität des römischen Stuhls auf den heil. Petrus sich gründe, schließet auch jene Möglichkeit der Annahme aus, als hätte sich dieselbe aus ganz zufälligen, und äußerlichen oder materiellen Ursachen, weil Rom die Hauptstadt des Reichs war, von selbst hergebracht, und man habe sie von hinten her nur in ein System gebracht, und mit freyer Willkühr durch Kirchenbeschlüsse und weltliche Gesetze begründet. Das was blos die menschliche Autorität begründet hat, daran glaubet sie selbst, und Andere auch nur als an menschliche Einrichtung; was sie aber als göttliche Einrichtung anerkennt, dem bekennet sie selbst sich unterworfen, indem sie auch in ihrem Kreise derselben nachzukommen gebietet, oder diesen ihren Glauben ausspricht und bezeugt.

Gedruckt, bey Anton Pichler.

Druckfehler.

Seite	Zeile		statt:	lies:
1	17	v. unten	loßrieß	losriß.
4	24	v. oben	entrieß.	entriß.
49	21	nach	mitgetheilt, ist hinzuzufügen	wird.
50	1	d. Note ***)	Knigs	Kings desgleichen
54	2	d. Note *)	und an mehrern andern Stellen.	
74	20		den Teufel	dem.
76	5		entschlaffenen	entschlafenen.
81	2 u. 5	d. Note ***)	πρεσπυτερος	πρεσβυτερος.
86	3		General-Concilio	Conciliums.
106	11	v. unten	Weitläufigkeiten	Weitläuftigkeiten
111	19		betraff	betraf.
124	4	v. unten	flucks	flugs.
127	14		nicht	nicht bloß.
154	16		der Bischof	der erste Bischof.
158	6		Vollmacht	Volksmacht.
173	12		Allelluja	das Alleluja.
186	23	nach	dürfte, setze hinzu	ihr.
191	12		Philosophen	Philosophie.
195	8	v. oben	zustimmenden	gutheißenden.
203	9	v. unten	dieselben	erstere.
211	8	v. unten	unicus	unica.
216	6	v. unten	οικο ομικος	οἰκουμενικος
217	15	v. unten	οικο ομικος	οἰκουμενικος
217	11	v. unten	οικο ομικος	οἰκουμενικος
219	14	v. unten	τι δειοτερα ἀνδ. ωπινα ποιτασθαι	τα θειοτερα ἀνθρωπινα ποιησασθαι.

